

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0627

Aktenzeichen

5/31

Titel

Deutscher Evangelischer Missionstag (DEMT)

Band

Laufzeit 1971

Enthält

u.a. Liste der Mitglieder des DEMT 1971; Teilnehmerliste mit namentliche Nennung;
Rechenschaftsbericht der Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (EAGWM);
Stellungnahmen der Missionsgesellschaften zum DEMT - Memorandum "Bekämpfung
des Rassismus"; off

Protokoll

der Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 13. - 15. September 1971 in Berlin-Spandau

Am 13. September 1971, 19.15 Uhr, eröffnet der Vorsitzende, Bischof D. Harms, die Mitgliederversammlung, zu der fristgerecht mit Schreiben vom 23. 6. 1971 und Zusatzschreiben vom 2. 8. 1971 eingeladen wurde. Er begrüßt insbesonders D. Brennecke und die Gäste des DEMT: die Delegation des Deutschen Katholischen Missionsrates, die Vertreter der Nachbarländer, die Vertreter der Abteilung für Weltmission und Evangelisation des ÖRK und der Kommission für kirchliche Zusammenarbeit des Lutherischen Weltbundes, die für längere Zeit in Deutschland lebenden Vertreter der Japanischen Ev.-Luth. Kirche und der Ev. Brüdergemeine in Südafrika, die überseeischen Besucher zweier Mitglieder des DEMT, die Missionsdozenten, die Missionspfarrer und -beauftragten von Landes- und Freikirchen, die Vertreter der zentralen Kirchenkanzleien, des Kirchlichen Ausseนาmtes, von Dienste in Übersee, die Studierenden der Missionsakademie aus Übersee und aus Deutschland. Aus den eingegangenen Grüßen verliest er diejenigen von seinem Vorgänger Pastor Curt Ronicke und von Dr. Szönyi, Ungarn. Die Grüße werden von der Mitgliederversammlung erwidert.

Der Satzung gemäß nennt der Vorsitzende sodann erneut die im Rundbrief vom 2. 8. 1971 vom DEMR vorgeschlagenen Namen für die im Falle der Satzungsänderung anstehenden Wahlen in den DEMR, nachdem von den Mitgliedern des DEMT keine weiteren Vorschläge eingingen. Es sind Frau Pastoorin Brigitte Müller, Diaconiewerk Kaiserswerth, und Seminardirektor Dr. Rudolf Thaut, Bund Ev.-Freikirchl. Gemeinden, Hamburg. (Vgl. Geschäftssitzung, Pkt. 2.)

Tragendes Element der Mitgliederversammlung ist die geistliche Gemeinschaft unter dem Wort, in Lied, Gebet und Begegnung.

Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft,
daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler,
daß sie laufen und nicht matt werden,
daß sie wandeln und nicht müde werden.

Jes. 40, 26 - 31, die Tageslese des 13. 9., steht am Anfang und Schluß über der Versammlung. Der Vorsitzende ermahnt diese zu Beginn, die darin enthaltene Zusage auf sich und diejenigen zu beziehen, die sie vertritt.

Die Christusträger, deren evangelistische Arbeit durch ihren Leiter P. Friedrich interpretiert wird, haben als Team die Aufgabe des "Konferenzgeistlichen" übernommen. Sie sorgen für

die verschiedenen Arten von Gebetsgemeinschaften am Morgen, für das Mittagsgebet, die Tischgebete, die Abendandacht am 13. 9., für gemeinsame Lieder und durch musikalische Umrahmung der Sitzungen für einen sichtbaren und hörbaren Ausdruck christlicher Freude.

Der Vorsitzende empfiehlt zu Beginn der Versammlung die erkrankten Mitglieder des DEMR Missionsdirektor von Krause und Prof. Vicedom sowie Frau Ottmüller der Fürbitte aller.

Ebenfalls in der Eröffnungssitzung wird mit Verlesung der Namen und mit Lied 75 der seit der letztjährigen Mitgliederversammlung Heimgegangenen gedacht. Während der Mitgliederversammlung trifft die Nachricht vom Heimgang Prof. Pfeffers ein. Dr. Florin wird mit der Übermittlung der Anteilnahme des DEMT an Frau Pfeffer beauftragt.

Die beiden Bibelarbeiten am 14. und 15. 9. morgens über Jes. 48, 17 - 22, und Eph. 1, 15 - 23 werden von Dr. Betz, Ewersbach, gehalten.

Am 14. 9. abends findet im Rahmen eines Gottesdienstes in der Kirche des Johannesstifts die Verabschiedung des Ehepaars Pastor K.-E. Neisel zum Dienst in Lateinamerika statt. Unter Assistenz von P. Dulon und P. Seeburg nimmt auf Bitten der aussendenden Gossner Mission der Vorsitzende des DEMR die Verabschiedung vor.

J A H R E S B E R I C H T

Der Jahresbericht über die Arbeit der deutschen evangelischen Missionen im Gesamtrahmen der politischen, geistigen und geistlichen Strömungen in den verschiedenen Teilen der Welt wird in Form eines Teamberichts, nach Kontinenten gegliedert, erstattet.

Am Abend des 13. 9. berichten Pfr. Ruf über die Mission in unserem Kontinent, P. Dr. Hoffmann über Asien und P. Buttler über Afrika und Nahost. Am 14. 9. vormittags folgen die Berichte von P. Dulon über Lateinamerika und von Prof. Tokuzen, der gebeten worden war, unter der Fragestellung "Was fällt einem japanischen Christen am kirchlichen Leben in Deutschland auf?" unsere eigene Situation kritisch zu beleuchten.

(Anm.: Die Berichte werden voraussichtlich im Jahrbuch Evangelischer Mission 1972 veröffentlicht werden.)

G E S C H Ä F T S S I T Z U N G am 14. 9. 1971 nachmittags

Der Vorsitzende prüft durch Aufruf die Anwesenheitsliste der Stimmberechtigten. Es sind 45 Mitglieder des DEMT (davon 12 Mitglieder des DEMR) mit insgesamt 73 Stimmen vertreten. Die

Mitgliederversammlung ist demnach beschlußfähig.

1. Satzungsänderung

Die folgende vom DEMR vorgeschlagene Satzungsänderung, vom Vorsitzenden erläutert (Erweiterung der Vertretung angesichts der Entwicklung im deutschen Missionsleben), wird vom DEMT einstimmig beschlossen:

§ 7 (2): "Der Deutsche Evangelische Missions-Rat besteht aus 12 bis höchstens 18 Personen, die ..." (bisher: 10 bis höchstens 15 Personen)

§ 7 (3) e: "Jeweils nach drei Jahren scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird für alle zuerst durch das Los bestimmt..." (bisher: nach vier Jahren scheidet ein Drittel der Gewählten aus)

§ 7 (3) f: "...Die bei der Ergänzungswahl Gewählten sind Mitglieder im Deutschen Evangelischen Missions-Rat für die Dauer von 6 Jahren ..." (bisher: für die Dauer von 12 Jahren)

Auch der folgende Vorschlag des DEMR zur Bestimmung der Reihenfolge des Ausscheidens durch das Los (§ 7,3e), die bei Inkrafttreten der geänderten Satzung einmalig erforderlich ist, wird vom DEMT einstimmig angenommen: Die jetzigen Mitglieder des DEMR stellen durch Los fest, wer von ihnen (9 Personen) nach drei Jahren und wer von ihnen (6 Personen) nach sechs Jahren ausscheidet. Die neu zu wählenden Mitglieder werden für 6 Jahre gewählt.

2. Wahlen für den DEMR

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag des DEMR, einen Platz im DEMR offenzulassen, dahin, daß die Entwicklung in den Regionen abgewartet werden sollte. Gemäß Satzung erfolgt sodann die schriftliche Abstimmung über die am Vortag bekanntgegebenen Namen ohne weitere Aussprache. Dr. Arnold und Dr. Bintz werden um Auszählung der Stimmen gebeten.

Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis bekannt. Bei Abgabe von 73 Stimmen entfallen auf

Frau Pastorin Müller: 62 Ja, 3 Nein, 7 Enthalt., 1 ungültig
Sem.dir. Dr. Thaut: 64 ", 6 ", 2 " , 1 "

Beide Kandidaten, die für den Fall ihrer Wahl ihre Mitarbeit zugesagt haben, sind damit für 6 Jahre gewählt.

3. Aufnahmeantrag der Studentenmission in Deutschland (SMD)

Die beantragte und vom DEMR empfohlene Aufnahme der SMD als außerordentliches Mitglied des DEMT wird vom DEMT einstimmig beschlossen.

Pastor H. Lücke, Generalsekretär der SMD, dankt für diesen Beschuß. Er berichtet, daß aufgrund der von Jahr zu Jahr gestiegenen Zahl von Ausreisen die Zahl der Missionskräfte der SMD in Übersee z. Zt. 56 beträgt. Er bittet um Mithilfe, indem Studenten auf die SMD hingewiesen werden und die SMD auf offene Stellen in den Arbeitsgebieten aufmerksam gemacht wird.

4. Bericht des Geschäftsführers

Dipl.-Kfm. Bannach erläutert die vorliegenden Zahlen zum Geschäftsführerbericht. Er weist auf den aus den Zahlen abzulegenden Trend hin, daß die kirchlichen Zuwendungen bei einer wachsenden Zahl von Gesellschaften die Gaben und Kollektien übersteigen. Diese Tatsache gebe zum Nachdenken Anlaß.

Zusätzlich berichtet Herr Bannach über den Fortgang der Verhandlungen in der Frage der Wehrpflicht. Der DEMR steht auf dem Standpunkt, hinsichtlich der Befreiung von Missionaren bzw. Zurückstellung von Seminaristen keine Eigeninitiative entfalten zu sollen. Er besteht aber auf gleichem Recht für diese beiden Personengruppen wie für Pastoren und Theologiestudenten. In den in diesem Jahr wieder aufgenommenen Verhandlungen hat sich der DEMR bereit erklärt, Bescheinigungen zum Nachweis, daß die Voraussetzungen für Befreiung oder Zurückstellung erfüllt sind, auszustellen. Der erwartete Erlass des Bundesministers der Verteidigung steht noch aus.

Ferner behandelt Herr Bannach Versicherungsfragen wie die vom Gesetzgeber ausgehende neue Auslegung der Ausstrahlungstheorie in der Rentenversicherung, die Krankenversicherung für Rentner, die vom DEMR angestrengten Klagen aufgrund inkorrektener Rentenbescheide und die Möglichkeit der Verbesserung der Altersversorgung der Angestellten durch Anschluß des Arbeitgebers an eine Kirchliche Zusatzversorgungskasse.

Die Mitteilung, daß die Schlichtungsstelle des DEMT bisher nicht in Anspruch genommen wurde, wird mit Genugtuung aufgenommen.

Von verschiedenen Seiten und vom DEMT insgesamt wird dem Geschäftsführer und seiner Abteilung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

5. Arbeitsbericht des DEMR

Der in der Satzung geforderte Arbeitsbericht des DEMR wird vom Vorsitzenden erstattet.

Bei der Aufzählung der im letzten Jahr vom DEMR vorrangig behandelten Themen geht der Vorsitzende näher auf die im Zuge der Integration akut gewordenen Strukturfragen ein. Er erläutert die Skizze, die im Januar 1971 der Arbeitsgruppe "Diakonie und Ökumene" des Struktur- und Verfassungsausschusses der EKD-Synode vorgelegt wurde. Es geht um den Versuch, alle missionarischen Kräfte in Deutschland inkl. der Freikirchen und Gemeinschaften - auch über die Vereinigung evangelischer Freikirchen hinaus - zusammenzufassen, und um das Bestreben, eine Lösung zu finden, in der das Gewissen des andern geachtet wird. Der Vorsitzende erwähnt auch den Antrag des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltdienst, der DEMR/DEMT möge die Realisierung der Integration aktiv fördern. Aufgrund der Überlegungen im DEMR stellt er eine außerordentliche Mitgliederversammlung des DEMT etwa im Frühjahr 1972 in Aussicht. Dort wird das inzwischen vom DEMR unter Einbeziehung der Verhandlungsergebnisse in den Gremien der kirchlichen Partner zu entwickelnde Konzept zu behandeln sein.

Der Vorsitzende teilt der Mitgliederversammlung mit, daß vier Mitglieder im vergangenen Jahr von der Möglichkeit, die durch die 1961 beschlossene Satzungsänderung (Einschub in § 4,2) gegeben ist, Gebrauch gemacht haben, nämlich "das grundsätzliche Verständnis und den Umfang ihrer Zusammenarbeit im DEMT, soweit diese nicht durch die Satzung geregelt ist, in einer diesbezüglichen Erklärung festzulegen". Erklärungen dieser Art liegen vor von dem Missionshaus Bibelschule Wiedenest (21. 10. 70), dem Weltweiten Evangelisations-Kreuzzug (7. 12. 70), der Allianz-Mission-Barmen (18. 3. 71) und der Liebenzeller Mission (20. 4. 71). Der Vorsitzende sieht die Erklärungen als Ausdruck der den Mitgliedern in der Satzung zugesprochenen Freiheit und als positiven Beitrag zur Schaffung klarer Verhältnisse. Er ist dankbar, daß an verschiedenen Stellen der Erklärungen das Zusammengehören im DEMT unterstrichen wird.

6. Rechnungslegung

Dipl.-Kfm. Bannach erläutert ausführlich die im Plenum verteilte Jahresrechnung 1970 und Bilanz per 31. 12. 1970.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Rechnung vom Rechnungsprüfer Dr. Müller für richtig befunden wurde, daß auch die Prüfung durch die Sachliche Prüfungskommission (Dr. Bintz, Dr. Scheel) keine Beanstandungen ergeben hat und daß der DEMR daraufhin dem DEMT empfiehlt, Entlastung zu erteilen.

Der DEMT erteilt einstimmig und mit Dank die Entlastung.

7. Umlage

Unter eingehender Erläuterung der Motive und des Verfahrens teilt Herr Bannach der Mitgliederversammlung den Beschuß des DEMR (vgl. § 9 der Satzung) mit,

- a) die Umlage der Mitglieder des DEMT (seit 1962 1 % der für die Mission bestimmten Gesamteinnahmen in Deutschland im laufenden Jahr) ab 1. 1. 1972 bis auf Widerruf auf 1,2 % zu erhöhen und von diesem Zeitpunkt an die Berechnungsbasis von den Gesamteinnahmen des laufenden Jahres auf die des Vorjahres umzustellen, damit Mitglieder und DEMR in ihren Jahresrechnungen die vollen Sollsummen erfassen können;
- b) für die Ausschüttung der Kulturfondsmittel entsprechend der Zurückverlegung der Berechnungsbasis für die Umlage ab 1. 1. 1972 die Gesamteinnahmen des vorvergangenen Jahres, d. h. die für die Errechnung der Umlage des Vorjahres maßgeblichen Gesamteinnahmen als Schlüsselkomponente 1 (50 % der Mittel) zugrunde zu legen.

A K T U E L L E P R O B L E M E

8. Rassismus (14. 9. vormittags)

Dr. Florin erläutert kurz die den Mitgliedern vorher zugesandte Dokumentation der Stellungnahmen, die auf das mit Rundbrief des Vorsitzenden des DEMR vom 28. 1. 71 versandte Memorandum des DEMR-Beraterausschusses für Rassismusfragen eingegangen waren, und weist auf die Anlage 2 (Stellungnahme der EKD-Kammer für kirchlichen Entwicklungsdienst) und die im Vorspann genannte Entschließung des Zentralausschusses des ÖRK vom 18. 1. 71 in Addis Abeba hin.

P. Groth, VEM, referiert zum Thema "Das ökumenische Anti-Rassismus-Programm und die Verantwortung der evangelischen Missionen in Deutschland". (Das Referat wird noch während der Mitgliederversammlung vervielfältigt verteilt.) Ausgehend von den aktuellen Ereignissen in SW-Afrika ruft er die deutschen Missionen auf, das Wagnis des Redens und Handelns auf sich zu nehmen, in ökumenischer Zusammenarbeit mit den Christen der Dritten Welt die Vergangenheit zu bewältigen und den längst fälligen Beitrag aus ihrer speziellen Erfahrung heraus zu leisten.

In der Aussprache wird die Verflochtenheit zwischen der allgemein anerkannten Aufgabe der Bekämpfung des Rassismus und der Verpflichtung der Kirchen, in diesem Zusammenhang auch

politische Freiheitsbewegungen zu unterstützen (Problem der Gewaltanwendung), auf der einen Seite in Frage gestellt, auf der anderen Seite stark betont. Auch wird die durch die Kolonialgeschichte bedingte Verflochtenheit der Mission mit dem Problem des Rassismus und die daraus resultierende Schuldhaftigkeit der deutschen Missionen (globales Schuldbekenntnis oder aktive Überwindung des eigenen Versagens) in ihrem Ausmaß unterschiedlich gesehen.

- (1) Der DEMT beschließt einstimmig, den Kirchenleitungen der Evangelisch-Lutherischen Ovambokavangokirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika (Reinischen Missionskirche) einen Brief zu übermitteln, der zum Ausdruck bringt, daß der DEMT den Hirtenbrief der beiden Kirchenleitungen vom 30. 6. 71 und ihren aufgrund des Rechtsgutachtens des Weltgerichtshofes vom 21. 6. 71 an den Premierminister von Südafrika gerichteten Offenen Brief vom 30. 6. 71 dankbar zur Kenntnis genommen hat. Der Brief des DEMT soll nicht veröffentlicht werden.

Der von Pfr. Tecklenburg am 15. 9. zweimal gestellte Antrag, dieses Thema wieder aufzunehmen und den Beschuß zu erweitern, wird durch Abstimmung abgelehnt.

- (2) Der DEMT dankt dem vor einem Jahr ad hoc eingesetzten Beraterausschuß für Rassismusfragen (Vorsitz: Prof. Dr. Moritz, Sekr.: OKR Dr. Florin) für seine Arbeit, die als abgeschlossen zu betrachten ist. Er beschließt bei einer Gegenstimme, den DEMR zu beauftragen, die verschiedenen kirchlichen Gremien in Deutschland, die mit der Frage der Bekämpfung des Rassismus befaßt sind, zu bitten, einen gemeinsamen aktionsfähigen Ausschuß zur intensiven Weiterverfolgung der anliegenden Fragen zu bilden.

9. Informationsaktion Weltmission (IAW)

Am 14. 9. abends gibt OLKR Bezzenberger, Vorsitzender der vom Verbindungsausschuß der EAGWM berufenen Planungsgruppe der IAW, einen einführenden Bericht, der eine kritische Rückschau auf die Aktion 1971 und einen Überblick über die Planung für 1972 enthält. (Der Wortlaut ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.)

Auf Bitten von Pfr. Pagel verliest der Vorsitzende die im Brief von Direktor Schrupp an den Exekutivsekretär des DEMR vom 19. 6. 71 wiedergegebene Stellungnahme des Kontaktausschusses Evangelikaler Missionen zur IAW, die sowohl Anerkennung als auch die Sorge zum Ausdruck bringt, es werde ein einseitiges Bild von Mission vermittelt und es könne so dahin kommen, "daß man schließlich von zweierlei evangelischer Weltmission sprechen muß". Das Angebot konstruktiver Mitarbeit, das aus diesem Brief hervorgeht, wird, wie verschiedene Diskussionsbeiträge später bestätigen, dankbar aufgenommen.

In der folgenden Aussprache wird zunächst im Hinblick auf die Plakate und die Illustrierte mißbilligende Kritik an der IAW insgesamt laut (u. a. ein Mißbilligungsantrag von Missionsinspektor Herrmann) in der Richtung, daß nicht das eigentliche Anliegen der Mission vermittelt worden sei. Die Mitverantwortung wird abgelehnt, wenn es nicht zur Beteiligung bereits im Planungsstadium komme. Der Vorsitzende stellt fest, daß sich die in der Diskussion zutage tretende Kritik bzw. Mißbilligung ausnahmslos auf die Plakate und die Illustrierte stützt die nur einen Teil der IAW darstellen. Zur IAW gehörten aber auch die theologisch zentralen Aussagen in dem sog. Bischofswort und das Rogateheft. Konstruktive Anträge werden von Pfr. Jahn (Erweiterung der Planungsgruppe aufgrund des Angebots in dem verlesenen Brief von Direktor Schrupp) und von Pfr. Hollm (in ähnlicher Richtung) eingebbracht. Missionsdirektor Menzel rückt ins Bewußtsein, daß überall jeweils nur ein Ausschnitt der als konzertierte Aktion angelegten IAW gesehen worden ist. Wir sollten uns bemühen, den von OLKR Bezzenberger genannten, hinter der Aktion stehenden Grundgedanken der Mission, nämlich die Botschaft von Kreuz und Auferstehung, noch deutlicher als lebendige Wirklichkeit zu vermitteln.

In seiner Antwort betont OLKR Bezzenberger u. a., daß die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit viel gründlicher als bisher studiert werden müssen und damit die Frage, wie Werbung und Verkündigung sich zueinander verhalten. Er wiederholt, das Anliegen der IAW sei, die Mission ins Gespräch zu bringen.

Am 15. 9. vormittags wird statt der vorgeschenen schriftlichen Abstimmung über die Anträge aus dem Plenum ein gemeinsames Wort des DEMT gewünscht, auch als weitere Anträge eingebbracht werden. Der Vorsitzende verliest die von Missionsinspektor Herrmann / Pfr. Pflaum, Pfr. Hollm, Pfr. Jahn, Pfr. Höpfner und Dr. Arnold schriftlich eingereichten Anträge. Pfr. Höpfner und Pfr. Hollm ziehen ihre Anträge zurück, da ihre Anliegen in den Anträgen von Dr. Arnold bzw. Pfr. Jahn enthalten sind.

Auf Vorschlag von KR Neumeyer und Direktor Schrupp beauftragt der DEMT die vier Antragsteller Miss.Insp. Herrmann / Pfr. Pflaum, Pfr. Jahn und Dr. Arnold, aus ihren Anträgen ein gemeinsames Wort des DEMT zu entwerfen. Nach Abstimmung werden zu diesem Kreis Missionsdirektor Menzel als Vorsitzender und Herr Viehweger hinzugezogen.

Als Ergebnis legt der Ausschuß am Nachmittag des 15. 9. folgenden Antrag vor:

Der DEMT möge beschließen:

Der DEMT bejaht eine breit angelegte Information der Öffentlichkeit über christliche Mission, wenn die Aktion deutlich macht, daß Jesus Christus das Heil der Welt ist (Apostelgeschichte 4,12).

Der DEMT hat die Betroffenheit einer Anzahl seiner Mitglieder zur Kenntnis genommen, die teils durch den Inhalt der Öffentlichkeitswerbung, teils durch die Formen der Darstellung ausgelöst wurde. Ein weiterer Punkt der Kritik war die unzureichende Konsultation zwischen der IAW-Planungsgruppe und den Mitgliedern des DEMT.

Um eine befriedigende Fortsetzung der IAW mitverantworten zu können, bittet der DEMT den DEMR zu veranlassen,

- a) daß die IAW-Planungsgruppe so erweitert wird, daß das theologische Spektrum des heutigen Missionsverständnisses im DEMT ausreichend berücksichtigt ist,
- b) daß dem DEMR insbesondere die Entwürfe für die Öffentlichkeitswerbung rechtzeitig zur Prüfung zugeleitet werden.

Nach kurzer Aussprache wird der Antrag bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen vom DEMT angenommen.

10. Folgekosten (15. 9. vormittags)

Missionsdirektor Nelle als stellvertretender Vorsitzender des Folgekostenausschusses und Herr Gotthardt als Sekretär des Ausschusses referieren zu diesem Thema. Einem Antrag der Missionsanstalt Hermannsburg folgend, sagt der Vorsitzende die Versendung des Wortlautes beider Berichte an die Mitglieder des DEMT zu. (Anm.: Die Berichte wurden mit Rundschreiben von Herrn Gotthardt vom 17. 9. 1971 versandt und sind außerdem als Anlagen 2 und 3 diesem Protokoll beigefügt.)

//
In der kurzen Aussprache erinnert OKR Dr. Linnenbrink die Mitglieder des DEMT an ihre Zusammenkunft im Februar 1969 in Wuppertal, in der sie einmütig das laufende Engagement der Missionsgesellschaften auf sozialdiakonischem Sektor unter angemessener Eigenbeteiligung akzeptierten. Es dürfe jetzt, nachdem die Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zur Verfügung stehen, nicht zu einer Verlagerung der Verantwortung kommen, sondern die angemessene Eigenbeteiligung müsse sich auch in Zahlen ausdrücken.

11. Regionale Integration

/ Am 15. 9. vormittags greift Dr. Hoffmann in der Einführung zum Thema auf seine 36seitige schriftliche Vorlage "Integration von Kirche und Mission - 10 Jahre nach New Delhi" zurück, für die ihm der DEMT wiederholt und nachdrücklich dankt (revidierte Fassung siehe Anlage 4).

Am Nachmittag folgt eine ausführliche Diskussion zur Strukturfrage, in der auch die Vertreter Frankreichs und der Niederlande über ihre Erfahrungen in diesem Bereich berichten. Dabei wird deutlich, wie wichtig es ist, bei allen neuen Strukturen in Deutschland die mit den überseeischen Partnerkirchen gemeinsame Teilhabe an der Sendung im Blick zu haben, d. h. - wie von Dr. Hoffmann in seiner Einführung gefordert - bis zur Erreichung des Ziels der e i n e n Kirche nur Instrumente zu schaffen, die über sich selbst hinausweisen. Während Vertreter aus einzelnen Regionen betonen, daß viel Zeit eingeräumt werden müsse, um die bestehenden Initiativen organisch in die neuen Strukturen hineinwachsen zu lassen, unterstreicht die Mehrzahl der Diskussionsbeiträge nachdrücklich Dr. Hoffmanns These, daß die Zeit dränge, um der Sache willen zu einer die regionalen Gliederungen umfassenden und koordinierenden zentralen Struktur zu kommen.

(Ankündigung der evtl. in diesem Zusammenhang notwendigen außerordentlichen Mitgliederversammlung siehe unter Pkt. 5.) Direktor Schrupp bittet, zu den Überlegungen des DEMR für die Erarbeitung eines Strukturkonzepts einen Vertreter der Gemeinschaftsmissionen hinzuzuziehen.

12. Missionsstudenttagung (15. 9. nachmittags)

Anstelle des erkrankten Missionsdirektors Dr. von Krause berichtet Direktor Schrupp über die Missionsstudenttagung des DEMR vom 28. 2. bis 4. 3. 1971 in Wuppertal-Barmen. (Wortlaut des Berichts siehe Anlage 5 dieses Protokolls.)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß sein Rundbrief vom 1. 9. 1971 mit Leitfragen, Referaten bzw. Thesen, Arbeitsgruppenberichten I und IV und Bibelarbeiten der Missionsstudenttagung auf Anforderung in der Geschäftsstelle des DEMR auch weiterhin erhältlich ist.

In der kurzen Aussprache geht es um die Frage, ob eine zweite Missionsstudenttagung stattfinden soll. P. le Coutre regt an, zu einer zweiten Tagung auch Gruppen wie etwa die Träger von Entwicklungsdiensten einzuladen. Pfr. Hopf sieht eine konkrete Themenstellung als Voraussetzung einer neuen Tagung an. Prof. Margull würde diese Voraussetzung nach der Vollversammlung der Kommission für Weltmission und Evangelisation, d. h. etwa im Frühjahr 1973, als erfüllt ansehen.

Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen empfiehlt der DEMT dem DEMR, über Notwendigkeit, Thematik und Teilnehmerkreis einer zweiten Missionsstudenttagung, die im Frühjahr 1973 abzuhalten wäre, zu beraten.

B E R I C H T E

13. Grußwort des Präsidenten des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR)

Prälat Wissing übermittelt am Abend des 14. 9. die Grüße des DKMR. Der Geist Gottes wehe, wann und wo er will, sagt der Präsident des DKMR im Blick auf die Zusammenarbeit der beiden Konfessionen. Unsere Aufgabe sei es, offenzusein für das Wirken des Geistes.

Der Vorsitzende dankt Prälat Wissing und wünscht ihm für sein Amt namens des DEMT Segen und den Trost der Gemeinschaft. Allen anwesenden Vertretern des DKMR wünscht er, daß sie sich im Kreis des DEMT geistlich zu Hause fühlen möchten.

14. Theologische Kommission (15. 9. nachmittags)

P. Dulon bietet den schriftlich vorliegenden Bericht der Theologischen Kommission des DEMR über ihre zweite Studie zum Thema "Salvation Today" an. Der Bericht wurde als Beitrag nach Genf gesandt und soll im Jahrbuch Evangelischer Mission 1972 veröffentlicht werden.

Zur neuen Form der Arbeit der Theologischen Kommission berichtet P. Dulon, daß je eine ad-hoc-Gruppe für hermeneutische und für missiologische Fragen aufgrund der Missionsstudientagung eingesetzt wurde. Ein Planungsausschuß setzt bei Bedarf weitere Gruppen mit zeitlich begrenztem Auftrag ein. Die Theologische Kommission hofft, in dieser flexibleren Form den Mitgliedern des DEMT zu jeweils aktuellen Themen Hilfe geben zu können.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Oberthema der Königsfelder Missionswoche vom 9. - 13. Oktober 1972 auf Beschuß des DEMR "Gottes Heil heute" sein wird. Die Theologische Kommission ist beauftragt worden, die Tagung inhaltlich vorzubereiten.

15. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (EAGWM) (15. 9. nachmittags)

Der Generalsekretär der EAGWM, OKR Dr. Florin, hat den nach der Vereinbarung zwischen EKD und DEMT regelmäßig vorgesehnen Bericht des Verbindungsausschusses der EAGWM schriftlich vorgelegt. (Anm.: Der Bericht ist auf Anforderung in der Geschäftsstelle des DEMR erhältlich.) Mündlich fügt OKR Dr. Florin einige unterstreichende und erläuternde Bemerkungen hinzu. Besonders liegt ihm an einem ausdrücklichen Dank an den ersten Generalsekretär der EAGWM, OKR Lohmann, für seine bahnbrechende Arbeit im Brückenbau zwischen Kirche und Mission. Dieser Dank wird vom Vorsitzenden namens des ganzen DEMT bekräftigt.

Dr. Günther bittet, die Aufgaben der EAGWM auch im DEMT sehr ernstzunehmen. An Dr. Florin ergeht seine Bitte, in "Das Wort in der Welt" einen ausführlichen Artikel über die einzelnen Aufgaben der EAGWM zu veröffentlichen, der ähnlich wie der vorliegende Bericht der Liste des Bedarfs Leben gibt.

Der Vorsitzende dankt namens des DEMT dem Stab der EAGWM.

16. Bericht von Rev. Robbins Strong, Abteilung für Weltmission und Evangelisation des ORK (15. 9. nachmittags)

Vor seinem Bericht zum Thema "Das Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten und die Rolle der europäischen und nordamerikanischen Missionsgesellschaften" übermittelte Rev. Strong die Grüße von D. Potter und den Dank seiner Abteilung für die stetige Unterstützung ihrer Arbeit von Deutschland her.

Der Bericht wird wunschgemäß und mit Einverständnis von Rev. Strong diesem Protokoll im Wortlaut beigefügt (siehe Anlage 6).

17. Reise- und andere Kurzberichte (15. 9. abends)

Bruder Michael Rogers berichtet über den Einsatz eines Teams der Christusträger in Vietnam, Pastor Schekatz (VEM) aufgrund einer Reise über Indonesien, Pastor Seeburg (Gossner Mission) über die Kimbanguistenkirche in Kongo-Kinshasa und Pfarrer van Niekerk, z. Zt. als Austauschpfarrer der Ev. Brüderkirche in Südafrika in Böblingen, über seine Eindrücke in Deutschland.

T E R M I N E

6. - 16. November 1971

Islamkursus auf der Elsenburg bei Kaub unter dem Thema "Christliche Verkündigung unter Moslems" (durchgeführt vom Orientdienst und von der Arbeitsgemeinschaft freikirchlicher Missionarskurse; bekanntgegeben auf Wunsch von Pfr. Höpfner)

Frühjahr 1972

Evtl. außerordentliche Mitgliederversammlung des DEMT (vgl. Pkt. 5)

9. - 13. Oktober 1972

Königsfelder Missionswoche: "Gottes Heil heute", mit Geschäftssitzung des DEMT

Frühjahr 1973

Evtl. Zweite Missionsstudentagung des DEMR

17. - 21. September 1973 Mitgliederversammlung des DEMT in Berlin-Spandau

A B S C H L U S S

Der Vorsitzende dankt den Christusträgern, Herrn Dr. Betz, allen Berichterstattern, den Stabsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den Mitarbeitern des Johannesstifts, die durch ihren Dienst einen reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung gewährleistet haben, den Gästen und allen Teilnehmern. Im Blick auf die Stabsmitglieder in Hamburg erbittet er die Fürbitte und ständige Begleitung durch die Mitglieder des DEMT durch positive und kritische Mitarbeit.

Rückschauend stellt der Vorsitzende fest, daß uns während dieser Tage mehrfach ein Spiegel vorgehalten wurde, in dem wir uns ohne Verzerrungen haben erkennen können. Dies könnte Anstoß und Ermutigung zum Wandel sein. Er bittet, die vor uns abgelaufenen Momentaufnahmen nicht zu vergessen, sondern die Konsequenzen zu ziehen.

Nach Schriftlesung aus 1. Chronik 17 und Jes. 40, Lied 288 und Gebet schließt der Vorsitzende um 22 Uhr die Mitgliederversammlung.

(Harms)
Vorsitzender

(Ebert)
Protokollführerin

6 Anlagen

A n l a g e 1
zum DEMT-Protokoll
13. - 15. September 1971
(betr. Punkt 9)

Informationsaktion Weltmission 1971/1972

Bericht für den DEMT

(Oberlandeskirchenrat G. Bezzenerger)

Die Informationsaktion Weltmission hat schon ein Stück Geschichte hinter sich. Bereits 1965/66 hat sich der Missions-Rat mit dieser Frage befaßt. Damals wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Gabenwesen und die Öffentlichkeitsarbeit der Missionen kritisch sichtete, theologische Erwägungen anstellte und praktische Folgerungen zog. Die Ergebnisse dieses Arbeitsganges lagen 1967 in dem gelben Heft "Opfer für die Weltmission" vor, das zwar zwei Auflagen erlebte, aber im übrigen wenig praktische Resonanz fand - mit Ausnahme vielleicht bei der Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionen.

Noch heute würde ich sagen, daß eine Aktion, wie sie damals konzipiert war, in dem Dreischritt "Information, Fürbitte, Opfer" eine durchaus erwägenswerte Sache ist. Aber diese Konzeption ließ sich damals aus den verschiedensten Gründen nicht realisieren. Es wäre mühsam und sinnlos, die Gründe hier noch einmal auszubreiten.

Einer Demarche von Missionsdirektor Dr. von Krause im Verbindungsausschuß der EAGWM ist es zu verdanken, daß erneut eine gemeinsame Aktion angeregt wurde und dann aufgrund eines Beschlusses der EAGWM auch die Billigung des Rates der EKD fand. Der Aktion wurde ein Zeitraum von drei Jahren zugebilligt. Danach soll über eine eventuelle Weiterführung ein neuer Beschuß gefaßt werden.

1. Rückblick auf die erste Aktion (Rogate 1971)

1.1 Die erste Aktion lief durch die reichlich späten zustimmenden Beschlüsse des Rates der EKD im Grunde viel zu spät an und litt von vornherein unter Zeitdruck. In den verschiedenen Schreiben der Informationsaktion wurde darum auch deutlich darauf hingewiesen, daß die Aktion 1971 nur "Anlaufcharakter" haben könnte.

Die Planungsgruppe, die die EAGWM berufen hatte, gab folgende Zielansprache für die Aktion an:

Unter dem Thema Partnerschaft soll ein Beitrag geleistet werden zur Bewußtseinsweckung, Meinungsbildung und Meinungskorrektur im Blick auf die Mission als konstitutive und unaufgebbare Aufgabe der Christenheit, die sich in jeder Zeit neu artikulieren und die in jeder Zeit neue Gestalt gewinnen muß.

Die Aktion wurde als konzertierte Aktion verschiedener sich gegenseitig stützender Einzelelemente gedacht und angelegt. Dazu zählten:

- a) Inserate, die sich als Empfängergruppe an Menschen mit höheren Intelligenzquotienten richteten.
- b) Plakate und Schaukastenmaterial. Beides war als innerkirchliche Werbung gedacht, wobei aus Ersparnisgründen die gleichen Motive wie bei den Inseraten verwendet wurden.
- c) Illustrierte, gedacht als Streuwerbung, als Antwort auf Couponbestellungen, als Unterrichtsmaterial und als Modell für eine künftige gemeinsame Missionszeitschrift.
- d) Rogate-Hcft zur missionarischen Ausrichtung des Gottesdienstes und als eine Gebetssammlung, die auch bei sonstigen Missionsveranstaltungen außerhalb des Rogate-Sonntags Verwendung finden kann.
- e) Bischofswort, das die Zielsetzung der Mission herausstellt und zugleich die Kooperation der verschiedenen Missionsgruppen zum Ausdruck bringt.
- f) Flankierende Maßnahmen wie Fernsehsendungen, Wort zum Sonntag, Schreiben an Pfarrer und Lehrer, Artikeldienst, regionale Maßnahmen.

Trotz des Zeitmangels konnte dieses umfangreiche Programm im Anlaufjahr bewältigt und einigermaßen zeitgerecht abgewickelt werden. Den Mitarbeitern in Hamburg ist dafür besonders zu danken. Dieser Dank ist ganz unabhängig von etwaiger Kritik abzustatten.

1.2 Die Anforderung des Materials und die Kosten der ersten Aktion dürften von Interesse sein, daher soll beides mit einigen Zahlen belegt werden (Stichtag 1. 9. 1971):

15.932 Pfarrer der Landes- und Freikirchen erhielten einen ankündigenden Brief; später das Rogate-Heft, Andrucke der Plakate, Bestellkarten für das Material und schließlich noch die Illustrierte.

An 5.603 Lehrer der Höheren Schulen, Jugendleiter, kirchliche Werke usw. wurde ebenfalls das Materialangebot geschickt.

Rund 100 Tageszeitungen und Rundfunkanstalten erhielten eine Pressemappe.

Folgende überregionale Zeitungen wurden mit Anzeigen belegt:

Frankfurter Allgemeine Zeitung
Die Welt
Süddeutsche Zeitung
Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt
Die Zeit
Spiegel
Stern

Ferner wurden fast alle evangelischen regionalen Kirchenzeitungen belegt, soweit sie Annoncen aufnehmen.

Der Ludwig-Missionsverein (Bayern) bestellte auf eigene Kosten 6.000 Rogate-Hefte und 15.000 Plakate. Auf den Coupons der Zeitungsinserate war auch jeweils ein Hinweis auf das PWG oder den Ludwig-Missionsverein angebracht.

Das gedruckte Material hatte folgende Auflagen:

25.500 Plakate
30.000 Rogate-Hefte
2.500 Serien Schaukastenmaterial

Von der Illustrierten wurden gedruckt zunächst 50.000 Exemplare, sodann ein Nachdruck von 45.000 Exemplaren aufgrund von Mehrbestellungen.

Das gesamte Material ist vergriffen mit Ausnahme eines geringen Restes, der für den katholischen Weltmissionssonntag zurückbehalten wurde. In den katholischen Anzeigetexten werden Hinweise aufgenommen, daß in Hamburg Material über die evangelische Missionsarbeit bestellt werden kann.

Nicht mehr ausgeführt werden konnten die Bestellungen für rund

3.000 Plakate
30.000 Illustrierte
2.500 Rogate-Hefte
50 Sätze Schaukastenmaterial

Insgesamt wurden vom Evangelischen Werbedienst, Kassel, 3.041 Sendungen verschickt mit Streuung über das ganze Bundesgebiet. Materialanforderungen gehen noch täglich ein.

Die Couponrückläufe aufgrund der Inserate beziffern sich auf 2.972. Die meisten Reaktionen kamen von Spiegellesen. Die Anzahl der Couponrückläufe ist nicht sehr groß. Wir wurden von katholischer Seite bereits vor der ersten Aktion darauf aufmerksam gemacht, nicht

zu viele Antworten zu erwarten. Die Couponrückläufe haben nur eine Art "Testcharakter", wobei interessant ist, daß sich bei den Beantwortern auch eine Reihe von jungen Leuten finden, die sich für den Dienst in überseeischen Kirchen und für den Kirchlichen Entwicklungsdienst interessieren.

Die Materialzahlen machen deutlich, daß die Aktion eine gewisse Breitenwirkung hatte. Diese Breitenwirkung darf aber keinesfalls nur vom Materialversand abgelesen werden. Man muß auch Presse und Fernsehen hinzunehmen und Infrawirkungen in Rechnung stellen.

Die Gesamtkosten der Aktion beliefen sich am 30.6.1971 auf 494.680,79 DM. Es fehlen noch die Sachkosten für die Pressestelle sowie die Sitzungs- und Reisekosten; auf jeden Fall konnte der Voranschlag trotz der Materialnachlieferungen eingehalten werden.

- 1.3 Die erste Aktion hat zum Teil sehr kräftiges Echo und zum Teil sehr heftige Stellungnahmen hervorgerufen. Dabei werde ich an eine kleine Story aus Lateinamerika erinnert. In den Anden, auf einer kleinen schmalen Brücke, die keinen Gegenverkehr zuläßt, versucht ein Indio vergebens, seinen störrischen Esel über die Brücke zu führen. Der aber bockt hinten hoch und stemmt vorne die Beine. Da kommt ein eiliger Amerikaner mit einem breiten Buick an und wartet vergnüglich, daß er endlich über die Brücke kann. Als es ihm aber schließlich zu lange dauert, drückt er kräftig auf die Hupe. Der Esel macht einen Satz, landet im Wasser, der Indio kommt händeringend auf den Amerikaner zu und ruft verzweifelt: "Sovicl Hup für so ganz kleinen Esel?!" War mitunter die Reaktion nicht viel zu kräftig? Keiner der an der Vorbereitung der Aktion Beteiligten war oder ist der Meinung, daß eine solche erste Aktion die missionarische Landschaft in Deutschland wesentlich verändern könnte. Mehr als vielleicht ein Anstoß, ein Zum-Nachdenken-Bringen ist wohl nicht möglich gewesen und war auch nicht zu erwarten.

Es ging uns darum, mit dem Wort Mission die Sache Mission ein wenig ins Bewußtsein zu rücken und ins Gespräch zu bringen. In dem Part der Aktion, der auf die breitere Öffentlichkeit zielte, also bei den Anzeigen, ist mit dem Mittel der Provokation gearbeitet worden und zugleich mit dem Mittel der Kritik gegenüber der eigenen Sache. Damit ist schon ein Streitpunkt genannt. Darf Mission provozieren? Hierzu nur folgende Überlegung. Wenn man an die symbolischen Handlungen der Propheten denkt oder an das provozierende Verhalten Jesu, so kann man sich nicht dem Urteil entziehen, daß

in der Bibel das Mittel der Provokation eingesetzt wird. Das Problem unter Christen dürfte es sein, daß sie immer wieder versuchen, die Provokation zu domestizieren.

Eine andere Frage, die nicht selten gestellt wurde, bezieht sich darauf, ob das Bild der Mission in den Inseraten verfälscht wurde. Da lesen wir: "Die Missionsfreunde finden ihr herkömmliches Missionsverständnis in den Anzeigen nicht wieder." oder: "Falsche Missionsparolen überschwemmen zur Zeit die deutsche Öffentlichkeit, leider verbreitet von der EAGWM. Man wollte die Rogatewecke benutzen, um Aufsehen und Aufhorchen zu erwecken in weiten Kreisen, die von der Mission keine Ahnung haben - weil sie den Herrn der Mission nicht kennen und seiner Kirche fernstehen. Man wollte offenbar aber auch denen, die noch in irgendeinem Sinn Christen sein möchten, zeigen: Mission ist heute etwas ganz anderes als früher." oder: "Hier wird statt des Wortes Gottes marxistisch-humanistisches Gedankengut verbreitet."

Ich möchte nun nicht darauf eingehen, was vielleicht an persönlicher Verunglimpfung hinter solchen Äußerungen stehen könnte. Auf jeden Fall stellt sich die Frage, ob man bei solchen Äußerungen auch bedacht hat, was werbemäßig möglich und was mediengerecht ist. Eine Annonce kann weder ein Stück "wissenschaftliche Theologie" noch eine Predigt sein. Public-Relations-Arbeit im Blick auf Mission kann wahrscheinlich zunächst nicht mehr erreichen, als ein wenig die harte Kruste von Mißverständnissen aufzuweichen, den Muschelansatz von Vorurteilen, Unverständnis oder totalem Desinteresse in der Öffentlichkeit ein wenig abzukratzen.

In einer von uns nicht veranlaßten Sendung im Südwestfunk vom 8. 8. 1971, die ausführlich die Informationsaktion analysierte, findet sich der Satz: "Es ist sicher richtig gerechnet, daß alle weitere Arbeit gefährdet bleiben wird, wenn es nicht gelingt, aus dem Netz der Vorurteile und Klischees zu entkommen, das sich um die Sache und den Begriff der Mission gelegt hat."

Wo war die Öffentlichkeit, an die sich die Inserate richteten, abzuholen? Doch wohl dort, wohin sich die Kirche durch einseitige Werbung im Verlauf des letzten Jahrzehnts gebracht hatte. Öffentlichkeitswirksam und imagepflegend war sie fast ausschließlich auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der Diakonie. Unsere Aktion mußte daher von zwei Gegebenheiten ausgehen: einmal von dem Outsideaspekt, daß sich die Kirche im Blick auf ihr Übersee-Engagement wesentlich als Entwicklungshilfe dargestellt hat, zum anderen von dem Insideaspekt, daß Kirche als bloße Betreuungsinstitution und Mission als

Relikt vergangener Zeit mißverstanden wurde (Philip Potter: Mission is out). Ziel einer Public-Relations-Aktion muß es sein, den Menschen von seinen Mißverständnissen abzuholen und ihn neu zu motivieren.

Anzeigen bedeuten immer eine gewisse Vereinseitigung. Das war auch bei unseren Anzeigen festzustellen. Aber solche Vereinseitigung muß in Kauf genommen werden. Jedoch stellt sich hier eine sehr schwierige Frage: die Frage nach der Relation von einem etwaigen Verschrecken der bisher für die Mission Engagierten, die ein bestimmtes Bild vom Missionsauftrag haben, und dem "Erfolg" eines ersten Versuchs, Indifferente auf Mission hin zu motivieren. Ich bin sehr dankbar, daß eine Reihe von Missionsgesellschaften dieses Problem tapfer durchgestanden haben.

Von verschiedener Seite wurde uns der Vorwurf gemacht, wir hätten das soeben angedeutete Problem zu wenig bedacht. Ich bin mir heute ziemlich sicher, daß es problematisch, wenn nicht falsch war, die Inserate auch für Plakate zu verwenden, die etwa in Dorfgemeinden ausgehängt wurden. Aber im übrigen meine ich, daß als Kontrast zu dem Blätterwald der Missionshauszeitschriften ein kräftiger Gegenakzent gesetzt werden mußte, der auch vielseitig so verstanden wurde.

Von Kritikern der Aktion wurde leider weithin nicht verstanden, daß unsere Informationsaktion, wie ich anfangs sagte, als "konzertierte Aktion" angelegt war. Anzeigen und Illustrirte, das Heft mit Meditation und Gebeten und das Wort der Bischöfe standen in Korrelation.

Im Bischofswort heißt es unter anderem:

"Alle Bemühungen um Nahrung und Gesundheit, um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt können dazu beitragen, daß die Lebensbedingungen verbessert und die Verhältnisse verändert werden. Wir bleiben aber als Christen den Menschen Entscheidendes schuldig, wenn wir uns auf diese Aufgabe beschränken. Jesus Christus, gekommen zum Heil der Welt, hat den Weg zu Gott neu eröffnet. In seiner Nähe können Menschen neu werden, gewinnen Mut zum Leben und Hoffnung für morgen. Diese Botschaft, die aus Kreuz und Auferstehung Jesu Christi lebt, weiterzugeben, ist der unaufgebbare Auftrag der Christenheit. Mit ihm hängt die Existenz der Kirche in der Welt zusammen. Wir haben weder Anlaß zu intoleranter Überheblichkeit, noch zu müder Resignation. Es geht darum, das Evangelium überzeugender zu leben - überzeugender durch unseren Einsatz, überzeugender durch unser Gebet."

Auch dieses Wort ist aus der Planungsgruppe entstanden - und das sollten die heftigen Kritiker doch bitte mit zur Kenntnis nehmen.

Sinnvoll erscheint mir eine Kritik, die bei der Frage einsetzt, ob die Abstimmung der einzelnen Bausteine der Aktion hinreichend und richtig war. Hierzu hat etwa Oberkirchenrat Becker, Hannover, in einem Memorandum kritische Fragen gestellt, für die ich von ihrer Methodik her dankbar bin.

Die Kritik an der ersten Aktion hat die Planungsgruppe nicht beiseite geschoben, sondern eingehend reflektiert. Sie hat die Kritik sowohl einer Klausurtagung der Hauskonferenz des DEMR vorgelegt, wie dem Verbindungsausschuß der EAGWM. Sie wird uns auch bei der Vorbereitung der zweiten Aktion beschäftigen.

Auf drei Erfahrungen möchte ich noch hinweisen. Es ist zum ersten Mal gewesen, daß eine gemeinsame Missionsaktion für die ganze Bundesrepublik versucht wurde. Diese Gemeinsamkeit hat dazu geführt, daß das Thema "Partnerschaft" breitflächig aufgenommen und diskutiert wurde. Viele Missionstage, Jahresfeste haben sich damit beschäftigt. Mit dem Material sind viele Gottesdienste gehalten worden. Wir beobachten, daß das Material weiter verwendet wird. Solche gemeinsame Akzentuierung dürfte ein wichtiges katechetisches Mittel sein, um den Gedanken der Mission in den Gemeinden zu festigen.

Zum anderen ist die notwendige Kooperation mit der katholischen Mission im Blick auf die Massenmedien weiter gefestigt worden, wenngleich, was zu bedauern ist, ein gemeinsamer Missionssonntag nicht zu erreichen war. Diese Kooperation wird noch weiter ausgebaut werden müssen, denn für die breite Öffentlichkeit, die durch Massenmedien erreicht wird, signalisiert das Wort "Mission" - wenn überhaupt - dann Christen, aber nicht Konfession. In der Planungsgruppe arbeiten auch zwei katholische Brüder mit, und wir sind für diese Bereitschaft dankbar: Präsident Aigner und Herr Theyßen.

Schließlich möchte ich auf das unterschwellige Weiterwirken der Aktion bei Funk und Fernsehen hinweisen. Es ist durch unsere Aktion bei den Trägern der Massenmedien ein Interesse an der Mission erwacht, wie das bislang noch nicht der Fall war.

2. Zweite Aktion 1972

Die Planungen für 1972 sind bereits angelaufen. Sie haben der Hauskonferenz des DEMR und dem Verbindungsausschuß

der EAGWM vorgelegen. Am vergangenen Sonnabend hat die Planungsgruppe das letzte Vorgespräch geführt. Nunmehr arbeitet die Agentur die Präsentation aus. Das Leitwort soll Mission als Hoffnung für die Menschheit signalisieren. An die Stelle der Apologie der Mission sollen positive Exempel für die Erfüllung des missionarischen Auftrages gegeben werden. Dabei sind wir uns der Gefahr der "Vollmundigkeit" durchaus bewußt.

Exempel sollen aus folgenden Gebieten genommen werden:

urban mission
rural mission
ärztliche Mission
Synkretismus und Ersatzreligion
Kirche im Spannungsfeld des Rassismus
(Hierbei wird etwa auch die Frage signalisiert,
was heißt Leiden der Kirche unter rassistischen
Gegebenheiten.)

Das Material wurde und wird von den regionalen Missionszentren und von den Missionsgesellschaften erbeten. Im ganzen geht es uns darum, in stärkerer Zusammenarbeit mit den Regionen die Informationsaktion Weltmission auszubauen und jegliche mögliche Kooperation zu suchen. So sind wir dankbar für die Vertreter der Freikirchen in der Planungsgruppe, wie auch für die Kontakte und gemeinsamen Überlegungen, die inzwischen zu dem Vorbereitungsteam der Ökumenischen Gebetswoche entstanden sind.

Vor die eigentliche Aktion soll im nächsten Jahr eine Vorlaufaktion geschaltet werden, die besonders die Gemeinden anregen soll, über die Mission nachzudenken. Für diese Vorlaufaktion wird unter anderem Material für Gemeindeseminare angeboten.

Als Hilfe für die Weiterarbeit möchte ich die Bitte aussprechen, daß der Planungsgruppe und dem Hamburger Stab Stützung durch Vertrauen entgegengebracht und der nötige Spielraum zum Experiment zugesagt wird. PR-Arbeit ist für die meisten von uns Neuland, vielleicht für uns alle. Ohne Lernprozesse kommen wir nicht weiter; Lernprozesse schließen aber auch Fehler ein. Und wenn durch die erste Aktion ein wenig Unruhe und ein Fragen entstanden ist, so braucht das nicht unbedingt etwas Negatives zu sein. Es könnte sich nämlich die Frage stellen, ob sich immer im erwähnten "herkömmlichen Missionsverständnis" hinreichend Offenheit und Kraft findet, Christus so in die Welt zu tragen, daß er als das Licht der Welt und als der erfahren wird, der Heil und Heilung auch heute zu den Menschen bringt.

Bericht über die Arbeit des Folgekostenausschusses gegeben auf dem Deutschen Evangelischen Missionstag in Berlin am 14. September 1971 von Missionsdirektor Pastor Albrecht Nelle.

Liebe Schwestern und Brüder,

Sie werden sich erinnern, dass der Deutsche Evangelische Missionstag 1970 beschloss, den Deutschen Evangelischen Missionsrat mit der Bildung eines Folgekostenausschusses zu beauftragen, nachdem der Kirchliche Entwicklungsdienst den DEMT darum gebeten und 6 Mio. DM für Folgekosten entwicklungsbezogener Projekte reserviert hatte.

Der DEMR kam dieser Aufgabe im Oktober nach und richtete an die Mitglieder des DEMT die Bitte, noch für 1970 bis zum 31.10. Anträge auf Bewilligung von Folgekosten einzureichen.

Am 1.12.1970 kam der Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Insgesamt hat er im Berichtszeitraum fünfmal getagt, in Hamburg und in Berlin.

Folgende Mitglieder gehören ihm an:
Kirchenrat Dr.Berg als Vorsitzender,
ich selbst als stellvertr.Vorsitzender
und die Herren Buttler,
Drewes,
Dr.Florin,
Dr.Gundert,
Dr.Hoffmann,
Dr.Poser,
Dr.Scheel,
Scheuring,
Steinheil,
Werth,
sowie Frau Dr.Weisser,

ferner als Stellvertreter für Herrn Dr.Gundert Herr Marx
und für Herrn Dr.Poser Herr Wirths,
sowie Herr Dr.Linnenbrinck als beratendes Mitglied.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung ist allen Mitgliedern des DEMT seiner grundsätzlichen Entscheidungen wegen zugegangen.

Der Ausschuss für Oekumenische Diakonie hatte darum gebeten, dass auch die Folgekosten aus Projekten von "Brot für die Welt" in die Arbeit des Folgekostenausschusses mit einbezogen werden möchten. Das gleiche wurde auch für Folgekosten aus Projekten der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe beantragt. Diese Bitten wurde vom FKA entsprochen, da sie in der Konsequenz von Zeugnis und Dienst liegen.

Der FKA umriss sein Mandat wie folgt:

"Er soll die Anträge prüfen und Empfehlungen über ihre Berücksichtigungen aus der gebildeten Rücklage des KED-Ausschusses aussprechen; Er selbst hat keine Entscheidungen zu treffen und keine Geldverteilungen vorzunehmen, da sich der KED-Mittelausschuss dies als seiner Verantwortung obliegend vorbehalten hat."

Er stellte sodann fest, wer Anträge stellen kann. Ich zitiere:

"Um die Anzahl der zu erwartenden Anträge etwas zu beschränken und zu umreissen, sollte ein Antrag für Folgekosten nur von deutschen evangelischen Missionsorganisationen oder Projektträgern gestellt werden können, die mit deutschen kirchlichen Stellen (Missionsgesellschaften, Missionszentren, Landeskirchen) in partnerschaftlicher Verbindung stehen. Dabei können durchaus auch Folgekosten für Projekte der Bezugspartner berücksichtigt werden, die ausschließlich mit Hilfe ausserdeutscher agencies oder nur teilweise mit Mitteln deutscher Organisationen errichtet wurden und von deutschen Missionsgesellschaften oder Kirchen gemeinsam mit anderen (Evtl. über internationale Komitees oder das Gesamtbudget einer Kirche) unterstützt werden. Ausgeschlossen sind Projekte, deren Träger in keiner Arbeitsverbindung zu deutschen kirchlichen Stellen gestanden haben. Hat lediglich eine projektbezogene Verbindung zwischen einem überseeischen Projektträger und einer der donor agencies bestanden, so können nur Folgekosten des geförderten Projektes berücksichtigt werden."

Bei der ersten Sitzung lagen Anträge von 16 Gesellschaften mit einer Höhe von DM 5.300.000,-- vor. Der FKA sah sich wegen der verschiedenen Prinzipien bei der Antragstellung und wegen des vorgeschrittenen Termins nicht in der Lage, die Anträge für 1970 im einzelnen zu evaluieren und empfahl dem KED-Mittelausschuss aufgrund dieser Ausnahmesituation eine Pauschalzuwendung an die Antragsteller nach einem besonderen Schlüssel in Höhe von insgesamt DM 4.000.000,-- mit der Bitte, den verbleibenden Rest von DM 2.000.000,-- bis zur März-Sitzung 1971 zurückzustellen. Der Empfehlung und der Bitte wurde entsprochen.

Für die Bearbeitung der eingehenden Anträge sowie die Vorbereitung der Sitzungen wurde ein Sekretariat in Hamburg eingerichtet, dessen Kosten vom KED getragen werden. Zum Sekretär wurde Herr Gotthardt bestimmt, der Ihnen nachher noch im einzelnen über seine Arbeit berichten wird. Der FKA hatte Anlaß, ihm bei der letzten Sitzung Anerkennung für seine bisher schon geleistete Arbeit zu zollen.

Es wurden sodann vorläufige "Richtlinien zur Beantragung von Beihilfen zu Folgekosten entwicklungsbezogener Projekte" aufgestellt und an die Mitglieder des DEMT versandt. Dieses Antragsmuster soll zunächst für ein Jahr gelten, um dann erneut auf seine Zweckmäßigkeit geprüft zu werden.

Die Antragsabwicklung für alle Anträge ab 1971 wurde wie folgt entschieden:

1. Antragsvorbereitung.

Anträge sind vom Projektträger -- bei überseeischen Antragstellern

ggfls. unter Mithilfe ihnen verbundener Missionsgesellschaften - entsprechend dem Antragsmuster zu stellen und sollen mit allen erforderlichen Unterlagen an das Sekretariat des Folgekostenausschusses in Hamburg geschickt werden.

Dort wird der Antrag geprüft und zur Vorlage beim Folgekostenausschuss vorbereitet.

2. Vorlage beim Folgekostenausschuss

Anträge, die sachlich in das Mandat des Folgekostenausschusses fallen und die nach dem Antragsmuster erforderlichen Angaben enthalten, werden dem Folgekostenausschuss vom Sekretär mit einer kurzgefassten Projektbeschreibung und gutachtlichen Stellungnahme zur Entscheidung vorgelegt.

Empfiehlt der Folgekostenausschuss die Unterstützung eines Projektes, wird der Antrag an den KED-Mittelausschuss weitergeleitet, der über die Bewilligung entscheidet.

Anträge, die sich als nicht sachgemäß oder als ungenügend begründet erweisen, werden dem Folgekostenausschuss vom Sekretär mit einer Kurzfassung der Ablehnungsbegründung vorgelegt. Stimmt der Ausschuss der Ablehnung zu, wird der Antrag an den Antragsteller zurückgeschickt.

3. Vorlage beim KED-Mittelausschuss

Der Sekretär des Folgekostenausschusses steht dem KED-Mittelausschuss bei der Beratung der vom Folgekostenausschuss begutachteten Anträge zur Verfügung, um bei Rückfragen anhand der Unterlagen nähere Auskünfte geben zu können.

Der KED-Mittelausschuss hatte auch die Bearbeitung von Anträgen für Endowment-Funds durch den FKA grundsätzlich befürwortet. So beschloss der FKA auf seiner 2. Sitzung am 3.2.1971:

- I. Der Folgekostenausschuss ist der Meinung, dass Endowment-Funds eine legitime und mancherorts notwendige Sonderform der Abdeckung von Folgekosten entwicklungsbezogener Projekte sind.
- II. Der Folgekostenausschuss ist bereit, auch Anträge auf Errichtung von Endowment-Funds nach besonders zu erarbeitenden Richtlinien zu prüfen und dem KED-Mittelausschuss mit entsprechender Begutachtung zuzuleiten.
- III. Der Folgekostenausschuss empfiehlt dem KED-Mittelausschuss, die Restsumme aus den 1970 für Folgekosten bereitgestellten Mitteln für die Errichtung von Endowment-Funds vorzusehen.

Ein ad hoc-Ausschuss unter Dr. Florin wurde gebildet, um Antragsprinzipien und Kriterien zur Beurteilung von Anträgen auf Unterstützung von Endowment-Funds zu erarbeiten.

Eine dem FKA als Entwurf vorgelegte Verpflichtungserklärung mit den darin aufgeführten Bewilligungsbedingungen wurde eingehender Kritik unterzogen. Nachdem dem FKA auch die Beanstandungen einer "Gruppe deutscher kirchlicher Mitarbeiter in Übersee" an der "Verfahrensweise bei der Bewilligung ökumenischer Hilfen durch evangelische Organisationen in der Bundesrepublik" zur Kenntnis gekommen war, wurde auf der 3. Sitzung die Meinung zu Protokoll gebracht, dass diese Aufgabe der Erarbeitung einer Verpflichtungserklärung vom Mittelausschuss selbst wahrgenommen werden müsse.

Aufgrund der eingegangenen Anträge und in Beantwortung verschiedener Anfragen seitens einiger Mitglieder des DEMT kam der FKA zu folgenden Leitbeschlüssen:

1. Eigenbeteiligung

Von allen Antragstellern wird erwartet, dass ein gewisser Betrag der laufenden Kosten entwicklungsbezogener Projekte und Programme aus Eigenmitteln gedeckt wird. Dabei kann von keinem festen Prozentsatz ausgegangen werden, sondern vielmehr sollte dieser Betrag eine angemessene Eigenleistung sein, die sich in der Regel auf das Projekt beziehen sollte. Um einen Gesamtüberblick aller sozial-diakonischen Projekte zu bekommen, sollten die Missionsgesellschaften bei künftigen Anträgen eine Aufstellung ihres gesamten sozial-diakonischen Engagements vorlegen.

2. Personalkosten im Rahmen von Folgekostenanträgen

Der Ausschuss lässt sich von dem Gedanken leiten, dass entwicklungsbezogener Dienst in Übersee in erster Linie von einheimischen Kräften getragen werden sollte. Entsprechende Gehaltskosten in den Etats entwicklungsbezogener Projekte können zur Bezuschussung aus KED-Mitteln empfohlen werden.

Der Ausschuss ist sich darüber im klaren, dass in verschiedenen Ländern und Regionen noch europäisches Fachpersonal für bestimmte Aufgabenbereiche notwendig ist. Er geht davon aus, dass die Entsendung oder Vermittlung von solchem Fachpersonal für europäische Missionsorganisationen oder vergleichbare Institutionen die gegebene Möglichkeit ist, im Bereich entwicklungsbezogener Dienste einen Eigenbeitrag zu leisten. Die Finanzierung solcher Kräfte sollte darum in der Regel Sache der entsendenden Stellen sein.

Eine Bezugssumme aus KED-Mitteln kann von FKA nur in besonders begründeten Fällen und unter folgenden Voraussetzungen empfohlen werden:

- a) die Personalkosten müssen im Projekt etatisiert sein und damit ggfls. auch für eine nicht europäische Fachkraft zur Verfügung stehen. Das gilt auch für solche Stellen, die zeitweilig mit Mitarbeitern von "Dienste in Übersee" besetzt sind.
- b) Ist eine überseeische Partnerkirche Träger des Projekts, sollte sie über Auswahl und Anstellung der Fachkraft entscheiden.
- c) Wird der Vertrag mit einer sendenden Stelle geschlossen, sollte diese in jedem Fall für die Kosten aufkommen, die für eine europäische Fachkraft zusätzlich anfallen (z.B. Vorbereitungskosten, Ausrüstungsbeihilfe, Reisekosten, Rückgliederungsbeihilfe, "Home-Allowance", Ausbildungsbeihilfe für Kinder, zusätzliche Alters- und Sozialversicherung, Auslandszulage etc.)
- d) Zur Frage der Aus- und Fortbildung einheimischer Counterparts müssen konkrete Pläne vorgelegt werden.

Die Frage der Möglichkeiten, Abschreibungen in den Anträgen zu berücksichtigen, wurde ausführlich diskutiert. Unterlagen für die Beschlussfassung

- a) über die grundsätzliche Zulassung von Abschreibungen in den Kostenaufstellungen der Anträge und
 - b) über Richtlinien für die Praxis
- sollen für die nächste Sitzung erstellt werden.

Ebenso muss die Frage der Projektsanierung noch weiter geklärt werden. Insbesondere sollen Massnahmen zur Förderung empfohlen werden, die darauf hinzielen, ein Projekt unabhängig oder zunächst weniger abhängig von überseeischer Unterstützung zu machen. Dazu müssen vom Antragsteller bzw. Projektträger selbst konkrete Vorstellungen entwickelt werden.

Von den bis zur 4. Sitzung am 12.7.1971 vorgelegten 69 Anträgen mit einem Gesamtvolumen von DM 6.660.000,-- konnten zehn Anträge mit einem Umfang von DM 700.000,- an den KED-Mittelausschuss empfehlend weitergeleitet werden. Dieses Zahlenverhältnis mag Ihnen einen kleinen Eindruck von den Schwierigkeiten geben, denen sich der FKA bei der Evaluierung der Anträge gegenüber sieht.

Das Protokoll vom 12.7. stellt dazu fest, dass die "Probleme, die sich aus Projektgründungen und Projektfinanzierungen der vergangenen 12 Jahre ergeben haben und von allen Verantwortlichen nicht gelöst werden konnten, vom FKA nicht innerhalb eines halben Jahres bewältigt werden können.

Einem Antragsteller waren bisher gewährte Zuschüsse seitens der Landeskirche für die entwicklungsbezogenen Projekte gestrichen worden in der Annahme, dass die Folgekosten sämtlicher Entwicklungsprojekte künftig von KED übernommen würden. Dadurch kamen allein von diesem einen Antragsteller 10 Anträge mit einem Gesamtvolume von DM 1.548.000,- auf den Tisch des FKA. Bei anderen Antragstellern lagen die Dinge so, dass sie weiterhin aus Zuschüssen der Landeskirchen Folgekosten in begrenztem Umfang tragen. Wieder andere bringen einen Teil der Folgekosten aus Spenden auf. Es gibt Missionsgesellschaften, die die Folgekostenanträge der von Ihnen mit verantworteten Projekte z.T. von den Überseekirchen direkt stellen lassen, es gibt Antragsteller, die die in den Überseekirchen durch ihre zentrale Geschäftsführung anfallenden administrativen Aufwendungen anteilmässig auf die Folgekosten der Projekte umschlagen, es gibt Antragsteller, die Personalkosten und Abschreibungen aufführen, Investitionskosten (z.B. Ambulanzwagen eines Krankenhauses) als Folgekosten begreifen und es gibt Antragsteller, die all dieses nicht tun oder anderes tun, je nach ihren verschiedenen Voraussetzungen und unterschiedlichen theologischen wie praktischen Bewertungen ihrer eigenen Situation, der entwicklungsbezogenen Projekte und dessen, was Folgekosten darstellen.

Um hier zu einem annähernd objektiven Maßstab für die sachgerechte Beurteilung und Empfehlung der Anträge zu kommen, müsste der FKA bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht nur Evaluierungen einzelner Projekte am jeweiligen Ort, sondern auch Evaluierungen der Situation einzelner Antragsteller vornehmen. Das aber kann der FKA nicht leisten. Das liegt auch nicht in seinem Mandat. In einem Falle wurden die Antragsteller auf eigenen Wunsch persönlich zur Erläuterung ihrer Anträge gehört. Aber auch das kann nur als Ausnahme gelten.

Wir hoffen, dass eine weitere Klärung zwischen KED und einzelnen Landeskirchen über die Auslegung der Spandauer Beschlüsse erfolgt, wir erwarten, dass in guter Zusammenarbeit mit den ökumenischen Dienststellen Projektevaluierungen vorgenommen und verbesserte Richtlinien für die Antragstellung und die Sanierungsvorschläge ausgearbeitet werden können, und wir er bitten für dieses schwere Geschäft ihre Anregungen, ihr Verständnis und vor allen Dingen ihre Geduld.

A n l a g e 3
zum DEMT-Protokoll
13.-15. September 1971
(betr. Pkt. 10)

Bericht über die praktische Arbeit des Folgekostenausschusses anlässlich des Deutschen Evangelischen Missionstages in Berlin am 15.9.1971 von Sekretär Jürgen Gotthardt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die meisten von Ihnen kennen mich durch meine Tätigkeit bei der Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften. Als im Anschluss an den vorherigen Missionsstag die Frage an mich gestellt wurde, die Position des Sekretärs für den Folgekostenausschuss anzunehmen, habe ich gern zugesagt, und ich darf sagen, dass ich es bis jetzt nicht bereut habe, wenn es manchmal auch zeitlich nur schwer zu verkraften ist, beide Aufgaben zufriedenstellend zu bewältigen.

Herr Pastor Nelle hat Ihnen ja bereits über die Arbeit unseres Ausschusses berichtet. Ich möchte noch kurz einige Bemerkungen aus der Praxis hinzufügen.

Pastor Nelle sagte bereits, dass unser Ausschuss seit seiner Konstituierung insgesamt fünfmal getagt hat. Die beiden ersten Sitzungen befassten sich mit den Pauschalzuwendungen für das Jahr 1970, während die eigentlichen Anträge für 1971 erstmals auf der dritten Sitzung im Mai dieses Jahres behandelt werden konnten. Bisher wurden insgesamt siebzig Anträge über fast DM 7 Mio. vorgelegt, von denen 39 über ca. DM 2.600.000,-- dem Mittelausschuss zwecks Unterstützung empfohlen wurden. Drei Anträge wurden von den Antragstellern aus Mandatsgründen zurückgezogen, während die restlichen Anträge wegen noch zu klärender Fragen bisher nicht befürwortet empfohlen werden konnten.

Und hier ergeben sich einige der entscheidenden Probleme. Sicherlich stehen einiger unserer Freunde unter dem Eindruck, dass unser Ausschuss in seiner Bearbeitung nicht gerade missionsfreudlich praktiziert. Wir haben aber bereits in dem Protokoll der konstituierenden Sitzung, das allen Mitgliedsgesellschaften zugeschickt wurde, auf unser Mandat hingewiesen. Und dann das Antragsformular! Es hat nicht den Sinn, Kritik an den Fehlern der Vergangenheit zu üben, oder einen Schuldigen zu suchen. Vielmehr wollen wir versuchen, sowohl mit dem Antragsteller, als auch dem Projektträger nach Sanierungsmöglichkeiten zu suchen. Das ist nur möglich, wenn auch alle Fragen ausführlich beantwortet werden. Je mehr Anträge eingereicht werden, je deutlicher wird es, dass die Fragen in der Tat dazu beitragen, das Problem schon mindest einmal zu ergründen. Ein Erfolgsrezept kennen wir zwar auch noch nicht, wie eventuell eine Sanierung aussehen oder durchgeführt werden

kann und was dazu im Einzelnen erforderlich ist, doch glauben wir, dass die von uns als beratendes Gremium dem Mittelausschuss gegenüber ausgesprochenen Empfehlungen schon jetzt bewirken, dass von verschiedenen Antragstellern erstmals Bestandsaufnahmen der einzelnen Arbeiten und Projekte durchgeführt werden, um somit einen Überblick über die Gesamtverantwortung zu erhalten. U.a. werden vom F.K.A. Überlegungen gestellt, Projekte durch Sachverständige evaluiieren zu lassen, wobei insbesondere geprüft werden sollte, ob eine Erweiterung, Reduzierung oder aber Standortverlegung, im ungünstigsten Fall Schliessung, zur Sanierung beitragen würde. Fernerhin werden Möglichkeiten erwogen, Rücklagen zu empfehlen, aus denen Neuanschaffungen und Reparaturen auf lange Sicht gedeckt werden sollen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die praktische Abwicklung noch nicht geklärt, weil das Wort Abschreibung auf Gebäude und Inventar in fast allen Fällen für die Beteiligten fremd war und noch ist.

Es braucht seine Zeit. Unser Ausschuss besteht noch nicht einmal ein Jahr und es darf hier wohl gesagt werden, dass er gar nicht hätte ins Leben gerufen werden müssen, wenn das Gesamtproblem schon seinerzeit entsprechend erkannt worden wäre.

Einiger Kritik sind insbesondere unsere Leitbeschlüsse in puncto Eigenbeteiligung und Personalkosten unterworfen.

Der Wortlaut dieser Beschlüsse ist Ihnen ja bekannt, so dass ich sie nicht ausführlich wiederholen muss.

Jedenfalls gehen wir bei der angemessenen Eigenbeteiligung davon aus, dass der Antragsteller als Initiator des Projektes eine gewisse Verantwortung behalten muss. Dabei war es nicht möglich, einen bestimmten Prozentsatz zu ermitteln.

In Bezug auf die Finanzierung europäischer Mitarbeiter geht unser Ausschuss davon aus, dass entwicklungsbezogener Dienst in Übersee in erster Linie von einheimischen Kräften getragen werden sollte.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass KED die Missionsgesellschaften und Kirchen in ihren partnerschaftlichen Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber den Kirchen in Übersee nicht ablösen oder ersetzen kann und will. Über die Gewährung von KED-Mitteln für Folgekosten sozial-diakonischer Projekte soll vielmehr geholfen werden, diese Verantwortung besser wahrzunehmen. Zur Zeit arbeiten wir sehr unter Zeitdruck, bedingt dadurch, dass wir Anträge für das bereits laufende Jahr zu prüfen und zu bearbeiten haben. Wir hoffen, dass es uns gelingt, schon auf der kommenden Sitzung per Ende Oktober die ersten Anträge für 1972 zu behandeln. Hierbei können Sie helfen, indem Sie direkt oder durch Vermittlung den Antrag so ausführlich wie möglich vorlegen, um weitere Rückfragen zu vermeiden.

Integration von Kirche und Mission -

10 Jahre nach New Delhi

"Im Auftrag der Vollversammlung des Internationalen Missionsrates und der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen erkläre ich, daß diese beiden Räte nunmehr in einer einzigen Körperschaft vereinigt sind, die den Namen Ökumenischer Rat der Kirchen trägt. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen."

Ein Jahrzehnt ist vergangen, seit Erzbischof Jakovos, einer der Präsidenten des ÖRK, am 19. November 1961 vor der Vollversammlung in New Delhi diese Erklärung verlas, mit der die sog. Integration von Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen vollzogen wurde.

Erst zehn Jahre nach New Delhi zeichnen sich in der Bundesrepublik Deutschland erste Konturen "einer regional gegliederten Zuordnung von Landeskirchen und Missionsgesellschaften unter Beachtung geschichtlicher und konfessioneller Gegebenheiten" ab, deren Förderung der Rat der EKD und der DEMR der von beiden 1963 gemeinsam gegründeten Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zur Aufgabe gemacht hatte (vgl. Vereinbarung II 1b; veröffentlicht in "Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung", hrsg. von J. Beckmann, Witten 1963, S. 72).

Gewiß wird man in Rechnung stellen müssen, "daß es sich bei dieser Verschmelzung (scil. von ÖRK und IMR) genau genommen ja nicht um eine Integration von Mission und Kirche handelte, sondern um eine Integration zweier ökumenischer Körperschaften" (H. Meyer, "Mission in ökumenischer Verantwortung - aus der Sicht der Missionsgesellschaften", a.a.O., S.39), aber andererseits waren dem Beschuß von New Delhi jahrelange Diskussionen und Verhandlungen vorausgegangen.

Immerhin formulierte schon eine Arbeitsgruppe der Willingen-Konferenz des IMR im Jahre 1952: "Jede (Missions-)Gesellschaft sollte sich fragen, ob in der gegenwärtigen Lage der Kirche oder der Kirchen, mit denen sie verbunden ist, die Erfüllung der missionarischen Verpflichtung es noch erfordert, daß sie als eine in gewissem Sinne vor der Kirche unabhängige Körperschaft weiterbesteht" (Zur Sendung der Kirche, Material der ökumenischen Bewegung; hg. von H.J. Margull, Theol. Bücherei Band 18, München 1963, S.102).

Die ekklesiologische Bedeutung des mit dem Schlagwort "Integration" bezeichneten Prozesses war der Missionsbewegung schon viel früher ins Bewußtsein gerückt worden, als Hendrik Kraemer in seiner vorbereitenden Studie für die Weltmissionskonferenz in Tambaram/Madras (1938) erklärte: "The essential nature of the Church is that it is an apostolic body. It is this, not because its authority is derived from the apostles, for the apostles belong to the Church, but because in all its words and actions it ought to be a bearer of witness to God and his decisive creative and redeeming acts and purposes" (H. Kraemer, The Christian Message in a Non-Christian World, London 1947, S. 2).

Ein organisatorisches (und theologisches!) Modell für dieses von Kraemer formulierte "apostolische" Verständnis der Kirche schuf die Niederländische Reformierte Kirche bereits im Jahre 1950 mit ihrer neuen Kirchenordnung und der im Anschluß daran

erfolgten Übereignung von Arbeit und Eigentum der vereinigten Missionsgesellschaften in die Verantwortung der Kirche (vgl. hierzu Otto Weber, Die Kirchenordnung der Niederländischen Reformierten Kirche von 1950, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 2. Band, 3./4. Heft, Sonderdruck Tübingen 1953; Otto Weber, Zur neuen Kirchenordnung der Nederlandse Hervormde Kerk, in: Festgabe für R. Smend, "Rechtsprobleme in Staat und Kirche" = Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 3, 1952, S.345 ff.; außerdem: H. Berkhof, De Apostoliciteit der Kerk, in: Nederlands Theologisch Tijdschrift 1947/48, S.146 ff, S.193 ff.; A. A. van Ruler, Het apostolaat der Kerk en het ontwerp-kerkorde, Nijkerk 1948).

New Delhi war also keineswegs Startpunkt, sondern vorläufiger Abschluß eines in der ökumenischen Diskussion längst als notwendig erkannten Prozesses.

Immerhin beherrschte die Frage der Integration vor und nach der Vollversammlung des ÖRK von New Delhi nicht nur die ökumenische Diskussion, sondern sie wurde leidenschaftlich auch in weiten kirchlichen und missionsgesellschaftlichen Kreisen in Deutschland diskutiert, - so diskutiert, daß man annehmen mußte, es handele sich um eine Lebensfrage der Kirche.

"Wir erhoffen für eine Kirche, welche der missionarischen Dimension ihrer Existenz neu gewiß wird, eine Belebung, die alle Bereiche ihres Seins umfaßt", stellte die Vorlage des Vorbereitungsausschusses für die Synode der EKD in Bethel 1963 fest (Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung, S.11).

Ein organisatorisches Ergebnis dieser Diskussion war zunächst die Vereinbarung zwischen der EKD und dem DEMT, die zur Gründung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission führte, einem Instrument, durch das die Gliedkirchen der EKD erstmals gemeinsam einen bedeutenden finanziellen Beitrag zu den ökumenischen und funktionalen Aufgaben der Weltmission (Theologische Ausbildung, Literaturarbeit, Rundfunkarbeit, Bibelmission u. a.) leisten konnten.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß sich die deutschen Landeskirchen in den vergangenen Jahren zunehmend in missionarischen Aufgaben engagiert haben, nicht nur durch Finanzierung der "Liste des Bedarfs" der EAGWM, sondern auch durch Bereitstellung von Personal zur Mitarbeit in überseeischen Kirchen, durch wachsende Zuschüsse zu den laufenden Etats der Missionsgesellschaften und zu konkreten Projekten, durch die Berufung von regionalen Missionsparrern für den Bereich der eigenen Gemeinden, durch Bildung von Missionsausschüssen und -kammern und in einigen Fällen auch durch die direkte Entsendung von Pfarrern oder Ärzten nach Übersee.

Die Tatsache aber, daß es seit New Delhi noch ein ganzes Jahrzehnt brauchte, bis erste Modelle eines regionalen Integrationsprozesses in Westdeutschland auftauchten, - die Tatsache weiter der fundamentalen Verschiedenheit aller vorliegenden Entwürfe, die uraltes deutsches Stammesdenken fröhliche Urständ zu feiern scheint, zumal einige Förderer regionaler Integration jedes denkbare zentrale Koordinationsgremium ablehnen, das mehr

wäre als ein Forum für theologische Debatten, - und, last not least, die Tatsache, die sich zwar nirgendwo literarisch niederschlägt, aber für den Insider unüberhörbar ist: daß eine Reihe von Beteiligten nur mit viel Seufzen an den neuen Strukturen mitzimmert oder nur mühsam das Gähnen unterdrücken kann, wenn wieder einmal eine Strukturdebatte entbrennt (wzu alle diese endlosen Diskussionen über "sola structura"?), - das alles zusammengenommen berechtigt 10 Jahre nach New Delhi zu der Frage, ob eigentlich noch etwas übriggeblieben ist von der Hoffnung auf eine Erneuerung und Belebung der Kirche, "die alle Bereiche ihres Seins umfaßt", oder ob die theologische und geistliche Leidenschaft, die Kraemer und andere Männer und Frauen der Missionsbewegung bei dem Gedanken der "Integration" beseelte, hoffnungslos unter den Händen von kirchlichen und missionsgesellschaftlichen Funktionären erstickt ist, die schließlich nur noch den faktischen Zustand satzungsmäßig festschreiben, daß viele der landeskirchlichen Missionsgesellschaften ohne landeskirchliche Finanzzuschüsse ohnehin nicht weiterexistieren könnten.

Eine exakte Analyse der bisher vorliegenden regionalen Integrationsmodelle ist zur Zeit (Sommer 1971) nicht möglich, da einige erst im Entwurf vorliegen. Ein solcher Versuch wäre auch nicht fruchtbar, weil er zu leicht zu dem Mißverständnis führen könnte, als sollten Zensuren verteilt werden. Schließlich wird sich der Geist, in dem Integration von Kirche und Mission in deutschen Landen betrieben wird, nicht unbedingt im Buchstaben der vorliegenden Satzungen und Satzungsentwürfe niederschlagen: Am Ende einer jahrelangen Strukturdebatte ist man geneigt zu glauben, daß letztlich wohl doch alles auf die Menschen ankommen wird, die in diesem oder jenem Missionszentrum arbeiten werden, und natürlich auf die Gemeinden, die es schließlich tragen müssen.

Insofern ist "noch alles drin", und es mag sich lohnen, wenn schon nicht eine Analyse, so doch eine Besinnung vorzunehmen: einen Blick auf die Satzungen der Integration zu werfen, die inzwischen teils fertig, teils im Entwurf vorliegen, und schließlich einige Überlegungen anzustellen, wie das wahr werden kann, was die Bethel-Synode der EKD 1963 erhoffte: "Sofern Mission als Sendung Jesu Christi unteilbar und allumfassend ist, sofern Zeugnis und Dienst als Lebensäußerungen der Gemeinde Jesu unauflöslich zusammengehören und Glaube nicht anders als in Liebe tätig sein kann, wird eine Neubesinnung auf die Weltmission unausweichlich auch ihre Folgen für alle Arbeitszweige der Kirche haben," und dann folgt der oben zitierte Satz von der Hoffnung auf eine Belebung, die alle Bereiche des Seins der Kirche umfaßt.

Einige Entwürfe regionaler Integration

I. Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst (Satzungsentwurf vom 1. 10. 1970)

Der Name enthält ein Programm, auf dessen Realisierungschancen man gespannt sein darf: "Weltmission" und "Weltdienst", zwei Verantwortungsbereiche der Kirche, die theologisch eng zusammengehören, sollen in diesem Zentrum nun auch organisatorisch zusammengefaßt werden.

Das Verhältnis von Zeugnis und Dienst hat die deutschen Missionsgesellschaften seit Anfang der 60er Jahre unablässig beschäftigt, - nicht nur als akademische Frage, sondern auch als ein sehr praktisches und existentielles Problem. Die Organisationen der ökumenischen Diakonie stellten finanzielle Mittel für den Bau von Schulen, Hospitälern, landwirtschaftlichen und technischen Ausbildungsstätten und sonstigen Institutionen im Bereich der Kirchen Asiens und Afrikas zur Verfügung, während sich die Missionsgesellschaften zur Zahlung von Folgekosten für diese Projekte verpflichteten, und zwar - wie sich heute zeigt - oft in einem Maße, das ihre finanzielle Kapazität bei weitem überstieg: Die Landeskirchen mußten in wachsendem Maße Zuschüsse zu den Etats der Missionsgesellschaften zahlen.

Daß Zeugnis und Dienst theologisch nicht voneinander zu trennen sind, darüber bestand seit langem ein Konsensus. Für die Partnerkirchen in Asien und Afrika, die als Minderheiten in einer nichtchristlichen Umwelt leben und damit permanent erfahren, daß einerseits alle Aspekte ihres kirchlichen Lebens missionarische Bedeutung haben, daß andererseits das verbale Zeugnis leer bleibt, wenn es nicht durch praktischen Dienst beglaubigt wird, ist die Trennung zwischen missionarischen und diakonischen Organisationen ohnehin stets unverständlich gewesen.

Vor diesem Hintergrund bedeutet es einen beträchtlichen Fortschritt, wenn als "Zweck und Aufgabe" des NEMZ formuliert wird, "Zeugnis und Dienst der Sendung auszurichten und hierzu in den nordelbischen Kirchen die Aktivität zu wecken und zusammenzufassen" (Satzung § 3,1), und wenn konkret festgelegt wird: "Das Nordelbische Missionszentrum beantragt und verausgabt die in den Haushaltsplänen der nordelbischen Kirchen vor gesehenen Mittel für Zwecke der Weltmission und des Weltdienstes. Es leitet die auf die nordelbischen Kirchen entfallenden Beiträge an die Träger missionarischer und ökumenischer Verantwortung im In- und Ausland weiter" (Satzung § 14,3).

Es bleibt abzuwarten, ob und wie dieser Anspruch eines zusammengefaßten Instruments für Mission, Diakonie und Weltdienst praktisch gefüllt werden kann angesichts der Tatsache, daß zentral an eine organisatorische Zusammenfassung von Weltmission, ökumenischer Diakonie und Kirchlichem Entwicklungsdienst noch nicht zu denken ist. Praktisch: Wird auch die regionale Werbung für die Aktion "Brot für die Welt" durch das

NEMZ koordiniert und verantwortet werden und werden auch die für den Kirchlichen Entwicklungsdienst bestimmten kirchlichen Mittel über das NEMZ geleitet und von ihm mitverantwortet? -

Das NEMZ benutzt den Rechtsmantel der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft. So heißt es im § 1 der Satzung:

"Die am 10. April 1877 in Breklum gegründete 'Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft', der durch Allerhöchsten Erlass vom 14. Juni 1879 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, führt den Namen 'Nordelbisches Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst' (Nordelbisches Missionszentrum)."

Wer daraus schließen möchte, daß eine Missionsgesellschaft hier nur ihren Namen geändert hat, wird gleich im folgenden Satz eines anderen belehrt!

"Unbeschadet seiner selbstständigen Rechtspersönlichkeit ist es eine gemeinsame Einrichtung der nordelbischen Kirchen, nämlich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Eutin. Die kirchliche Rechtsstellung des Nordelbischen Missionszentrums wird durch Vertrag mit den nordelbischen Kirchen geregelt."

Im § 14,2 wird festgelegt, daß Heimat- und Verwaltungsausgaben aus Etatmitteln der Kirchen gedeckt werden, so daß Spenden und Kollekten für diese Zwecke nicht eingesetzt werden müssen.

Noch stärker kommt die kirchliche Verantwortung zum Ausdruck in dem Vertrag zwischen den nordelbischen Kirchen und der SHELM, durch den die Kirchen zugleich der neuen Satzung zu stimmen. In diesem Vertrag wird festgelegt, daß das NEMZ den Kirchenleitungen und Synoden regelmäßig zu berichten und jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen hat (§ 3,2).

Die kirchliche Aufsicht veranlaßt auch die Prüfung des Haushalts und der Jahresrechnung (§ 4,3).

Der in diesem Vertrag festgelegte Aufgabenkatalog bezieht sich nicht nur auf die traditionellen Aktivitäten der SHELM, sondern überträgt dem NEMZ z. B. auch die "Koordinierung aller Planungen zur Förderung von Programmen und Projekten auf dem Gebiet der Weltmission und des kirchlichen Weltdienstes" (§ 2b), die "Pflege der Beziehungen zu den Partnerkirchen in der Ökumene" (§ 2d) und die "Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Dienststellen für Weltmission und kirchlichen Weltdienst im In- und Ausland" (§ 2h). -

Die Satzung des NEMZ verpflichtet aber die Mission nicht nur der verfaßten Kirche (und umgekehrt), sondern sie trägt auch Sorge für eine Beteiligung der freien Missionsinitiative, wie sie in der Gestalt von Freundeskreisen Ausdruck findet.

§ 4,1 der Satzung lautet: "Der Entfaltung von Missionsaktivitäten dienen auch die Freundeskreise der im nordelbischen Bereich tätigen Missionsgesellschaften und andere Gruppen, die sich aktiv an Zeugnis und Dienst der Sendung beteiligen. Sie finden im Nordelbischen Missionszentrum ihre Repräsentation im 'Konvent der Freundeskreise'."

Der "Konvent der Freundeskreise" ist keineswegs nur ein Feigenblatt, das einen kirchlichen Bürokratisierungsprozeß der Mission verdecken müßte, sondern er ist zahlenmäßig gleichberechtigt mit den verfaßten Kirchen an der Bildung der Legislative des NEMZ beteiligt und hat so eine faire Möglichkeit, seinen Einfluß geltend zu machen. § 5,1: "Die Generalversammlung besteht aus bis zu 100 Mitgliedern. Davon werden bis zu 50 Mitglieder von den 4 Missionsbeiräten der nordelbischen Kirchen entsandt. Das Zahlenverhältnis wird in gegenseitigem Einvernehmen geregelt. In gleicher Zahl werden weitere Mitglieder von dem Konvent der Freundeskreise gewählt, davon zwei vom Verein der Freunde der Breklumer Mission in Nordschleswig. Die Generalversammlung wird alle vier Jahre neu gebildet."

Diese Generalversammlung "hat die Aufgabe, den Jahresbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, den Haushaltsplan für das kommende Jahr zu beschließen, nach vorheriger fachlicher Prüfung die Jahresrechnung abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Im übrigen wacht die Generalversammlung darüber, daß die Arbeit des Nordelbischen Missionszentrums satzungsgemäß geschieht" (§ 5,3).

Sie beschließt auch "über die Aufnahme neuer oder die Beendigung bestehender Arbeitszweige" (§ 5,4) und "wählt den Direktor auf Vorschlag des Vorstandes" (§ 5,5).

Ebenso ist der Vorstand paritätisch zusammengesetzt: Er besteht aus 16 Mitgliedern, von denen die Kirchenleitungen auf Vorschlag ihrer Missionsbeiräte 8 entsenden, die restlichen 8 werden aus der Mitte des Konvents der Freundeskreise gewählt (§ 6,1).

Damit ist eine gesunde Spannung zwischen verfaßter Kirche und freier Glaubensinitiative in der Struktur des NEMZ verankert, - eine Spannung, die auf positiven Wettbewerb hindrängt. Sollten die Vertreter der verfaßten Kirche das freie Element in der Legislative des Missionszentrums als störend empfinden, so können sie darauf hinarbeiten, es überflüssig zu machen, - und überflüssig wäre der Konvent der Freundeskreise dann, wenn die ganze Kirche und jede ihrer Gemeinden sich als Instrumente der Mission Gottes verstehen. Umgekehrt können die Missionsfreunde, die der verfaßten Kirche kritisch gegenüberstehen, im freien Wettbewerb beweisen, ob das vielzitierte Vätererbe unter ihnen noch lebt oder ob es ihnen gelingt, die ganze Kirche mit einem neuen Geist der Erweckung zu durchdringen. -

Abschließend ist auf die Formulierung der theologischen Grundlage hinzuweisen, die das lutherische Erbe der nordelbischen Kirchen in eine fruchtbare Spannung zur Bindung an die Heilige Schrift einerseits und zur Verbindlichkeit ökumenischer Zusammenarbeit andererseits stellt und damit in der konfessionellen Bindung eine konfessionalistische Verengung vermeidet.

Konfessionalistische Verengung der Mission droht immer dann,

wenn der Missionsauftrag Jesu Christi direkt auf eine empirische Kirche bezogen oder wenn die trinitarische Linie der Sendung von Gott dem Vater über den Sohn und den Heiligen Geist ungebrochen durchgezogen wird bis zu einem bestimmten empirischen Missionsunternehmen hin. Dann nämlich wird diese bestimmte Kirche, der ich angehöre, oder diese bestimmte Missionsorganisation, der ich mich verpflichtet weiß, in eine ungebrochene Kontinuität mit der Missio Dei gestellt, und die Existenz von anderen geschichtlichen Gestaltungsformen der Kirche und der Mission kann bestenfalls de facto, aber nicht theologisch anerkannt werden; Zusammenarbeit mit anderen ist dann bestenfalls ethisch, aber nicht zentral dogmatisch begründbar.

In der theologischen "Basis" des NEMZ wird eine solche Verengung vermieden. Der § 2 der Satzung beginnt mit der Feststellung: "Das Nordelbische Missionszentrum gründet sich auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus, das der ganzen Welt zu ihrem Heil verkündigt wird."

Diese Formulierung impliziert folgende wesentliche Grundsätze:

1. Es wird über die historischen Bekenntnisschriften hinweg ein direkter Bezug zur Heiligen Schrift hergestellt.
2. Grundlage ist nicht die fundamentalistisch verstandene Bibel, sondern "das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus".
3. Das Evangelium in Heiliger Schrift wird näher präzisiert als "viva vox evangelii": Es ist das "Evangelium von Jesus Christus, das der ganzen Welt zu ihrem Heil verkündigt wird". Ohne daß der Begriff "Mission" gebraucht wird, wird damit ein Verständnis von Mission als "Propaganda eines geschichtlich verfaßten Glaubens" ausgeschlossen und auf die Eigendynamik und Selbstwirksamkeit des Wortes Gottes hingewiesen: Mission ist nicht eine Konsequenz, die der Glaubende aus seiner Erkenntnis des Evangeliums zieht, sondern das Evangelium enthält als solches eine missionarische Dynamik, in die Menschen hineingezogen werden. Subjekt der Mission ist also nicht eine menschliche Institution, sondern das Evangelium selbst. Und dieses "Evangelium von Jesus Christus" ist "passives Subjekt" (die Syntax der Satzung ist hier theologisch völlig korrekt!): das in die Hände der Sünder ausgelieferte Wort Gottes, das sich nur in dieser Hingabe durchsetzt und kräftig erweist und das als ausgeliefertes Wort Gottes den Glaubenden als den ersten unter allen Säubern Raum läßt, "aktive Subjekte" im Lauf des Evangeliums durch die Welt zu werden.
4. Der Adressat des Evangeliums von Jesus Christus ist die ganze Welt, und Ziel seiner Verkündigung ist das Heil der Welt. Damit ist in die Zielbeschreibung der Mission der Aspekt des Reichen Gottes einbezogen: Es geht Gott in seinem Handeln in Jesus Christus um nichts Geringeres als seine ganze Schöpfung. Die "Sammlung der Heilsgemeinde" ist damit als vorläufiges, innergeschichtliches Ziel der Mission nicht ausgeschlossen, aber sie ist eben als vorläufig relativiert: Die große und endgültige Perspektive

der Mission Gottes ist das Heil für die Welt: der neue Himmel und die neue Erde, in denen die Gerechtigkeit Gottes wohnt. -

Der § 2 fährt dann fort: "Diese Sendung ist nach biblischem Zeugnis der ganzen Kirche aufgetragen." Hier wird also jene oben erwähnte Gefahr einer direkten und unmittelbaren Ableitung der eigenen Aktivitäten aus dem Handeln Gottes vermieden, und es wird klargestellt, daß die Kirche, in der sich die innertrinitarische Sendung fortsetzt, die universale Kirche Jesu Christi, also die Kirche des 3. Glaubensartikels ist und daß deshalb eine denominationelle Missionsinstitution nicht Träger der Mission, sondern nur Teilhaberin anderer Mission Gottes sein kann. So heißt es dann mit voller theologischer Logik im Text des Paragraphen weiter: "Das Nordelbische Missionszentrum arbeitet mit allen zusammen, die sich diesem Auftrag verpflichtet wissen." Erst nachdem dieser Rahmen abgesteckt ist, ist vom eigenen geschichtlichen Erbe die Rede, und auch dieses wird dann folgerichtig in den größeren Zusammenhang eines ökumenischen "Miteinander" heute gestellt: "Dabei ist das lutherische Bekenntnis der Reformation in seiner Aktualisierung im ökumenischen Miteinander Grundlage und Richtschnur des eigenen Handelns."

II. Kirchengesetz über Weltmission und ökumenische Arbeit der Ev.-luth. Kirche in Bayern
(Entwurf aufgrund der Beratungen des Planungsausschusses vom 1. 6. 1971)

Während die nordelbischen Kirchen der Satzung des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltdienst zustimmen, indem sie zum Bestandteil ihres Vertrages mit der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft erklären, der seinerseits der kirchengesetzlichen Bestätigung durch die vertragschließenden Kirchen bedarf, schafft die Bayerische Ev.-luth. Kirche den rechtlichen Rahmen für ihre Missionsverantwortung zunächst durch ein Kirchengesetz über die Gründung eines "Missionswerkes der Ev.-Luth. Kirche in Bayern".

Die Übertragung von bisherigen Verantwortungsbereichen der beiden in Bayern beheimateten Missionsgesellschaften an das Missionswerk erfolgt durch bilaterale Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Kirche einerseits und der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der luth. Kirche e.V. (Neuendettelsauer Mission) bzw. der Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen e.V. andererseits.

Der konkrete Verantwortungsbereich des neuen Missionswerkes wird durch eine Satzung geregelt.

Das bayrische Kirchengesetz enthält keine Reflexionen über das Verhältnis von Mission und Diakonie, aber es bindet "Weltmission" und "ökumenische Arbeit" zusammen.

In den allgemeinen Bestimmungen des 1. Abschnitts, die den vom Gesetz anvisierten Verantwortungsbereich abstecken, erscheint durchweg "die Ev.-Luth. Kirche in Bayern" als Subjekt. Damit deutet sich eine verhältnismäßig "zentralistische" Lösung der Integration von Kirche und Mission an: Die Bayerische Kirche wird ihre Verantwortung für Weltmission und öku-

menische Arbeit nicht delegieren, sondern sie ist selbst Träger dieser Verantwortung und schafft sich durch einen Landesausschuß und ein Missionswerk die hierfür erforderlichen Organe.

§ 1 stellt fest: "Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern nimmt ihre Aufgaben in der Weltmission und Ökumene wahr in Predigt, Unterricht und Gemeindearbeit, mit Gebet und Opfer der Gemeinden. Sie ruft Menschen in den Missionsdienst, bildet sie aus und sendet sie."

Interessant ist hieran, daß die "Aufgaben in der Weltmission und Ökumene" zunächst konkretisiert werden mit dem Hinweis auf die völlig normalen Aktivitäten einer Kirche: Predigt, Unterricht, Gemeindearbeit, Gebet und Opfer der Gemeinden. Darin liegt ein wichtiger Ansatzpunkt für das Verständnis von Mission als "Mission in sechs Kontinenten".

Die Weltmission wird aus dem Bereich des Exotischen herausgenommen und als eine alle normalen Aktivitäten der Kirche bestimmende Dimension umschrieben. Erst dann ist von einem besonderen "Missionsdienst" und von Sendung die Rede, wobei allerdings auch nicht festgelegt ist, daß es sich unbedingt um eine Sendung über geographische Grenzen hinweg handeln muß.

In den Paragraphen 2 bis 4 werden - gleichsam in konzentrischen Kreisen - die Bereiche der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen abgesteckt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

"beteiligt sich an den Missionsaufgaben der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands sowie an der Arbeit kirchlicher Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften" (§ 2); pflegt "im Rahmen des Luth. Weltbundes" "insbesondere die Gemeinschaft mit den Kirchen, die aus der lutherischen Missionsarbeit hervorgegangen sind" (§ 3); beteiligt sich "in der Gemeinschaft der Ökumene" "an der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen" (§ 4).

Obwohl der Gemeinschaftspflege innerhalb der lutherischen Konfessionsfamilie Priorität zukommt, wird doch andererseits durch die Verpflichtung zur Beteiligung an der Arbeit des Ökumenischen Rates die Tür zur ökumenischen Zusammenarbeit offen gehalten, wobei interessant ist, daß das Verhältnis der Bayrischen Kirche zu den Missionsaufgaben der VELKD und das Verhältnis zum ÖRK gleichgewichtig mit dem Begriff "Beteiligung" umschrieben wird.

Man mag bedauern, daß die interkonfessionelle Zusammenarbeit in der Formulierung des § 4 nur auf die Institution des ÖRK und nicht allgemein auf andere Kirchen, "die sich diesem Auftrag verpflichtet wissen" (Satzung des NEMZ, § 2) bezogen ist, aber diese Einengung wird dadurch gemildert, daß von "der Arbeit des ÖRK" die Rede ist, und zu dieser Arbeit gehört ja die Förderung interkonfessioneller Zusammenarbeit, etwa im Rahmen des Programms "Gemeinsames Handeln für die Mission". -

Raum für freie Initiativen schafft der § 5, in dem erklärt wird: "Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern fördert die Bildung und die Arbeit von Arbeitskreisen und Gruppen, die das Interesse an der Weltmission und Ökumene wecken und Aufgaben übernehmen."

Der § 6 schließlich leitet zur Beschreibung der konkreten kirchlichen Organe für den hier umschriebenen Verantwortungsbereich über: "Missionarische und ökumenische Aufgaben nehmen insbesondere wahr a) der Landesausschuß für Weltmission und ökumenische Arbeit ..., b) das Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern ...".

Dem Landesausschuß, der mindestens dreimal im Jahr zusammengetreten soll (§ 9,3), gehören nach § 8,1 an:

"6 von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder,
6 vom Landeskirchenrat berufene Mitglieder,
4 von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im
Sinne der luth. Kirche e.V., Neuendettelsau,
2 von der Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission) zu Er-
langen e.V. und
2 von den Leitern der ökumenischen Arbeitskreise benannte
Mitglieder",
die für sechs Jahre bestellt werden (§ 8,2).

"Den Vorsitz im Landesausschuß führt ein Beauftragter des Landeskirchenrates" (§ 9,1). Der Ausschuß kann "Arbeitsaus-
schüsse und Fachausschüsse" einsetzen, die eine beratende Funktion ausüben (§ 9,5).

Die stark "zentralistische" Struktur des bayerischen Integrationsmodells kommt darin zum Ausdruck, daß der Landesausschuß (obwohl er überwiegend aus Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt oder vom Landeskirchenrat berufen sind) gegenüber der Kirchenleitung nur eine beratende und anregende Funktion hat (§ 7,1a) und daß er über "einschlägige wichtige Anträge und ihre finanziellen Folgen" nicht entscheiden kann, sondern sie nur "zu prüfen und zu begutachten" hat (§ 7,1c). Andererseits hat der Landesausschuß "Richtlinien für bestimmte missionarische und ökumenische Aufgaben zu erarbeiten und die Tätigkeit der im Dienst der Weltmission und Ökumene stehenden Organisationen zu koordinieren" (§ 7,1d).

Das Verhältnis des Landesausschusses zum Missionswerk ist einerseits als verantwortliche Mitarbeit (§ 7,2: "Der Landesausschuß trägt die Arbeit des Missionswerks der Ev.-Luth. Kirche in Bayern verantwortlich mit"), andererseits als Richtlinienkompetenz ("Er kann Richtlinien für die Arbeit des Missionswerkes beschließen") - allerdings im Sinne einer Kann-Bestimmung - umschrieben.

Das "Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern" mit Sitz in Neuendettelsau (§ 10) "hat im Rahmen der Gesetze und seiner Satzung die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Beweglichkeit und Freiheit und steht unter der Aufsicht des Landeskirchenrates" (§ 12). Es wird von einem Kollegium geleitet, dessen Vorsitzender "vom Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landesausschuß auf Zeit ernannt wird" (§ 13). Das Missionswerk hat ein eigenes Kuratorium, dem 6 vom Landesausschuß aus seiner Mitte gewählte Mitglieder und ein Beauftragter des Landeskirchenrates angehören (§ 13,2). Dieses Kuratorium "kann" für die Arbeit des Missionswerkes "Richtlinien geben, soweit nicht vom Landesausschuß für Weltmission und ökumenische Arbeit Richtlinien gegeben werden" (§ 13,1).

Das Gesetz legt das Missionswerk zunächst auf eine Fortführung der z. Z. bestehenden Aktivitäten fest und stellt es in das Ermessen der Landessynode, ihm weitere Aufgaben zu übertragen ("Das Missionswerk führt die missionarischen Dienste der Landeskirche in Südtanzania und die von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V. Neuendettelsau sowie der Evang.-Luth. Mission Leipziger Mission zu Erlangen e.V. gemäß den Vereinbarungen vom ... übernommenen Missionsaufgaben nach näherer Bestimmung einer Satzung fort. Weitere missionarische Aufgaben können ihm durch Beschuß der Landessynode übertragen werden.").

Die Satzung des Missionswerkes wird nach § 14 des Kirchengesetzes "vom Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landesausschuß und mit Zustimmung des Landessynodalausschusses erlassen".

Die Satzung des Missionswerkes (sie liegt uns vor in Gestalt des Entwurfs aufgrund der Beratungen des Planungsausschusses vom 1. 6. 1971) bildet im wesentlichen ein Komplement zum Kirchengesetz, indem sie die Bestimmungen über die Aufgabenbereiche (§ 2), die Leitung und Richtlinienkompetenz (§§ 4+5) noch einmal aus der Perspektive des Missionswerkes festlegt.

Die Kontinuität mit den Missionsgesellschaften kommt außer in der Übernahme ihrer Arbeitsgebiete noch in der Bestimmung des § 7 zum Ausdruck, nach dem bei der Wahl der Mitglieder des Kuratoriums darauf geachtet werden soll, "daß die Erfahrungen der Neuendettelsauer und der Leipziger Mission dem Missionswerk zugute kommen und die Kontinuität in der Fortführung der Arbeit gewahrt wird".

Die auf Landesausschuß und Kuratorium verteilte Richtlinienkompetenz wird auch in der Satzung in der Schwebe gelassen, wenn es im § 4 heißt: "Das Missionswerk wird von dem Kollegium des Missionswerkes nach den Richtlinien, die der Landesausschuß für Weltmission oder das Kuratorium des Missionswerkes gibt, geleitet."

Nach der oben zitierten Bestimmung des Kirchengesetzes § 13,1 ist allerdings die Kompetenz des Kuratoriums in dieser Hinsicht begrenzt auf die vom Landesausschuß offengelassenen Bereiche.

Gegenüber Beschlüssen des Kollegiums, die "von grundsätzlicher Bedeutung" sind, kann das Kuratorium Einspruch erheben, woraufhin "die Angelegenheit nochmals in gemeinsamer Sitzung beraten wird. Einigen sich Kollegium und Kuratorium - bei getrennter Abstimmung - nicht, so entscheidet der Landeskirchenrat nach Anhörung des Landesausschusses für Weltmission und ökumenische Arbeit" (Satzung, § 9,2).

Im übrigen kann das Kuratorium für die einzelnen Arbeitsgebiete Beratungsausschüsse einsetzen (§ 13).

In bezug auf die Finanzen legt der § 14 fest: "Der Haushaltspplan des Missionswerkes ist ein Teil des Haushaltplanes der Allgemeinen Kirchenkasse" (§ 14,1).

"Die Personal- und Verwaltungskosten des Missionswerkes werden von der Allgemeinen Kirchenkasse getragen. Für die unmittelbaren Missionsaufgaben stehen dem Missionswerk das Aufkommen an Kollektien und Sammlungen für Weltmission und Einzelgaben,

die im Bereich der Landeskirche ohne nähere Zweckbestimmung für Aufgaben der Weltmission gegeben werden, sowie Zuschüsse aus Mitteln der Allgemeinen Kirchenkasse zur Verfügung" (§ 14,3).

Die haushaltsrechtliche Zuständigkeit der Landeskirche für das Missionswerk wird hier eindeutiger festgelegt als beim Nordelbischen Zentrum, das es allerdings vorläufig (bis zur vollen Realisierung der Nordelbischen Kirche) noch mit vier verschiedenen Landeskirchen zu tun hat.

Der rechtliche Status des Missionswerks innerhalb der Landeskirche wird im § 3 der Satzung festgelegt: "Das Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern ist eine landeskirchliche Anstalt, die der Aufsicht des Landeskirchenrates untersteht. Es erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Kirchengesetze und der Satzung selbständig."

Eine Art theologische Basis gibt der § 1: "Durch das Missionswerk nimmt die Evang.-Luth. Kirche in Bayern mit ihren Gemeinden an der Weltmission teil ...".

Ähnlich wie in der nordelbischen Satzung wird hier eine "Partizipationsstruktur" gewährleistet, die theologisch Raum zur Ökumenischen Zusammenarbeit gibt (wie sie ja auch im Kirchengesetz ausdrücklich intendiert ist): "Die Weltmission" ist als ein Geschehen vorausgesetzt, an dem eine einzelne Kirche nur "teilnehmen" kann.

Andererseits macht die Formulierung deutlich, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern Subjekt dieses Teilnehmens an der Weltmission ist, - das Missionswerk hat nur instrumentale Bedeutung; von daher muß die ausdrückliche Erwähnung der Gemeinden besonders wichtig genommen werden, gleichsam als Korrektiv des ansonsten sehr starken Übergewichts der verfaßten Kirche: Es wird ja sowohl aus dem Kirchengesetz als auch aus der Satzung deutlich, daß trotz verbrieftter Eigenständigkeit des Missionswerks die Entscheidungsgewalt in allen wichtigen und in allen Konfliktsfragen beim Landeskirchenrat liegt, für den auch der gegenüber dem Missionswerk mit starken Vollmachten ausgestattete Landesausschuß letztlich nur ein Beratungsgremium sein kann.

Im zweiten Satz des § 1 heißt es dann weiter: "Der Dienst des Missionswerkes geschieht auf dem Grund der Heiligen Schrift nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis."

Anders als bei der offenbar sehr sorgfältig reflektierten Basis im § 2 der Nordelbischen Satzung scheint es kaum gereaten, den entsprechenden Passus in der Satzung des Bayerischen Missionswerkes mit spezifischen missionstheologischen Interpretationen zu belasten: Die Formulierung ist so blaß, daß man annehmen darf, daß hier nur ein satzungsmäßiges Erfordernis erfüllt wurde, und mehr war angesichts der engen Bindung an eine verfaßte Kirche, deren Bekenntnisstand klar ist, sicher in diesem Zusammenhang auch nicht notwendig. -

Der Gesamteindruck für einen Theologen (dem die Kompetenz zur juristischen Beurteilung der oben kommentierten Entwürfe natürlich fehlt) ist, daß in Bayern eine viel radikalere Integration der bisherigen missionsgesellschaftlichen Verantwortung in die verfaßte Kirche anvisiert ist als in Nordelbien und (wie wir sehen werden) in West- und Südwestdeutschland.

Wenn es zum "Hauen und Stechen" kommt, fällt alle Entscheidungsgewalt in Bayern an den Landeskirchenrat. Aber auch in der laufenden, normalen Arbeit bleibt dem Kollegium des Missionswerkes kaum Bewegungsfreiheit zu "strategischen" Entscheidungen, und selbst die Richtlinienkompetenz des Kuratoriums kann mindestens durch den Landesausschuß stark eingeschränkt werden. Wer eine klare kirchliche Verantwortung, d. h. eine Verantwortung der verfaßten Kirche für die Mission wünscht, kann sich über diese bayrischen Strukturentwürfe nur freuen. Auch wer der verfaßten Kirche kritisch gegenübersteht, wird zugeben müssen, daß hier ein rechtlicher Rahmen geschaffen worden ist, der, wenn er nur richtig gefüllt wird, alle Möglichkeiten für den Idealfall eröffnet, daß eines nicht zu fernen Tages jede Gemeinde innerhalb dieser Landeskirche mit dem Thema und mit der Aufgabe Mission befaßt sein wird. Aber der Preis, den die Bayerische Kirche für diese Lösung bezahlen muß, ist hoch.

Da ist zunächst die Einengung der überseeischen Mitarbeit des Missionswerkes auf die traditionellen Missionsaufgaben, die es von der Neuendettelsauer und Leipziger Mission und von der Landeskirche selbst übernimmt: Verantwortung für die traditionellen Arbeitsgebiete in Neuguinea und Tanzania. Eine Ausweitung ist grundsätzlich möglich, aber nur auf Beschuß der Landessynode. Die Beweglichkeit, die nötig ist, wenn man wirklich auf die Prioritäten der Partnerkirchen in der Dritten Welt eingehen will, ist stark eingeschränkt.

Außerdem werden die bestehenden Missionsgesellschaften keineswegs in dem neuen Missionswerk aufgehen. Die Leipziger Mission "überträgt der Ev.-Luth. Kirche in Bayern ihre Ostafrika-Arbeit und ihre im Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Bayern beheimatete Neuguinea-Arbeit einschließlich des von ihr im Bereich dieser Kirche bisher wahrgenommenen Verkündigungs- und Informationsdienstes ..." (§ 1,1 der Vereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und der Ev.-Luth. Mission/Leipziger Mission zu Erlangen e.V., Entwurf in der Fassung vom 17. 6. 1971).

Im übrigen besteht die Leipziger Mission, die ohnehin neben Bayern auch in anderen westdeutschen Gebieten beheimatet ist, weiter.

Auch die nur in Bayern beheimatete Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der luth. Kirche e.V., Neuendettelsau besteht weiter, nachdem sie gemäß Vereinbarung (Entwurf vom 17. 6. 1971) die Verantwortung für ihre Neuguinea-Arbeit und die Nutzungsrechte für bestimmte Gebäude an die Bayerische Kirche übergeben haben wird.

Beide Vereinbarungen sehen vor, daß ihre Zweckmäßigkeit nach spätestens 10 Jahren überprüft werden soll und daß jeder Partner schon nach 5 Jahren eine Überprüfung beantragen kann. Die starke Bindung des Missionswerkes an die Landeskirche wird also mit einer "Notbremse" in den Vereinbarungen mit den weiterbestehenden Missionsgesellschaften versehen.

Es ist selbstverständlich zu früh, Vergleiche anzustellen oder gar Urteile abzugeben. Deutlich wird jedoch sowohl im Fall Nordelbien als auch in Bayern, daß das Problem der Inte-

gration zugleich das Problem unserer volkskirchlichen Strukturen aufreißt, in denen immer eine Spannung zwischen freier Initiative und verfaßter Kirche bestehen wird.

In Nordelbien versucht man, die freien Kreise voll zu beteiligen, hält bei klarer kirchlicher Beauftragung und mit Einverständnis der Kirchen die Türen für freie Initiativen weit offen und kann gerade so die alte missionsgesellschaftliche Struktur endgültig überwinden.

In Bayern wird das neue Missionswerk viel eindeutiger als Instrument der verfaßten Kirche konzipiert, und man muß dafür das Weiterbestehen der traditionellen Gesellschaften (freilich mit veränderter Aufgabenstellung) in Kauf nehmen. Ob die missionsgesellschaftliche Struktur endgültig "integriert" werden kann, wird davon abhängen, wie das neue Missionswerk freie Initiativen in den Gemeinden fördern und integrieren kann.

III. Satzung des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS) (Entwurf in der Fassung vom 19. Juli 1971)

Jeder realistische Entwurf eines südwestdeutschen Missionswerkes muß von der Tatsache ausgehen, daß es in dieser Region von der Schweizer bis zur hessisch-niedersächsischen Grenze konfessionell und verfassungsmäßig sehr unterschiedlich strukturierte Landeskirchen gibt, daß die in diesem Gebiet beheimateten Missionsgesellschaften ein weites Spektrum verschiedener theologie- und frömmigkeitsgeschichtlicher Prägungen darstellen und daß einige dieser Missionsgesellschaften in kritischer Distanz zur Volkskirche stehen.

Der vorliegende Entwurf spiegelt diese kirchlich-missionsgesellschaftliche Komplexität wider.

Ausgangspunkt ist nicht der Wille zur Integration freier Missionsgesellschaften in kirchliche Strukturen, sondern vielmehr die Absicht, Missionsaktivitäten in den Kirchen sowohl wie in den freien Gesellschaften in einem Gemeinschaftswerk zusammenzufassen, innerhalb dessen Kirchen und Missionsgesellschaften freie Partner bleiben.

So heißt es in der Präambel:

"Das Ev. Missionswerk in Südwestdeutschland ist eine Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen, die sich zur Erfüllung des gemeinsamen Missionsauftrags verbunden haben, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen und beim Aufbau von Kirchen und Gemeinden zu helfen."

Unter Verweis auf die Erfahrungen der Zusammenarbeit in der seit 1963 bestehenden Südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission wird die Überzeugung ausgesprochen, "daß die Erfüllung des Sendungsauftrages Jesu Christi und die bessere Gestaltung der Partnerschaft mit Kirchen, die aus der Missionsarbeit hervorgegangen sind, zu engerer Gemeinschaft ruft ...".

Es wird also nicht auf den Adressaten des Missionsauftrags bzw. den Träger der Mission reflektiert, d. h. es wird offen gelassen, ob und inwiefern dieser Auftrag an einzelne Christen, freie Gemeinschaften oder "die Kirche" gerichtet ist, - wichtig ist lediglich, daß dieser Missionsauftrag "erfüllt" wird.

Der Gedanke der Integration von Kirche und Mission ist nur implizit aufgenommen, wenn von der Notwendigkeit einer besseren Gestaltung "der Partnerschaft mit Kirchen, die aus der Missionsarbeit hervorgegangen sind," die Rede ist, denn eine wesentliche Forderung dieser Kirchen ist ja die Überwindung ihres Tochterverhältnisses zu bestimmten Missionsgesellschaften und die Herstellung partnerschaftlicher zwischenkirchlicher Beziehungen.

Das "Ev. Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) - Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen -" soll die Rechtsform eines eingetragenen Vereins bekommen (§ 1).

Einen breiten Raum nimmt im § 2 die Beschreibung von "Auftrag und Aufgaben" ein.

Zunächst wird an den biblischen Sendungsauftrag angeknüpft: "Das Ev. Missionswerk in Südwestdeutschland will durch Verkündigung und Dienst Jesus Christus als den Herrn und Heiland allen Menschen bezeugen und an der Erfüllung seines Sendungsauftrages mitwirken" (§ 2,1).

Mit der Willenserklärung, "allen Menschen" Jesus Christus zu bezeugen, wird die Einengung der Arbeit auf traditionelle "Missionsfelder" überwunden und grundsätzlich die Möglichkeit zur "Mission in 6 Kontinenten" eröffnet. Die Charakterisierung der eigenen Aktivitäten als "Mitwirkung" an der Erfüllung des Sendungsauftrages verpflichtet das EMS zur theologischen Anerkennung anderer Missionsaktivitäten und damit zur ökumenischen Zusammenarbeit.

Der § 2,1 fährt dann fort: "Es (das EMS) gründet sich auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus, der allein unser Heil ist." Eine konfessionelle Begründung wird also vermieden. Die Rede vom Evangelium, das "in der Heiligen Schrift" bezeugt ist, wird man als Abgrenzung gegenüber einer fundamentalistischen Identifizierung von Wort Gottes und Buchstaben der Schrift verstehen dürfen. Daß von der Person Jesus Christus als "unserem" Heil die Rede ist, kann dahingehend interpretiert werden, daß die Träger der Mission selbst zugleich Empfänger sind, daß sie nicht einen eigenen geistlichen Besitz anderen mitzuteilen haben, sondern daß sie - mit den Worten von D.T. Niles - Bettler sind, die anderen Bettlern zeigen, wo es etwas zu essen gibt. Das "allein" ("Jesus Christus, der allein unser Heil ist") verpflichtet im historischen Kontext der Mission zu immer neuer Überprüfung der "Gefäße", in denen wir das Evangelium transportieren, und zu permanenter kritischer Unterscheidung zwischen dem Evangelium und den eigenen geschichtlich gewachsenen christentümlichen Gestaltungsformen des Glaubens. -

Interessant im Aufbau der Satzung ist die Tatsache, daß die soeben umrissene theologische Basis nicht in einem isolierten Paragraphen erscheint, sondern daß sie eng auf die konkreten Aufgaben des EMS bezogen bleibt, deren Beschreibung sich unmittelbar unter demselben Paragraphen anschließt.

Der § 2,2 spricht von einer Wechselwirkung zwischen dem EMS als Ganzem einerseits und jedem seiner Mitglieder andererseits.

Einerseits werden dem EMS von seinen Mitgliedern bestimmte Aufgaben übertragen, die damit in die Verantwortung aller am

EMS Beteiligten gelegt werden: "Das Missionswerk nimmt die ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben als Gemeinschaftsaufgaben wahr; das Nähere wird durch Vereinbarung geregelt."

Andererseits "förderst (das Missionswerk) die missionarischen Aufgaben seiner Mitglieder und ist bereit, sich an anderen missionarischen Diensten zu beteiligen sowie neue Aufgaben in Angriff zu nehmen".

Es wird also nicht vorausgesetzt, daß die Aktivitäten der Mitglieder voll im EMS aufgehen, es wird aber angestrebt, daß die in Eigenregie der Mitglieder weitergeschehenden Aktivitäten nicht beziehungslos neben dem EMS herlaufen, sondern von ihm gefördert und hoffentlich auch kritisch begleitet werden.

In § 2,3 erklärt das EMS seine Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit "mit Kirchen in Übersee ... , soweit diese dazu bereit sind". - die Aufnahme eigener Arbeit in Übersee an den örtlichen Kirchen vorbei sollte aufgrund dieser Willenserklärung abgeschlossen sein -, außerdem wird ausdrücklich erklärt: "Das Missionswerk stimmt seine Arbeit mit anderen regionalen, gesamtkirchlichen und ökumenischen Diensten und Institutionen ab." "Abstimmung" ist ein schwäbender Begriff: Er beinhaltet mehr als nur Information, andererseits weniger als die Bereitschaft, sich einer übergreifenden Koordination einzufügen. Wie weit das EMS mithelfen kann und will, die konfusen Strukturen der missionarischen und ökumenischen Beziehungen im westdeutschen Gesamtprotestantismus klarer und übersichtlicher zu gestalten, wird sich in der praktischen Arbeit erweisen müssen,

Im § 2,4 werden dann die Aufgaben des EMS näher spezifiziert: Es soll die missionarische Ausrichtung aller kirchlichen Arbeit fördern, Gemeinden zur Mission bereit machen und an ihr beteiligen, Verbindung mit freien Kreisen und Gemeinschaften pflegen, Mitarbeiter gewinnen und ausbilden und (ein wichtiger Punkt) "für den Austausch von Mitarbeitern mit den Kirchen in Übersee sorgen" (also nicht im Einbahnverkehr Mitarbeiter "entsenden"), die Öffentlichkeit informieren und "missionarisch ausgerichtete zwischenkirchliche Hilfen mit den Empfängern vereinbaren oder für sie vermitteln". Der letzte Punkt macht deutlich, daß an eine Zusammenfassung von Mission und kirchlichem Weltdienst (wie in Nordelbien) nicht gedacht ist.

Mit "missionarisch tätigen Gruppen in seinem Bereich, die ihm nicht angehören," soll das EMS "Verbindung halten und Absprachen über eine Zusammenarbeit treffen", im Hinblick auf die Mitglieder soll es "Richtlinien für die Gestaltung und Arbeitsweise der missionarischen Dienste und Ämter in seinem Bereich erarbeiten".

Als Mitglieder sollen gemäß § 3,2 "in erster Linie Kirchen und Missionsgesellschaften aufgenommen werden, die ihren Sitz im Bereich der Kirchen von Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz und Württemberg haben, Missionsgesellschaften nur dann, wenn sie dem Deutschen Ev. Missions-Tag angehören.

Die verhältnismäßig lockere Kooperationsstruktur wird in der vereinsrechtlich notwendigen Bestimmung sichtbar, daß Mit-

glieder des EMS wieder austreten können oder ausgeschlossen werden können (§ 3,3; 3,4).

Die Organe des EMS sind: eine Missionssynode,
ein Missionsrat und
eine Geschäftsstelle.

Die Zusammensetzung der Missionssynode (§ 4) ist weniger von ekklesiologisch oder kirchenrechtlich motivierten Grundsätzen geleitet als von dem faktischen Gewicht der potentiellen Mitglieder. Von kirchlicher Seite werden 36 Mitglieder in die Synode entsandt, darunter je ein Vertreter der Kirchenleitungen.

Außerdem haben die im Heimatdienst der Mitgliedskirchen und -gesellschaften angestellten Pfarrer und Missionare das Recht, aus ihrer Mitte 7 Mitglieder zu wählen und zu entsenden.

Die zum Missionswerk gehörenden Missionsgesellschaften entsenden 40 Mitglieder; je 1 Mitglied entsenden die Hahnsche Gemeinschaft e.V., der Württembergische Gemeinschaftsverein e.V. (Altpietistischer Gemeinschaftsverband) und der Ev. Verein für innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses e.V.).

Der "Missionsrat" kann außerdem auf Vorschlag des Vorsitzenden bis zu 7 Mitglieder berufen.

Die Missionssynode wird alle 6 Jahre neu gebildet.

Sie ist die eigentliche "Legislative" des EMS; Sie "bestimmt die Richtlinien und Zielsetzungen für die Arbeit des Missionswerks im Rahmen des § 2 der Satzung ..." (§ 6,1).

"Sie beschließt den Haushaltsplan des Missionswerks, nimmt die Jahresrechnung ab und entscheidet über die Entlastung des Missionsrats und der Geschäftsstelle" (§ 6,2c), "sie entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern des Missionswerks" (§ 6,2d) und "sie beschließt Satzungsänderungen und entscheidet über die Auflösung des Vereins" (§ 6,2e).

Der "Missionsrat" wird gebildet aus dem Vorsitzenden der Missionssynode und seinen beiden Stellvertretern, den zur Missionssynode gehörenden Vertretern der Kirchenleitungen und "bis zu 10 von der Missionssynode aus ihrer Mitte gewählte(n) Persönlichkeiten mit Erfahrung aus der Missionsarbeit in Übersee und im Heimatdienst" (§ 7).

Der "Missionsrat" "bereitet die Tagungen der Missionssynode vor, erstattet ihr jährlich einen Arbeitsbericht, stellt den Entwurf des Haushaltsplanes auf und veranlaßt die Prüfung der Jahresrechnung" (§ 7,1a), "er bestellt und entläßt den Geschäftsführer und die Referenten und erläßt die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle" (§ 7,1c) und nimmt insgesamt die Leitungsfunktion für das Missionswerk wahr.

Die Geschäftsstelle schließlich "erledigt die laufenden Angelegenheiten des Missionswerks selbstständig im Rahmen der Beschlüsse der Missionssynode und des Missionsrates (§ 9).

Feste Mitgliedsbeiträge für das Missionswerk sind nicht vorgesehen (§ 10,1). "Zur Finanzierung der Aufgaben des Missionswerks dienen:

- a) die Mittel, die die Mitgliedskirchen in ihren Haushaltsplänen hierfür einsetzen,
- b) die für die Aufgaben des Missionswerks bestimmten Sammlungen, Opfer und Kollekten,

c) sonstige für die Arbeit des Missionswerks bestimmte Spenden und Vermächtnisse" (§ 10,2).

Zur Finanzierung der im Haushaltsplan des Missionswerks festgestellten laufenden Verbindlichkeiten sollen die Mitgliedskirchen "nach einem zwischen ihnen zu vereinbarenden Schlüssel" veranlagt werden (§ 10,3).

Inzwischen liegt auch ein Entwurf (vom 19. 7. 71) über die Gestaltung der Geschäftsstelle vor. Er sieht eine funktionale (nicht geographische) Gliederung in 4 Referate vor, die schrittweise ab 1972 aufgebaut werden sollen.

Es ist deutlich, daß wir es im Südwesten mit einem vom bayrischen, aber auch vom nordelbischen Entwurf fundamental verschiedenen Modell zu tun haben. Verfaßte Kirchen, Missionsgesellschaften und andere freie Gruppen treten in vertraglich vereinbarte Partnerschaft miteinander, alle unterschiedlichen Partner behalten ihre Identität, alle beteiligten Missionsgesellschaften werden als selbständige Gremien weiterbestehen.

Ziel der Integration kann es freilich nicht sein, daß das ekklesiologisch-systematische Bedürfnis der Theologen durch eine schlichte Übergabe bisheriger freier Initiativen an die verfaßte Kirche befriedigt wird. Der Prozeß der Integration sollte zugleich ein Prozeß der Kirchenreform sein.

Andererseits ist aber zu fragen, ob in der ebenfalls zur "Institution" gewordenen Struktur der Missionsgesellschaft heute noch in jedem Fall die "freie Glaubensinitiative" der Gemeinden oder einzelnen Christen zum Ausdruck kommt. (Dies ist mindestens in den Fällen zu bezweifeln, wo Missionsgesellschaften ohne kirchliche Subventionen ohnehin nicht weiterexistieren können.) Auch die Missionsgesellschaften sind weithin feste Institutionen geworden, denen die notwendige Beweglichkeit fehlt und die deshalb nur begrenzt als korrektive "Bewegung" gegenüber der Institution "verfaßte Kirche" angesehen werden können. Ob aus der Kooperation im Südwesten eine wirkliche Integration wird, wird davon abhängen, welche Anteile ihrer Aufgaben und ihrer Mittel die einzelnen Partner in das Missionswerk zu investieren bereit sind, und es besteht bei nüchterner Betrachtung mindestens die Gefahr, daß das Schwergewicht der missionsgesellschaftlichen Institution eine echte Integration hemmen wird, konkret: daß dem EMS nur die für die Gemeinden weniger attraktiven oder die ohnehin auf kirchliche Zuschüsse angewiesenen Aufgabenbereiche übertragen werden. Dann würde die Kompromißform der freien Arbeitsgemeinschaft - und um eine freie "Arbeitsgemeinschaft" handelt es sich trotz Missionssynode und trotz verändertem Namen weiterhin - unter Umständen nur die jetzt bestehenden Strukturen zementieren und vielleicht weiter komplizieren, weil jedes Mitglied jeweils entscheiden muß, welche Verantwortung es an das EMS delegiert und welche es sich selbst vorbehält. Daß das EMS mangels übertragener Vollmachten dann in die Gefahr gerät, in Aufgabenbereiche auszuweichen, die besser einer Gesamtkoordinierung des deutschen Protestantismus überlassen würden, zeigte ein Entwurf zur Bildung einer Geschäftsstelle (aufgrund einer Besprechung vom 19. 7. 71 in Stuttgart), der

dem Planungsausschuß der Südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission auf seiner Sitzung am 6. 9. 71 in Karlsruhe vorlag und (nach mündlicher Auskunft des Geschäftsführers der SAW, Dr. Günther) in dieser Form freilich abgelehnt wurde. In diesem Entwurf waren dem EMS eine Reihe Aufgaben zugeschrieben, für die es selbst innerhalb der gegenwärtigen unbefriedigenden Strukturen des deutschen Protestantismus bereits Ansätze oder sogar funktionierende Instrumente einer übergreifenden Koordination gibt (Urban Industrial Mission, gesellschaftsbezogene Dienste, Literaturarbeit, ärztliche Mission etc.). Die regionalen Missionszentren sollten daran interessiert sein, sich gerade für die sog. funktionalen Aufgaben eine zentrale Koordinierungsstelle zu schaffen, in der sie verbindlicher mitarbeiten könnten, als dies im Rahmen des Deutschen Ev. Missions-Tages möglich ist. Dies wäre nicht nur im Sinne einer Rationalisierung oder größeren Effizienz wünschenswert, sondern auch im Interesse der Förderung des missionarischen Anliegens unter allen anderen an solchen Aufgaben notwendig mitbeteiligten oder sogar primär beteiligten kirchlichen und nichtkirchlichen Dienststellen und Organisationen. Daß es für einen Bereich wie die Urban Industrial Mission bereits bewährte laufende ökumenische und regionale Programme in Asien, Afrika und Lateinamerika gibt, macht eine gesamtwestdeutsche Koordination auf diesem Gebiet noch dringlicher.

IV. Die Satzung der Vereinigten Evangelischen Mission

Die Vereinigte Ev. Mission entstand durch eine Vereinigung der Rheinischen Missionsgesellschaft mit der Bethel-Mission, wobei der Rechtsmantel der Rheinischen Mission weiter benutzt wurde: "Die Rheinische Missionsgesellschaft, die durch Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 24. Juni 1829 die Rechte einer vom Staat anerkannten Missions-Gesellschaft erhalten hat und aufgrund derselben seitdem die Rechte einer juristischen Person ausübt, führt nach Auflösung des eingetragenen Vereins Bethel-Mission, deren Zweck sie weiterverfolgt, den Namen 'Vereinigte Evangelische Mission'. Die Vereinigte Evangelische Mission hat ihren Sitz in Wuppertal."

Die VEM ist also nicht ein regionales Missionszentrum im Sinne der vorher geschilderten Typen, deren gemeinsames Kennzeichen bei aller strukturellen Verschiedenheit darin besteht, daß die Vertragspartner Missionsgesellschaften einerseits und Landeskirchen andererseits sind, vielmehr ist die VEM von ihren Vertragspartnern her nichts anderes als eine vereinigte Missionsgesellschaft.

Die Satzung ist in diesem Zusammenhang also daraufhin zu befragen, ob und inwiefern die VEM trotzdem als ein "Integrationsmodell" gelten kann, d. h. ob und inwieweit sie Missionsorgan der Kirche ist.

Allgemein über das theologische und speziell über das ekklesiologische Selbstverständnis der VEM gibt der § 2,1 der Satzung Auskunft, der "Auftrag und Aufgaben" beschreibt: "Die Vereinigte Evangelische Mission nimmt durch ihre Arbeit teil an der Erfüllung des Befehls Jesu Christi, ihn durch Verkündigung und Dienst als den Herrn und Heiland aller Menschen zu bezeugen."

Ohne ekklesiologische Reflexion wird also die Arbeit der VEM zunächst direkt auf den Missionsbefehl Jesu Christi bezogen und als "Teilnahme" an seiner Erfüllung charakterisiert. Inhalt dieses Befehls ist es, Jesus Christus als den Herrn und Heiland aller Menschen zu bezeugen, und zwar "durch Verkündigung und Dienst": Das "Bezeugen" bildet also den Oberbegriff, unter dem Predigt und praktisches Handeln, Evangelisation und Diakonie zusammengefaßt sind; damit ist eine pietistische Verengung des Begriffs Zeugnis ausgeschlossen. Eine kleine, aber theologisch interessante Variante zur entsprechenden Formulierung im südwestdeutschen Entwurf liegt darin, daß statt des Akkusativs im südwestdeutschen Entwurf (Jesus Christus als Herrn und Heiland allen Menschen bezeugen) hier der Genitiv (Jesus Christus als Herrn und Heiland aller Menschen bezeugen) erscheint: Wird dort die universale Geltung des Missionsbefehls von den potentiellen Adressaten des Zeugnisses (alle Menschen!) her begründet, so wird sie hier aus dem Inhalt des Zeugnisses (Jesus Christus - Herr und Heiland aller Menschen!) abgeleitet.

Im § 2,2 folgt das, was man die theologische Basis nennen könnte: "Die Vereinigte Evangelische Mission ist gegründet in der Heiligen Schrift, wie sie in den Bekenntnissen der Reformation und der Theologischen Erklärung der Barmer Bekenntnissynode von 1934 ihre Auslegung gefunden hat." Die zusammenfassende Nennung der Bekenntnisse der Reformation entspricht der konfessionellen Tradition der Rheinischen Missionsgesellschaft, die seit ihrer Gründung sowohl von lutherischen als auch von reformierten und unierten Gemeinden getragen wurde.

Der dritte Abschnitt des § 2 knüpft wieder an den ersten an und stellt die dort formulierte Aufgabe der VEM (Teilnahme an der Erfüllung des Missionsbefehls Jesu Christi) in einen ekklesiologischen Kontext: "In der Nachfolge Jesu Christi erfüllt sie diese Aufgabe im Auftrag der sie tragenden Kirchen und Gemeinschaften und ruft deren Glieder auf zum Gehorsam gegenüber dem der ganzen Christenheit erteilten Sendungsbefehl."

Es ergibt sich also eine interessante theologische Konstruktion: Ausgangspunkt ist "die Arbeit", die Funktion der VEM, die direkt im Missionsbefehl Jesu Christi (allerdings nicht speziell in der Formulierung von Mt. 28) begründet wird. In einem zweiten Schritt erklärt die VEM (allgemein) ihre Bindung an die Heilige Schrift, deren Verständnis durch den Hinweis auf die reformatorischen Bekenntnisse und die Barmer Theologische Erklärung näher bestimmt wird.

Im dritten Schritt wird die Erfüllung dieser (unter § 2,1 umschriebenen) Aufgabe durch Hinweis auf die Nachfolge Christi noch einmal direkt christologisch begründet, und erst dann wird erklärt, daß diese in der Nachfolge Jesu geschehende Erfüllung des Befehls Christi "im Auftrag der sie tragenden Kirchen und Gemeinschaften" geschieht. So ergibt sich theologisch ein dialektisches Verhältnis der VEM zu den "sie

tragenden Kirchen und Gemeinschaften": Einerseits handelt sie in ihrem Auftrag (und wäre demnach ein dienendes Instrument dieser Kirchen und Gemeinschaften), andererseits befolgt sie in Ausführung dieses kirchlichen Auftrags einen höheren, nämlich den Befehl Jesu Christi, und weiß sich von daher zu einem mahnenden und prophetischen Dienst gegenüber den auftraggebenden Kirchen berufen; Sie "ruft deren Glieder auf zum Gehorsam gegenüber dem der ganzen Christenheit erteilten Sendungsbefehl". Der Hinweis, daß der Sendungsbefehl "der ganzen Christenheit" erteilt ist, unterstreicht, daß jede geschichtliche Gestalt der Kirche nur einen Teilaспект der Mission darstellen kann, die Jesus Christus der einen universalen Kirche anvertraut hat.

Weiter folgt dann in § 2,3 die Verknüpfung mit dem besonderen geschichtlichen Auftrag der "äußeren Mission":

"Sie (die VEM) nimmt teil an der Missionsverantwortung der mit ihr verbundenen Kirchen in Übersee, insbesondere durch Ausbildung und Entsendung von Mitarbeitern und durch finanzielle Unterstützung dieser Kirchen bei der Erfüllung ihres missionarischen und diakonischen Auftrags. Sie arbeitet auch mit Organisationen zusammen, die auf dem Gebiet der ökumenischen Diakonie und des kirchlichen Entwicklungsdienstes tätig sind."

Diese Formulierung trägt der seit der Gründung der Missionsgesellschaften veränderten Situation Rechnung, daß es heute christliche Kirchen in allen Kontinenten gibt, und enthält die Verpflichtung zur Partnerschaft. Es ist nicht von einem direkten weltweiten Auftrag der VEM die Rede, sondern von der Teilnahme "an der Missionsverantwortung der mit ihr verbundenen Kirchen in Übersee".

§ 2,4 zählt schließlich konkret alle Landeskirchen auf, in deren Auftrag die VEM ihre Aufgaben erfüllen möchte; dabei ist nicht nur die Rede von den verfaßten Kirchen, sondern auch von "deren Gemeinden und ihren Zusammenschlüssen, den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth sowie den ihr verbundenen kirchlichen Werken, Gemeinschaften, Verbänden, Missionsvereinigungen und Freunden".

In § 2,5 erklärt die VEM ihre Offenheit "für die Zusammenarbeit bzw. den Zusammenschluß mit weiteren Missionen und den sie tragenden Kirchen und Gemeinschaften".

Organe der VEM sind die Missions-Hauptversammlung, die die Richtlinien für die Arbeit der VEM bestimmt (§ 4, III, 1) und die Missionsleitung, die den Vorstand der VEM darstellt (§ 5, I, 1).

Betrachtet man die Zusammensetzung beider Gremien, so wird man das Urteil, die VEM stelle nur eine Vereinigung freier Missionsgesellschaften dar und ihre Konstituierung habe mit "Integration" nichts zu tun, mindestens revidieren müssen. Beide Organe bestehen aus entsandten und berufenen Mitgliedern, und unter den entsandten Mitgliedern überwiegen die kirchlichen Vertreter bei weitem.

Ein wirklicher "Basisbezug" besteht zur Evangelischen Kirche im Rheinland und zur Ev. Kirche von Westfalen: Jeder Kirchen-

kreis dieser beiden Landeskirchen entsendet einen Vertreter in die Hauptversammlung. Weitere Vertreter entsenden: die Ev. Kirche in Hessen und Nassau (10), die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (6), die Lippische Landeskirche (5) und die Ev.-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (2). Stellt man zudem die relativ starke Eigenständigkeit der rheinischen und westfälischen Kirchenkreise in Rechnung, so darf man in dieser starken kirchlichen Repräsentanz in der Hauptversammlung schon von einem wichtigen Schritt auf dem Wege der Integration von Kirche und Mission sprechen. Sonstige entsandte Mitglieder: 4 Vertreter der Bodelschwinghschen Anstalten und der Zionsgemeinde in Bethel; 5 Vertreter der mit der VEM verbundenen Gemeinschaften und Freundeskreise; je 1 Vertreter der Rheinischen und Westfälischen Missionskonferenz und des Rheinischen Vereins für ärztliche Mission. Bis zu 30 weitere Mitglieder "aus dem Kreis der kirchlichen Werke, der ev.-theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen, Gemeinschaften, Verbände, Missionsvereinigungen und Freunde" werden von der Missionsleitung berufen.

Auch in die Missionsleitung entsenden die oben genannten Kirchen je einen Vertreter ihrer Kirchenleitungen, einen weiteren Vertreter entsenden die von Bodelschwinghschen Anstalten! Weitere 18 Mitglieder werden gewählt, und zwar nach einem bestimmten Schlüssel aus dem Bereich der 6 Kirchen, der Bodelschwinghschen Anstalten und der mit der VEM verbundenen Gemeinschaften und Werke.

V. Sonstige Regionen

1. In der Norddeutschen Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission arbeiten Kirchen und Missionsgesellschaften aus den Bereichen Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen zusammen. Nachdem ein Integrationsmodell für den nordelbischen Bereich fertiggestellt ist, befaßt sich die NDEAGWM jetzt mit einer Integrationsplanung für den niedersächsischen Bereich. Verbindliche Entwürfe liegen bisher nicht vor. Gewisse Vorarbeiten, die in einem Planungsausschuß Hannover/Braunschweig und in der Norddeutschen Mission geleistet wurden, gingen zunächst von zwei Missionszentren aus: eines für den Bereich Hannover/Braunschweig, ein anderes für den Nordwest-Bereich (Bremen, Lippische Landeskirche, Oldenburg, Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland). Diese Vorüberlegungen führten bald zu der Grundsatzfrage, ob diese "kleine Lösung" (zwei Zentren) lebensfähig sei, was mindestens für den Nordwestbereich und die Norddeutsche Missionsgesellschaft bezweifelt werden kann.

In einer Sitzung der beiden Planungsgruppen Niedersachsen und Bremen/Oldenburg/Leer/Detmold, die am 14. Januar 1971 in Braunschweig stattfand, neigte die Mehrheit offenbar dem Versuch einer "großen", also gesamtniedersächsischen (mit Einschluß von Bremen und Lippe) Lösung zu. Allerdings meinte man, daß diese große Lösung nur zu realisieren sei, wenn man die Verwaltung des einen Zentrums auf 3 Geschäftsstellen (Hildesheim, Hermannsburg, Bremen) aufteilt.

Es scheint unwahrscheinlich, daß es zu einem wirklichen Zusammenwachsen kommen kann, wenn der Stab des Zentrums nicht unter einem Dach zusammenarbeiten kann. Jedenfalls besteht die Gefahr, daß wieder "Missionsfelder" aufgeteilt werden (Bremen: Westafrika; Hermannsburg: Äthiopien und Südafrika; Hildesheim: Indien) und die erwünschte Öffnung zur "Weltmission" nicht geschieht.

Im Protokoll der Sitzung der Planungsgruppen vom 14. 1. 71 wird festgehalten:

"Es besteht Einhelligkeit darin, daß wir ein Zentrum wünschen:

1. als große Lösung, aber gegliedert.
2. Es herrscht Einvernehmen darin, daß versucht werden sollte, die Niedersächsische Konföderation zur Basis zu machen. Offen bleibt die Frage, in welcher Weise die Bremische und Lippische Kirche darin ihren Platz finden könnten.
3. Hinsichtlich der Rechtsform wurden die Möglichkeiten eingetragener Verein und Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen. Nicht ausdiskutiert werden konnte die Frage der Stiftung. Offensichtlich ist, daß sich die überwiegende Mehrheit für die Rechtsform 'Anstalt des öffentlichen Rechts' einsetzt.
4. Es herrscht Einverständnis, daß unter einem gemeinsamen Leitungsgremium die 3 Exekutiven jeweils ihre besondere Außenbeziehung und regional gegliederte Heimatarbeit wahrnehmen."

Es gibt wohl zwei Arten von "Realismus": Im Blick auf die gegenwärtigen Gegebenheiten sind diese Vorschläge sicher realistisch. Im Blick auf das erwünschte Ziel - ein gemeinsames Zentrum für Weltmission - scheinen sie höchst unrealistisch zu sein, denn auch ein gemeinsames Leitungsgremium wird schwerlich verhindern können, daß hier unter einem neuen Namen de facto die alten Missionsgesellschaften je für sich weiterarbeiten.

2. Zur Situation in West-Berlin sei hier ein Bericht des Sekretariats des Beirats für Weltmission der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Pfarrer M. Tecklenburg) wiedergegeben:

"Missionszentrum Berlin-West"

Im Frühjahr 1968 wurden die Dienststellen der vier in West-Berlin ansässigen und tätigen Missionsgesellschaften (Berliner Mission, Goßner-Mission, Jerusalemsverein, Deutsche Ostasien-Mission) unter ein Dach gebracht. Das bisherige Goßnerhaus wurde zum Haus der Mission. Damit sind die ersten Voraussetzungen für ein West-Berliner Missionszentrum geschaffen worden. Seither sind ständig Überlegungen im Gange für einen engeren Zusammenschluß der Gesellschaften untereinander zu einem West-Berliner Missionswerk und für eine festere Angliederung an die Kirche Berlin-Brandenburg. Die Schwierigkeiten für eine volle Integration bestehen in der unterschiedlichen Gebietsverwurzelung im Heimatdienst der Gesellschaften. Die Berliner Mission ist seit der Übergabe der Übersee-verantwortung von Ost-Berlin nach West-Berlin 1969 in

erster Linie mit ihrer Heimatarbeit an den Bereich von West-Berlin gewiesen. Darüberhinaus bestehen noch finanzielle Abmachungen mit den westlichen Kirchen der EKU (Rheinland/Westfalen), ohne daß damit Gemeindedienste in diesen Kirchen verbunden wären. Die anderen drei Gesellschaften arbeiten in verschiedenen Kirchengebieten der BRD, so daß ihr Heimatgebiet weit über den Raum von West-Berlin hinausgeht.

In der November-Synode 1970 wurde in West-Berlin ein Beschuß zur Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen gefaßt, in dem es heißt: Um eine stärkere Konkretisierung dieser ökumenischen Verbindungen (zu den ev.-luth. Kirchen in Südafrika, Indien und Jordanien) zu ermöglichen, bittet die Synode die Kirchenleitung, Mittel und Wege zu suchen, eine partnerschaftliche Beziehung zwischen der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg und diesen Kirchen herzustellen. Diese partnerschaftlichen Beziehungen sollen es ermöglichen, die Erfahrungen der Partnerkirchen in das Leben der eigenen Kirche einzubeziehen und zu einem wesentlichen Bestandteil des gemeindlichen Lebens werden zu lassen.

Aufgrund dieses Beschlusses hat der Beirat für Weltmission der Kirche Berlin-Brandenburg zu Beginn dieses Jahres überlegt, eine besondere kirchliche Dienststelle für partnerschaftliche Beziehungen zu errichten, in der die Überseebeziehungen der Missionsgesellschaften zusammengefaßt werden sollten. Das ist nicht zustandegekommen, weil die Gesellschaftsvorstände ihre Bindungen an andere westdeutsche Kirchengebiete nicht aufgeben und bestimmte Aufgaben nicht aus der Hand geben wollen. Nunmehr ist der Vorschlag einer "differenzierten Integration" in Diskussion. Ungeklärt ist die Frage, ob West-Berlin als eigenständige Region anzusehen ist. Kritisch gefragt wird, ob eine Regionalisierung nicht zu einer Provincialisierung der Missionsarbeit führt, wenn nicht zugleich eine überregionale Zusammenarbeit gesichert ist. Angestrebt wird eine engere Zusammenarbeit der Gesellschaften in einem Berliner Missionswerk, das der West-Berliner Kirche zugeordnet sein soll, ohne daß die Bindungen zu westdeutschen Kirchengebieten abgeschnitten werden.

Die Entwicklung der westdeutschen Missionszentren wird auf hilfreiche Vorschläge untersucht, und eine juristische Vorlage ist in Arbeit.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist zu erwarten, daß die nächste größere West-Berliner Synode sich mit diesem Thema befassen wird."

Die veränderten Motive für Integration heute

Wir waren ausgegangen von der Frage, ob in unseren Kirchen und Missionsgesellschaften noch die Leidenschaft für und die Hoffnung auf eine totale Erneuerung der Kirche Jesu Christi das treibende Motiv ist, wenn sie nun daran gehen, bestimmte organisatorische Lösungen der Integration zu erarbeiten und rechtlich zu fixieren. Das ist eine sehr subjektivistische Frage an die Adresse aller, die mit dem Geschäft der Integration befaßt sind, und deshalb auch eine Frage, die nicht mit Texten aus Satzungen, Gesetzen und Vereinbarungen beantwortet werden kann.

Der Blick, den wir in Satzungen, Gesetze und Entwürfe regionaler Integrationsmodelle geworfen haben, mag deutlich gemacht haben, daß es in allen Fällen zur organisatorischen Konstruktion und zur (expliziten oder impliziten) theologischen Begründung Argumente pro und contra gibt, daß es aber einen absoluten Maßstab, an dem die verschiedener Modelle zu messen wären, nicht gibt und nicht geben kann. Daß Mission zum Wesen der Kirche gehört und daß Kirche andererseits ein Instrumort der Mission Gottes sei, kann man theologisch begründen, - ein konkretes Rezept zur praktischen Gestaltung der organisatorischen Ausdrucksformen der Integration von Kirche und Mission aber kann aus einer solchen theologischen Begründung nicht abgeleitet werden: Kirchliche Organisation ist (wie Politik) "die Kunst des Möglichen", - sie muß freilich aus theologischer Motivation geschehen und muß ihre Wirksamkeit an theologisch formulierbaren Zielvorstellungen messen lassen.

Damit ist nicht das letzte und endgültige Ziel der Mission gemeint, das Gott mit oder gegen unsere Strukturen realisieren wird, sondern die Frage nach unserer Mitarbeit an den missionsrischen Aufgaben, die Gott der ganzen Kirche Jesu Christi heute, in unserer Welt, in unserer geschichtlichen Situation stellt.

Man wird also ein organisatorisches Integrationsmodell nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt beurteilen dürfen, ob seine Satzung ein theologisch korrektes und möglichst umfassendes Verständnis der Mission widerspiegelt, ob sie sich gegenüber theologischen Irrtümern abgrenzt, ob ihre theologische Basis hochreflektiert oder nur vage allgemein formuliert ist, - entscheidend ist, ob sie dieser und jener konkreten geschichtlichen Kirche den Weg zur Partizipation an der Mission Gottes (also an einem Geschehen, das wir nur im Glauben "entdecken", aber nicht "organisieren" können) heute eröffnet. Eine Satzung erweist sich nicht darin als christlich, daß sie den Geist Gottes zu kristallisieren versucht, sondern daß sie für den Geist Gottes durchlässig bleibt.

Auch die strukturelle Verschiedenheit der vorliegenden Entwürfe, die das buntscheckige Bild des deutschen Protestantismus vielleicht für ausländische Partner noch verwirrender macht, muß nicht unbedingt falsch und schon gar nicht theologisch falsch sein: Sie hängt mit den geschichtlichen Gegebenheiten in Deutschland zusammen und muß ertragen werden, - ja, sie kann auch ertragen werden, wenn die Arbeit der verschiedenen Zentren nur in der entscheidenden Frage nach der Partizipation an der Mission Gottes heute konvergiert und wenn diese Konvergenz ihren organisatorischen Ausdruck in einer sinnvollen Koordination und Zu-

sammenarbeit findet.

Jedes der neu entstehenden Missionszentren und -werke übernimmt bestimmte geschichtlich gewachsene Beziehungen zu und Verpflichtungen gegenüber den Kirchen in Asien und Afrika, die aus der Arbeit der westlichen Missionsbewegung entstanden sind, jedes übernimmt bestimmte Aufgaben der Missionsgesellschaften im eigenen Bereich. Die Kontinuität der Missionszentren mit der Arbeit der Missionsgesellschaften wird in allen vorliegenden Entwürfen sichtbar und vertraglich gesichert, gleichgültig ob das neue Missionswerk "zentralistisch" oder "freier" konzipiert ist: Gerade in dem bayrischen Modell, das einerseits rechtlich alle wesentlichen Entscheidungsbefugnisse in das Leitungsgremium der verfaßten Kirche verlagert, kommt andererseits das Moment der Kontinuität mit den Missionsgesellschaften am stärksten zum Ausdruck, wenn das neue Missionswerk auf die Zuständigkeit für die traditionellen missionsgesellschaftlichen Arbeitsgebiete wenigstens vorläufig kirchengesetzlich festgelegt wird! -

Sichtbar wird auch, daß neue Entscheidungsträger anstelle von alten treten. Was nicht oder nur implizit sichtbar wird - und in Satzungs- und Gesetzesrestexten wohl auch nicht deutlicher sichtbar werden kann -, sind neue Perspektiven für die praktische Arbeit, die auf die neuen Entscheidungsträger wartet. Wie verbinden sie Kontinuität und neue Aufgaben? Wie können traditionelle Verpflichtungen in einem neuen Geist der Partnerschaft erfüllt werden? Welches sind die Prioritäten, die wir setzen, da wir nun mal nicht alles tun können, was notwendig wäre? Und nach welchen Kriterien sollen Prioritäten bestimmt werden?

Eine unvoreingenommene Betrachtung der vorliegenden Entwürfe reizt also nicht so sehr zu einer Beurteilung dessen, was geworden ist - jedenfalls noch nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt -, sondern viel mehr zu der Frage, was werden wird und soll: Wie werden die vorliegenden Rahmenentwürfe ausgefüllt? Wie soll es weitergehen? Was soll überhaupt weitergehen? Was muß aufhören und was muß neu anfangen und in welchem Geist muß es neu anfangen? -

Fragen wir noch einmal zurück nach dem Motiv für die Integration von Kirche und Mission. Es ist wichtig, sich zu erinnern, daß die Forderung nach Integration von Kirche und Mission ursprünglich nicht von den verfaßten Kirchen und auch nicht von der akademischen Theologie her kam. Sie ist vielmehr aus den Erfahrungen der Missionsbewegung herausgewachsen, aus der Frage nach dem Träger der christlichen Botschaft in einer nichtchristlichen Welt. Sie wuchs aus der notwendigen Selbstbesinnung der Missionsbewegung, nachdem deutlich geworden war, daß die 1910 in Edinburgh anvisierte "Evangelisation der Welt in dieser Generation" eine Illusion geblieben war, daß aber andererseits auf den ehemaligen westlichen Missionsfeldern junge Kirchen im Entstehen begriffen waren, die ihrerseits in der "nichtchristlichen Welt", in der sie als Minderheiten lebten, zu missionarischem Zeugnis gefordert waren.

Das war der Hintergrund für Hendrik Kraemers grundsätzliche Besinnung auf das apostolische Wesen der Kirche, das dann seine

Fortsetzung vor allem in der niederländischen sog. Apostolats-theologie, aber auch in der weiteren ökumenischen Diskussion fand.

Im übrigen lag die ekclesiologische Frage auch außerhalb der Missionsbewegung seit der Barmer Bekenntnissynode in der Luft, und es ist, nebenbei bemerkt, interessant, daß in der niederländischen Apostolatstheologie, die den Weg zur Integration von Kirche und Mission in Holland bereitete, die Erfahrungen der Missionsbewegung zusammenflossen mit den Erfahrungen der niederländischen Kirchen während der deutschen Besatzungszeit, so daß die Frage nach der Sendung in einen engen Zusammenhang rückte mit der Frage nach der politischen Verantwortung der Kirche und nach ihrem Verhältnis zum alttestamentlichen Bundesvolk. Daß hier die Erfahrungen von "bekennender Kirche" und "missionarischer Kirche" verschmolzen werden konnten, hat offenbar die Missionsbewegung in den Niederlanden vor einem theologischen und politischen Konservatismus bewahrt, der seine Kräfte im Bewahren des Althergebrachten und in der Defensive vor neuen Experimenten erschöpft und der auch in dem Versuch, die verfaßte Kirche mit missionarischer Verantwortung zu behaften und zu durchdringen, nur Verrat an Rechtgläubigkeit und wahrer Frömmigkeit wittert. In Holland betrieb man jedenfalls Integration schon ein Jahrzehnt vor New Delhi, und deshalb kann ein Studium der niederländischen Apostolatstheologie, der Verlautbarungen der Kirche aus dem Kirchenkampf während der deutschen Besatzungszeit und dann eben auch ein Studium der gegenwärtig praktizierten Strukturen in Holland in diesem Zusammenhang nicht dringend genug empfohlen werden.

Kritik an der vorhergehenden Generation ist immer billig, aber im Rückblick drängt sich doch die Frage auf, wie es geschehen konnte, daß in Deutschland erst die Vollversammlung des ÖRK von New Delhi die Frage der Integration virulent machte. Die ekclesiologische Frage war doch von den deutschen Christen auf den Tisch gelegt worden; die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu Israel war seit der Nacht vom 8. zum 9. November 1938 doch nicht mehr zu überhören, und die Frage nach der Rolle unserer Missionsgesellschaften in Übersee war schließlich durch den Abbruch aller Brücken während der Kriegs- und Nachkriegszeit alles andere als ein akademisches Problem. Vielleicht traf die Forderung der Integration die deutschen Missionsgesellschaften deshalb so existentiell, weil sie nach dem Krieg ja gerade erst wieder angefangen hatten, Beziehungen zu ihren alten Arbeitsfeldern aufzunehmen. Aber wenn es so war, dann muß man weiter fragen, ob unsere Missionsfreunde über die ganze lange Wartezeit der Kriegs- und Nachkriegszeit hinweg sich denn wirklich der Illusion hingegeben hatten, sie könnten wieder da anknüpfen, wo sie aufgehört hatten, und es ginge alles so weiter wie vorher. Vom Umbruch Asiens, von revolutionären nationalen Bewegungen konnte man schließlich schon in Walter Freytags Reisebericht von 1938 Tatsachen lesen, die auf eine Neubesinnung drängten, und das Ende des "christlichen Abendlandes" war für alle offensichtlich.

Es wäre reizvoll, die Frage weiterzuspinnen, was gewesen wäre, wenn die Missionsbewegung die Zeichen der Zeit schon damals erkannt und alle Kraft auf eine Reform der Kirche in der Heimat

konzentriert hätte, die auf ökumenische Partnerschaft hin strukturiert gewesen wäre; der Hunger nach ökumenischer Gemeinschaft war nach der Isolation der Nazizeit ja reichlich vorhanden. Aber Spekulationen sind müßig.

Was hier angedeutet werden sollte, ist nur dies: Die ekklilogische Frage, die Frage nach Sinn, Wesen und Aufgabe der Kirche .. nicht mehr in einem "christlichen Abendland", sondern - in einer nichtchristlichen Welt war durch theologische Forschung und durch geschichtliche Ereignisse auf vielfältige Weise gestellt. Aber zu einer breiten Neubesinnung der Missionsbewegung auf das Apostolat der Kirche führte das alles nicht.

Die Frage nach dem Verhältnis von Missionsgesellschaft und Kirche traf unsere Missionsbewegung mit voller Wucht erst dann, als die Arbeit in Asien und Afrika wieder angelaufen war und als eben diese mühsam wieder aufgebauten Beziehungen von "unseren jungen Christen" in Frage gestellt würden.

Denn das Wunder war geschehen, daß die junge Christenheit Asiens und Afrikas auch mit wenig oder gar keiner Unterstützung durch Missionare den Weltkrieg überlebt hatte, daß sie "kirchliches Selbstbewußtsein" entwickelt hatte und entwickeln mußte, weil sie nun von den nichtchristlichen Mitbürgern befragt wurde, ob sie mehr und etwas anderes sei als ein kümmerlicher Überrest von Kolonialismus und westlichem Überlegenheitsbewußtsein. So war es nur natürlich, daß die Christen, die ihr eigenständiges, von westlichem Kolonialismus unabhängiges Christsein gegenüber einer nichtchristlichen Umwelt zu bewahren hatten, eben diese Eigenständigkeit auch von den westlichen Missionen forderten. Sie wären gegenüber ihren Mitbürgern, ihren neuen nationalen Regierungen schließlich doppelzüngig und unglaubwürdig geworden, wenn sie es nicht getan hätten.

Die Weltmissionskonferenzen nach dem Zweiten Weltkrieg waren also beherrscht von der Frage nach der Partnerschaft, - und Partnerschaft hieß nichts anderes als Gleichberechtigung. So sprach man in Whitby 1947 von der "Partnerschaft im Gehorsam" gegenüber dem Sendungsauftrag Jesu Christi. Und die letzte Konferenz des Internationalen Missionsrates in Achimota, Ghana (1957/58), stellte fest, "daß die Unterscheidung zwischen 'alten' und 'jungen' Kirchen, wie nützlich sie auch früher gewesen sein mag, nicht länger gültig und hilfreich ist. Sie verdunkelt die Stellung der Kirchen vor Gott, und damit verdunkelt sie die Wahrheit, daß gerade in der Tatsache, Kirche zu sein, alle gleichermaßen zum Gehorsam gegenüber dem einen Herrn der Mission gerufen sind Innerhalb ihrer Gemeinschaft in Christus geben und empfangen die Kirchen wechselseitig in Erfüllung ihrer missionarischen Aufgabe."

Das Leitmotiv, das diese Konferenz bestimmte, auf der der IMR den Beschuß zur Integration in den ÖRK faßte, war: Die Mission ist nicht unsere, sondern Christi.

Vordergründiges Motiv der Integration von Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen war also die Forderung der "jungen" Kirchen nach "Partnerschaft", nach Gleichberechtigung, und insofern handelte es sich bei der Forderung nach Integration ganz klar um eine Auflehnung der jungen Christenheit gegen die Dominanz der westlichen Missionsbewegung. Von daher

ist es verständlich, daß die Missionsgesellschaften auf diese Forderung zunächst weithin ablehnend, kritisch, defensiv reagierten.

Daß hinter dieser Forderung ein ungelöstes ekklesiologisches Problem steht, ist unschwer erkennbar, und westliche Missionsleute waren immer schlecht beraten, wenn sie die Forderung nach gleichberechtigter Partnerschaft als gefährlichen "Nationalismus" abqualifizierten und zuweilen sogar die "Deutschen Christen" als vermeintliche Parallelen heranzogen.

Zehn Jahre nach New Delhi ist die Partnerschaft praktisch in vielen Situationen immer noch ein ungelöstes Problem. Die finanzielle Abhängigkeit vieler junger Kirchen von den alten, materiell reichen Kirchen des Westens ist durch gutgemeinte, aber schlecht durchreflektierte "Hilfsmaßnahmen" in Gestalt von Projekten (die unerschwingliche Folgekosten erfordern) eher größer geworden als zuvor. Aber das geistige Klima hat sich radikal gewandelt. Waren es früher die jungen Kirchen, die Partnerschaft, Mitbestimmung, Gleichberechtigung forderten, so sind es heute oft westliche Missionsorganisationen, die sich die Forderung nach Partnerschaft zu eigen machen, um noch mitreden zu können. Dieses Problem ist keineswegs auf die Missionsgesellschaften beschränkt. Auch im Kreis der "donor agencies", der diakonischen oder Entwicklungshilfe-Organisationen, die im Geschäft mit der heute sogenannten Dritten Welt engagiert sind, hört man das Wort "Partnerschaft" (oder gar "echte Partnerschaft") immer dann, wenn sie ihre eigenen Vorstellungen durchsetzen und womöglich sogar deutsche Gründlichkeit praktizieren möchten, - gegen den Willen der "Partner". Ein Memorandum, das eine Gruppe nach Deutschland zurückgekehrter "Dienste-in-Übersee"-Leute unter Federführung von Erdmut Fröhlich kürzlich vorgelegt hat, deckt dieses Problem in aller wünschenswerten Deutlichkeit auf.

Der Begriff der Partnerschaft ist also inzwischen verschlissen, - obwohl das Problem, das er andeutet, keineswegs gelöst ist.

Philip Potter hat in einem "Wort zum Sonntag" im Deutschen Fernsehen kürzlich darauf hingewiesen, daß der Begriff "Partner" (der im ursprünglichen Sinn des Wortes eine Teilung, eine Gewaltenteilung impliziert) nicht mehr genügt, und daß man statt dessen lieber von "companion" reden solle: Das ist der, der mit mir das gleiche Brot isst.

Die Frage ist also: Wie kommen wir von der "partnership" (die so oder so nicht funktioniert) zur "companionship", - zur Gemeinschaft derer, die vom gleichen Brot leben?

Der Bericht der Sektion II der Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968 weist in diese Richtung, wenn er sagt: "Unser Verständnis von Mission auf sechs Kontinenten bedeutet, daß, was der ganzen Kirche gegeben ist - Menschen, Geld und Fachwissen -, der ganzen Kirche wirklich zur Verfügung steht" (Bericht aus Uppsala 1968, Genf 1968, S. 34).

Und im gleichen Bericht heißt es auch: "Die Frage darf nicht lauten: 'Haben wir die richtigen Strukturen für die Mission?', sondern: 'Sind wir völlig auf Mission hin ausgerichtet?' " (a.a.O., Seite 32).

Nicht an der Perfektion von Satzungen und Gesetzen wird sich erweisen, ob wir "Integration" richtig betreiben, sondern an der praktischen Antwort auf die Frage: Sind wir völlig auf Mission hin ausgerichtet? Und das sind wir erst dann, wenn alles, was unseren Kirchen anvertraut ist, wirklich der ganzen Kirche zur Verfügung steht, - alles, d. h. nicht nur ein relativ kleiner Etatposten für Mission, den man bei sinkendem Kirchensteueraufkommen streichen kann, ohne daß dadurch das sonstige Programm der betr. Kirche ernstlich gestört würde.

So ist zu fragen, ob wir noch auf dem richtigen Gleis sind, wenn wir heute Integration mit der Motivation betreiben, die vor New Delhi gültig war. Damals war die westliche Missionsbewegung gefragt, ob sie bereit ist, Partnerschaft zu gewähren. Heute erfordert Integration ein viel radikaleres Umdenken. Heute sind wir gefragt, ob wir bereit und in der Lage sind, "companions" mit der weltweiten Christenheit in der Mission Gottes zu sein, - companions, die von einem Brot essen, das weder dem einen noch dem anderen gehört, sondern das Gott ihnen gemeinsam anvertraut.

Nun ist die "ganze Kirche", in der wir companions sein könnten, nicht empirisch vorhanden. Sie ist Gegenstand unseres Glaubens und unserer Hoffnung. Aber sollten wir als Christen nicht in der Lage sein, unsere Aktivitäten auf das hin auszurichten, was nicht empirisch, sondern "nur" in der Hoffnung vorhanden ist? Konkret heißt das: Unsere Strukturen müssen "Partizipationsstrukturen" sein und unsere Missionsstrategie muß eine "Konvergenzstrategie" sein.

Der Wille zur "Partizipation" ist in allen vorliegenden Satzungen der Missionszentren in irgendeiner Form ausgesprochen: Alle verstehen ihren Dienst als "Teilnahme" oder "Teilhabe" an einem größeren Ganzen. Nun wird alles darauf ankommen, daß dieses Verständnis auch praktiziert wird.

Geht man davon aus, daß der Missionsauftrag Jesu Christi weder den Lutheranern, noch den Reformierten, noch den Anglikanern, sondern der einen Kirche anvertraut ist, die wir glauben und auf die wir hoffen, dann wird deutlich, daß "Integration" nicht erledigt ist, wenn eine oder mehrere verfaßte Missionsgesellschaften in eine oder mehrere verfaßte Kirchen rechtlich integriert werden. Diese organisatorische Integration kann nur ein Zeichen und damit ein Anfang des Integrationsprozesses sein, der nun beginnt und der erst dann abgeschlossen sein wird, wenn die Kirche Jesu Christi eine ist.

Die entscheidende strategische Frage ist also: Sind die Strukturen unserer Missionsarbeit offen auf die eine Kirche Jesu Christi hin, die es zwar empirisch nicht gibt, die aber trotzdem "real" ist, - wenn wir nicht überhaupt bestreiten wollen, daß das, was wir im Glauben erhoffen, real ist? Dienen sie dazu, daß das, was uns, jedem an seinem geschichtlichen Ort, anvertraut ist, der ganzen Kirche Jesu Christi zur Verfügung steht?

Wenn dies das Ziel ist, dann genügt es offenbar nicht, wenn ein kirchliches Missionszentrum traditionelle bilaterale Beziehungen von einer Missionsgesellschaft übernimmt. Es gilt vielmehr, Strukturen zu schaffen, die dazu helfen, bilaterale Beziehungen

zwischen Kirchen in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Mit anderen Worten: Wir brauchen Koordinationszentren. Dabei ist vielleicht deutlich geworden, daß "Koordination" in diesem Zusammenhang nicht Überordnung bedeutet. Koordination ist in der Kirche keine Machtfunktion, sondern eher eine "Ohnmachtsfunktion": Sie dient dazu, bestehende Interessen- und Machtkonstellationen aufzubrechen und die Frage wachzuhalten, ob das, was wir tun, wirklich der ganzen Kirche Jesu Christi dient, - und da die "universale Kirche Jesu Christi" keine Titel, Ämter und Gehälter zu vergeben hat, muß einer, der koordinieren will, schon bereit sein zu dienen und nicht zu herrschen.

In gewisser Weise sind die regionalen Missionszentren und Missionswerke selbst solche Koordinationszentren, die dafür sorgen, daß die Gaben, die in der Christenheit ihrer Region lebendig und vorhanden sind, auch anderen Kirchen (und damit zeichenhaft der "ganzen" Christenheit) zugute kommen. Sie werden hoffentlich auch dafür sorgen, daß ihrer eigenen Region die Gaben zugute kommen, die der Christenheit in Indonesien oder Japan oder Tansania oder Kamerun gegeben sind, - denn "companionship" impliziert Geben und Empfangen.

Wenn es darum geht, eine konvergierende Dynamik aller missio- narischen, aller kirchlichen Aktivitäten auf die eine Christen- heit und letztlich auf die eine Kirche Jesu Christi hin wachzu- halten, dann müßten die regionalen Missionszentren daran inter- essiert sein, sich ein "nationales" oder jedenfalls überregional- es Koordinationszentrum zu schaffen. Dieses wiederum müßte daran interessiert sein, sich in einen größeren (europäischen, ökumenischen Zusammenhang einzufügen).

Wer in diesem Zusammenhang hierarchisch denkt, hat nicht be- griffen, worum es geht. Es geht eben nicht um "zentralistische" Strukturen, sondern es geht darum, den Prozeß der Integration lebendig zu erhalten, damit - man kann es nicht oft genug wiederholen - wenigstens so weit wie möglich zeichenhaft verwirk- licht wird, daß Gaben, die uns anvertraut (aber eigentlich der ganzen Kirche gegeben) sind, auch wirklich der ganzen Kirche zur Verfügung stehen.

So erhebt sich also die Frage: Wie könnte in der Bundesrepublik Deutschland ein Koordinationszentrum aussehen, nachdem in den einzelnen Regionen rechtlich gesehen der Prozeß der Integration zum Abschluß, theologisch gesehen der Prozeß der Integration in Gang gekommen ist?

Mögliche Strukturen eines
Koordinationszentrums für Weltmission
in der Bundesrepublik Deutschland

Die überwiegende Mehrheit der in Deutschland tätigen protestantischen Missionsgesellschaften ist im Deutschen Ev. Missions-Tag zusammengeschlossen. Er repräsentiert im protestantischen Bereich die weitestmögliche "Ökumene": Seine Mitgliedschaft reicht von freikirchlichen Lutheranern über landeskirchliche Christen bis hin zu Gemeinschaften, Freikirchen, freien Gemeinden und pfingstlichen Gruppen. Es liegt also nahe, bei der Suche nach einem überregionalen Koordinationszentrum für Weltmission beim DEMT anzuknüpfen. Das Problem besteht darin, daß der DEMT - von Ausnahmen (zwei Landeskirchen) abgesehen - ein Gemeinschaftsgremium von Missionsgesellschaften, nicht von Kirchen ist. So hat der Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums zwar erklärt, daß sich das NEMZ in der Rechtsnachfolge der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft als Mitglied des DEMT versteht, hat aber zugleich mit Recht darauf hingewiesen, daß damit eigentlich die nordelbischen Kirchen in die Mitgliedschaft eintreten und daß deshalb der DEMT gefragt sei, ob er nicht seine Struktur fundamental ändern müsse, mit dem Ziel, ihn in einen Rat der Kirchen umzuwandeln.

Das ist freilich nicht so einfach. Der DEMT muß bei allen diesbezüglichen Überlegungen nach zwei Seiten hin Rücksicht nehmen. Er hat in seiner Mitgliedschaft freikirchliche Missionen, die von der regionalen Integration zwischen Landeskirchen und Missionsgesellschaften nicht betroffen sind, und Gemeinschaftsmissionen (innerhalb der Landeskirchen), die von dieser Integration nicht betroffen sein wollen. Die Ökumenische Gemeinschaft, die hier gewachsen ist, möchte den DEMT, wenn irgend möglich, erhalten.

Auf der anderen Seite ist der DEMT Vertragspartner der Ev. Kirche in Deutschland, mit der zusammen er 1963 die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission begründete, deren "Liste des Bedarfs" für ökumenische, funktionale Aufgaben der Weltmission von den Gliedkirchen der EKD (Landeskirchen) finanziert wird.

Inzwischen haben also diese Gliedkirchen der EKD gemeinsam mit Mitglieds gesellschaften des DEMT in ihren jeweiligen Regionen Missionszentren geschaffen oder sind im Begriff, dies zu tun, aber die Frage nach dem Verhältnis der Missionszentren zur EACWM, zum DEMT oder auch zur EKD direkt ist offenbar von keiner dieser Kirchen bisher ernsthaft reflektiert worden. -

Noch komplizierter wird die Situation durch die Tatsache, daß die EKD nach der Trennung von ihren Gliedkirchen in der DDR eine Verfassungsreform plant und daß in diesem Zusammenhang die Frage auftauchte, ob sie nicht auch eine eigene Missionsabteilung haben müsse, wenn sie denn "Kirche" werden und nicht länger nur ein Kirchenbund bleiben solle. Mindestens einige Mitglieder des Stabes der Kirchenkanzlei der EKD halten dies für ein "essential" und fordern eine Missionsabteilung der EKD, die dann zugleich Koordinationszentrum für alle Missionswerke im Bereich der Gliedkirchen der EKD sein könnte. Der Deutsche Ev. Missions-Rat (Exe-

kutivorgan des DEMT) hat demgegenüber immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Missionsabteilung der EKD als Koordinationszentrum für Weltmission die im DEMT bestehende Zusammenarbeit mit den Freikirchen, die nicht der EKD angehören, zerstören würde und daß deshalb eine Lösung gefunden werden sollte, die auch für die Freikirchen annehmbar wäre.

Vorstand und Stab des DEMR haben dem Strukturausschuß der EKD einen Vorschlag unterbreitet, der davon ausgeht, daß Mission in kirchlicher (und das heißt organisatorisch: in synodaler) Verantwortung geschehen solle, daß ein Koordinationszentrum für Weltmission in der BRD aber so beschaffen sein sollte, daß mindestens alle gegenwärtigen Mitglieder des DEMT es mittragen und als ihre Sache ansehen können.

Es wurde vorgeschlagen, daß die Synode der EKD und die synodalen Gremien der Freikirchen Ausschüsse für Weltmission bilden. Diese Ausschüsse sollen gemeinsam ein "Legislative Council" bilden (Anmerkung: In dem Strukturvorschlag wurden englische Begriffe verwendet, um eine neutrale Diskussion zu gewährleisten, da die Erfahrung lehrt, daß deutsche Begriffe - wie z. B. "Missionssynode" - leicht mißverständliche Assoziationen hervorrufen).

Als Übergangsgremium von der Legislative zur Exekutive wird ein "Executive Board" (im Sinne eines Vorstands) gebildet, das sich einerseits aus den Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse, andererseits aus den Leitern der regionalen kirchlichen Missionszentren und den Vertretern der regional nicht integrierbaren funktionalen Missionsorganisationen zusammensetzt.

Dieses Gremium, das womöglich mit zwei "Kammern" arbeiten muß, hat also einmal die Aufgabe, die allgemeinen Richtlinien des Synodalgremiums (Legislative Council) in die Praxis umzusetzen, zweitens wäre dies die Ebene, auf der die Koordination der policy der Regionalzentren (und hoffentlich auch der weiterbestehenden freien Gesellschaften) mit der zentralen Stelle für Weltmission geschieht.

Diesem Executive Board untersteht das "Secretariate", gleichsam die Funktionärsebene, das interregionale und funktionale Aufgaben (nach Koordination mit den Regionalzentren auf der Executive-Board-Ebene) sowie die ökumenische Vertretung nach außen (ÖRK und andere internationale oder ökumenische Gremien) wahrnimmt.

Ein anderer Vorschlag aus dem Kreis des DEMR wollte das legislative Gremium nicht aus Synodalausschüssen, sondern lieber aus Vertretern der regionalen Missionszentren bilden. Dieses Konzept könnte freilich nur gegen die EKD realisiert werden, weil es sich zwar auf gliedkirchliche Werke der EKD stützt, aber eine Mitverantwortung der EKD als solcher überflüssig macht.

Im Strukturausschuß der EKD wird inzwischen auch die Möglichkeit diskutiert, Weltmission und Auslandsarbeit (bisheriger Verantwortungsbereich des Kirchlichen Außenamtes der EKD in Frankfurt) in einem Zentrum zusammenzufassen, wobei allerdings wieder die Frage offenbleibt, ob die Freikirchen mitarbeiten können, wenn es sich um ein zunächst allein von der EKD konstituiertes Werk und nicht um ein von vornherein ökumenisch, d. h. gemeinsam mit den Freikirchen konzipiertes Unternehmen handelt.

Wir sind der Meinung, daß die "Kirchwerdung" der EKD nicht davon abhängt, ob sie eine eigene Missionsabteilung bekommt oder nicht. Es ist erfreulich, daß im Stab der Kirchenkanzlei heute die Überzeugung lebendig ist, daß eine Kirche nicht Kirche sein kann, wenn sie nicht Missionsverantwortung übernimmt.

Daß aber die EKD nur Kirche sein könne, wenn sie eine eigene Missionsabteilung hat, ist ein letztlich "konfessionalistisches" Argument, das von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß sich der Missionsbefehl auf eine bestimmte Gestalt der Kirche beziehe (die sich dann folgerichtig auch als die einzige wahre Kirche verstehen müßte).

Wenn es richtig ist, daß der Missionsbefehl Jesu Christi der "einen Kirche" gilt und daß alle geschichtlichen Kirchen (auch die EKD) deshalb nur Teilhaber sein können, dann müßte es möglich sein, daß die EKD in ihrer neuen Grundordnung erklärt, 1.) daß sie sich als ein solcher Teilhaber versteht, 2.) daß sie deshalb ihren Teil an der Missionsverantwortung wahrnimmt "in Gemeinschaft mit ..." - und hier könnten alle Freikirchen genannt werden, die ihrerseits zur Mitarbeit bereit wären.

Ein solches von verschiedenen Kirchen gemeinsam verantwortetes Amt, das nicht nur ökumenische Beziehungen wahrzunehmen hätte, sondern in seiner Konstitution selbst ökumenisch wäre, ist übrigens nur für an konfessionelles Denken gewohnte westliche Theologen und Kirchenführer ein Novum. Die Vollversammlung der Ostasiatischen Christlichen Konferenz hat bereits 1968 in Bangkok ihren Mitgliedskirchen empfohlen, Missionsausschüsse auf der Ebene der Nationalen Christenräte zu bilden, die von allen Mitgliedskirchen des jeweiligen Rates als Instrument der Sendung und des Empfangens von Missionaren benutzt werden sollten: "... that within each nation, there be a committee ... related to ... the National Council in that country ... to serve as the churches' instrument of action in sending and receiving missionaries" (Bangkok 1968: Statements and Findings of the Fourth Assembly of the EACC, Seite 42).

Frank Engel (Sekretär der Missionsabteilung des Australischen Kirchenrates) interpretiert diese Empfehlung folgendermaßen: "In doing this, the Assembly affirmed that the responsibility for sending missionaries rests with each church, and then went on to invite the church to use the proposed ecumenical mission committee as its instrument for implementing this responsibility" (F. Engel, Missionary Activity in Asia; in: International Review of Mission, Juli 1969, Vol. LVII, Nr. 231, Seite 313).

Die im Stab der Kirchenkanzlei der EKD vertretene Meinung, daß die EKD, wolle sie Kirche sein, zunächst eine "Organstruktur" für Mission brauche, ehe sie "Kooperationsstrukturen" (z. B. mit den Freikirchen) aufbauen könne, wäre noch vor 20 Jahren beachtlich progressiv gewesen.

Heute offenbart sie ein denominationelles Autarkiedenken, das jedenfalls nach der Erkenntnis der asiatischen Partnerkirchen als überholt gelten muß.

Die z. Z. ideale Lösung für ein Koordinationszentrum für Weltmission in der BRD wäre es,

1. wenn die ökumenische Gemeinschaft des Deutschen Ev. Missions-Tages darin erhalten bliebe,
2. wenn alle regionalen Missionszentren hierin ein verbündliches Instrument der Zusammenarbeit sehen könnten,
3. wenn auch die EKD hierin das legitime Instrument für ihre Teilnahme an der Weltmission sehen könnte.

Tatsache ist, daß eine Strukturreform der EKD kaum vor dem Ende des Jahres 1973 zum Zuge kommen wird.

Tatsache ist auch, daß die meisten regionalen Missionszentren ihre Arbeit mit dem Jahr 1972 aufnehmen werden und daß spätestens dann ein Koordinationszentrum notwendig wäre.

Stab und Vorstand des DEMR haben sich bisher in allen Strukturdebatten auf gesamtwestdeutscher oder EKD-Ebene zum Anwalt einer ökumenischen Lösung und d. h. Anwalt einer vollen Teilnahme aller im DEMT vertretenen Gruppen gemacht. Sie haben oft den Vorwurf einstecken müssen, daß sie Gruppen vertreten, die gar nicht von ihnen vertreten werden wollen.

Es käme jetzt darauf an, daß die Vertreter der neu entstehenden Missionszentren und die Vertreter der Gemeinschaften und Freikirchen im DEMT zu einer Willensbildung kommen, ob sie eine "ökumenische" Gestalt der Integration (im Sinne der oben erwähnten "Partizipationsstrukturen") auf der Ebene der ganzen BRD wünschen.

Wenn wir "Integration" nur als eine kosmetische Strukturoperation verstehen, dann können wir in Ruhe das Ende aller gegenwärtigen kirchlichen Strukturdebatten abwarten.

Wenn aber die Integration, die jetzt in den westdeutschen Regionen geschieht, von der Sache und von den Aufgaben der Mission Gottes her, wie wir sie heute erkennen, notwendig ist, dann ist die Schaffung von sinnvollen Koordinationsstrukturen heute notwendig.

Ein erster Schritt könnte die Zusammenfassung der Stäbe von Deutschem Ev. Missions-Rat und Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission in einer Geschäftsstelle sein.

Damit würden die missionarischen Aktivitäten, die die Landeskirchen durch die Unterstützung der Liste des Bedarfs der EAGWM ermöglichen, und die Aktivitäten der bisherigen Missionsgesellschaften (die nun zu Missionszentren derselben Landeskirchen umgebildet werden) in einer Koordinationsstelle zusammengefaßt.

Nebenbei bemerkt: Wenn die Landeskirchen ihre regionalen Missionszentren ernst nehmen, dann werden sie in Zukunft auch ihre Beiträge für die EAGWM-Liste über die regionalen Missionszentren leiten müssen, und wenn das geschieht, ist es ohnehin nicht mehr sinnvoll, auf zentraler Ebene zwei Geschäftsstellen - eine für die Missionsgesellschaften und eine mehr für die Landeskirchen - zu unterhalten, also das auseinanderzuhalten, was auf regionaler Ebene bereits eins geworden ist.

Um die Tür für die Beteiligung einer erneuerten Evangelischen Kirche in Deutschland als solcher (und nicht nur ihrer Gliedkirchen) offenzuhalten, könnten der Deutsche Ev. Missions-Rat

und der Rat der EKD (im Einvernehmen mit den Gliedkirchen der EKD) ein zunächst provisorisches Leitungsgremium für die vereinigte Geschäftsstelle bilden bzw. den bereits bestehenden Verbindungsausschuß der EAGWM (der ja vom Rat der EKD und Missions-Rat gemeinsam beschickt wird) mit dieser Funktion beauftragen. Diese provisorische Legislative müßte die Synode der EKD und die synodalen Gremien der Freikirchen auffordern, synodale Missionsausschüsse zu bilden, die zunächst Beratungsgremien wären, aber nach einer (vorher festzulegenden) Übergangsfrist (während der eine Klärung der Verfassungsreform der EKD erfolgen würde) von 3 - 5 Jahren eine neue, nun wirklich synodal verankerte Legislative für das vereinigte Missionszentrum zu bilden. Die Gemeinschaftsmissionen und die nicht regional integrierbaren Missionen könnten eingeladen werden, Vertreter ihrer legislativen Gremien in diese gemeinsame "Missionssynode" zu entsenden. Eine regelmäßig stattfindende Konferenz im Stil der bisherigen Königsfelder Missionswochen (die ja an die Tradition der früheren Herrnhuter Missionswochen anknüpfen) würde ein kontinuierliches Gespräch mit all den Gruppen ermöglichen, die sich außerstande sehen, an einer kirchenrechtlich verbindlichen Koordinationsstruktur wie der oben umschriebenen zu partizipieren.

Ein asiatischer Teilnehmer an der Weltmissionskonferenz in Achimota 1957/58 stellte damals fest: "Mission ist mehr als Mission" und wollte damit sagen, daß die Mission der einen Kirche Jesu Christi weiter und umfassender ist als alle ihre organisatorischen, geschichtlichen Erscheinungsformen. Wir könnten heute analog sagen: Integration ist mehr als Integration, nämlich mehr als eine Vereinigung von Organisationen. Integration ist ein Prozeß, in den wir gerade erst eingetreten sind und dessen Dynamik nicht in sauberer kirchlichen Ordnungen erstarren darf.

Eine Studie der Conference of British Missionary Societies hat festgestellt, es komme darauf an, daß jede Kirche zugleich "home base" der Mission und "Ende der Erde" sei: Trägerin und Empfängerin der Mission, gesandt in die Welt und der Sendung anderer Kirchen bedürftig (George Hood, In whole and in part, An examination of the relation between the selfhood of churches and their sharing in the universal Christian mission; Conference of Missionary Societies in Great Britain and Ireland, 1971, S. 100).

Integration ist mehr als Integration: Es kommt darauf an, daß das, was Gott der ganzen Kirche gegeben hat, auch der ganzen Kirche zur Verfügung steht.

Gerhard Hoffmann

9. September 1971

Bericht über die Missionsstudientagung des DEMR
vom 28.2.-4.3.1971 in Wuppertal-Barmen
(Direktor E. Schrupp)

Wie unser Vorsitzender schon gesagt hat, sollte eigentlich Herr Missionsdirektor v. Krause den Bericht geben, und er hätte das ganz gewiß viel besser gekonnt als ich. Ich will versuchen, die Sache, die in Wuppertal-Barmen verhandelt worden ist, und auch wie sie verhandelt worden ist, wiederzugeben.

Es handelt sich also um die Missionsstudientagung vom 28. 2. - 4. 3. dieses Jahres. Es liegen Ihnen vor: ein Brief des Vorsitzenden vom 1. September mit einem Blatt über Rahmenkonzept und Leitfragen, ferner die drei problemorientierten Referate von den Brüdern Falkenroth, Professor Vicedom und Professor Gensichen, die drei Bibelarbeiten von Dr. Kasting und die Berichte der Arbeitsgruppen I und IV dieser Studientagung. Es waren insgesamt 5 Arbeitsgruppen. Ferner hat Professor Moritzen einen Bericht gegeben mit der Veröffentlichung der beiden Gruppenberichte in der EMZ im Maiheft dieses Jahres.

Was war der Anlaß dieser Tagung? Einmal die Frankfurter Erklärung über die Grundlagenkrise der Mission und die inzwischen eingetretene Verunsicherung über die Aufgabe der Mission heute und insgesamt die Frage nach der Gemeinschaft und Zusammenarbeit im Deutschen Evangelischen Missions-Tag, die Frage nach dem Konsensus und auch die Frage nach dem status confessionis. Die Tagung setzte sich zusammen aus etwa 60 Teilnehmern quer aus allen Missionen, landeskirchlichen Gemeinschaften und Freikirchen, aus DÜ, Missionswissenschaftlern. Es war eine rein deutsche Tagung mit rein deutschen Problemen.

Worum sollte es gehen? Nicht sollte die Frankfurter Erklärung diskutiert, aber doch deren Besorgnis ernstgenommen werden, es möchten die Begründung und die Zielsetzung der Mission theologisch zunehmend verfälscht werden, wie es am Anfang dieser Erklärung heißt. Darum die Leitfragen nach Grundlage und Ziel und Vollzug mit je einer Aussage und Frage. Vorweg stand die Frage nach dem Verstehen der biblischen Aussage und wie wir sie heute hörbar machen. Diese Frage sollte auch zugleich begleitende Frage für die ganze Tagung sein, also die hermeneutische Frage. Die behaupteten Gegensätze, so machte Bruder Buttler am Anfang klar, sollten doch auf dieser Tagung einmal sachlich herausgearbeitet werden, es sollte scheinbare Polarisierung aufgehellt werden, man sollte sich jedenfalls um das richtige Bild voneinander bemühen, so daß nicht Bilder vom andern entstehen oder gar weitergegeben werden, worin der

andere sich selbst gar nicht wiedererkennt: Ich sehe etwas, was du nicht siehst. Man sollte herausfinden: Was verbindet uns? - aber auch: Was trennt uns vielleicht?

Wie ist die Tagung verlaufen? In seinen Bibelarbeiten führte Dr. Kasting im wesentlichen aus, daß nicht nur Kreuz und Auferstehung, sondern auch das Leben Jesu als Grundlage der Mission gelte; im gesamten Auftreten Jesu liege beieinander, was wir so gern auseinanderreißen: der Einsatz für das Heil und für das Wohl der Menschen. Ziel sei die Versöhnung der Welt, die jedoch die missionarische Bemühung, den einzelnen fordere. Die Mission sei ein Teil des Versöhnungsgeschehens, ohne den es zur Versöhnung zwischen Gott und Mensch nicht komme. Weder der westliche Zivilisationsprozeß noch sozialer Fortschritt und Wandel könne an die Stelle der Mission treten, auch wenn sie aus christlicher Verantwortung heraus angestrebt werden. Am Anfang der christlichen Missionsgeschichte, so führte Dr. Kasting aus, stehe bereits ein Beispiel dafür, daß unter dem gleichen Dach verschiedene Brüder zusammenleben können und müssen (Apg. 15, Gal. 2). - In der Diskussion ergab sich noch folgendes: Im Blick auf das Verstehen der biblischen Aussagen machte die Äußerung von Dr. Kasting in seiner Bibelarbeit skeptisch, daß es sich bei Ostern nicht um ein objektives Geschehen in der Art handele, wie die Evangelien es darstellen. Die Osterberichte seien bereits zu sehr von der Legende übermalt, meinte er. Er wurde dann weiter hinterfragt nach dem Christusverständnis. Die Rückbesinnung auf den ganzen Jesus, also auf das Leben Jesu, wurde begrüßt; aber was ist es um den Auferstandenen heute und um den wiederkommenden Christus, den ganzen biblischen Christus heute und morgen? Hier zeigte sich ein Unterschied im Bibelverständnis und dahinter im Christusverständnis.

Nun die problemorientierten Einführungen. Zunächst von P. Falkenroth. Die moderne Auffassung, daß der Theologe die theoretische Begründung seiner Arbeit ableite aus den faktischen Bedürfnissen seines gesellschaftlichen Ortes und daß die Situation der Text der Verkündigung sei, wird abgelehnt. Keine andere Begründung der Verkündigung und Mission könne es geben als das Zeugnis der Schrift. Allerdings, dabei dürfe die Wirklichkeit des gegenwärtigen Hörers nicht aus dem Auge verloren werden, müsse also relevant werden. Hier das Problem der Kommunikation. Ich werde an den Europäischen Kongress für Evangelisation, der gerade in Amsterdam stattgefunden hat, erinnert. Dort hat diese Frage sehr beschäftigt: Wie kommunizieren wir? Wie kommuniziert das Evangelium? Und einer führte aus: Ein Komiker hat erst dann kommuniziert, wenn die Leute lachen, ein Professor hat erst dann kommuniziert, wenn der Groschen beim Studenten gefallen ist, und wir Christen haben erst dann kommuniziert, wenn dadurch weitere Christen werden.

Professor Vicedom referierte über das Ziel der Mission. Dieses Ziel muß sein, die Menschen durch die Verkündigung der Bot-

schaft von der Versöhnung zu einem rechten Glaubensleben zu führen. Der neue Mensch ist Folge der Versöhnung, Ergebnis der Wiedergeburt. Weil Gott den Menschen erneuert, entsteht auch unter den Menschen etwas Neues, nämlich die Erneuerung der sozialen Bezüge. Die Bedeutung des Heils ist universal, aber es muß das Heil individuell angeeignet werden, und es gibt auf keinen Fall ein Heil an Jesus Christus vorbei, etwa in den Religionen.

Professor Gensichen sprach zum Vollzug: Er warnte vor den falschen Alternativen, etwa Kerygma hier, Diakonia da, Mission hier, Dienst da, Wort für die Welt hier, Brot für die Welt da. Solche Antithesen verfehlten die tragende Einheit. Keine der beiden Intentionen macht die andere überflüssig. Jede bleibt für die andere offen.

Die Bibelarbeit und diese problemorientierten Referate wurden dann in den fünf Gruppen diskutiert, und das wurde wiederum zusammengetragen im Plenum und dort weiter besprochen. Nach meinem Empfinden blieb Unklarheit und Unsicherheit in den eschatologischen Aussagen, bzw. sie stellten sich heraus in den Diskussionen. Etwa: die Sünde ist ein Machtfaktor in unserer Geschichte, der durch unser Handeln nicht ausgeräumt werden kann. Dennoch dürfen wir nicht verzichten auf die Norm Jesu - Bergpredigt z. B. Aber nicht wir bringen das Reich Gottes, sondern Jesus Christus, der Wiederkommende. Dabei sind wir nicht unbeteiligt. Der Antichrist ist eine Realität. Er gehe aus dem Christentum hervor, wolle den Christus überhöhen und werde so zum Antichristus. Geht es ohne Bruch ins Reich Gottes, in die neue Welt? Ist das ein Prozeß oder geht es durch Katastrophen und Gericht? Die Frage, die dann im Raum stand, war die nach dem leibhaftig auferstandenen und dem leibhaftig wiederkommenden Jesus Christus als ein Kriterium für die Gemeinschaft. Also hinter dem Streit um die Bibel und die Gemeinde die Frage nach Jesus, nach dem ganzen Christus. An diesem Abend, es war der zweite Tag, wurde es dann dramatisch und die Frage entstand, ob die Tagung abgebrochen werden müsse. Es hat Gebet gegeben, es hat Aussprachen gegeben, wohl auch einiges in persönlicher Bereinigung. Die Forderung war da, sich doch gegenseitig einzuräumen, Sachdifferenzen ernstzunehmen, auch persönliche Differenzen auszuräumen. Jedenfalls wurde eine Verlegenheit spürbar, nämlich eine geistliche und geistige Bewältigung fehlt eigentlich. Sind wir hier überfordert? Der Hinweis kam besonders von den jüngeren Teilnehmern, wie überhaupt die jüngeren Teilnehmer sich stark beteiligt haben, stark im Vergleich zu anderen solchen Tagungen. Es wurde hingewiesen von einem dieser jüngeren Teilnehmer auf die Frankfurter Erklärung, 3. Absatz, also gleich am Anfang, wo von äußeren Widerständen und von unserer erlahmenden geistlichen Kraft in Kirchen und Missionsgesellschaften die Rede ist, aber "gefährlicher ist" - so steht es da - "die Verschiebung ihrer vorrangigen Aufgaben aufgrund einer schlechenden theologischen Verfälschung ihrer Begründung und Zielsetzung". Die

Frage von diesen jüngeren Teilnehmern kam, ob nicht aber doch gerade das Erlahmen geistlicher Kraft unter uns noch gefährlicher sei, ferner daß wir von der Not der Welt, der Dritten Welt besonders, überrollt würden, keine Antwort hätten, keine Kraft der Hilfe und Heilung hätten. Ein Teil der Problematik, so meinte ein anderer jüngerer Teilnehmer, liege auch im Verfall der Ethik. Und es gäbe eine starke Diskrepanz zwischen der Fülle der Kommunikationstheorien unter uns und wenig oder gar keiner verbindlichen Praxis, etwa auch in der Ausbildung der Missionare.

Etwas anderes habe ich erlebt auf der eben schon erwähnten Tagung für Evangelisation, dem Europäischen Kongress in Amsterdam. Die junge Generation kam sehr stark ins Blickfeld, auch die "Jesus Revolution". Und irgendwie wurde deutlich: es gibt heute eine Eskalation der Sünde und der Not, der Gewalt und der Brutalität, aber es gibt auch ein Ausströmen der Gnade und der Kraft des Heiligen Geistes. - Wo ist sie unter uns?

Ergebnis der Missionsstudenttagung? Professor Moritzén meint in seinem kurzen Bericht in der Evangelischen Missionszeitschrift, daß diese Tagung als Studententagung mißlungen sei. Das eigentliche Thema der Tagung sei nicht erfaßt, und ich meine auch, es ist keine eigentlich wirkungskräftige Hilfe für unsere Mission gegeben worden, eigentlich keine Weiterführung, jedenfalls keine neuen Impulse, keine Inspiration, an keiner Stelle irgendeine Initialzündung. Aber die Frage ist für mich: Was haben wir denn eigentlich erwartet? Wie sind wir einander begegnet, wie sind wir schon dahin gekommen? Etwa in der Bereitschaft, miteinander vor Gott zu treten und von ihm neu berührt zu werden? Aus seinem Wort, im Gebet, im brüderlichen Austausch, im Begehren der Hilfe für die Erfüllung unseres gewiß nicht leichter gewordenen Auftrags heute? Die Bibelarbeit z. B. enthielt zum Teil mehr historisch-kritische Methodik als Botschaft, die unter uns Vertrauen und Zuversicht in den Herrn und seinen Auftrag und dann auch verbindend gewirkt hätte. Jedenfalls gewisse Gegensätze sind aufgebrochen. Das war zum Teil erwartet, zum Teil wurde es schmerzlich empfunden, zum Teil ist es vielleicht auch hier und da etwas hochgespielt worden.

Dennoch, meine ich, ist die Studententagung nicht vergeblich gewesen. Einstimmig wurden am Schluß die Arbeitsgruppenpapiere I und IV angenommen, die Ihnen vorliegen. Die Arbeitsgruppe I zur Diagnose der theologischen Situation im Deutschen Evangelischen Missions-Tag: Da wird festgestellt, daß die Situation, auch die Krise, von der die Rede ist, unterschiedlich beurteilt wird, daß es Sorge auf beiden Seiten gibt vor einer Relativierung bzw. Infragestellung überliefelter Lehre und Praxis und vor einer Verabsolutierung relativer Größen. Die je verschiedene Sorge auf beiden Seiten führt zu unterschiedlicher Beurteilung der Lage. Beide Seiten müssen Verständnis aufbringen für die den anderen bewegende geistliche Not. Dabei sei die Gesamtsituation der Kirche zu beachten, besonders bei einer

Integration von Mission und Kirche. Wir dürften uns jedoch nicht in die theologische Grundlegung unseres Handelns verlieren, so daß wir auf die operationale Mission verzichten und der Welt unsere Verkündigung und unseren Dienst schuldig blieben.

Die Arbeitsgruppe IV hat sich die Mühe gemacht zu fragen: Was hat uns ~~dem~~ bisher zusammengehalten? Wie ist es dazu gekommen, daß wir heute in dieser Unterschiedlichkeit dastehen? - bis zur Frage, ob wir zusammenbleiben können. Es gab immer schon Unterschiede im Deutschen Evangelischen Missions-Tag, ohne daß sie als Ausdruck einer Grundlagenkrise verstanden wurden. Eine Reihe von Fakten hat den Deutschen Evangelischen Missions-Tag zusammengehalten, die auch in dem Papier aufgezählt sind. Die vorhandenen Unterschiede sind in diesen letzten Jahren dann allerdings verstärkt worden bis zum Entstehen eines akuten Krisenbewußtseins - New Delhi, Genf, Uppsala, auch die versuchte Regionalisierung. Dazu gäbe es noch Einflüsse von ausserhalb des Deutschen Evangelischen Missions-Tages. Aber alles in allem: Wir stehen heute alle stärksten Herausforderungen gegenüber. Wie begegnen wir ihnen? Kann nicht gemeinsame Ausrichtung auf neue Aufgaben zu einem Neuansatz führen? Was ist zu tun? Es kam am Schluß dann auch dies noch ins Blickfeld: Ob wir nicht schuldig geworden sind, ob wir nicht viel deutlicher unsere Schuld erkennen und vielleicht sogar bekennen müßten - schuldig geworden im Umgang mit der Schrift und im Umgang mit den Völkern der Dritten Welt und im Umgang miteinander. Wir brauchen einander, heraus aus theologischer Introvertiertheit zur gegenseitigen Verfügbarkeit und zur Entdeckung und Nutzung der verschiedenen Gaben!

Wie will sich und wie kann sich der Deutsche Evangelische Missions-Tag weiterhin verstehen? Sollte er das Gespräch über die noch unaufgearbeiteten Fragestellungen weiterführen und zu praktischen Konsequenzen kommen in der Wahrnehmung unseres Missionsauftrags? Was sollen wir tun? - Noch einmal zwei kurze Worte aus dem Europäischen Kongress für Evangelisation. An einer bestimmten Stelle - und zwar war es in der deutschen Gruppe, die auch in Gefahr war, im Grundsätzlichen und in der Polarisation stecken zu bleiben - brachte einer den Vergleich: Unser Geist ist wie ein Fallschirm; er funktioniert nur, wenn man ihn öffnet. Und ein anderer sagte - es war ein junger Mann, der gerade "von der Front" kam -: Die Christen treffen sich wohl nur an der Front.

A n l a g e 6
zum DEMT-Protokoll
13.-15. September 1971
(betr. Punkt 16)

Das Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten
und die Rolle der europäischen und
nordamerikanischen Missionsgesellschaften

(Rev. Robbins Strong, Genf)

Zunächst einmal lassen Sie mich Ihnen bitte Grüße von Philip Potter überbringen. Gern wäre er heute unter Ihnen gewesen, doch die viele Arbeit der letzten Monate - er hat noch nicht einmal Ferien nehmen können - und die Vorbereitungen für unseren Abteilungsausschuß, der in zwei Wochen zusammentritt, um über das Programm der Vollversammlung der Kommission für Weltmission und Evangelisation Ende 1972 zu befinden, haben dies leider nicht ermöglicht.

Darüber hinaus möchte ich bei dieser Gelegenheit unseren tiefempfundenen Dank zum Ausdruck bringen für die fortgesetzte Unterstützung, die unserer Arbeit aus Deutschland zuteil wird. In einer Zeit, in der in einigen Ländern, aus denen traditionsgemäß ein großer Teil unserer Unterstützung kam, die Einnahmen der Kirchen zurückgegangen sind, in einer Zeit, in der die Finanzsituation in der Welt überhaupt unsicher geworden ist, ist es tröstlich, der konsequenten und großzügigen Unterstützung eines Landes sicher sein zu können, in dem die Währung ihren Wert behält. Es wird Sie sicher interessieren, daß 1970 20% der Einnahmen für den Jahreshaushalt und für die von CWME geförderten Programme (beispielsweise den Theologischen Ausbildungsfonds, die Christliche Gesundheitskommission, den Christlichen Entwicklungsdienst für Literatur usw.) aus Deutschland kamen. Daher möchte ich noch einmal von Herzen Dank sagen in der Hoffnung, daß uns auch weiterhin eine solche oder eine sogar noch intensivere Unterstützung zuteil werden wird.

Gerhard Hoffmann hatte mir vorgeschlagen, etwa über folgendes Thema zu Ihnen zu sprechen: "Das Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten und die Rolle der europäischen und nordamerikanischen Missionsgesellschaften". In der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es unmöglich, ein so weites Thema in angemessener Weise zu behandeln, ganz abgesehen von der Tatsache, daß ich vor einem Auditorium wie dem hier versammelten, das über einen so reichen und vielfältigen Schatz an Erfahrungen verfügt, weder theologisch noch auch sonst die notwendigen Voraussetzungen dafür mitbringe. Ich kann nur einige Aspekte dieser Frage beleuchten.

Ich brauche Ihnen nicht erst zu schildern, in welcher Situation alle jene unter uns, die mit dem Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten befaßt sind, sich heute befinden. Wir

wissen um die Entstehung der sogenannten "jungen Kirchen" in allen Teilen der Welt - um ihr Streben nach Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und Eigenständigkeit. Damit ist eine der Zielsetzungen der meisten Missionsgesellschaften verwirklicht worden, und wir sollten uns darüber freuen. Wir wissen auch um die ständig sich wandelnden Beziehungen zwischen diesen Kirchen und den Missionsgesellschaften einerseits und zwischen den Missionsgesellschaften und den Kirchen ihres Heimatlandes andererseits. Uns stellt sich von daher die Frage nach der Aktionsfreiheit, der Unabhängigkeit und dem Selbstverständnis der Missionsgesellschaften - ein Problem, das Dr. Walter Freytag bereits in Ghana auf der Vollversammlung des Internationalen Missionsrates um die Jahreswende 1957/58 vorausgesehen hat. Wir wissen auch um die Tatsache, daß es zur stehenden Redensart geworden ist zu sagen, die Zeit der Missionsgesellschaften sei abgelaufen. Hand in Hand damit geht eine gewisse Skepsis gegenüber der Rolle von Institutionen überhaupt, insbesondere wenn sie groß und unpersönlich werden und anscheinend keinen Platz mehr lassen für die Wärme und Unmittelbarkeit menschlicher Gemeinschaft und direkten Kontaktes. Um all diese Probleme wissen Sie, und Sie kämpfen mit ihnen.

Sie wissen auch um das, was häufig als die "Krise des Glaubens" bezeichnet wird. Ich beabsichtige nicht, dies hier und jetzt zu analysieren, doch bin ich überzeugt, daß die meisten unter uns, wenn sie aufrichtig mit sich selbst sind, zugeben müssen, daß wir nicht mehr mit derselben Einfalt der Überzeugung und folglich Klarheit der Zielrichtung handeln, wie dies einmal der Fall war. Für mich heißt das nicht, daß wir unsere Grundüberzeugung in Frage stellen, daß nämlich das Heil im Namen Jesu Christi liegt und daß in ihm Gott sich selbst und seine Pläne und Absichten mit den Menschen und der Welt, die er geschaffen hat, wirklich und wahrhaftig offenbart hat. Unser Problem liegt, glaube ich, viel eher darin, daß wir in einer Welt, die wir inzwischen viel besser kennen als vor hundert Jahren - denken Sie nur an den heutigen Stand anthropologischen, psychologischen, wirtschaftlichen und religiösen Verstehens -, daß wir in einer Welt, die wir als sehr viel komplexer erkannt haben, nicht mehr so klar und sicher wissen, wie diese Offenbarung Gottes in Jesus Christus konkret dargestellt werden soll. Unser Problem ist viel eher die Frage, wie wir in dieser unendlich komplexen Welt, die wir ernst nehmen müssen, und wie wir mit einem viel stärker ökumenisch (ich gebrauche das Wort hier in seiner doppelten Bedeutung, nämlich im Sinne von weltumfassend und überkonfessionell) geprägten Verständnis des umfassenden Reichtums des Evangeliums von Jesus Christus den Weg klaren Gehorsams finden können. Es ist immer viel einfacher, gehorsam zu sein, wenn wir dabei einen Teil dessen, was wir wissen, einfach ignorieren.

Wo immer eine Gruppe oder Einzelperson sich allzu ausschließlich auf nur einen Aspekt des gesamten Spektrums theologischer Wahrheit konzentriert, kommt es unweigerlich zu Spannungen mit jenen, die einen anderen Aspekt herausstellen.

Was die derzeitige Situation betrifft, so habe ich den Eindruck, daß man sich einerseits auf eine Theologie der Schöpfung und andererseits auf eine Theologie der Offenbarung konzentriert. In Wahrheit müssen beide natürlich in einem konstanten Spannungsverhältnis und Gleichgewicht gehalten werden. Andernfalls laufen wir Gefahr, falsche Alternativen zu schaffen.

Wer sich einseitig auf eine Theologie der Schöpfung konzentriert, sieht Gott in allem, was Er in dieser Welt geschaffen hat, wirken und fühlt den Drang, Gottes Mitarbeiter zu sein, wo immer Sein schöpferisches Wirken zu erkennen ist. Dies führt leicht zu Synkretismus, Pantheismus, Universalismus und einem allgemeinen "Tu-Gutes"-Humanismus, in dem Urteilskriterien ziemlich subjektiv werden und die Grenzen zwischen der christlichen Gemeinschaft und der Menschheit überhaupt verwischt werden.

Jemand, der sich allzu einseitig auf eine Theologie der Offenbarung konzentriert, sieht Gott nur innerhalb der versammelten Gemeinschaft der Christen wirken, d.h. unter Menschen, die von einer sündigen Welt abgesondert und bestrebt sind, eher abgesondert von ihr als in ihr zu leben. Dies führt leicht zu Gettodenken, Überlegenheitsgefühlen, einer Unfähigkeit zuzuhören und einem mangelnden Verantwortungsbewußtsein für jene und einer mangelnden Identifizierung mit jenen, die außerhalb der allzu scharf definierten Grenzen der christlichen Gemeinschaft leben.

In dieser karikierenden Beschreibung erkennen wir natürlich leicht die Gefahren beider Positionen - und doch, wie schwierig ist es in unserer komplexen theologischen und politischen Welt, sie in einem schöpferischen Gleichgewicht zu halten, ohne dabei die dynamische Stoßkraft zu verlieren, die uns die Konzentration auf nur eine der beiden Seiten verleiht.

Erlauben Sie mir nun, mich einigen spezifischeren Problemen zuzuwenden, denen Missionsgesellschaften in ihrem Bemühen, am Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten mitzuwirken, begegnen. Da gibt es jene, die meinen - und dabei handelt es sich keineswegs um verantwortungslose Bilderstürmer -, die Missionsgesellschaften hätten ihre Aufgabe erfüllt. Sie hätten eine ihrer Zielsetzungen verwirklicht, nämlich nahezu überall auf der Welt zum Entstehen von Kirchen beigetragen, die sich selbst verwalten, sich selbst finanziell tragen und selbst Mission treiben. Sie sollten daher ihre Zelte abbrechen, zusammenpacken und die Kirchen, die heute bestehen, die Aufgabe weiterführen lassen. Man mag durchaus zugeben, daß die meisten Missionsgesellschaften nur zögernd die Integrität ihrer Partner anerkannt haben, daß sie sie bewußt oder unbewußt dominiert haben, da sie es schwierig fanden, Verhaltensweisen zu ändern, die in einem anderen historischen Kontext entstanden waren, und daß diese Faktoren dem Gefühl, die Missionsgesellschaften hätten sich überlebt, kräftige Nahrung gegeben haben. Für mich heißt das jedoch nicht, daß ich zu der Schlußfolgerung bereit wäre, die Missionsgesellschaften sollten deshalb überhaupt aufhören zu existieren.

Ich meine, sie haben immer noch eine Aufgabe zu erfüllen, und das in zwei Hauptgebieten. Das erste ist das Gebiet der zwi-schenkirchlichen Hilfe. Ob es uns gefällt oder nicht - zwischen den einzelnen Teilen der ganzen Kirche Christi besteht eine gewaltige Diskrepanz, was die verfügbaren - finanziellen und personellen - Mittel betrifft. Es handelt sich dabei um einen quantitativen, nicht um einen qualitativen Unterschied, und wir müssen uns davor hüten, dies beides miteinander zu verwechseln. Die Tatsache, daß ein Mann seinen Doktorgrad in Heidelberg oder Yale erworben hat, heißt nicht unbedingt, daß er ein besserer Pastor ist als derjenige, der eine Bibelschule im kongolesischen Busch besucht hat. Die Tatsache, daß eine Gemeinde es sich leisten kann, Kirche und Pfarrhaus mit allen Vorzügen moderner Bauweise - mit Teppichboden und bunten Glasfenstern - zu errichten, heißt nicht, daß sie ein Glied am Leibe Christi ist, dessen Andacht und Zeugnis in irgendeiner Weise wertvoller wäre als das jener ländlichen Gemeinde in einem anderen Teil der Welt, die nur eine Kombination von gottesdienstlichem Raum und Schulgebäude mit Backsteinwänden, Lehmboden und Blechdach bauen kann. Verwechseln wir Quantität an Mitteln nicht mit Qualität im Evangelium. Das heißt, wir müssen die Kirchen ernst nehmen, selbst wenn sie anders sind als die unsrigen.

Diese Feststellung allein genügt jedoch nicht; wir müssen noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß die zentrale Botschaft des Evangeliums es uns nicht erlaubt, uns mit dieser großen Diskrepanz in den verfügbaren Mitteln abzufinden, und daß unser Einssein in Jesus Christus uns dazu verpflichtet, nach Wegen zu suchen, die ein gerechteres Teilen der Gaben, die uns allen gemeinsam von unserem Herrn gegeben worden sind, ermöglichen. So lange diese große Diskrepanz fortbesteht, wird es irgendwelche Strukturen geben müssen, die dieses Teilen erleichtern. Dies sehe ich als eine Aufgabe der Missionsgesellschaft. Sie werden sagen, und zwar zu Recht, daß dies zwischenkirchliche Hilfe sei (oder innerkirchliche Hilfe, wie ich es lieber nennen möchte) und nicht Mission. Doch wenn ich mich nicht irre, dann fällt ein Großteil dessen, was die Missionsgesellschaften heute tun, genau in diese Kategorie. Ich weiß, daß es für meine eigene Kirche und Missionsgesellschaft zu trifft. Dies gibt uns das Gefühl, Gefangene zu sein, unsere Flexibilität und Mobilität zu verlieren und nur ein System aufrechterhalten zu müssen. Wir sollten uns aber auch darüber im klaren sein, daß dies ein Dienst ist, den irgendjemand in der gegenwärtigen Situation leisten muß.

Das heißt nicht, daß wir die Dinge einfach weiter so tun wie bisher. Beim Teilen der Mittel muß ständig mit neuen Verhaltensweisen und neuen Strukturen experimentiert werden. Dies ist nötig, um die Einseitigkeit der Beziehungen soweit wie irgend möglich zu überwinden, damit ein wahrer Dialog, ein wirkliches Geben und Nehmen entstehen kann. Es ist nicht leicht, auf einer Basis der Gegenseitigkeit miteinander zu reden, wenn der eine 100.000 DM besitzt, der andere dagegen nur 10. Doch wir müssen uns darum bemühen. In diesem Prozeß

ist es nötig, zwei Dinge in Einklang zu bringen: ehrliche Haushalterschaft der verfügbaren Mittel (das bedingt vielfachen Wandel in der Einstellung und Sensitivität derer, die den Missionsgesellschaften Mittel zur Verfügung stellen) und die dringende Notwendigkeit, daß die, an die die Mittel gehen, sicher sein können, daß sie die Mittel für ihre Prioritäten verwenden und sie die Entscheidung darüber haben.

Doch es gibt noch ein zweites Gebiet, in dem, wie ich glaube, die Missionsgesellschaften eine Aufgabe zu erfüllen haben, und zwar das Gebiet der Mission. Zwischen- bzw. innerkirchliche Hilfe dient - so sollte es sein - der Mission: dem Ziel, das Evangelium in den Teilen der Welt, wo es nicht in vollem Sinn Gestalt gewonnen hat, relevant zu machen. Dies ist der Grund für zwischenkirchliche Hilfe. Doch aus Gründen, die Sie ebenso gut kennen wie ich, wird diese Hilfe häufig nicht für die Mission verwandt. Deshalb sollte ein Teil der Mittel jeder Missionsgesellschaft für Mission zweckbestimmt werden. Ich bin mir darüber im klaren, daß ich mich mit dem folgenden auf äußerst schlüpfrigem Boden bewege. Dennoch möchte ich Ihnen sagen, wie ich mir die Dinge vorstelle. Mitunter kann es für eine Missionsgesellschaft notwendig werden, anders zu handeln als nur in Beziehung zu einer Partnerkirche. Ganz sicher sollte immer eine Konsultation mit der oder den Kirchen in dem betreffenden Gebiet stattfinden. Es ist zu hoffen, daß es zu einer Zusammenarbeit kommt. Aus einer ganzen Reihe von Gründen - ob guten oder schlechten - kann es jedoch sein, daß die Kirchen in dem betreffenden Gebiet es nicht für notwendig halten oder sich außerstande sehen, an einem bestimmten Unternehmen mitzuwirken. In einer solchen Situation kann eine Missionsgesellschaft zu der Überzeugung gelangen, daß sie die Dinge allein in Angriff nehmen muß. Tut sie dies, dann sollte sie immer dafür sorgen, daß Menschen aus dem Gebiet mitwirken und mitverantwortlich sind. Viel Sorgfalt sollte auf die Fragen verwandt werden, die auf eine langfristige Planung abzielen: Soll die Arbeit später einer Kirche zugeordnet werden? Wie wird sie später finanziert?

Was ich damit sagen möchte, ist, daß die Missionsgesellschaften etwas von der Freiheit zur Mission zurückgewinnen sollten. Es liegt im Wesen der meisten kirchlichen Institutionen, daß innerhalb der Kirche immer solche Gruppen nötig gewesen sind - und, soweit ich sehe kann, auch weiterhin nötig sein werden -, die die Initiative zur Erneuerung und Mission ergreifen, wenn die offiziellen kirchlichen Strukturen dies nicht können oder nicht tun. Wir wissen, daß es in unseren eigenen Ländern so ist. Gibt es irgendeinen Grund, warum es nicht auch anderswo so sein sollte? Daher, glaube ich, wäre es eine Rolle der Missionsgesellschaften, die Initiative der Freiheit zurückzugewinnen - in ihrer Heimat ebenso wie im Ausland -, damit das Evangelium Bedeutung erlangt auch für solche Aspekte des Lebens dieser Welt, bei denen dies bisher noch nicht der Fall ist.

Dies kann in einigen, wenn auch wohl immer weniger Fällen bedeuten, daß wir in Gebiete gehen müssen, in denen das

Evangelium noch nicht gepredigt worden ist und wo es keine christliche Gemeinde gibt. Es gibt jedoch auch Gebiete, in denen christliche Gemeinden existieren, das Evangelium aber dennoch nicht gehört worden ist. Solche Gebiete gibt es überall auf der Welt - in meinem Lande, wie auch hier, und nicht nur in Asien und Afrika. Hier liegt die Verantwortung in erster Linie bei der Kirche des betreffenden Gebiets. Missionsgesellschaften helfen diesen Kirchen und sollten auch immer zu einer solchen Hilfe bereit bleiben. Dabei handelt es sich nicht einfach um zusätzliche personelle oder finanzielle Mittel. Als Spezialisten auf dem Gebiete der Mission sollten sie ständig bereit sein, neue Methoden der Kommunikation, des Verkündigens und des Hörens zu erarbeiten und zu erproben, und sie den Kirchen in allen sechs Kontinenten bekannt und verfügbar machen. Wenn eine Missionsgesellschaft schöpferisch ist auf dem Gebiet der Methodik, dann sollten die Früchte ihrer Arbeit allen zugute kommen - auch ihrer "Heimat"-Kirche - und nicht nur denjenigen, mit denen sie durch einen "historischen Zufall" traditionell verbunden ist.

Neben dieser ursprünglichen Weise des In-der-Mission-Seins durch die Verkündigung des Wortes an die, die es noch nicht gehört haben, gibt es eine ganze Reihe von Situationen, in denen in unserer heutigen Welt Mission lebensnotwendig ist, und zwar im Blick auf bestimmte Lebensbereiche, in denen das Evangelium noch nicht den ihm gemäßen Ausdruck gefunden hat. In Sektion II des Uppsala-Berichts wurden einige dieser Bereiche genannt: Machtzentren, revolutionäre Bewegungen, die Welt der Universitäten, der Komplex der Verstädterung und Industrialisierung, das bäuerliche Hinterland, die internationalen Beziehungen. Diese Aufzählung ließe sich natürlich weiter fortsetzen. Da ist das ganze, sehr komplexe Feld des Dialogs mit Menschen anderen Glaubens und anderer Ideologien, die Rolle der Studienzentren, der Einsatz der Massenmedien (nicht nur als Mittel der Mission, sondern auch als Objekt der Mission), das Gebiet der Gesundheitsfürsorge und die Aufgabe der Bildung in all ihren vielen Schattierungen. Dies sind ganz sicher Gebiete - freilich keine geographischen -, in denen die Missionsgesellschaften sich in verstärktem Maße einsetzen sollten. Weitgehend sind diese Tätigkeitsfelder so geartet, daß es für jede einzelne Missionsgesellschaft sehr schwierig ist, eines von ihnen allein zu betreten und es als "ihr Feld" zu beanspruchen, wie es der Fall war, als man in geographischen Kategorien dachte. Es sind also Gebiete, in denen die Missionsgesellschaften Partner ganz verschiedener Art finden und neue Arbeitsformen entwickeln müssen. Es kann durchaus sein, daß die Missionsgesellschaften künftig sehr viel mehr nach "funktionalen" Gesichtspunkten arbeiten werden, anstatt in einem geographischen Gebiet alles zu tun. Andeutungen einer solchen Arbeitsweise kann man vielleicht schon in Strukturen wie dem Theologischen Ausbildungsfonds, der Christlichen Gesundheitskommission, dem Christlichen Entwicklungsdienst für Literatur, dem Christlichen Studentenweltbund und anderen erkennen.

Lassen Sie mich nun von diesen sehr allgemeinen Feststellungen zur Frage der Teilhabe der Missionsgesellschaften am Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten übergehen zu einigen spezifischen Punkten, die in Erwägung gezogen werden müssen. Vor nahezu zwei Jahren kamen wir in unserem Erweiterten Abteilungsausschuß zu der Auffassung, daß wir keine weiteren allgemeinen Feststellungen über die Rolle der Missionsgesellschaften mehr brauchten. Gute Theorien haben wir genug. Das Problem ist ihre praktische Anwendung. Dabei muß man sich wohl spezifischer Situationen annehmen und an ihnen arbeiten. Im folgenden nenne ich einige Punkte, die in Angriff genommen werden könnten. In vielen Fällen geschieht dies bereits. Was damit erreicht werden soll, ist, daß einiges ausgeräumt wird, was die Kirchen, mit denen wir verbunden sind, vielleicht daran hindert, ihr Selbstsein in vollem Maße zu entwickeln. Ohne dieses Bewußtsein ihres eigenen Selbst, das wir alle auch für uns als notwendig erkennen, können wir nicht an eine wahre Interdependenz und Partnerschaft denken.

1. Die Präsenz von Missionaren müssen wir trennen von der Ausübung von Macht durch die Kontrolle über Eigentum und finanzielle Mittel. In der Theorie akzeptieren wir dies, und doch - wie häufig, wenn wir erfahren wollen, was wirklich vorgeht, schreiben wir einen privaten Brief an einen Missionar oder legen seinen Aussagen mehr Gewicht bei als denjenigen der betreffenden Kirchenführer.
2. Noch verbleibende Exekutivgewalt muß ohne weitere Verzögerung auf die Kirche übertragen werden. Das bedeutet das Verschwinden der Missionsgesellschaft als einer Struktur in Übersee und das Verschwinden von "Feldleitern" etc.
3. Finanzielle Zuwendungen einschließlich der Gehälter für die Missionare müssen direkt an den Schatzmeister der Kirche überwiesen werden.
4. Wir müssen den betreffenden Kirchen klar zu verstehen geben, daß das Verantwortungsbewußtsein der Missionsgesellschaft unabhängig von der Präsenz von Missionaren existiert, und daß andere Formen der Hilfe, wenn erforderlich, zur Verfügung stehen. Dies schafft Probleme, da die Entsendung und Aufnahme von Menschen zum Wesen der Mission gehört, außerdem wegen der Interpretation für die Heimatgemeinde und wegen des Interesses, das sich auf konkrete Menschen konzentriert. Dennoch sollte man sich fragen, ob eine Überbetonung der Personen und die Auswahl oder Verfügbarkeit bestimmter Arten von Personen nicht die Entscheidungsfähigkeit einer Kirche einengen.
5. Wir müssen alles in unseren Kräften Stehende tun, damit die Beziehung nicht einfach eine Beziehung von Kirche zu Missionsgesellschaft ist, die ihrem Wesen nach leicht eine Einbahn-Beziehung ist, sondern eine Beziehung von Kirche zu Kirche anstreben.

6. Wir müssen klar zu erkennen geben, daß unser fortgesetztes Verantwortungsbewußtsein unabhängig davon ist, ob die betreffende Kirche denominationelle oder konfessionelle Traditionen, die wir ihr überliefert haben, aufrecht erhält oder nicht. Das heißt nicht, daß wir die Bedeutung denominationeller oder konfessioneller Traditionen leugnen wollen. Wir wollen damit nur die Frage stellen, ob die Traditionen, die sich in einer bestimmten historischen und geographischen Situation herausgebildet haben, unbedingt richtig sind für eine Kirche, die ihr Selbstverständnis in einem völlig anderen kulturellen Kontext finden muß.

7. Menschen aus anderen Ländern sollten zu uns kommen, nicht nur um zu lernen und eine Ausbildung zu erhalten, sondern um einen positiven Beitrag zum Leben und Zeugnis unserer Kirche zu leisten. Das heißt, daß Verfahren entwickelt werden müssen, die ihnen eine echte Mitwirkung an den Entscheidungen und der Gesamtplanung der Missionsgesellschaft ermöglichen und sie nicht auf die Rolle von Interessenvertretern in eigener Angelegenheit beschränken. Das könnte bedeuten, daß in Gesprächen zwischen Kirchen und Missionsgesellschaften Geldangelegenheiten ein untergeordneter Platz zugewiesen wird.

8. Die Anregung, in einigen Fällen sollten alle Missionare für eine gewisse Zeit zurückberufen werden, sollten wir ernst nehmen und nicht warten, bis uns eine solche Rückberufung durch politische Entscheidungen aufgezwungen wird. Diese Missionare könnten zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise gebeten werden zurückzukehren, nun jedoch aufgrund eines offensichtlichen Bedarfs und nicht nur aufgrund traditioneller Verbindung. In diesem Falle wären sie frei von der psychologischen Belastung eines Mutter-Tochter-Verhältnisses.

Es sind dies nur einige von all den Dingen, die überprüft werden könnten. In keiner Weise habe ich damit ein Rezept richtigen Handelns geliefert, denn die Beziehungen sind so verschiedenartig, daß die Reaktionen entsprechend unterschiedlich sein müssen. Wir müssen im Blick auf diese Beziehungen immer wieder Feinfühligkeit entwickeln und ständig an ihnen arbeiten, wenn wir erreichen wollen, daß die Missionsgesellschaften auch weiterhin eine schöpferische Rolle im Zeugnis der Kirche in sechs Kontinenten spielen. Was wir brauchen, ist eine Bekehrung unserer Verhaltensweisen, eine Bekehrung zum Dienst für den, der allein Herr und Meister ist.

T a g e s o r d n u n g
für die
Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates
am 13., 16. und 17. September 1971 in Berlin

I. D E M R

✓. DEMR-Sitzungen

- a) Protokoll vom 4./5.5.71 ✓
- b) Termine: 22./23.2.72 Hamburg 10.2
2./3.5.72 Berlin
Herbstsitzung Königsfeld

✗. Wahlen in den DEMR
Endgültige Festsetzung der Liste

✗. Feststellung der Amtszeit der Mitglieder
(nach der Mitgliederversammlung, falls Satzungsänderung beschlossen; s. DEMR Mai 1971,2)

II. D E M T

✗. Mitgliederversammlung 1971

- a) vorher ggf. Einzelheiten zum Programm
- b) hinterher Bearbeitung evtl. gefaßter Beschlüsse ✓

✗. Rechnungslegung DEMR/DEMT ✓

✗. Umlage (vgl. Pkt.12: Sachliche Prüfungskommission) ✓
1,2% neuen Brdg.

✗. Mitgliedschaft

- a) Nordelbisches Missionszentrum (s. Anlage u. HK 8/71,2)
- b) Bayrisches Missionswerk (s. HK 7/71,21)
- c) Studentenmission in Deutschland:
Bericht über das Gespräch am 6.9.71
- d) Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
- e) Zu erwartende Anträge
Ev. Mission im Kwango
Christl. Hilfsbund e.V. ✓

✗. Fonds zur Förderung neuer Aufgaben

- a) Antrag Gossner Mission
- b) Überprüfung der Richtlinien (s. Anlage)
gem. DEMR-Beschluß vom April 1969

✗. Königsfelder Missionswoche

- a) Termin (s. HK 8/71,2) 9.-13.10.72
- b) Programm (s. HK 5/71,5; 6/71,14) *im Heile wuk*
- c) Kostenregelung (s. HK 8/71,2)

10. Mitgliederversammlung 1973 (Berlin)

- a) Termin (Bitte aus dem Mitgliederkreis: dritte Septemberdekade; zeitliche Kombinierung mit der Jahresversammlung der AGEM) *17.9. - 21.9.*
- b) Art der Vorbereitung (vgl. HK 2/71, 2: Heranziehung von DEMT-Mitgliedern, entspr. Vorschlag an diesjährige Mitgliederversammlung)

11. Strukturfragen

z.B. Konzept OKR Dr. Linnenbrink (Anlage HK 7/71) und Begleitbrief Dr. Hoffmann vom 26.7.71

III. Kommissionen und Ausschüsse

12. Sachliche Prüfungskommission
Bericht (vgl. Pkt. 5+6: Rechnungslegung, Umlage)

13. Heimatkommision

- a) Bitte um Weisung (s. Kommissionsprot. 21.6.71, 5)
- b) Berufungen (s. HK 7/71, 37:
Pfr. Dr. Schnellbach, Bund Evangelischer Missionare
P. Sachau statt P. Marwedel, Hermannsburg)

14. Folgekostenausschuß
Berufung eines weiteren Mitgliedes

IV. Vertretung und Mitarbeit des DEMR/DEMT in anderen Gremien

15. Verbindungsausschuß / EAGWM

- ✓ a) Vakanzen im VA (s. HK 8/71, 2)
(1) Nachfolger für Pfr. Hopf DD. *Nach. Dr. Wm. J. Müller*
als Stellvertreter Dir. Wesenicks
(2) Nachfolger für Dir. Benn *Büttner*
als Stellvertreter Dr. Hoffmanns
(3) Stellvertreter für Dir. Dr. von Krause *uns. frei*

✓ b) Informationsaktion Weltmission 1972
(nach der Mitgliederversammlung)

- ✓ c) Memorandum betr. Beteiligung von Kirchenvertretern
der 2/3-Welt an Sitzungen in der BRD (s. Anlage
u. HK 8/71, 2)

16. Kontaktausschuß Evangelikaler Missionen
(Bericht Dir. Schrupp)

17. EKD-Strukturausschüsse

(18.) Gremien ökumenischer Dienste (Berichte)

- a) AGKED
- b) BROT FÜR DIE WELT
- c) DÜ
- d) EZE

19. Deutscher Evangelischer Kirchentag: Ökumenisches Pfingsttreffen 1971

- a) Bericht Frau Ottmüller
- b) Anträge (s. HK 8/71,2)

20. CWME

a) CWME-Vollversammlung 1972/73
Delegation des DEMR/DEMT
(s. DEMR Mai 1971,20; HK 8/71,2)

b) Informelle DWME-Konsultation über das südliche Afrika
(Bericht P. Hollm)

(21.) Weltkonsultation der Christenräte
(Bericht P. Buttler / P. Dulon)

(22.) Radio Voice of the Gospel
(Bericht OKR Becker)

23. European Congress on Evangelism *(Münster)*
(Bericht P. Dulon) *Aussiedlung*

V. Verschiedenes

3 Anlagen

Mitgliedschaft des Nordelbischen Missionszentrums (NEMZ)
im Deutschen Evangelischen Missions-Tag
(Beschlüsse des Vorstandes des NEMZ vom 7.8. und 4.9.71)

1. Der Vorstand des NEMZ teilt dem DEMT mit, daß das NEMZ als Rechtsnachfolger der SHELM die Mitgliedschaft im DEMT weiterführt (§ 1,1 der Satzung des NEMZ).
2. Im Zusammenhang mit dieser Mitteilung sieht sich der Vorstand veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das NEMZ laut Satzung eine "gemeinsame Einrichtung der nordelbischen Kirchen" ist (§ 1,1). So ist zwar das NEMZ als Körperschaft, die die Rechte einer juristischen Person besitzt, Mitglied im DEMT, die eigentlichen Mitglieder aber sind die nordelbischen Kirchen, die durch das NEMZ als ihre gemeinsame Einrichtung vertreten werden.
3. Weiter weist der Vorstand des NEMZ darauf hin, daß die Bildung des Zentrums das Ergebnis einer Integration von freier, ursprünglich missionsgesellschaftlicher Initiative und kirchlicher Missionsaktivität ist. Die gemeinsame Verantwortung wird im Rahmen einer neuen Struktur wahrgenommen. Das NEMZ ist weder eine Missionsgesellschaft noch die Missions-Abteilung einer oder mehrerer Landeskirchen, sondern Organ und Werkzeug von verfaßter Kirche und freier Glaubensinitiative in ihrer integrierten Teilhabe an der Sendung.
4. Aus diesem Grunde kann der DEMT in seiner jetzigen Form als Zusammenschluß von "Missionsgesellschaften und sonstigen im Dienst der evangelischen Mission stehenden Vereinigungen, Werken und Körperschaften" (§ 4 der Satzung des DEMT) für das NEMZ nicht als adäquate übergeordnete Organisationsform angesehen werden. Die Missionsverantwortung der Kirchen kann in ihr nicht genügend zum Ausdruck gebracht werden. Darum bittet der Vorstand den DEMT mit Nachdruck, die Neuordnung des evangelischen Missionslebens und der ökumenischen Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Integration mit Vorrang zu betreiben, damit die Kirchen in Deutschland ihre Verantwortung in Weltmission und Weltdienst wahrnehmen können.
5. Der Vorstand des NEMZ stellt darum den Antrag, daß die Diskussion über Strukturfragen, die seit einiger Zeit zwischen DEMT, EAGWM, EKD etc. geführt wird, aus dem Stadium allgemeiner Überlegungen in ein Stadium übergeführt wird, an dessen Anfang die Grundsatzentscheidung zur Integration steht. Der DEMT sollte den Anfang mit einer Bereitschaftserklärung machen und die Initiative zur Realisierung übernehmen.

DEMR Sept. 1971

Richtlinien

für die Inanspruchnahme und für die Verwaltung des Fonds
des DEMR zur Förderung neuer Aufgaben
(DEMR-Beschluß vom 18.4.1969)

In der Vergangenheit sind neue dringende Aufgaben in der Mission mitunter zwar als solche erkannt, aber doch nicht oder zu spät wahrgenommen worden, weil u.a. die notwendigen Mittel für den Beginn fehlten. Um zu verhindern, daß die Übernahme solcher neuer Aufgaben durch Mitglieder des DEMT aus finanziellen Gründen unterbleibt oder daß es im Zusammenhang damit zu vermeidbaren neuen Missionsgründungen kommt, hat der DEMR die Schaffung eines Fonds zur Förderung neuer Aufgaben beschlossen. Für die Inanspruchnahme und für die Verwaltung dieses Fonds gelten die folgenden Richtlinien.

I. Zweckbestimmung

- 1.) Der Fonds soll sicherstellen, daß mit der Wahrnehmung neuer dringender Aufgaben in der Weltmission durch Mitglieder des DEMT, die dazu grundsätzlich bereit, aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, möglichst so rasch begonnen werden kann, wie es die Dringlichkeit gebietet.
- 2.) Bei den neuen Aufgaben i.S. dieses Fonds wird es sich in der Regel um die notwendige Aussendung von Menschen zu regionalem oder funktionalem Missionsdienst handeln. Von einer starren begrifflichen Fixierung der Art dieser Aufgaben wird einstweilen abgesehen, so daß auch dringend notwendige Sachhilfen zu den Förderungsmaßnahmen gehören können, soweit und solange die Hilfeleistung durch andere zuständige Träger nicht möglich ist.
In der Regel handelt es sich dagegen nicht um neue Aufgaben im Sinne dieses Fonds, wenn die Missionsarbeit, die von einem Mitglied des DEMT schon seit längerer Zeit in einem bestimmten Gebiet wahrgenommen wird, ausgebaut oder erweitert werden soll.
- 3.) Dauerfinanzierung von Missionsarbeit oder Missionsprogrammen aus Mitteln des Fonds ist nicht möglich. Sein Zweck ist vielmehr ausschließlich Starthilfe und Beschleunigung des Arbeitsbeginns. Die Finanzierung aus Fondsmitteln geschieht nur so lange, bis die Fortführung der Arbeit im notwendigen Umfang mit Hilfe anderer Geldquellen sichergestellt ist. Für die Beschaffung der zur laufenden Finanzierung der neuen Aufgabe benötigten Mittel aus anderen Quellen ist diejenige Missionsgesellschaft zuständig, die die

Aufgabe als verantwortlicher Träger übernommen hat. Fondsmittel sollen für eine Aufgabe höchstens 5 Jahre lang zur Verfügung gestellt werden. Um den Fonds für weitere neue Aufgaben leistungsfähig zu erhalten, sind jedoch eine kürzere Dauer der Inanspruchnahme des Fonds sowie eine wenigstens teilweise anderweitige Deckung des Geldbedarfs für die Erfüllung der Aufgabe schon bald nach deren Übernahme durch die Missionsgesellschaft anzustreben.

II. Vergabe der Mittel

- 1.) Die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Fonds geschieht durch den DFMR. Er kan die Hauskonferenz (evtl. erweitert um höchstens 3 von ihm zu berufende Persönlichkeiten) bevollmächtigen, in eiligen Fällen Bewilligungen in einem bestimmten Rahmen auszusprechen.
- 2.) Voraussetzung für die Bewilligung ist ein Antrag des für die Durchführung der Maßnahme zuständigen Trägers. Gelangt eine dringende neue Aufgabe einem Mitglied des DEMT zur Kenntnis, das zur Übernahme der Verantwortung bereit aber dazu auf finanzielle Hilfe angewiesen ist, so kann es mit der Mitteilung an den DEMR sogleich die Antragstellung verbinden.

Mitglieder des DEMT, die von dringenden neuen Aufgaben Kenntnis erhalten, aber aus anderen als finanziellen Gründen zu deren Wahrnehmung nicht in der Lage sind, unterrichten hierüber unverzüglich den DEMR. Aufgrund solcher von Mitgliedern oder auch von außenstehenden Stellen dem DEMR zugehenden Informationen sucht dieser ein Mitglied des DEMT für die Übernahme der Verantwortung zu gewinnen. Dieses ist sodann der für die Antragstellung und für die Durchführung der Maßnahme zuständige Träger.

Auch Anträgen von Kirchen und Missionen, die nicht dem DEMT angehören, kann in besonders gelagerten Fällen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprochen werden.

- 3.) Der Antrag soll alle für eine rasche Beschußfassung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Beschreibung der neuen Aufgabe in ihren kirchlichen und ökumenischen Zusammenhängen, aus der auch ihre Dringlichkeit sowie die Tatsache erkennbar sind, daß außer den finanziellen alle übrigen Voraussetzungen für ihre Wahrnehmung erfüllt sind bzw. in absehbarer Zeit erfüllt sein werden,
 - b) eine Äußerung der regional zuständigen Kirche, daß die beabsichtigte Erfüllung der neuen Aufgabe auf ihren Wunsch, mindestens aber mit ihrem Einverständnis geschieht,

- c) Kosten- und Finanzierungsplan unter Beifügung der Jahresrechnung für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr.

Sind dem DEMR die neue Aufgabe und ihre Dringlichkeit bekannt, so kann er auf deren Beschreibung verzichten. Kennt er sie nicht oder scheint es ihm für eine fundierte Urteilsbildung erforderlich, so kann er Gutachten fach- bzw. landeskundiger Persönlichkeiten einholen.

- 4.) Wird eine Zuwendung für einen über zwei Jahre hinausgehenden Zeitraum benötigt, so legt der Träger dem DEMR spätestens 3 Monate vor Beginn des dritten, vierten und fünften Förderungsjahres einen Zwischenbericht über den zurückliegenden Zeitraum vor, aus dem auch hervorgeht, welche Maßnahmen zur Beschaffung der benötigten Geldmittel aus anderen Quellen getroffen wurden und ob für das bevorstehende Jahr bereits ein geringerer Betrag aus Mitteln des Fonds zur ungeschmälerten Erfüllung der Aufgabe im notwendigen Umfang ausreicht.
- 5.) Innerhalb von 6 Monaten nach dem endgültigen Abschluß der Förderung einer neuen Aufgabe aus Mitteln des Fonds legt der Träger dem DEMR einen zusammenfassenden Bericht vor, der über die bisher getroffenen Maßnahmen und die voraussichtliche Weiterentwicklung der Arbeit sachlich und finanziell Auskunft gibt.

III. Höhe des Fonds und Herkunft der Mittel

- 1.) Die Höhe des Fonds wird zunächst mit DM 150.000,-- festgesetzt. Eine etwa notwendig werdende Änderung der Höhe beschließt der DEMR unter Berücksichtigung des tatsächlichen dringenden Bedarfs und der bestehenden Möglichkeiten.
- 2.) Am Ende jedes Rechnungsjahres wird der Fonds, sofern im laufenden Jahr Zuwendungen daraus gezahlt worden sind, auf die festgesetzte Höhe aufgefüllt.
- 3.) Die für den Fonds benötigten Mittel werden zunächst der aus Sonderbeiträgen (Konto I) gebildeten Rücklage, sofern diese erschöpft ist, der allgemeinen Rücklage (aus Umlageüberschüssen) entnommen.

Sollte es erforderlich werden, zur Aufrechterhaltung des Fonds die Umlage zu erhöhen oder eine Sonderumlage zu erheben, so bedarf dies der Zustimmung der Mitgliederversammlung des DEMT.

Betr.: Beteiligung von Kirchenvertretern der 2/3-Welt an Sitzungen der EAGWM (VA), des DEMR, der Synoden und Synodalausschüsse in der Bundesrepublik

Memorandum der EAGWM, in der Hauskonferenz am 1. 9. 71 diskutiert, ergänzt und unterstützt. (Wegen der Kürze der Zeit konnten die Ergänzungen hier noch nicht eingearbeitet werden.)

1. Die Idee

Für Beratungen von Synoden, Ausschüssen, Institutionen, soweit sie sich mit Mission, Ökumene, Finanzen und Strukturfragen befassen, wäre die Beteiligung von Kirchenvertretern der 2/3-Welt in vieler Hinsicht wünschenswert.

- a) Das Verständnis der Beratungs- und Beschlußgremien für die weltweiten Probleme der Kirche würde wachsen. In diesem Licht würden vielleicht auch die eigenen Probleme in einem neuen Lichte erscheinen.
- b) Partnerschaft könnte aus dem Stadium von Deklamation und des guten Willens in das Stadium des Versuchens und der Konkretion geraten.
- c) Das Verständnis einiger Kirchenvertreter aus der 2/3-Welt für die Möglichkeiten und Schwächen unserer Institutionen und Kirchen würde wachsen.
- d) Durch die Teilnahme von Vertretern aus Schwesternkirchen könnte die nur schwache Verbindung von "weltmissionarischem" Bemühen und "entwicklungsorientierter" Anstrengung gestärkt werden.
- e) Wir könnten für unsere Strukturdebatten vielleicht einiges Entscheidende an neuen Bewertungsmaßstäben gewinnen, dazu etwas mehr Freiheit von dem übergroßen Gewicht unserer Traditionen.

2. Durchführungsmöglichkeiten

Es scheint mir wenigstens eine einjährige Vorbereitungszeit notwendig zu sein, um ein solches Partnerschaftsprogramm mit Gewinn durchführen zu können. Folgende Fragen sollten (durch die EAGWM) schnell geklärt werden:

- a) Die Institutionen und Synoden werden mit der Idee bekanntgemacht und nach ihrer Bereitschaft gefragt, solche Gäste mit beratender Stimme an ihren Tagungen ab Winter 1972 teilnehmen zu lassen. Probleme wie das Dolmetscherproblem etc. sind von

vornherein zu nennen. Die Einladenden hätten auch für die Vorbereitung der Gäste zu sorgen.

- b) Die Institutionen werden gleichzeitig gefragt, ob sie einen oder mehrere Gäste aus bestimmten Kirchen wünschen (bei besonderen Beziehungen), oder ob sie die Vermittlung von Gästen wünschen.
- c) Die Frage der Finanzierung einer solchen Besuchsserie ist zu klären. Denkbar ist, daß die Einladenden selbst für die Aufenthaltskosten, die EAGWM über die Liste des Bedarfs 1973 für die Reisekosten aufkommt.
- d) Die Institutionen/Synoden sollen Vorschläge für die Vorbereitung und Auswertung der Besuche machen, wobei seitens der EAGWM ein Muster erarbeitet werden könnte.
- e) Die Kooperation der Institutionen/Synoden mit allen betroffenen Stellen (landeskirchliche Pfarrämter für Mission und Ökumene, Missionszentren und - Gesellschaften sowie den Pressestellen) ist herzustellen.

3. Vorbereitung

Um zu vermeiden, daß die Gäste nur als Feigenblätter vor paternalistischen oder rassistischen Schamstellen unserer Kirche verwendet werden, und um zu vermeiden, daß die Gäste sich zusehr anpassen, um die Geldgebebereitschaft der Institutionen/Synoden nicht zu mindern, sollte ein solches Besuchsprogramm vor allem hinsichtlich der Einzuladenden mit DWME abgesprochen werden.

Die Beteiligung der Gäste an den Bewilligungs-Sitzungen der Donor-Agencies ist denkbar und anzustreben.

Für die EAGWM: gez. Benckert

Redaktion

Hamburg, den 19. August 1971
r/mh

An
die beteiligten Missionsgesellschaften
Herrn Pfarrer Heino Meerwein, Wien
Herrn Pfarrer Dr. W. Günther, Stuttgart
die Mitglieder des Hausredaktionskreises

An die
Herausgeber
Herrn Bischof D. Harms, Oldenburg, und
Herrn Präses D. Beckmann, Düsseldorf
zur Kenntnis

P. Seeburg

Eingegangen
25. AUG. 1971
Erfolgt:

Betreff: Sitzung des Redaktionsausschusses

Verehrte, liebe Mitarbeiter,

Sie werden herzlich eingeladen zu einer Sitzung des Redaktions-
ausschusses, die anlässlich der Tagung des Deutschen Evange-
lischen Missions-Tages

am Mittwoch, dem 15. September
von 18.45 bis 19.30 Uhr

in Berlin-Spandau, Evang. Johannesstift, stattfindet. Der
Sitzungsraum wird dort bekanntgegeben.

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht über die Redaktionsarbeit
(Bericht zum Artikelteil liegt bei)
2. Programm für 1971/72
(Aufstellung für den Artikelteil liegt bei)
3. Umgestaltung der Zeitschrift
4. Wünsche und Anregungen
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
Ihr

W. Ruf

(Walther Ruf)

2 Beilagen

P.S.

Die Missionsgesellschaften erhalten je 2 Stück dieses Schreibens
(mit Beilagen) D.O.

B e r i c h t

über die Redaktionsarbeit für "Das Wort in der Welt" (Artikelteil)

1970/71

Aus der Redaktionsarbeit am Artikelteil ist folgendes hervorzuheben:

I. Deutsche Missionen

Es wurde versucht, laufend die Arbeit bzw. Autoren deutscher Missionen zu berücksichtigen, wobei die an der Zeitschrift durch Sonderausgaben beteiligten Vorrang haben sollten. Aus der folgenden Aufstellung geht hervor, daß eine stärkere - - - Mitarbeit der beteiligten Missionen wünschenswert ist.

Jahrgang 1970

Bethel-Mission: Nr. 3 (Busse - Magie)

Gossner Mission: Nr. 1 (Springe - UIM)

Hermannsburger Mission: Nr. 1 (Fülling - Umbanda)

Neuendettelsauer Mission: Nr. 5 (Perlitz - Neuguinea)

Norddeutsche Mission: Nr. 2 (von Stuckrad - Ghana)

Rheinische Mission: Nr. 4 (Groth - Südwestafrika)

Arbeit in Indien: Nr. 4 (Günther - u.a. Gossner-Kirche)

Jahrgang 1971 (Nr. 1 - 4)

Berliner Mission: Nr. 4 (Ludwig - Missionsschmuckzentrum Natal)

Gossner Mission: Nr. 2 (Anna Mohr - Mission und Medizin)

Kindernothilfe Duisburg: Nr. 1 (Oelschner - Kinderschicksale)

Leipziger Mission: Nr. 2 (Ute Maczewski - Erwachsenenbildung
in Tanzania); Nr. 3 (Jahnel - Generationenprobleme
in Tanzania); Nr. 4 (Johnson Gnanabaranam - Indien)

MBK-Mission: Nr. 1 (Ruth Hetcamp - Mitternachtsmission Tokyo)

Neuendettelsauer Mission: Nr. 1 (Perlitz - Zusammenleben der
Rassen)

Norddeutsche Mission: Nr. 2 (Damm - Action Apostolique Commune)

II. Umfang der Beiträge

Neben längeren Artikeln (I) (je 4 Seiten, in einem Fall
5 1/2 Seiten)

standen kürzere Artikel (II) (zwischen je 3,5 und etwa 1 Seite),
und zwar

	I	II
im Jahr 1970	16	14 (incl. 1 Leserzuschrift)
im Jahr 1971 (1 - 4)	9	13

III. "Christen in der Dritten Welt"

Die mit Nr. 2/1969 begonnene Artikelserie "Christen in der Dritten Welt" von Rolf Italiaander mit 12 Beiträgen wurde mit der Nr. 1/71 abgeschlossen. Zusammen mit einem im Missionsjahrbuch 1970 erschienenen Aufsatz über Simon Kimbangu wurden diese Beiträge als Paperback unter dem Titel "Profile und Perspektiven" im Verlag der Ev.-Luth. Mission Erlangen 1971 veröffentlicht.

Die einzelnen Beiträge wie der genannte Sammelband fanden eine gute Aufnahme.

IV. "Sie fragen - wir antworten"

In der in Nr. 1/71 auf Anregung aus dem Leserkreis angekündigten Rubrik "Sie fragen - wir antworten" wurden folgende Fragen beantwortet:

1. Worin unterscheidet sich ein Entwicklungshelfer von einem weißen Missionar? In: Nr. 2/70. (Aus: Die Kirche unter den Völkern, München 1970)
2. Haben wir ein Recht, andere zu bekehren? Die Völker haben doch ihre Religionen, in denen sie glücklich sind. In: 5/70. (Ruf)
3. Was tut man, wenn einer Christ werden will, weil sein Hunger gestillt wurde? In: 1/71. (Lohmann)
4. Was kann die Mission zur Überwindung des Rassenkonfliktes beitragen? In: 2/71. (Dulon)
5. Ist die Vielzahl der Kirchen und Konfessionen nicht ein Skandal in der Mission? Woran sollen die Menschen sich halten? Sie können doch unsere historisch gewordenen Unterschiede nicht verstehen. In: Nr. 4/71. (Buttler)

V. "Aktion Fragebogen"

Das Material der Umfrage des Lutherischen Kirchenamtes "Was fördert und was hindert die Mission?" wurde von Gerhard Günther und Niels-Peter Moritzen in einer Artikelserie verarbeitet. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

1. Missionar - was ist das? (3/70)
2. Der Missionar zwischen reich und arm (4/70)
3. Missionar oder Entwicklungshelfer (5/70)
4. Der Missionar als Gast und Partner (6/70)
5. Der Missionar heute und morgen (1/71)

VI. "Menschen werden gesucht"

Im Mai 1970 hat die Redaktion allen Mitgliedern des Deutschen Evangelischen Missions-Tages mitgeteilt, daß wir gern bereit sind, in unserer Zeitschrift "Personalanzeigen für die Arbeit draußen und in der Heimat" aufzunehmen.

Von dieser Möglichkeit wurde wenig Gebrauch gemacht.

Es erschienen solche "Personalanzeigen" in folgenden Nummern:

- 3/70: Aktion Missio Südwestdeutschland
- 4/70: Bethel-Mission, Deutsche Ostasienmission
- 6/70: Basler Mission Stuttgart
- 3/71: Aktion Missio Südwestdeutschland
Dienste in Übersee (amn)
- 4/71 Deutscher Evang. Missions-Rat (amn)

August 1971

gez. Walther Ruf

"Das Wort in der Welt"

=====

Beiträge 1971/72 im Artikelteil

(Stand vom August 1971)

Nr. 5/71

Neuguinea. Vermittelt durch Manfred Perlitz
Partnerschaft in der Weltmission. Wunsch oder Wirklichkeit?

Horst Flachsmeier

Josef Lukl Hromádka. Rolf Italiaander

Warum ich den Islam verließ. Mehdi Al-Bayati
Das Kreuz von Natete (Uganda). Walter Oelschner

ab Nr. 6/71

Ostasien

Akademiearbeit in Japan. Norbert Klein

Japan. MBK-Mission

Indonesien. Theodor Müller-Krüger

Indien

Aus der kirchlichen Arbeit. Johnson Gnanabaranam

Aus der Kirche in Südinidien. Nennung eines Autors durch
W. Günther

Aus der Jeypur-Kirche. Reimer Speck

West- und Ostafrika

Aus Westafrika. Pasteur Seth Nomenyo, Lomé (durch Heino Meerwein)

Thema offen. Bethuel Kiplagat, Kenya

Afrikanisches Denken und seine Begegnung mit dem Christentum.

Aaron Su, Nairobi (durch Heino Meerwein)

Tanzania. Leipziger Mission / Bayer. Kirche

Südafrika

Aus der Arbeit des Christian Institut. Beyers-Naudé

Inderarbeit in Südafrika. Ernst-August Lüdemann

Äthiopien

"Die Kunst zu helfen". Werner Sidler, Chrischona-Mission

Neuguinea

Beiträge durch Manfred Perlitz

Lateinamerika

Helder Câmara. Rolf Italiaander

Europa

Lord Soper, London. Rolf Italiaander

Laien in der Welt

Dienste in Übersee. Eberhard le Coutre

Bibelübersetzung, -verbreitung

durch Evang. Bibelwerk Düsseldorf

Asien/Afrika/Europa

Aus der Arbeit der Gossner Mission

Länderberichte

Urlaubermissionare bitten

Kurzberichte

Begegnungen und Erzählungen. Walter Oelschner
"Sie fragen - wir antworten"

Leserzuschrift (liegt vor)

Der afrikanische Adam hat nur eine Frau. Joseph Busse

Weitere mögliche Autoren

Wong Yong Li, Genf (LWB Abt. für Kirchl. Zusammenarbeit)
Walter Schmidt, Stuttgart (Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen)

Autoren, die durch Ruf auf seiner Asienreise gewonnen werden

Abdruck aus "Die Katholischen Missionen"

Vorschlag aus dem Leserkreis

Schlußbemerkung

=====

Die beteiligten Missionen und Kirchen werden gebeten um:

- a) Beiträge aus ihrer Arbeit
(Maximallänge ca. 200 Zeilen für 3 Druckseiten)
- b) Kommentare, Glossen, Streiflichter.

gez. Walther Ruf

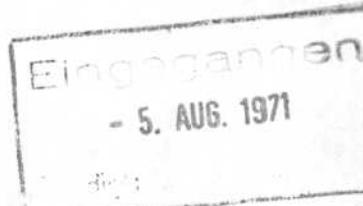
2 Hamburg 13, den 2. August 1971
Mittelweg 143

Az. 205-200/HHH/E.

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!



Ich nehme Bezug auf das Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 23.6.1971 und nenne Ihnen hiermit die Persönlichkeiten, die der Deutsche Evangelische Missions-Rat dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag zur Wahl in den Deutschen Evangelischen Missions-Rat vorschlägt:

1. Frau Pastorin Brigitte Müller, Düsseldorf-Kaiserswerth, Diakoniewerk
2. Herrn Dr. Rudolf Thaut, Hamburg, Direktor des Theologischen Seminars des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland

Herr Direktor Dr. Thaut ist Ihnen allen bekannt, insbesondere dadurch, daß er im vergangenen Jahr als Moderator des Forumsgespräches am DEMT teilgenommen hat. Dagegen wird den meisten von Ihnen Frau Pastorin Müller unbekannt sein. Ich erlaube mir daher mit Einverständnis von Frau Müller, Ihnen einige Angaben zu machen.

Frau Pastorin Müller ist 1935 in Diersfordt bei Wesel geboren und hat nach dem Besuch der Volksschule und des humanistischen Gymnasiums in Wesel in Tübingen, Erlangen und Bonn Theologie studiert. Ihre theologischen Lehrer waren insbesondere die Tübinger Professoren Michel, Weiser, Elliger, Rückert und Köberle, in Erlangen die Professoren Stauffer, Künne, v. Loewenich und Weerda, in Bonn die Professoren Iwand, Kreck, Noth und Günther Dehn. Erste theologische Prüfung 1961; Vikariat in Kaiserswerth; evangelische Unterweisung an den kaufmännischen Berufsschulen Gummersbach; zweite theologische Prüfung Oktober 1963; seit 1.11.1963 Pastorin im Diakoniewerk Kaiserswerth, ab 1. Dezember 1970 in der Direktion des Werkes "Vorsteherin". Frau Pastorin Müller ist besonders an dem Verhältnis von Mission und Diakonie interessiert.

Frau Pastorin Müller ist dem DEMR durch den Arbeitsausschuß der Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission benannt worden.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge hinzufügen. Wir wollen am Montag, 13. September, bereits um 19.15 Uhr beginnen, um den Christusträgern, die diesmal als Team den Dienst des Konferenzgeistlichen übernehmen wollen, die von ihnen erbetene Zeit einräumen zu können. - Eine weitere Änderung betrifft den Dienstagabend, 14. September. Auf Bitten der Gossner Mission soll zum Abschluß jenes Abends in der

Stiftskirche die Verabschiedung von Pfarrer Karl Ernst Neisel vor Antritt seines Dienstes in Lateinamerika erfolgen.

Etwa Mitte August wird Ihnen als weiteres Vorbereitungsmaterial für unsere Mitgliederversammlung der Bericht des Generalsekretärs der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission und eine Dokumentation zur Frage des Rassismus zugehen. Diese Dokumentation schließt sich an meinen Rundbrief vom 28.1.1971 mit dem ihm beigefügten Memorandum des vom DEMR auf Wunsch des DEMT eingesetzten ad-hoc-Ausschusses für Rassismusfragen an. Sie faßt die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen zusammen.

Und nun bitte ich Sie, daß wir uns alle in rechter geistlicher Weise rüsten für die gemeinsamen Tage in Berlin-Spandau.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen

bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener

J. L. Lazarus

ANTRAG AN DEN DEMT

Der DEMT möge beschließen:

Der DEMT bejaht eine breit angelegte Information der Öffentlichkeit über christliche Mission, wenn die Aktion deutlich macht, daß Jesus Christus das Heil der Welt ist (Apostelgeschichte 4,12).

Der DEMT hat die Betroffenheit einer Anzahl seiner Mitglieder zur Kenntnis genommen, die teils durch den Inhalt der Öffentlichkeitswerbung, teils durch die Formen der Darstellung ausgelöst wurde. Ein weiterer Punkt der Kritik war die unzureichende Konsultation zwischen der IAW-Planungsgruppe und den Mitgliedern des DEMT.

Um eine befriedigende Fortsetzung der IAW mitverantworten zu können, bittet der DEMT den DEMR zu veranlassen,

- a) daß die IAW-Planungsgruppe so erweitert wird, daß das theologische Spektrum des heutigen Missionsverständnisses im DEMT ausreichend berücksichtigt ist,
- b) daß dem DEMR insbesondere die Entwürfe für die Öffentlichkeitswerbung rechtzeitig zur Prüfung zugeleitet werden.

Das oekumenische Anti-Rassismusprogramm und die Verantwortung der evangelischen Missionen in Deutschland

1. Das Zeugnis lutherischer Kirchen in Südwestafrika angesichts des Rassismus

Seit Mitte Juli dieses Jahres hat sich die Vereinigte Evangelische Mission (VEM) in sehr konkreter Weise mit dem Problem des Rassismus auseinanderzusetzen. Am Sonntag, dem 18. Juli, wurde von den Kanzeln der mit uns verbundenen Evangelischen Lutherischen Kirche in S.W.A. (Rheinische Missionskirche) ein Hirtenbrief verlesen. Zu dieser Aktion kam es gemeinsam mit der benachbarten Evangelisch-Lutherischen Ovambokavangokirche in S.W.A., in der die Finnische Mission tätig ist. Gleichzeitig mit dem Hirtenbrief an die Gemeinden übersandten die Kirchenleitungen einen Offenen Brief an den südafrikanischen Premierminister. In beiden Verlautbarungen protestierten die lutherischen Kirchenleitungen gegen die unmenschlichen Auswirkungen der Apartheidspolitik. Äußerer Anlaß dieser Stellungnahme war das Rechtsgutachten des Weltgerichtshofes vom 21. Juni 1971, in dem Südafrika das Mandat über Südwest abgesprochen wird. Als Anlage erhielten Sie die beiden Briefe und die Erklärung der VEM dazu.

Lassen Sie mich Sätze aus dem Hirtenbrief vorlesen:

"Wir können nicht länger schweigen. Wir fühlen, daß wir, wenn wir als Kirchen weiterhin schweigen, schuldig werden am Leben und der Zukunft unseres Landes und seiner Menschen. ... Wahrer Frieden erlaubt nicht, daß die Menschen einander hassen. Wir sehen jedoch, ... daß der Haß unter den Menschen dieses Landes zunimmt, vor allem zwischen Weiß und Nichtweiß. Diese schicksalhafte Entwicklung ist unserer Meinung nach die Folge der Apartheidspolitik. Wir glauben, daß ein falscher Eindruck erweckt wird, wenn dem Ausland gegenüber behauptet wird, daß in unserem Lande Frieden herrsche. Der Frieden wird aufrechterhalten durch Zwangsmaßnahmen". Soweit der Hirtenbrief.

Im Offenen Brief an den Premierminister wird konkret aufgezeigt, daß der afrikanischen Bevölkerung die Menschenrechte vorenthalten werden. Afrikanische Christen stehen für die Menschlichkeit des Menschen ein und protestieren gegen die Unmenschlichkeit einer Politik, die sich christlich nennt. Zum ersten Mal sind diese Kirchenleitungen in die Öffentlichkeit gegangen und haben es auf sich genommen, vom Premierminister Vorster und anderen Kirchen kritisiert zu werden wegen ihres ungebührlichen Verhaltens, daß sie in die Öffentlichkeit gingen, daß sie politisch wurden.

Am 18. August kam es in Windhoek zu einem Gespräch zwischen 8 Vertretern der Kirchen und dem Premierminister und anderen Repräsentanten der südafrikanischen Regierung. In seiner Ansprache bei diesen Verhandlungen erklärte der afrikanische Bischof Auala folgendes:

"Als Leiter unserer beiden lutherischen Kirchen in Südwestafrika haben wir einen Offenen Brief an Seine Exellenz geschrieben. Wir haben es getan, weil wir als Leiter eine Verantwortung gegenüber unseren Gemeindegliedern, aber auch gegenüber unserer Obrigkeit tragen. Der Herr hat uns als Hirten berufen. Das Hirtenamt ist auch ein Wächteramt, wie wir es in Hesäkiel 3, 17-21 lesen:

"Menschenkind, ich habe dich zum Wächter über das Haus Israel gesetzt; und wenn du ein Wort aus meinem Munde hörst, mußt du sie von mir warnen." Soweit Bischof Auala.

Warum verweise ich bei der Frage nach unserer Verantwortung angesichts des Rassismus auf die jüngsten Ereignisse in Südwest? Weil sich hier afrikanische Kirchen zur Entscheidung gerufen sehen, die aus der Arbeit der Rheinischen und Finnischen Mission erwachsen sind. Und weil wir als Missionen auch heute noch ein großes Maß an Verantwortung für diese Kirchen übernommen haben. Beide Kirchen sind von den Traditionen des Pietismus und Luthertums ihrer Missionen geprägt. Sie haben in einer über hundertjährigen Geschichte von ihren Missionen die Loyalität und den Gehorsam gegenüber dem Staat, wie auch die Sorge um die Politisierung der Kirche übernommen. Jetzt haben sie zum Erstaunen vieler auch zur Überraschung unserer Mission und zum Entsetzen der deutschen luth. Schwesternkirche in S.W.A. die Haltung der Neutralität preisgegeben. Zwei recht konservative, zurückhaltende luth. Kirchen hielten das Schweigen nicht länger aus. Bemerkenswert ist, daß sich die Kirchenleitungen nach beiden Seiten wenden: hin zu den Unterdrückten, zu den leidenden Afrikanern und hin zu den Unterdrückern, zum weißen Staat.

Unsere Missionsleitung hat sich am 1. September in einer Erklärung hinter die Äußerungen der Kirchen in Südwest gestellt. Darin heißt es: "Eine hundertdreißigjährige gemeinsame Geschichte verpflichtet uns heute zu einer Stellungnahme. ... Wir sind überzeugt, daß dieses Wort der Kirchenleitungen (in S.W.A.) aus Verantwortung für die Zukunft des Landes gesprochen wurde. Wir werden durch ihr Beispiel gefragt, ob sich nicht auch in unserem eigenen Volk Mißachtung der Menschenwürde und Rassendiskriminierung zeigen und negativ auswirken." Soweit die Erklärung.

Bei der Frage nach unserer Verantwortung angesichts des Rassismus kann das Reden der afrikanischen Kirchen ein Beispiel sein, an dem wir als Missionen unsere Haltung überprüfen sollten. Hier werden wir konkret und existentiell mit der Realität des Rassismus und der Reaktion von Kirche und Mission konfrontiert. Hier brechen wesentliche Fragen auf, die uns als Kirche und Mission beschäftigen: Was ist es um die Gefahr der Politisierung der Kirche und Mission? Wie können wir aus dem Ghetto des Schweigens und aus der gefährlichen Haltung der Neutralität, die uns als Kirche und Mission so oft gefangen hält, hinaus in die Freiheit verantwortlichen Redens und Handelns? Wie kommt es zur Solidarität mit den Unterdrückten und zum profetischen Zeugnis gegenüber dem Staat?

Wir als deutsche Missionen haben uns seit dem 2. Weltkrieg und erneut bei der oekumenischen Anti-Rassismusdebatte vor allem mit zwei Fragen zu befassen:

- 1.) Welchen speziellen Beitrag haben wir in der Auseinandersetzung mit dem Rassismus zu leisten?
- 2.) Wo liegen die Ursachen, daß gerade wir als deutsche Missionen es so schwer haben, zum eindeutigen Reden und konkreten Handeln in dieser Sache zu kommen?

Lassen Sie mich versuchen, zur Beantwortung dieser beiden Fragenkomplexe auf zwei Probleme einzugehen, die mir im Blick auf unsere Arbeit in Süd- und Süwestafrika von Bedeutung sind. In diesem Teil Afrikas sind ja die deutschen Missionen stark engagiert.

1.) Die Interpretation der deutschen Kolonial- und Missionsgeschichte oder: Das Problem der "unbewältigten Vergangenheit"

Velleicht ist es keiner Generation so schwer geworden, sich verantwortlich mit der geschichtlichen Vergangenheit auseinanderzusetzen wie unserer. Auch für uns als Missionen dürfte es ein schwieriges Unternehmen sein. Die Auseinandersetzung mit dem Rassismus ist eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, und zwar mit einer schweren Vergangenheit. Für uns als Missionsleute stellt sich die Frage nach der Schuld. Bei der Schuldfrage geht es keineswegs darum, die Geschichte, auch die Missionsgeschichte, zu verdunkeln und zu verzerrn. Wir wissen, daß Gott unseren Missionen in der Vergangenheit Zeugen geschenkt hat, die in der dritten Welt nicht selten mit großer Einsatzbereitschaft und Hingabe den missionarischen Dienst getan haben. Aber wir wollen uns auch an jenes Wort von Philip Potter erinnern, das er auf dem DEMT des vergangenen Jahres aussprach: "Die missionarische Bewegung - und daran braucht man Sie wirklich nicht zu erinnern - entstand genau in der Zeit, als Kolonialismus, Imperialismus und als eine Folge davon der Rassismus aufkamen. Deshalb ist die missionarische Bewegung auch auf Gedeih und Verderb mit der Geschichte des Rassismus verbunden." Und Philip Potter wandte sich dann besonders an die deutschen Missionen und ihren Einfluß.

Wir sind auch deshalb gerade heute gerufen, unsere Geschichte noch einmal zu überdenken, weil die Völker der dritten Welt begonnen haben, sich intensiv und bisweilen leidenschaftlich mit ihrer Vergangenheit zu befassen. Die Verantwortlichen unter ihnen tun es in der Überzeugung: Wir werden die schicksalhafte Frage nach einer friedlichen Koexistenz zwischen Weißen und Nichtweißen nur dann beantworten können, wenn wir unsere Vergangenheit bewältigt haben. Die Entfremdung zwischen Weiß und Nichtweiß ist vorwiegend von daher zu verstehen, daß die Last einer schweren Geschichte, die Hypothek einer 400-jährigen Vergangenheit - wir denken an die Zeit des Sklavenhandels von 1550-1850 und des Kolonialismus von 1850-1950 - auf den Völkern und Rassen lastet. Und an dieser Geschichte der Schwarz-Weiß-Konfrontation sind wir als Missionen in besonderer Weise beteiligt.

In der Auseinandersetzung mit dem Nationalismus in der Geschichte des deutschen Protestantismus kann nicht nur von einem "Pastoren-Nationalismus" gesprochen werden, sondern bei der Beschäftigung mit der Missionsgeschichte muß auch ein "Missionars-Nationalismus" festgestellt werden. Der Weg von einem solchen religiösen Nationalismus hin zum christlich begründeten Rassismus war dann oft nicht mehr weit.

Bei der kritischen Betrachtung der deutschen Kolonial- und Missionsgeschichte in Südwestafrika z.B. geht es im wesentlichen um die Verflechtung von Kolonialismus und Mission. Es ist als besonderes Phänomen zu verzichten, daß die Deutschen im südlichen Afrika und auch bei uns weithin der Versuchung erlegen sind, die deutsche Kolonialgeschichte zu glorifizieren. Die deutsche Kolonialgeschichte erscheint in einem verklärten Licht. Deutscher Patriotismus und Nationalismus haben mit dieser romantisch verklärten Vergangenheit ein Heiligtum aufgebaut, das auch heute noch weithin unantastbar ist.

Dieser deutsche Patriotismus und Nationalismus hatte auf die deutsche Mission erhebliche Auswirkungen. Damit verbunden war oft eine gefährliche Haltung der Loyalität gegenüber der Kolonial-

macht, ein blinder Obrigkeit gehorsam. Verhängnisvoll wirkte sich die Haltung der Neutralität und des Schweigens auf die Missionsarbeit aus, die aus diesem Gehorsam erwuchs.

Gerade die verantwortliche Intelligenz unter den afrikanischen Christen wartet heute darauf, daß wir als Missionen uns dem Problem der "unbewältigten Vergangenheit" stellen und unsere weithin unkritische Haltung und unser Schweigen gegenüber dem Versagen und der Schuld des deutschen Kolonialismus und unserer Mission aufgeben. Das zeigen zwei Studien afrikanischer Theologen aus Südwest. Für sie hat die Auseinandersetzung mit der Kolonial- und Missionsgeschichte existentielle Bedeutung. Es wird aber auch evident, was für eine fast übermenschliche Aufgabe es für Christen der dritten Welt ist, sich mit der Vergangenheit und Schuld der christlichen Völker des Abendlandes und ihrer Missionen zu befassen.

Wir können die Frage nach der unbewältigten Vergangenheit zwischen Weißen und Nichtweißen heute allerdings nicht mehr von uns aus beantworten, sondern nur in oekumenischer und brüderlicher Zusammenarbeit mit den Christen der dritten Welt. In unserer Zeit, in der es so schwer ist, geschichtlich zu denken und zu urteilen, sollten wir als Missionen von unserer Sachkenntnis und Verantwortung her unseren Beitrag zur Interpretation der Missionsgeschichte des Rassismus leisten. Wir sollten uns der Schuldfrage hier in unserem Volk und draußen gegenüber unseren afrikanischen Kirchen stellen. Die Frage nach unserem Schuldbekenntnis ist nicht töricht und abwegig.

Das Problem der verantwortlichen Berichterstattung oder: Das Wagnis des Redens und des Schweigens

Bei der oekumenischen Konsultation in Mindolo/Sambia 1964 sagte Visser't Hooft: "In der Frage der Rassenbeziehungen befinden sich die Kirchen in den Ländern, wo dieser Gegenstand jetzt das gegenwärtige und künftige Hauptproblem darstellt, im "status confessionis" - d.h., ihre Integrität als Vertreter der neuen Menschheit und als Träger des göttlichen Wortes von Gerechtigkeit und Versöhnung, kurz: der Gehorsam gegenüber dem Herrn steht auf dem Spiel. Sie müssen bekennende Kirchen werden, Kirchen, die sich auf das besondere Bekenntnis oder Zeugnis konzentrieren, das in dieser Stunde der Entscheidung gefordert ist."

Wir hörten, daß zwei afrikanische Kirchenleitungen in Südwest sich angesichts der inhumanen Auswirkungen des Rassismus zum Reden aufgerufen sehen. Sie sagen: Wir können nicht länger schweigen. Auch die Mitarbeiter unserer Mission in S.W.A. und unsere Missionsleitung stellen sich hinter das Bekenntnis der Kirchen. Wir müssen uns aber gleichzeitig fragen: Hätten wir als Mission nicht schon längst reden müssen, weil wir um die Rassendiskriminierung in Südwest wußten? Haben wir uns der "Sünde des Schweigens" schuldig gemacht? Sind wir nicht weithin eine Schar von stummen Zeugen gewesen?

In zunehmendem Maße wurde ich in den letzten zwei Jahren von afrikanischen Mitarbeitern auf unsere Berichterstattung angesprochen. Sie übten Kritik an unserer sogenannten "objektiven Berichterstattung", an einer Berichterstattung, die immer wieder in Gefahr gerät, sich so verschärflicht und risikolos, so "rein geistlich" und apolitisch abgewogen und gefiltert zu geben, daß ihr die Glaubwürdigkeit und Solidarität fehlt. Die afrikanischen Brüder vermissen oft das verantwortliche und echte Engagement, das unser Dienst und unsere Solidarität mit den Leidenden von uns fordert. Mir wurde die

Frage gestellt: Warum wart ihr in den vergangenen zwei Jahrzehnten, in denen die Apartheidspolitik programmiert und praktiziert wurde, so neutral, zurückhaltend und schweigsam?

Bei der Frage nach der sog. objektiven Berichterstattung werden wir aber mit einem Ärgernis konfrontiert, das nicht nur uns, sondern wiederum vor allem den afrikanischen Christen zu schaffen macht. Es ist das Ärgernis der gegensätzlichen Berichterstattung, das Phänomen des Zeugnisses und Gegenzeugnisses. Dieses Ärgernis ist gegenwärtig wieder zur Belastung unseres Dienstes in Süd- und Südwestafrika geworden. Während ein Teil der Christenheit den "status confessiones" für sich gegeben sieht, die Unmenschlichkeit der Apartheid anprangert, bezeugen andere das Gegenteil. Sie erklären, daß es hoffnungsvolle Ansätze, positive Entwicklungen in der südafrikanischen Politik gäbe. Sie weisen auf den Frieden, auf das harmonische Zusammenleben der Rassen im Lande der Apartheid hin.

Dieses Ärgernis von Zeugnis und Gegenzeugnis gehört zu den Erfahrungen derer, die auch in Deutschland über die Apartheid zu informieren haben. Die Gemeinden und die Öffentlichkeit in Deutschland werden durch solche gegensätzliche Berichterstattung in Verwirrung gebracht. Wir haben so wenig eindeutig über die Not der Apartheid als Mission gesprochen, daß die südafrikan. Propaganda sich bei uns weithin durchgesetzt hat. Ein anderes Problem ergibt sich für uns als Missionen, die in Süd- und Südwestafrika arbeiten, durch die Haltung des Schweigens. Hier treffen wir auf eine alte Tradition. Dieses Schweigen in der Konfliktsituation hat eine Fülle von Ursachen. Wir schweigen, weil wir uns jahrzehntelang darin geübt haben. Wir schweigen aus Angst vor der Politisierung unseres Dienstes. Wir schweigen unter Hinweis auf unseren Gätestatus, daß wir darum nicht die letzte Verantwortung auf uns nehmen müssen. Wir schweigen, weil wir unsere Arbeit draußen nicht gefährden wollen. Wir schweigen, weil wir uns im Dilemma einer doppelten Solidarität befinden als Glieder der afrikanischen Kirche und als Glieder der deutschen Kirche und der weißen Gesellschaft. All diese Motive für die Haltung einer Neutralität und des Schweigens müssen endlich überprüft werden. Sie erschweren unseren Dienst draußen und hier. Sie machen uns unglaublich. Wir sind mehr dem Risiko des Schweigens verfallen und haben das Wagnis des Redens nicht auf uns genommen.

Die Auseinandersetzung mit dem theologischen Problem der Gewalt, die gerade in der deutschen Diskussion des oekumenischen Anti-Rassismus-Programms eine große Rolle spielt, sollten wir ernstnehmen. Aber wir sollten uns nicht in einer Weise darin festbeißen, daß wir für uns damit ein Alibi suchen.

In der EPD-Dokumentation "Anti-Rassismus-Programm der Ökumene" sind über 60 Stellungnahmen enthalten, darin nur eine aus dem Bereich der deutschen Mission. Der Direktor des Christl. Instituts in Johannesburg, Beyers Naudé, bittet die deutschen Kirchen und Missionen seit Jahren, wir möchten von unserer theologischen Erkenntnis und geschichtlichen Erfahrung und Kenntnis des südlichen Afrika unseren längst fällig gewordenen Beitrag leisten.

Siegfried Groth

Endgültige Übersetzung aus dem Englischen
Übersetzungsbüro des OeRK

Oekumenischer Rat der Kirchen
Zentralausschuss
Addis Abeba, Äthiopien
10.-21. Januar 1971

Dokument Nr. 55 (revidierte
Fassung)

PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS (PCR)

Beschluss des Zentralausschusses. Der Zentralausschuss fasste ohne Gegenstimmen und ohne protokolierte Stimmenthaltungen nachstehende Entschließung (18. Januar 1971):

Der Zentralausschuss nimmt folgenden, vom Weisungsausschuss III vorgelegten Bericht über das Programm zur Bekämpfung des Rassismus an:

- A. 1. Der Zentralausschuss hat die einzelnen Reaktionen auf den Arnolds-hainer Beschluss des Exekutivausschusses eingehend geprüft: er ist der Ansicht, dass der Beschluss mit dem vom Zentralausschuss in Canterbury genehmigten Programm zur Bekämpfung des Rassismus im Einklang steht und dass im Sinne des Berichts über das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und den Haushaltsentwurf für Programm und Forschung 1971 weitere Beschlüsse zu fassen sind.
2. Er ist der Auffassung, dass die Kirchen stets für die Befreiung der Unterdrückten und der Opfer von Gewaltmassnahmen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, einzutreten haben. Er weist darauf hin, dass Gewalt vielfach der Aufrechterhaltung des Status quo inhärent ist. Dennoch kann und will der OeRK sich nicht völlig mit einer politischen Bewegung identifizieren, noch richtet er die Opfer des Rassismus, die sich zu Gewaltanwendung als letztem Ausweg gezwungen sehen, um erlittenes Unrecht wiedergutzumachen und den Weg in eine neue, gerechtere Gesellschaftsordnung zu öffnen.
3. Er stellt fest, dass das Problem der Gewalt im Rahmen der Rassenfragen nicht völlig ausdiskutiert oder gelöst werden kann und fordert, dass angesichts der wachsenden Betroffenheit von Christen in allen Teilen der Welt unter Federführung des OeRK eine Studie über gewaltsame und gewaltlose Methoden zur Herbeiführung des sozialen Wandels unternommen wird.
4. Er fordert den Stab auf zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass der Status quo bei einer Konfrontation mit gewaltlosen Aktionen und Demonstrationen Gewalt anwendet.
- B. 1. Der Zentralausschuss drängt die Mitgliedskirchen, das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, das ihm auf dieser Tagung vorgelegt wurde, entschlossen zu unterstützen.
2. Zwecks Unterstützung des in Canterbury beschlossenen ursprünglichen Spendenaufrufs für den auf mindestens 500 000 \$ angesetzten Sonderfonds richtet der Zentralausschuss erneut einen Spendenaufruf an die Mitgliedskirchen. Er stellt mit Befriedigung fest, dass der Exekutiv-ausschuss von allen Organisationen, die bisher Mittel aus dem Sonderfonds beantragt haben, die Zusicherung erhalten hat, dass die bewilligten Zuwendungen nicht für militärische Zwecke, sondern für Tätigkeiten im Einklang mit den Zielsetzungen des OeRK und seiner Abteilungen verwendet würden. Der Zentralausschuss fordert das Programm zur Bekämpfung des Rassismus auf, die Mitgliedskirchen auf Sonderprojekte und -programme aufmerksam zu machen und um ihre Unterstützung zu bitten.

3. Der Zentralausschuss drängt die Mitgliedskirchen, das Internationale UN-Jahr für Massnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und der rassischen Diskriminierung (1971) in angemessener Weise zu unterstützen. Dazu gehört,
- a) dass die Regierungen der einzelnen Länder für die Unterstützung des Internationalen UN-Jahres zur Bekämpfung des Rassismus und der rassischen Diskriminierung (1971), die Genehmigung der Internationalen Konvention über die Eliminierung aller Formen rassischer Diskriminierung sowie der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords und die Ratifizierung der internationalen Menschenrechts-Pakte¹⁾ usw. gewonnen werden;
 - b) dass ein Ökumenisches Programm in die Wege geleitet wird, das die möglichst weitgehende Mitarbeit und Förderung anderer christlicher und nichtchristlicher Organisationen bei der Veranstaltung geeigneter nationaler und lokaler Programme zur Unterstützung des Internationalen UN-Jahres vorsieht.
4. Der Zentralausschuss fordert die Mitgliedskirchen nachdrücklich auf, der Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung Priorität einzuräumen und unverzüglich ein nationales ökumenisches und/oder denominationses Programm zur Bekämpfung des Rassismus einzuleiten, wobei dafür Sorge zu tragen ist,
- a) dass ein Programm zum Einsatz sämtlicher kirchlicher Bildungs- und Kommunikationsmittel erarbeitet wird, um Geistliche und Laien in der Kirche in Aktionsprogramme zur Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung in Kirche und Gesellschaft einzuführen, sie darüber auszuklären, ihnen entsprechende Programme zu vermitteln und sie zu aktiver Mitarbeit daran zu gewinnen;
 - b) dass die Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung zu einer vorrangigen Bildungsaufgabe der Kirche erklärt wird. Das bedeutet erstens eine gründliche Überprüfung der in der kirchlichen Bildungsarbeit verwendeten Unterrichtsmittel und -programme, um offenkundig oder latent rassistische Elemente daraus auszumerzen, und bedeutet zweitens neue schöpferische Ansätze zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien und -programmen für die kirchliche Bildungsarbeit, die auf die Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung zielen und die conscientization²⁾ von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fördern.

1) Im Original wird hier von einer "International Convention on Human Rights" gesprochen. Bisher sind von der UNO jedoch lediglich zwei Pakte über Menschenrechtsfragen angenommen und zur Ratifizierung aufgelegt worden. - Anm. d. Übersetzers.

2) Conscientization kann im Sinne einer brauchbaren Arbeitshypothese folgendermassen definiert werden: "Wecken des Bewusstseins; Gesinnungswandeln in Richtung eines präzisen, realistischen Bewusstseins vom eigenen Standort in Natur und Gesellschaft; Fähigkeit, die eigene Situation, ihre Ursachen und Wirkungen kritisch zu analysieren, sie mit anderen Situationen und Möglichkeiten zu vergleichen und rational auf Wandel hinzuarbeiten. Im psychologischen Bereich meint conscientization das Bewusstsein von der eigenen Würde, die Verwirklichung von Freiheit." (Vgl. Thomas G. Sanders, "The Paulo Freire Method", in: West Coast America Series, Bd. XV, Nr.1)

5. Der Zentralausschuss fordert Stab, Ausschüsse und Mitgliedskirchen des OeRK auf, unverzüglich ihren Beitrag zur Unterstützung und Verfestigung des Rassismus in folgenden Bereichen zu ermitteln und zu prüfen:

- a) Investitionspolitik und -verfahren,
- b) Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Beförderungspraktiken,
- c) Besitz, Verwaltung und Kontrolle von Eigentum,
- d) Besitz, Verwaltung und Kontrolle von kirchlichen und Kirchen angeschlossenen Institutionen,

und dem Zentralausschuss auf seiner nächsten Tagung durch das Programm zur Bekämpfung des Rassismus über die Studien- und Untersuchungsergebnisse zu berichten.

6. Der Zentralausschuss drängt die Mitgliedskirchen, selbst oder durch ihre jeweiligen nationalen Kirchenräte

- a) die militärischen, politischen, industriellen und finanziellen Strukturen ihrer Länder zu untersuchen und zu analysieren, um zu erhellen und aufzuzeigen, in welcher Weise diese Strukturen die Verfestigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung in der Innen- und Außenpolitik ihrer Länder begünstigen bzw. direkt unterstützen, und die Ergebnisse ihrer Analyse im Rahmen des Programms zur Bekämpfung des Rassismus zu koordinieren;
- b) allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Kirchen Strategien und Aktionsprogramme zur Umfunktionierung dieser Strukturen zu entwickeln, damit sie zur Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung beitragen und rassische Gerechtigkeit fördern;
- c) in Zusammenarbeit mit dem Programm zur Bekämpfung des Rassismus und den übrigen Mitgliedskirchen gemeinsame Strategien und Pläne auszuarbeiten, um volle Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung bei den Bemühungen um die Beseitigung von Rassismus und rassischer Diskriminierung in Kirche und Gesellschaft herzustellen und zu gewährleisten.

In diesem Sinne begrüßt der Zentralausschuss die Einladung südafrikanischer Kirchen zu einer Konsultation über gemeinsame Strategie und Aktion.

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

B I L A N Z per 31. 12. 1970

	<u>31.12.1969</u> DM	<u>31.12.1970</u> DM
A k t i v a		
1. Geldverkehr		
Kasse	1.852,74	1.164,46
Deutsche Bank		
Kto. 52/01751	196.821,50	44.292,95
Sparbuch	27.259,95	33.248,28
Standard Bank	46,21	206,02
Postcheckkonto	2.067,83	787,35
2. Kontokorrent		
Mitglieder	230.579,88	389.889,32
Andere Körperschaften	227.969,68	149.537,45
Verwaltete Fremdmittel	111.102,64	
Verrechnungskonten	10.252,09	
3. Wertpapiere	562.384,75	522.747,25
4. Darlehen		
Aselmann & Co.	40.000,--	40.000,--
Ev. Missions-Verlag	50.000,--	50.000,--
5. Anlagen		
<u>Beteiligungen</u>		
WEM	20.000,--	20.000,--
Eikon GmbH	30.000,--	30.000,--
<u>Grundstücke</u>		
Berlin	140.000,--	140.000,--
Hamburg	309.000,--	309.000,--
	<u>1.959.337,27</u>	<u>1.730.873,08</u>
Mehraufwendungen	<u>40.859,32</u>	<u>78.974,25</u>
	<u>2.000.196,59</u>	<u>1.809.847,33</u>
P a s s i v a		
6. Verbindlichkeiten		
Überbrückungsdarlehen für MA	260.000,--	195.000,--
Überbrückungsdarlehen	400.000,--	
7. Kontokorrent		
Verrechnungskonten		5.612,94
Verwaltete Fremdmittel		123.441,09
8. Betriebsfonds	183.914,78	183.914,78
9. Zweckgebundene Rücklagen	447.015,29	633.471,32
10. Allgemeine Rücklage	449.000,--	449.000,--
11. Freie Rücklage	260.266,52	219.407,20
	<u>2.000.196,59</u>	<u>1.809.847,33</u>

Hamburg, den 31. 12. 1970

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Anlage zur Bilanz per 31. 12. 1970

<u>KONTOKORRENT</u>	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
	DM	DM
<u>Mitglieder</u>		
Basler		21.408,62
Berliner	7.418,68	
Rheinische	61.466,13	
Norddeutsche	17.621,31	
Leipzig	1.044,07	
Hermannsburg	281.515,12	
Jerusalemsverein		-,40
Syrwa	3.055,52	
Brekklum	300,--	
Neukirchen	5.505,97	
Neuendettelsau		880,94
Bleckmar		10.000,--
Hilfsbund	16,20	
Baptisten	28,--	
Wiesbaden	44,59	
Christoffel		38.072,16
Wiedenest	19,50	
MBK-Mission	24,--	
Marburg		13.000,--
WEK	39,--	
Velbert		-,21
Kurhessen-Waldeck	69.144,75	
Difäm	259,45	
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe	84,15	
Konto "I" Missionsgesellschaften	<u>25.665,21</u>	
	473.251,65	83.362,33
Saldo per 31. 12. 1970	<u>-----</u>	<u>389.889,32</u>
	473.251,65	473.251,65
<u>Andere Körperschaften</u>		
Missionsakademie	201.654,11	
WEM		125,78
WEM "K"	<u>-----</u>	<u>51.990,88</u>
	201.654,11	52.116,66
Saldo per 31. 12. 1970	<u>-----</u>	<u>149.537,45</u>
	201.654,11	201.654,11

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e. V., Hamburg

<u>KONTOKORRENT</u>	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
	DM	DM
<u>Verwaltete Fremdmittel</u>		
Rentenversicherung		8.028,-
Konto "K" (Kulturfonds Ausw. Amt)	31.589,78	
East Asia Missionary Fund		11.742,43
Literaturkommission		260,44
Sonstige		<u>135.000,-</u>
	<u>31.589,78</u>	
Saldo per 31. 12. 1970	<u>123.441,09</u>	155.030,87
	155.030,87	
	<u>=====</u>	<u>=====</u>
<u>Verrechnungskonten</u>		
Finanzamt für Körperschaften		7.306,61
Ortskrankenkasse		2.509,52
Bruderdienst		526,47
Verschiedenes	<u>4.729,66</u>	
	4.729,66	10.342,60
Saldo per 31. 12. 1970	<u>5.612,94</u>	
	10.342,60	
	<u>=====</u>	<u>=====</u>
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>		
Missionsakademie		119.975,48
DEMH		26.833,64
Fonds zur Förderung neuer Aufgaben		150.000,-
Erweiterung MA		38.315,23
Katzbachstraße		31.460,12
Kfz-Rücklage		5.600,-
Effekten-Rücklage		19.281,85
Ökumenischer Studienkurs		45.282,36
Konto "I"		196.722,64
	<u>=====</u>	<u>=====</u>
Saldo per 31. 12. 1970	<u>633.471,32</u>	633.471,32
	633.471,32	
	<u>=====</u>	<u>=====</u>

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e.V., Hamburg

Jahresrechnung 1970

<u>AUFWENDUNGEN</u>	<u>1.1.-31.12.1969</u>	<u>1.1.-31.12.1970</u>
	DM	DM
<u>Aufgaben des DEMR</u>		
Gehälter	328.811,45	368.751,41
Ges. soziale Aufwendungen	29.715,66	35.461,27
Freiwillige soz. Aufwendungen	10.758,20	11.726,74
Tagungen	28.102,76	29.369,58
Reisekosten	25.317,17	34.333,28
Studienförderung Islam-Mission	2.166,71	
Archiv, Bibliothek, Zeitschriften, Pressestelle, Bildstelle	2.737,05	4.666,16
Devisentransfer	12.700,76	12.976,41
Dienstaufwandsentschädigung	5.025,--	4.725,--
Sonstiges	<u>7.671,55</u>	<u>2.289,37</u>
	453.006,31	504.299,22
	<hr/>	<hr/>
<u>Verwaltung</u>		
Bürobedarf	8.187,86	10.006,11
Büroeinrichtung	1.894,70	3.627,55
Büroreinigung	8.448,52	8.769,69
Porto - Fracht	5.379,69	5.621,22
Fernsprecher	12.202,56	12.961,44
Sachl. Kfz.-Aufwendungen	4.996,67	5.329,43
Pers. Kfz.-Aufwendungen	11.407,85	12.544,30
Rechts- und Beratungskosten	1.318,60	1.313,--
Sonstiges	<u>4.800,16</u>	<u>4.777,93</u>
	58.636,61	64.950,67
	<hr/>	<hr/>
<u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Grundsteuer	6.457,62	6.765,08
Instandhaltung und Ergänzung,	21.867,37	24.387,85
Strom, Wasser	7.604,74	9.698,92
Heizung	2.906,39	3.199,15
Versicherungen	1.913,50	2.372,34
Hyp.-Zinsen	90,--	
Hypotheken-Gewinnabgabe	1.014,--	1.014,--
Sonstiges	<u>10.831,01</u>	<u>12.525,90</u>
	52.684,63	59.963,24
	<hr/>	<hr/>

Deutscher Evangelischer Missions-Tag e. V., Hamburg

Jahresrechnung 1970 (Forts.)

AUFWENDUNGEN

1.1.-31.12.1969

DM

1.1.-31.12.1970

DM

Verschiedene Aufwendungen

Beiträge an andere Verbände	101.338,86	100.765,06
Beihilfen an andere Verbände	46.343,81	33.302,60
Gäste	444,29	614,56
	148.126,96	134.682,22
	=====	=====

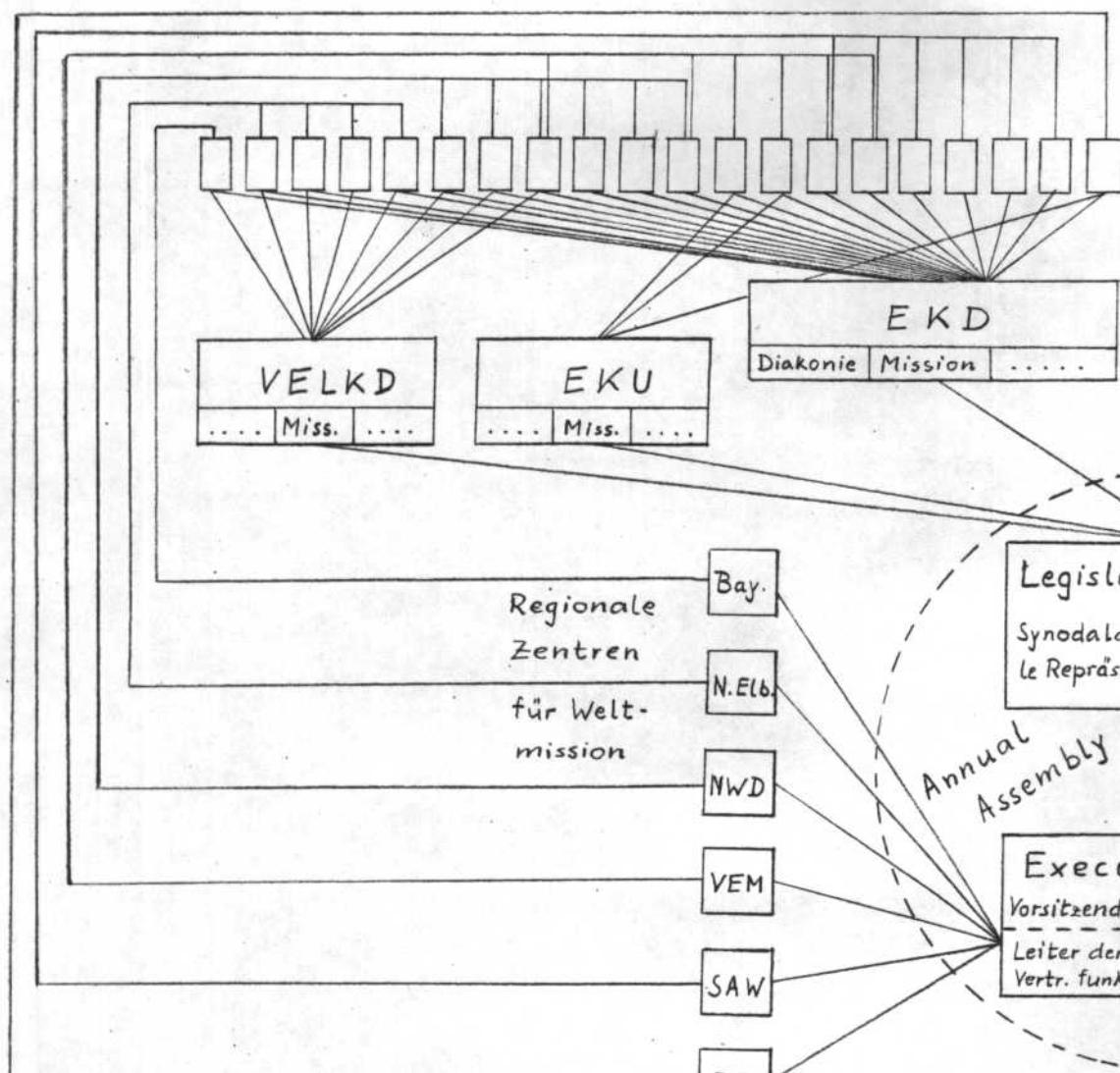
Aufwendungen (Zusammenfassung)

Aufgaben des DEMR	453.006,31	504.299,22
Verwaltung	58.636,61	64.950,67
Grundstücke und Gebäude	52.684,63	59.963,24
Verschiedene Aufwendungen	148.126,96	134.682,22
	712.454,51	763.895,35
	=====	=====

ERTRÄGE

Umlagen	544.887,40	548.276,99
Mieten	77.090,99	91.875,05
Sonstige Erträge	49.616,80	44.769,06
	671.595,19	684.921,10
Mehraufwendungen	40.859,32	78.974,25
	712.454,51	763.895,35
	=====	=====

Hamburg, den 31. 12. 1970



DEMT 1971

Unterlage zu einem Abschnitt des
Arbeitsberichts des DEMR (14.9. nachrm.)

Landeskirchen

Freikirchen u. Gemeinschaften

Funktionale und
überregionale
Werke

Zahlen zum Geschäftsführerbericht1.) Gesamteinnahmen der Mitglieder des DEMT

Es wurden im Interesse einer gleichen Basis für den Vergleich die für 1969 und 1970 vorliegenden Meldungen der gleichen 36 Mitglieder zugrunde gelegt. Die Zahlen in Klammern in der Spalte 1970 sind die Summen der für dieses Jahr vorliegenden Zahlen von 38 Mitgliedern.

		1969	1970	Zu- nahme	Ab- nahme
		DM	DM	%	%
(1)	Gesamteinnahmen einschl. BfdW, staatlicher und sonstiger Zuwendungen	60.587.164	64.549.957 (65.256.757)	6,5 (7,7)	
(2)	Staatliche Zuwendungen	3.113.435	1.701.394 (1.702.401)		45,4 (45,3)
(3)	Brot für die Welt	1.209.283	1.377.857 (1.377.857)	13,9 (13,9)	
(4)	Sonstige Einnahmen, die nicht zu den Gesamtein- nahmen i. S. des § 9 der Satzung des DEMT gehören	1.905.308	1.179.995 (1.179.995)		38,1 (38,1)
(5)	(2) + (3) + (4)	6.228.026	4.259.246 (4.260.253)		31,6 (32,6)
(6)	Gesamteinnahmen für die Mission ohne BfdW-, staatliche und sonstige Zuwendungen	54.359.138	60.290.711 (60.996.504)	10,9 (12,2)	
(7)	Sonstige Erträge (aus Kapital usw.)	1.192.188	2.648.841 (2.648.841)	122,2 (122,2)	
(8)	Reine Missionseinnahmen (Gaben und kirchliche Haushaltsmittel) (6) ./. (7)	53.166.950	57.641.870 (58.347.663)	8,4 (9,7)	
(9)	Kirchliche Haushalt- mittel einschließlich KED-Mittel	24.389.337	25.091.594 (25.584.942)	2,9 (4,9)	
(10)	Gaben und Kollektien (8) ./. (9)	28.777.613	32.550.276 (32.762.721)	13,1 (13,8)	

Aufgliederung der "Reinen Missionseinnahmen" (erste Seite Nr. (8)) in der vom Ausschuß "Opfer für die Weltmission" empfohlenen Systematik, die erstmals im Jahre 1969 für die Erfassung der Zahlen bei allen Mitgliedern als verbindlich galt.

	1969	1970	Zu-	Ab-
	DM	DM	nahme	nahme
<u>Gaben</u>				
(11) Einzelpersonen	12.641.416	15.303.514	21,1	
(12) Firmen	415.112	516.316	24,4	
(13) Sonstige	4.333.085	4.449.459	2,7	
(14) Ausland	<u>200.689</u>	<u>327.461</u>	63,2	
insgesamt	<u>17.590.302</u>	<u>20.596.750</u>	17,1	
<u>Kollekten</u>				
(15) Gemeinden	7.132.317	6.273.172		12,0
(16) Kirchenkreise	2.157.290	2.432.574		12,8
(17) Landeskirchen	<u>1.897.704</u>	<u>3.460.225</u>		82,3
insgesamt	<u>11.187.311</u>	<u>12.165.971</u>		8,7
(10) Gaben und Kollekten	<u>28.777.613</u>	<u>32.762.721</u>		13,8
<u>Haushaltsmittel</u>				
(18) Landeskirchen	23.064.581	24.410.855		5,8
(19) Kirchenkreise	<u>1.324.756</u>	<u>1.174.087</u>		11,4
(9) insgesamt	<u>24.389.337</u>	<u>25.584.942</u>		4,9
(8) Reine Missionseinnahmen	<u>53.166.950</u>	<u>58.347.663</u>		9,7
	=====	=====		

Der Anteil der Gaben und Kollekten (10) an den reinen Missions-einnahmen (8) betrug

	1969	1970		
	bei ... Mit- gliedern	mit insgesamt DM	bei ... Mit- gliedern	mit insgesamt DM
weniger als 25 %	2	1.424.920	3	1.615.375
25 % -- 40 %	3	4.238.463	7	6.488.846
zwischen 40 und 60 %	6	7.258.445	4	6.013.151
60 % bis 90 %	6	4.201.189	5	3.856.425
mehr als 90 %	19	11.654.596	19	14.788.924
	36	<u>28.777.613</u>	38	<u>32.762.721</u>
	=====	=====	=====	=====

Der Anteil der kirchlichen Haushaltsmittel (9) an den reinen Missionseinnahmen (8) betrug

	1969		1970	
	bei ... Mit- gliedern	mit insgesamt DM	bei ... Mit- gliedern	mit insgesamt DM
mehr als 75 %	2	6.146.578	3	6.657.708
60 % - 75 %	3	7.895.756	7	11.125.613
zwischen 40 und 60 %	6	8.475.085	4	6.464.965
10 % - 40 %	6	1.829.468	5	1.306.256
weniger als 10 %	19	42.450	19	30.400
	36	24.389.337	38	25.584.942

Gegenüber 1969 sind

		angestiegen um			gesunken um		
		mehr als 40 %	20 bis 40 %	10 bis 20 %	weniger als 10 %	weniger als 10 %	10 % und mehr
(6)	Gesamteinnahmen	bei	6	6	7	8	4
(8)	Reine Missions- einnahmen	bei	5	6	8	7	5
(9)	Kirchliche Haus- haltsmittel	bei	3	2	2	5	2
(10)	Gaben und Kollekten	bei	4	9	4	9	5

Mitgliedern

Anzahl der Mitglieder, die Zuwendungen erhielten aus

	1969	1970
dem Kulturfonds	36	38
sonstigen staatlichen Mitteln	7	5
Brot für die Welt	11	8
kirchlichen Haushaltsmitteln	21	22

2.) Ausgaben zur Versorgung der Missionsgebiete

Für Devisen, Warenlieferungen und Passagen sowie für devisenrechtlich relevante DM-Zahlungen wurden von den 38 ordentlichen Mitgliedern des DEMT verausgabt:

	1969 DM	1970 DM
(1) insgesamt	40.510.664	39.903.605
(2) davon aus BfdW und staatlichen Mitteln	<u>4.903.810</u>	<u>3.674.569</u>
(3) insgesamt ohne BfdW und staatliche Mittel		
(1) ./. (2)	35.606.854	36.229.036
	=====	=====
dies (3) sind im Verhältnis zu "Gesamteinnahmen für die Mission" (oben (6))	65,5 %	59,4 %

Über den DEMR wurden Devisen transferiert:

	1969 DM	1970 DM
Laufende Versorgung der Missionsarbeit	25.497.674	23.713.565
aus BfdW und staatl. Mitteln	<u>2.244.674</u>	<u>2.043.173</u>
ordentliche Mitglieder insgesamt	27.742.348	25.756.738
Sonstige	<u>1.828.060</u>	<u>2.647.025</u>
insgesamt	29.570.408	28.403.763
	=====	=====

3.) Die Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften erzielte folgende Leistungswerte:

	1969 (in Tausend DM)	1970 (in Tausend DM)
Warenlieferungen	3.517	3.724
Passagen	1.716	1.451
Spedition	<u>200</u>	<u>133</u>
	5.433	5.308
	=====	=====

Die Umsätze mit den Mitgliedern des DEMT sind im Jahre 1970 gegenüber 1969

bei Warenlieferungen um 33 % angestiegen,
bei Passagen um 10,5 % gesunken.

Aufgliederung der Passagen:

	<u>1969</u>	<u>1970</u>
Luftpassagen	84,7 %	85,0 %
Schiffspassagen	14,0 %	13,5 %
Bahnreisen	1,3 %	1,5 %

Die Gesamtaufwendungen lagen mit DM 373.204 um DM 13.734 über denen des Vorjahres. Die reinen Betriebskosten sind im Verhältnis zum Umsatz von 6,7 % in 1969 auf 7,3 % in 1970 gestiegen. Die WEM hatte im Jahre 1970 einen Verlust in Höhe von DM 1.092,51 zu verbuchen.

4.) Aus den Kulturfondsmitteln des Auswärtigen Amtes standen dem DEMT zur Verfügung:

<u>1970</u> DM	<u>1971</u> DM
1.200.000	1.165.000

EVANGELISCHE LUTHERISCHE OVAMBOKAVANGOKIRCHE
EVANGELISCHE LUTHERISCHE KIRCHE IN SÜDWESTAFRIKA
(RHEINISCHE MISSIONSKIRCHE)

DIE KIRCHENLEITUNGEN

An die Gemeinden und Glieder der Evangelischen Lutherischen Ovambo-kavangokirche und der Evangelischen Lutherischen Kirche in SWA (Rheinische Missionskirche)

Liebe Brüder und Schwestern in Jesus Christus,

Wir grüßen Euch alle mit dem Wort Jesu: "Friede sei mit euch" (Joh. 20, 19)!

Wir sind am 30. Juni 1971 als Kirchenleitungen unserer zwei Lutherischen Kirchen zusammengekommen, weil wir fühlen, daß wir in dieser Stunde ein leitendes und wegweisendes Wort an unsere Gemeinden richten müssen.

Wir sind besorgt über die Zukunft dieses Landes und der verschiedenen Völker, die darin wohnen. Diese Besorgnis empfinden wir nicht erst heute, aber nach dem Rechtsgutachten des Weltgerichtshofes vom 21. Juni 1971 können wir nicht länger schweigen. Wir fühlen, daß wir, wenn wir als Kirchen weiterhin schweigen, schuldig werden am Leben und der Zukunft unseres Landes und seiner Menschen.

Das Rechtsgutachten des Weltgerichtshofes war für viele der Unseren die Erhörung vieler Gebete, denn dieses Gutachten beinhaltet für sie die Hoffnung auf Freiheit und menschenwürdiges Leben. Wir glauben, daß unsere Menschen nicht Zuflucht zu anderen Körperschaften und auch nicht zur UNO nehmen würden, wenn ihnen die Regierung von Südafrika nicht die Grundrechte des Menschen verweigern würde.

Das Mandat, das Südafrika übertragen wurde, hat auch die Verpflichtung auferlegt, für alle Einwohner Südwestafrikas Frieden und Freiheit zu schaffen und zu garantieren. Wahrer Frieden erlaubt nicht, daß die Menschen einander hassen. Wir sehen jedoch, daß die Unseren ängstlich sind, daß der Haß unter den Menschen dieses Landes zunimmt, vor allem zwischen Weiß und Nichtweiß. Diese schicksalhafte Entwicklung ist unserer Meinung nach die Folge der Apartheidspolitik und sie wird dadurch unterstützt. Wir glauben, daß ein falscher Eindruck erweckt wird, wenn dem Ausland gegenüber behauptet wird, daß in unserem Land Frieden herrsche. Der Frieden wird aufrechterhalten durch Zwangsmaßnahmen.

Zur Freiheit des Menschen gehört auch die Freiheit zur Verkündigung des Evangeliums. Wir sind aber darüber bekümmert, daß Christen verschiedener Bevölkerungsgruppen durch zahlreiche Gesetze und Bestimmungen gehindert werden, gemeinsam und ungehindert unter dem Wort Gottes zusammenzukommen.

Durch die Anwendung des Gesetzes, das die getrennte Entwicklung in eigenen Heimatländern vorsieht, wird die Arbeit der Kirche stark beeinträchtigt und die Einheit der Kirche unter den verschiedenen Völkern gehemmt. Einzelnen Verkündigern des Evangeliums und Christen wird Furcht eingejagt und Mißtrauen entgegengebracht. Sie werden manchmal auch in ihrer Verkündigung gehindert, z.B. indem ihnen Permits verweigert werden.

Die wahre Entwicklung der Einwohner Südwestafrikas auf christlicher Grundlage muß zu Einheit und Bruderschaft unter den Völkern führen. Wir sind davon überzeugt, daß dies das bleibende Ziel für die weitere und zukünftige Entwicklung sein muß. Die Regierung trägt jedoch durch die Anwendung der Heimatlandpolitik dazu bei, daß die Trennung zwischen den Völkern verschärft und verewigt wird. Es wird behauptet, daß diese Politik beabsichtige, die Völker zur Selbständigkeit und Selbstregierung zu führen. Unseren kleinen Volksgruppen kann durch Trennung nicht wirklich geholfen werden. Sie werden dadurch isoliert und nie Gelegenheit haben, an der Entwicklung des Landes vollwertig teilnehmen zu können.

Wir wollen unseren Gemeindegliedern und Christen auch mitteilen, daß wir fest entschlossen sind, diesen Stand der Dinge und unsere Überzeugung in Bezug auf die Veränderungen, die stattfinden müssen, der Regierung mitzuteilen. Wir rufen Euch alle auf, den Frieden zu bewahren und in friedlicher Gesinnung fortzufahren, unsere Brüder in allen Rassengruppen zu suchen. Wir wollen Euch auch ermahnen, Brücken zu bauen und bestehende Verbindungen nicht abbrechen zu lassen.

Liebe Gemeindeglieder! Wir als Kirchenleitungen haben nicht die Absicht, mit dieser seelsorgerlichen Botschaft Feindschaft, Unfrieden und Streit zu säen. Unser Ziel ist, für die Wahrheit und für eine bessere Zukunft der Bewohner Südwestafrikas einzutreten, auch wenn das bedeutet, daß wir dieser Absicht wegen leiden müssen.

Möge der Herr einem jeden von Euch in seiner Gnade beistehen und durch seinen Segen leiten. Laßt uns weiterhin für alle Obrigkeiten bitten (1. Tim. 2, 1-2), so daß sie bereit werden möchten, die heutigen unwürdigen Zustände zu verändern und die wirklichen Belange dieses Landes und seiner Menschen zu berücksichtigen.

Im Namen der zwei Kirchenleitungen

gez. Dr. Leonard Auala
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Ev. Luth. Ovambokavangokirche

gez. Paulus Gowaseb
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Ev. Luth. Kirche in SWA
(Rheinische Missionskirche)

Windhoek, den 30. Juni 1971

OFFENER BRIEF AN SEINE EXZELLENZ DEN ERSTEN MINISTER VON SÜDAFRIKA

Die Kirchenleitungen: Evangelische Lutherische Ovambokavangokirche
P.O.B. 2015, Ondangwa/Ovamboland

Evangelische Lutherische Kirche in SWA
(Rheinische Missionskirche)
P.O.B. 5069, Windhoek

Seine Exzellenz
Der erste Minister
Mnr. B. J. Vorster
P r e t o r i a

Exzellenz,

Nach der Bekanntgabe des Rechtsgutachtens des Weltgerichtshofes in Den Haag am 21. Juni 1971 sind verschiedenen Leiter und Amtsträger unserer Lutherischen Kirchen durch Vertreter der Obrigkeit individuell nach ihrer Meinung zu diesem Rechtsgutachten befragt worden. Das zeigt uns, daß die öffentlichen Instanzen daran interessiert sind, die Meinung der Kirchen in diesem Zusammenhang zu erfahren. Darum wollen wir von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und Eure Exzellenz über die Meinung der Kirchenleitungen der Evangelischen Lutherischen Kirche in SWA und der Evangelischen Lutherischen Ovambokavangokirche, die die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung Südwestafrikas vertreten, informieren.

Wir glauben, daß Südafrika in seinen Bemühungen, Südwestafrika zu entwickeln, es unterlassen hat, die Menschenrechte, wie sie 1948 durch die UNO deklariert wurden, im Blick auf die nichtweiße Bevölkerung in Anwendung bringen. Gestatten Sie uns, in diesem Zusammenhang folgende Beispiele anzuführen:

- 1) Die Regierung behauptet, durch die Rassenpolitik, die in unserem Lande Anwendung findet, Leben und Freiheit der Bevölkerung zu bewahren und zu fördern. Tatsächlich aber werden die nichtweißen Bevölkerungsgruppen im täglichen Leben fortdauernd diskriminiert und eingeschüchtert. Unsere Menschen sind nicht frei, und so wie sie behandelt werden, fühlen sie sich nicht sicher. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Artikel 3 der Menschenrechtserklärung.
- 2) Wir können nicht anders als Südwestafrika mit all seinen Volksgruppen als Einheit sehen. Durch die Gruppengebietsgesetze wird den Menschen das Recht, innerhalb der Grenzen des Landes sich frei zu bewegen und niederzulassen, untersagt. Dies stimmt nicht mit Artikel 13 der Menschenrechtserklärung überein.

- 3) Unsere Menschen sind nicht frei, ihre Gedanken und Meinungen öffentlich aussprechen und publizieren zu können. Viele erleben erniedrigende Bespitzelung und Einschüchterung, die darauf abzielen, eine allgemein vertretene und öffentlich anerkannte Meinung auszusprechen, nicht aber, was sie wirklich in ihren Herzen fühlen und wovon sie überzeugt sind. Wie können unter solchen Umständen Artikel 18 und 19 der Menschenrechtserklärung verwirklicht werden?
- 4) Die heutige Politik der Regierung macht es/möglich, daß unter den Einheimischen politische Parteien wirklich verantwortlich und auf demokratische Weise am Bau der Zukunft des ganzen Südwestafrika mitarbeiten können. Wir glauben, daß es in diesem Zusammenhang wichtig ist, auch der nichtweißen Bevölkerung zuzubilligen, das Stimmrecht ausüben zu können (Artikel 20 und 21 der Menschenrechtserklärung).
- 5) Durch die Anwendung der Arbeitsreservierung wird das Recht auf freie Berufswahl gehindert, was Arbeitslosigkeit und geringere Besoldung zur Folge hat. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß das Kontraktarbeiter system das gesunde Familienleben zerbricht, weil das Verbot, sich am Arbeitsplatz niederzulassen, das Zusammenleben der Familien verhindert. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 23 und 25 der Menschenrechtserklärung.

Es ist der dringende Wunsch der Kirchenleitungen, daß Ihre Regierung gemäß der Aussprache des Weltgerichtshofes und in Zusammenarbeit mit der UNO, deren Mitglied Südafrika ist, eine friedliche Lösung für die Probleme unseres Landes suchen möge und dafür sorgt, daß die Menschenrechte vollgültig in Kraft gesetzt werden, und daß Südwestafrika ein selbständiger und unabhängiger Staat werden kann.

Hochachtungsvoll!

gez. Dr. Leonard Auala
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Ev. Luth. Ovambokavangokirche

gez. Paulus Gowaseb
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Ev. Luth. Kirche in SWA
(Rheinische Missionskirche)

Windhoek, 30. Juni 1971

Die Leitung der Vereinigten Evangelischen Mission hat in ihrer Sitzung am 1. September 1971 folgende Erklärung abgegeben:

Wir wissen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders mit der Evangelischen Lutherischen Kirche (Rheinische Missionskirche) in Südwestafrika verbunden. Eine 130-jährige gemeinsame Geschichte verpflichtet uns heute zu einer Stellungnahme.

Am 18. Juli 1971 richteten die Kirchenleitungen der Evangelischen Lutherischen Kirche (Rheinische Missionskirche) und der Evangelisch-Lutherischen Ovambokavangokirche einen Hirtenbrief an ihre Gemeinden und gleichzeitig einen Offenen Brief an den südafrikanischen Premierminister. Der Inhalt dieser Briefe läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß sie einen Protest gegen die Auswirkungen der Apartheidspolitik in Südwestafrika darstellen. Insbesondere wird dargelegt, daß die südafrikanische Regierung es unterlassen hat, die Menschenrechte, wie sie in der Deklaration der Vereinten Nationen festgelegt wurden, auf die nichtweiße Bevölkerung Südwestafrikas anzuwenden. Die Sorge der Kirchenleitungen um die Zukunft Südwestafrikas und ihrer Bevölkerungsgruppen wird deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir sind überzeugt, daß dieses Wort der Kirchenleitungen aus Verantwortung für die Zukunft des Landes gesprochen wurde. Wir stimmen mit ihnen darin überein, daß die Politik der Apartheid die Einheit der Kirchen gefährdet, die Menschenrechte infrage stellt und die Entwicklung der Völker Südwestafrikas in falsche Bahnen lenkt. Die Apartheid trennt, klassifiziert und diskriminiert. Sie befestigt die Vorherrschaft der Weißen in Südwest.

Wir bitten die der Vereinigten Evangelischen Mission verbündeten Kirchen und Gemeinden, den Weg unserer Partnerkirchen mit ihren Gebeten zu begleiten. Wir werden durch ihr Beispiel gefragt, ob sich nicht auch in unserem eigenen Volk Mißachtung der Menschenwürde und Rassendiskriminierung zeigen und negativ auswirken.

Wir erklären uns mit den Kirchenleitungen in Südwestafrika solidarisch. Sie sind im Glauben an ihren Herrn, der die Völker nicht zur Trennung, sondern zur Einheit und Gemeinschaft ruft, ein Wagnis eingegangen. Wir stellen uns hinter ihre Aktion, durch die sie die bedrohliche Entwicklung, die durch die südafrikanische Rassenpolitik hervorgerufen ist, verurteilt haben.

Die Leitung der Vereinigten Evangelischen Mission ist bereit, sich mit den Kirchenleitungen in Südwestafrika nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift für das Zusammenleben der Rassen und Völker einzusetzen.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

2 Hamburg 13, den 12. August 1971
Mittelweg 143

Az. 205 (200-201)/E

P. Seeger u. R.

An die

Mitglieder und Fachleute des
Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Eingegangen

13. AUG. 1971

Erledigt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits angekündigt, geht Ihnen zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung des DEMT mit diesem Brief folgendes Material zu:

- / der Rechenschaftsbericht der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, erstellt durch deren Generalsekretär, Herrn Oberkirchenrat Dr. Florin,
- / eine Zusammenfassung der Stellungnahmen zu dem mit Rundbrief des Vorsitzenden des DEMR vom 28.1.1971 versandten Memorandum des ad-hoc-Ausschusses für Fragen der Bekämpfung des Rassismus.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der EAGWM informiert ausführlich über die Arbeit des vergangenen Jahres, während Herr Oberkirchenrat Dr. Florin in seinem mündlichen Bericht in Spandau (15.9.71 nachmittags), da nur begrenzte Zeit zur Verfügung steht und eine Aussprache ermöglicht werden soll, nur schlaglichtartig einzelnes herausgreifen, erläutern und ergänzen kann.

Auch die ausführliche Dokumentation der Stellungnahmen zum Memorandum des Beraterausschusses für Rassismusfragen wird vorweg verschickt, damit in Spandau in der Einführung und der anschließenden Diskussion zum Thema (15.9. vormittags) bereits darauf aufgebaut werden kann.

Soweit uns die Anmeldungen zur Mitgliederversammlung vorliegen, legen wir die Zahl Ihrer Teilnehmer der hier beigelegten Anzahl von Exemplaren der Vorlagen zugrunde. Wir bitten um entsprechende Weiterleitung. Die Teilnehmer werden gebeten, nach dem Studium der Vorlagen diese auch nach Berlin mitzubringen. Von beiden Vorlagen können Sie bei größerem Bedarf weitere Exemplare auf Bestellung sofort von hier erhalten.

Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit an Verschiedenes zu erinnern:

Die um eine Viertelstunde vorverlegte Anfangszeit am 13.9.71, nämlich 19.15 Uhr, werden Sie notiert haben.

Bitte, teilen Sie uns, soweit noch nicht geschehen, Ihre(n) stimmberechtigten Vertreter und die seit der letzten Mitgliederversammlung aus Ihrem Arbeitsbereich Heimgegangenen mit,

damit die Namen vor Beginn der Mitgliederversammlung vollständig vorliegen.

Bis spätestens 13.8.1971 waren die Anmeldungen hierher erbeten. Sollte Ihnen aus irgendeinem Grund die Einhaltung des Termins nicht möglich gewesen sein, bitten wir Sie, umgehend die Anmeldung nachzuholen, da bereits in der kommenden Woche unsere Unterlagen für das Johannesstift hinsichtlich Unterbringung und Verpflegung fertig sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

U. Ebelt

Anlagen

Vorlage: DEMT 1971

13.-15. September 1971
Berlin-Spandau

RECHENSCAFTSBERICHT DER EVANGELISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR WELTMISSION

Die Arbeit des vergangenen Jahres stand ganz im Zeichen des Überwechsels des Generalsekretärs der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, Oberkirchenrat Heinrich Lohmann, in den Ruhestand. Bruder Lohmann ist bereits im letztjährigen DEMT und in seiner Januar-Sitzung vom DEMR verabschiedet worden. Der Verbindungsausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden, Präses D. Dr. J. Beckmann, hat am 31. März 1971 anlässlich einer Sondersitzung die unvergesslichen Verdienste von Oberkirchenrat Lohmann während des Auf- und Ausbaus der EAGWM gewürdigt. Missionsdirektor D. Dr. M. Pörksen vertrat aus diesem Anlaß den DEMR. Direktor Gustav Menzel berief Bruder Lohmann als Oberkirchenrat i.R. zum ständigen "Missionshilfsprediger" der Vereinigten Evangelischen Mission.

Etwa gleichzeitig mit OKR Lohmann verließen die EAGWM zwei für das Funktionieren der Geschäftsstelle wesentliche Sekretärinnen, - die eine um ihrem Mann in dessen erste Zahnpraxis nach Greene (Harz) zu folgen, die andere, um sich mit einem Rechtsanwalt nach den USA zu verheiraten. Ein weiterer Sekretärinnenwechsel bewirkte, daß gegenüber dem Vorjahr nur noch zwei Mitarbeiter mit stabilitas loci vorhanden sind. Nebst vier neuen Sekretärinnen hat die EAGWM als ihren Theologischen Referenten und stellvertretenden Generalsekretär den Berliner Pfarrer Michael Benckert gewinnen können. Herr Redakteur Wolfgang Erk absolviert z.Zt. in der Evangelischen Pressestelle ein Probekalbjahr. Die EAGWM hofft, Herrn Erk als ständigen Mitarbeiter einzstellen zu können.

Im Folgenden sind die Schwerpunkte in der Arbeit der EAGWM im Berichtsabschnitt wiedergegeben:

1. Die Interpretation der Weltmission als Informationsproblem

Zum Mandat der EAGWM gehört die Publizierung und Aktualisierung des missionarischen Auftrages der Kirche über den traditionellen Rahmen der Missionsfreundeskreise hinaus. Ein früherer Anlauf zur Wahrnehmung dieses Auftrages in den Jahren 1967/68 scheiterte an der berechtigten Kritik der mangelnden Originalität einer damals geplanten Informations-, Fürbitte- und Opferaktion. Die Absicht, eine Informationsaktion auf Spenden einzustellen, zeigte sich auf den missionarischen Sektor neben der bereits erfolgreich laufenden diakonischen Sammelaktion "Brot für die Welt" als nicht durchführbar. Da zugleich eine Spendenwerbeaktion in ihrem Erfolg durch die Höhe der eingegangenen Gaben gemessen, und dadurch in ihrem Informationswert notgedrungen limitiert wird, wurde jener frühe Anlauf im Herbst 1968 abgeblasen, - zumal auch noch keine Einigung über die Verteilung der eventuell eingehenden Mittel erzielt worden war.

In Berichtsabschnitt konnte die EAGWM dann erstmals eine auf Information ausgerichtete Interpretationsaktion für Weltmission durchführen. Das Thema dieser Aktion lautete: "Weltmission: Heute sind wir Partner!". Die zeitliche Durchführung fand mit dem Sonntag Rogate (16. Mai 1971) als Zielpunkt in den Monaten April und Mai 1971 statt. Planung und Durchführung der Aktion standen unter der Leitung von OLKR G. Bezzenberger/Kassel. Die Verantwortung für die Aktion liegt bei der EAGWM.

Ohne Erfahrung und unter erheblichem Zeitdruck vorbereitet und veranstaltet, richtete sich diese "Informationsaktion Weltmission" (IAW) in der medialen Werbung (Anzeigen) vor allem an die meinungsbildende Öffentlichkeit, bot aber zugleich ausholend auch Material für Pfarrer und Gemeinden ("Rogate-Heft") etc.) an.

Im Rahmen der IAW wurden unter anderen

- in der kirchlichen und säkularen Presse von Mitte April bis Mitte Mai Anzeigen eingeschaltet
- unsere Anschreiben gerichtet an: Pfarrer, Lehrer, Jugendleiter, Jugendverbände, katechetische Ämter, volksmissionarische Ämter, Landeskirchenämter, Landeskirchliche Männerwerke, die Mitglieder des DEMT, die landeskirchlichen

Beauftragten für Mission und Ökumene, die Mitglieder des Rates der EKD, die Schirmherren der IAW (Präses Beckmann, die Bischöfe Dietzfelbinger, Harms und Sommer),

- rund 100 Pressemappen versandt, außerdem
- 40.500 Plakate,
- 120.000 Illustrierte,
- 30.000 "Rogate-Hefte",
- 2.500 Serien Schaukastenmaterial,
- fanden Pressekonferenzen statt,
- sprach Dr. Philip Potter, der Direktor der Abteilung für Weltmission und Evangelisation des ÖRK zweimal das "Wort zum Sonntag" in der ARD,
- brachte das "Tagebuch aus der evangelischen Welt" (ZDF) einen 5-Minuten-Beitrag,
- erschienen rund 130 (unvollständige Angabe) Texte in der Presse, als Nachdruck oder eigenständige Meldungen,
- gingen rund 1.000 Coupons und rund 200 Briefe ein.

Bei diesen Leistungen wurde die IAW finanziell innerhalb des vorgesehenen Rahmens geplant und durchgeführt. Daß es neben unerwartet häufiger Zustimmung und Unterstützung auch ablehnende Kritik gegeben hat, erklärt sich teils aus dem Experiment einer massenmedialen Informationsvermittlung und teils aus dem provokatorischen Stil, in dem die Informationsinhalte angeboten worden waren.

Im einzelnen beanstandet die Kritik, daß die Anzeigen und Plakate nicht den verschiedenen Zielgruppen entsprechend differenziert waren. Ferner sei die Public-Relations-Arbeit in Rundfunk, Fernsehen, Presse und Pressekonferenzen nicht umfangreich genug gewesen. So war auch das Verhältnis von Provokation und Information in den Texten nicht hinreichend ausgewogen.

Der Planungsausschuß und die Mitarbeiter für die IAW 1972 haben diese Kritik zur Kenntnis genommen und werden sie bei der Veranstaltung der IAW 1972 berücksichtigen.

Der Verbindungsausschuß (VA) der EAGWM hat anlässlich seiner 18. Vollversammlung am 30. Juni 1971 den Bericht über die Informationsaktion Weltmission 1971 entgegengenommen, bei kritischer Durchleuchtung die Aktion insgesamt jedoch als ersten Informationsversuch positiv gewertet und die Durchführung der IAW 1972 unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel beschlossen.

2. Partnerschaft in ökumenischen Gremien

Aufgrund ihres Mandats und als Ergebnis der im Auftrag der EKD und ihrer Gliedkirchen über die jährliche Liste des Bedarfs geleisteten Hilfe ist die EAGWM direkt an der Mitarbeit einer Reihe ökumenischer Aufgabenbereiche beteiligt. Diese Mitarbeit nimmt die EAGWM in engster Absprache und oft in gegenseitiger Vertretung mit dem Stab des Deutschen Evangelischen Missions-Rates (DEMR) wahr.

a. Die Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen

Seit auf der dritten ÖRK-Vollversammlung 1961 in Neu-Dehli der frühere Internationale Missionsrat als die Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME) in den Ökumenischen Rat der Kirchen integriert worden war, stand der DEMR folgerichtig im Status eines beigeordneten Rates in Beziehung zur CWME und folglich auch zum ÖRK, - der ja selbst ein Rat der Kirchen und nicht der Räte ist. Es war nur folgerichtig, daß sich ab 1964 die ökumenischen Beziehungen der EAGWM auch vornehmlich mit dieser Kommission gestalteten. Mitarbeiter der EAGWM waren von 1964 an als Mitglieder und Berater in der Kommission und ihren wichtigsten Unterausschüssen tätig. So verband sich mit der intensiven Mitarbeit in den beiden strategisch wichtigen Funktionsfonds, dem Theological Education Fund (TEF) und dem Christian Literature Fund (CLF) auch eine nennhafte, laufende finanzielle Unterstützung dieser Fonds. Während diese Fonds in ihren früheren Arbeitsphasen (2. Phase des TEF; 1. Phase des CLF) mit jährlich DM 500.000,-- unterstützt wurden, belief sich die EAGWM-Beihilfe im Berichtsjahr 1970 auf je DM 300.000,--. Der CLF-Nachfolgeorganisation, der Christian Literature Development Agency (CLDA) wurde darüber hinaus 1970/71 noch eine einmalige Zuwendung in Höhe von DM 512.000,-- gemacht.

Gegenwärtig werden die deutschen Kirchen im TEF durch Prof. Dr. H.H. Wolf/Bochum, als Mitglied und Prof. D. H.-W. Gensichen/Heidelberg, als Berater, und in der CLDA durch den DEMR-Exekutiv-Sekretär Dr. G. Hoffmann/Hamburg, und Kirchenpräsident H. Hild/Darmstadt, vertreten.

Vorbereitende und grundlegende Mitarbeit wurde von der EAGWM in der der CWME zugeordneten Christian Medical Commission (CMC) geleistet. Zusammen mit dem Deutschen Institut für

Ärztliche Mission (DIfÄM) haben Mitarbeiter der EAGWM zur Formulierung des Konzeptes und der Arbeitsrichtlinien der Christian Medical Commission beigetragen. Im Berichtsjahr haben zwei Kommissionssitzungen stattgefunden, die den Übergang der CMC in ihre zweite Arbeitsphase markieren. Galt die erste Arbeitsphase der Formulierung ihrer Schwerpunkte und dem Aufbau der Organisation sowie der Bestandsaufnahme der verschiedensten kirchlichen Institutionen auf dem medizinischen Sektor in den Ländern der Dritten Welt, so wird die Betonung der zweiten Arbeitsphase auf der Durchführung einiger Musterprogramme im Bereich des gemeindebezogenen, präventiven Gesundheitsdienstes und in der theologischen Erarbeitung der Zusammenhänge von Heil, Heilung, Leiden und Tod in ihrer Bedeutung für eine christliche, ärztliche Praxis liegen.

Seit dem der Integration 1961 nur langsam folgenden Auf- und Ausbau des Stabes der CWME im Rahmen des ÖRK unterstützt die EAGWM zunehmend auch den Programmfonds dieser Kommission, über den solche Aufgaben wie örtliche Studienzentren, Urban and Industrial Mission (UIM), Islam-in-Africa-Studienprogramm, Dialog mit Menschen anderer Religionen und die zentrale Missionsstudie zum Thema "Salvation Today -- Das Heil der Welt heute" durchgeführt werden. 1970 und 1971 sind für diese Aufgaben über die Liste des Bedarfs der EAGWM je DM 450.000,-- zur Verfügung gestellt worden.

b. Die Kommission für Kirchliche Zusammenarbeit
(CCC) des Lutherischen Weltbundes

Mit der Kommission für Kirchliche Zusammenarbeit des LWB verbindet die EAGWM seit eh und je ein herzliches Verhältnis. Die einzelnen Arbeitsbeziehungen werden über das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes mit Sitz im VELKD-Kirchenamt in Hannover koordiniert. Der Beitrag der EAGWM zum CCC-Programm (früher Programm der LWB-Kommission für Weltmission) war im Berichtsjahr DM 2.850.000,- (1970) bzw. DM 2.875.000,-- (1971). Neben Aufgaben, die denen der ÖRK-Abteilung für Weltmission und Evangelisation ähneln, werden über das CCC-Programm - so seit der 5. LWB-Vollversammlung in Evian 1970 - hauptsächlich auch intern-kirchliche Unterstützungen für notleidende Institutionen und Kirchenrats unserer lutherischen Schwesternkirchen in allen Kontinenten gefordert.

c. World Association for Christian Communication (WACC)
und Lutheran World Federation/Broadcasting Service

Seit in ökumenischer Partnerschaft die Kirchen unter beachtlichen Anstrengungen den Missionssender "Stimme des Evangeliums" in Adis Abeba errichtet hatten, wird die Aufgabe kirchlicher und missionarischer Kommunikation nicht mehr in Zweifel gezogen. Der Förderung dieser Aufgabe haben sich auf umfassend ökumenischer Ebene die "World Association for Christian Communication" (WACC) und für den lutherischen Bereich der LWF/Broadcasting Service (LWF/BS) verschrieben. Das bei weitem umfangreichste Projekt beider Organisationen ist der Unterhalt des Senders "Stimme des Evangeliums - Radio Voice of the Gospel" (RVOG). Bei einem Programmvolume von beider Organisationen von etwa DM 6 Millionen werden unmittelbar für den Unterhalt des Senders z.Zt. DM 3 Millionen benötigt, von denen die deutschen Kirchen durch die Liste des Bedarfs etwa DM 1.275.000,-- über den LWF/BS und DM 700.000,-- über die WACC zusteuern.

Einer der Schwerpunkt auf dem Gebiet der kirchlich-missionarischen Kommunikation ist die Formulierung des Beitrages kirchlicher Kommunikationsmedien zum Auftrag der kirchlichen Beteiligung an den großen Entwicklungsaufgaben unserer Tage. Dabei geht es besonders um die Erarbeitung von ganz bescheidenen "follow-up"-Programmen je auf örtlicher Ebene nachdem entsprechende Anstöße über den kirchlichen Funk, Film und die Presse gegeben worden sind.

d. Commission of Inter Church Aid, Refugees and
World Service des ÖRK (CICARWS)

Die Mitarbeit der EAGWM im Bereich der ÖRK-Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlingswesen und Weltdienst (CICARWS) geschieht in doppelter Weise stellvertretend, - stellvertretend und im Auftrag der ÖRK-Kommission für Weltmission und Evangelisation, die einen EAGWM-Mitarbeiter als Berater in die CICARWS ernannt hat - und zugleich stellvertretend auch für zahlreiche kleine Schesterkirchen in Übersee, deren oft sehr schlichte aber nicht weniger dringliche, innerkirchliche Nöte und Aufgaben nicht im Rahmen der Mandate der größeren diakonischen Spenderorganisationen erfüllt werden konnten. In sorgfältiger Absprache mit den Ökumenischen Notprogramm "Kirchen helfen Kirchen" wurden im Berichtsjahr 1970/71 28 kleine kirchliche und missionarische Aufgaben vornehmlich in Afrika, Asien und Lateinamerika mit DM 450.000,-- bezuschußt.

Aus der Ernennung eines ihrer Mitarbeiter als Berater in die CICARWS hat sich für die EAGWM zusätzlich seit Uppsala 1968 noch die vorübergehende Übernahme des Vorsitzes des Projektausschusses dieser Kommission ergeben.

e. United Bible Societies

In engster Zusammenarbeit mit den Evangelischen Bibelwerk unterstützt die EAGWM fortlaufend die Arbeit der United Bible Societies über Position 3 der Liste des Bedarfs. Im Berichtsjahr sind, wie in den Vorjahren, wiederum DM 1 Million, vornehmlich für Übersetzungsarbeiten, bereitgestellt worden. Mitarbeiter der EAGWM sind im Vorstand des Ev. Bibelwerkes vertreten und haben sich wiederholt mit Vertretern deutscher, ausländischer und ökumenischer Bibelwerke und -gesellschaften zur gemeinsamen Richtlinienabsprache getroffen. Wie in zahlreichen anderen ökumenischen Arbeitsbereichen so leidet auch die deutsche Beteiligung an den Aufgaben der United Bible Societies noch etwas an einer unsicheren Zufälligkeit. Zusammen mit dem Ev. Bibelwerk verfolgt die EAGWM eine konstruktive Interpenetration der europäischen und darüber hinaus aller Partnerorganisationen der United Bible Societies.

Aufgrund dieses konkreten ökumenischen Engagements ist auch der allgemeine ökumenische Einsatz der EAGWM und des Deutschen Ev. Missions-Rates im Berichtsabschnitt weiter gewachsen, - sei es u.a. im Verlauf der Anti-Rassismus-Debatte oder in der weithin stellvertretenden Aufnahme und Vertiefung von Beziehungen zu den in ihrer Bedeutung rasch zunehmenden regionalen und nationalen Kirchen- und Christenräten in Übersee.

3. die innerdeutsche Ausschußarbeit
der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission.

In der Durchführung der Koordination der missionsbezogenen Gemeinschaftsaufgaben teilt sich die EAGWM mit dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat in eine Reihe funktionaler und geographisch bestimmter Ausschüsse. Von besonderem Gewicht für die EAGWM sind die folgenden Ausschüsse:

- Japan-Kommission
- Fernost-Kommission
- Beraterausschuß für Dozentenvermittlung
- Kommunikations- und Literaturkommission
- Ausschuß für Gesellschaftsbezogene Dienste
- DEMR ad-hoc-Ausschuß zur Frage der Bekämpfung des Rassismus

- DEMR-Folgekostenausschuß, hier besonders die ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Frage Kapitalisierungsfonds (Endowment Funds).

a. Die Deutsche Japan-Kommission

Die Deutsche Japan-Kommission ist von der EAGWM als dem missionarischen Verbindungspremium zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag als Gegenstück zu der Japanischen Deutschland-Kommission des Nationalen Kirchenrates Japans eingerichtet worden und gibt u.a. dem Wunsch der japanischen Kirchen Ausdruck, neben der Betreuung durch die traditionellen Missionsgesellschaften her einen möglichst direkten Zugang zu den Kirchen in Deutschland zu haben. Unter dem Vorsitz von Präsident D. Adolf Wischnann sucht die Japan-Kommission die entsprechend der Prioritätsauswahl geordneten Projektwünsche der japanischen Kirchen zu erfüllen und einen Theologen- und Studienaustausch zu fördern.

b. Die Fernost-Kommission

Nach dem Vorbild der Wünsche der japanischen Kirchen ist inzwischen auch eine Fernost-Kommission gegründet worden, die sich ebenfalls unter dem Vorsitz von Präsident D. Adolf Wischnann der Kontaktspflege zu den Schwesternkirchen im Fernen Osten, insbesondere in Taiwan und in Korea, annimmt. Neben der Verbindung zu den auf deutschen Einfluß zurückgehenden christlichen Akademien in beiden Ländern bemüht sich die Fernost-Kommission um die Planung und Vermittlung einiger Projektvorhaben des koreanischen Christen-rates sowie einer Blindenschule in Taiwan.

c. Beraterausschuß für Dozentenvermittlung

Der seit seinem Beginn 1966 unter dem Vorsitz von Prof. D. H.W. Gensichen arbeitende EAGWM-Beraterausschuß für Dozentenvermittlung hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit fortgesetzt. Neben Vertretern der theologischen Fakultäten gehören jetzt auch Angehörige von Kirchenleitungen dem Ausschuß an. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Verbindungsaufnahme zu geeigneten Lehrkandidaten für überseische, theologische Fakultäten und Seminare ist nun die Arbeit des Ausschusses bekannt geworden. Ausreichende Bewerbungen um zeitweilige Dozenturen im Bereich der Dritten Welt liegen vor. Der Ausschuß kann sein Augenmerk auf die qualitative Auswahl geeigneter Kandidaten lenken: Neben einer selbstverständlichen akademischen Qualifikation durch Promotion oder Habilitation wird besonderer Wert auf die mensch-

liche Eignung für den transkulturellen Kontakt gelegt. Zur Zeit stehen sieben von Ausschuß vermittelte und z.T. besoldete Dozenten in überseeischen Diensten (Beirut 1, Kampala 1, Umpumulo 1, Accra 1, Buenos Aires 1, Dumaguete City/Philippinen 2). Anforderungen liegen aus Madagaskar, Kenya, Kongo, Philippinen, Taiwan und Thailand vor. Zur Finanzierung der Aufgaben des Ausschusses steht im Rahmen der EAGWI-Liste des Bedarfs ein Dozentenfonds zur Verfügung.

d. Kommunikations- und Literaturkommission

Die Kommunikations- und Literaturkommission wird gemeinsam vom DEMR und der EAGWM getragen und stand bis zum Frühjahr 1971 unter der Leitung des stellvertretenden VA-Vorsitzenden Professor Dr. G. Vicedom, der auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist. Neuer Vorsitzender ist Kirchenrat R. Geisendorfer. Die gemeinsame DEMR- und EAGWM-Kommission nimmt sich kleinerer von Übersee an sie herangetragener Projekte an und berät die deutschen Missionsgesellschaften in allen Kommunikations- und Literaturvorhaben, die diese im Auftrag der mit ihnen verbundenen Schwesternkirchen in Übersee durchführen möchten. Zugleich bietet sich die Kommission auch zur Prüfung solcher Kommunikationsprojekte (Funk, Presse, Zeitschriften, Literatur und Verlagswesen) an, die aus der Ökumene von anderen deutschen Spenderorganisationen (wie "Brot für die Welt", Ev. Zentralstelle für Entwicklungshilfe und Kirchlicher Entwicklungsdienst) beantragt werden. Die Kommission ist besonders der Christian Literature Development Agency und der World Association for Christian Communication verbunden.

e. EAGWI-Ausschuß für Gesellschaftsbezogene Dienste

1969 eingerichtet hat der EAGWI-Ausschuß für Gesellschaftsbezogene Dienste im Berichtsabschnitt seine Arbeit im Auftrag der die Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Entwicklungsdienst" tragenden Organisationen aufgenommen. Der EAGWM war aufgrund ihres Mandates und ihres starken Engagements auf diesem Gebiet die betreuende Aufsicht über diesen Ausschuß übertragen worden. Die Einrichtung dieses Ausschusses war notwendig geworden, weil in Deutschland es kein Gremium gab, das die zahlreichen Initiativen örtlicher und ökumenischer Interessen-gruppen auf den im Bereich "Gesellschaftsbezogene Dienste" zusammengefaßten Aufgabensektoren der auf Übersee ausgerichteten kirchlichen Laienbildungsarbeit, Studienzentren, Akademiearbeit und der Stadt- und Industrienission koordiniert und auf ihre Prioritäten im Rahmen beschränkt zur Verfügung stehender Mittel überprüft. Der entwicklungsbezogene Beitrag dieser Aufgabenbereiche ist gerade für die

innere Stärkung unserer Partnerkirchen in Übersee von grosser Bedeutung. Daher betrachten alle Beteiligten auch diese gesellschaftsbezogenen Dienste als einen in Zukunft an ökumenischer Bedeutung gewinnenden Beitrag der Deutschen Kirchen an der Erfüllung des missionarischen Auftrages der gesamten Ökumene. 1970/71 belief sich das über diesen Ausschuss vermittelte Unterstützungs volumen auf etwa DM 2.500.000,-- von denen die EAGWM DM 794.000,-- über ihre Liste des Bedarfs beigetragen hat.

f. Übrige Ausschußarbeit

Neben diesen Schwerpunkten ist die EAGWM noch an der Mitarbeit im DEMR-ad-hoc-Ausschuss zur Frage der Bekämpfung des Rassismus beteiligt gewesen. Nachdem dieser Ausschuss ein von DEMT erarbeitete Stellungnahme erarbeitet und der DEMR diese zur Weiterleitung an alle DEMT-Mitglieder entgegengenommen hat, ist er jetzt mit der Auswertung der auf die Stellungnahmen eingehenden Reaktionen beschäftigt.

In Rahmen des DEMR-Folgekostenausschusses, der ähnlich wie der EAGWM-Ausschuss für Gesellschaftsbezogene Dienste im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Entwicklungsdienst", in diesem Fall aber besonders im Auftrag des KED-Mittelausschusses arbeitet, beschäftigen sich Mitarbeiter der EAGWM besonders mit dem Problem eventueller Kapitalisierungsfonds. Von unseren Partnerkirchen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß der Unterhalt zahlreicher, in den letzten Jahren auch gerade von Deutschland finanziertter Institutionen diese Kirche in eine wachsende Abhängigkeit von westlichen Zuwendungen bringe. Durch diese Ablösung jährlicher Zuwendungen in Höhe eines dieser Zuwendungen abwerfenden Kapitalisierungsfonds sei man unabhängiger, wird mitgeteilt. Eine Arbeitsgruppe des DEMR-Folgekostenausschusses bemüht sich um die Klärung der mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen. Diese Klärung sollte sowohl nach kirchenstrategischer wie auch nach finanziell-investitionstechnischer Seite hin erfolgen.

4. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Entwicklungsdienst"

Die EAGWM ist zusammen mit "Brot für die Welt", "Dienste in Übersee", der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe und der EKD Träger der im Berichtsjahr aufgrund der EKD-Synodalbeschlüsse vom 10.10.1968 gegründeten Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Entwicklungsdienst" (AG-KED). In Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft ist die EAGWM durch ihren Vorsitzenden, Präses Professor Dr. J. Beckmann, vertreten. Zusätzlich sind in die Mitgliederversammlung der AG-KED der 2. Vorsitzende der EAGWM, Direktor G. Menzel, und das VA-Mitglied CLKR Günter Bezzemberger berufen worden.

Die Mitarbeit der EAGWM an der Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Entwicklungsdienst" wird besonders durch die Kooperation im EAGWM-Ausschuß für Gesellschaftsbezogene Dienste und in der kontinuierlichen Mitarbeit im Kollegium der Geschäftsführer der AG-KED deutlich. Darüber hinaus bahnt sich eine direkte Kooperation mit dem KED-Mittelausschuß im Blick auf solche entwicklungsbezogenen Positionen in der EAGWM-Liste des Bedarfs an, die teilweise aus Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes über die EAGWM beantragt und abgewickelt werden. In diesen Bereich der engen Kooperation fallen z.Zt. besonders Aufgaben im medizinischen und zeitungspublizistischen Bereich.

In der im Berichtsabschnitt angelaufenen engen Zusammenarbeit auf der Ebene des Kollegiums der Geschäftsführer wird erstmals sichtbar der vielverzweigte Umfang der deutschen diakonischen, entwicklungsbezogenen und missionarischen Hilfe in Übersee. Daß diese Ansätze zur Transparenz zu einer Zeit kamen, wo aufgrund einer rückläufigen Finanzentwicklung bei unserem US-amerikanischen Schwesternkirchen die Hilfe der deutschen Kirchen in steigendem Maße in Anspruch genommen wird, ist sehr zu begrüßen. Die Hilfe deutscher Kirchen fließt heute auch in Gebiete, mit denen uns keine unmittelbaren früheren Kontakte verbindet, - Gebiete also, in denen uns die Infrastruktur weitgehend unbekannt ist, und in denen uns folglich auch Rückschläge beschert werden können, deren Gründe uns dann verborgen blieben. Diese Gefahr erhöht sich in dem Maße wie die Hilfe deutscher Kirchen vorzugsweise bilateral abgewickelt wird, ohne daß sie voll in das Netz multilateral ökumenischer Beziehungen eingebaut wäre.

5. Die EAGWI-Listen des Bedarfs 1970 u. 1971

Im Vergleich zu den Projektlisten der diakonischen Hilfsorganisationen besteht die Liste des Bedarfs der EAGWM hauptsächlich aus programmorientierten Positionen, über die im multilateralen Verbund die überregionalen und ökumene-weiten Gemeinschaftsaufgaben der Kirchen wie theologische Ausbildung, Literatur- und Kommunikationsarbeit, Studien-, Planungs- und Konsultationsaufgaben wie auch Bibelverbreitung und gesellschaftsbezogene Dienste unterstützt werden (vgl. Abschnitt 3 oben). Mit Ausnahme der Mittel für den Aufgabenbereich der Position 2 (Programmfonds der LWD-Kommission für kirchliche Zusammenarbeit), die erstmalig schon wenige Jahre vor Entstehen der EAGWM im Jahre 1964 von einigen, nicht auf den Rahmen der VELKD beschränkten deutschen Kirchen bereitgestellt worden waren, stellen die über die jährliche EAGWM-Liste des Bedarfs geleisteten Mittel zusätzliche Leistungen der EKD-Gliedkirchen zur Unterstützung der gesamtmissionarischen Aufgabe dar. Vor 1964 hat es diesen koordinierten Beitrag deutscher Kirchen zur Missions-ökumene nicht gegeben.

Im Berichtsabschnitt sind für die Liste des Bedarfs 1970 DM 9.548.876,-- erbettet und DM 9.890.005,88 abzüglich eines Vorschusses auf die Durchführung der IAW 1971 angenommen worden. Für 1971 sind DM 9.789.000,-- erbettet worden. Diese Leistungen der Landeskirchen über die Liste des Bedarfs für außerdeutsche Missionsaufgaben stehen in einem Verhältnis von etwa 1 : 4 zu den von den Landeskirchen aufgebrachten Mitteln (Steuern und Kollekten) für die Aufgaben deutscher Missionsgesellschaften und der mit ihnen verbundenen Schwesterkirchen in Übersee.

Aufgrund der Prüfungsberichte des Oberrechnungsamtes der EKD über die Jahresrechnungen 1969 und 1970 ist der EAGWM-Geschäftsstelle je vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat und dem Verbindungsausschuß die Entlastung erteilt worden.

6. Die EAGWM in der Mitarbeit im DEMR

Über die bereits geschilderten Beiträge im Rahmen des DEMR-ad-hoc-Ausschusses zur Frage der Bekämpfung des Rassismus und die Mitarbeit in den gemeinsamen Kommissionen hinaus haben die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft wie üblich an den Aufgaben des DEMR lebhaft Anteil genommen. So betrachtet die EAGWM die die Mission seit den vergangenen DEMT besonders beschäftigende Auseinandersetzung über die "Grundlagenkrise der Mission" als ein auch sie zentral treffendes Problem. Mit dem DEMR zusammen haben sich die Mitarbeiter der EAGWM um die Definition des Verhältnisses der Mission zu dem Kirchlichen Entwicklungsdienst bemüht. Die Evangelische Pressestelle für Weltmission, nach wie vor ein Organ beider Geschäftsstellen, hat im Berichtsabschnitt zahlreiche Meldungen aus dem Bereich des DEMR verbreitet sowie für die Zeitschrift "Wort in der Welt" die Redaktion der "amn", der allgemeinen Missionsnachrichten, durchgeführt. Der Stab der EAGWM ist weiterhin dankbar, daß die Gemeinsamkeit mit den Mitarbeitern des DEMR neben der täglich engen Tuchführung auch formaliter in der vollen Teilnahme an den DEMR-Hauskonferenzen und - Klausurtagungen zum Ausdruck kommt.

Die Geschäftsführung des DEMR, die seitens der EKD mit der Beaufsichtigung der Finanzverwaltung der EAGWM-Geschäftsstelle betraut ist, gebührt für den Zeitraum des Berichtsabschnittes anerkennender Dank für hilfsbereite Abwicklung und Beratung.

Wie sich diese Zusammenarbeit in Zukunft, nach Abschluß der durch die der EKD zu ihrem gesamtkirchlichen Charakter verhelfenden Unstrukturierung hervorgerufenen Bewegung darstellen wird, ist noch ungewiß. Fest scheint zu stehen, daß die EAGWM, 1963/64 als ein der Integration von Kirche und Mission dienendes Übergangsinstrument ins Leben gerufen, in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu bleiben braucht. Fest steht aber auch, daß der Auftrag der EAGWM, den Beitrag der EKD-Gliedkirchen zu den ökumenischen Aufgaben der Mission darzustellen, erhalten bleiben muß, und wenn überhaupt verändert, dann verstärkt werden wird. Diesem Ziel weiß sich die EAGWM verpflichtet, - der Erreichung dieses Ziels möchte die EAGWM mit Gottes Hilfe dienen.

Az. 201 - 2347/ Fl/me

An die Mitglieder
des Deutschen Evangelischen Missions-Rates
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
der ad hoc Rassekommission des DEMR,
zur Kenntnisnahme

Betr.: Bericht über die Stellungnahmen zum DEMR-Memorandum zum Themenkreis "Bekämpfung des Rassismus", wie verschickt am 28. 1. 1971

Nach einem mündlichen Bericht des Sekretärs der ad hoc Rassekommission des DEMR anlässlich der DEMR-Sitzung am 5. Mai 1971 ist folgender Beschuß protokolliert worden:

"Die angekündigte Stellungnahme der Berliner Mission ist abzuwarten. Der Sekretär wird gebeten, sodann die von ihm bereits erarbeitete Dokumentation über die eingegangenen Stellungnahmen zu ergänzen. Diese Dokumentation ist, evtl. mit der Einladung zum DEMT, den Mitgliedern des DEMT zuschicken mit dem Angebot weiterer Exemplare."

Im Folgenden wird der durch obigen Beschuß erbetene Bericht den Mitgliedern des DEMT und des DEMR zur Kenntnis gegeben:

I

Seit Erarbeitung und Vorlage des DEMR-Memorandums zum Fragenkreis "Bekämpfung des Rassismus" ist durch die qualifizierte Bestätigung der Beschlüsse des ÖRK-Exekutivausschusses vom September 1970 durch den ÖRK-Zentralkausschuß vom Januar 1971 in Addis Abeba (vgl. Dokumente 10, 24 und 55 des ZA des ÖRK vom 18. 1. 1971; in: epd Dokumentation 6/71 vom 27. 1. 1971) und durch Beschlüsse der EKD-Synode vom Februar 1971 in Berlin-Brandenburg (vgl. Drucksache 12 der 3. Tagung der 4. Synode der EKD, abgedruckt in: amn 2/71 - Das Wort in der Welt - S. 43) eine gewisse Beruhigung der Gesprächslage um die "Arnoldshainer Beschlüsse" des ÖRK eingetreten. Eine Klärung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die aus den Reihen der DEMT-Mitgliedschaft eingegangenen Stellungnahmen reflektieren diese beruhigte wiewohl noch ungeklärte Gesprächslage.

Im Folgenden werden die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise in der Abfolge ihrer Datierungen wiedergegeben. Fünf Stellungnahmen werden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in Anlage 1 mit vollem Wortlaut vorgelegt.

II

Auszüge aus Stellungnahmen

1. Evangelisch-Lutherische Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen e.V.:
26. 1. 1971

"Der Vorstand der Evang.-Luth. Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen hat sich aufgrund der Entschließung des DEMT zum sogenannten Rassismusprogramm des ÖRK mit den aufgebrochenen Problemen befaßt.

Der Vorstand stellt fest, daß er die Ziele des ÖRK-Programmes aktiv zu unterstützen gedenkt: an der Überwindung von Diskriminierung sozialer und rassischer Gruppen mitzuwirken.

Wenn es auch nicht zu erwarten ist, daß sich ein Christ in jedem Fall der Gewaltanwendung entziehen kann, so lehnt der Vorstand ihre grundsätzliche Bejahung ab. Zweifellos gibt es Fälle, in denen Einzelne nach gewissenhafter Prüfung der Umstände und als ihre Glaubensentscheidung die Anwendung von Gewalt bejahen und den Versuch zu überzeugen aufgaben. Der Vorstand wird im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten Verfolgten und Entrechten, die sich an ihn wenden, seinerseits weiterhin Fürsorge angedeihen lassen.

Aufs schärfste wendet er sich allerdings gegen die vom Exekutivkomitee des ÖRK beschlossene unkontrollierte Vergabe von Mitteln auch an Organisationen, die nicht grundsätzlich und ausdrücklich auf Gewaltanwendung verzichtet haben."

2. Professor D. Georg Vicedom, Vorsitzender des Missionsausschusses der VELKD und des DNK:
1. 3. 1971

Vicedoms Stellungnahme stellt in Briefform Fragen und macht Beobachtungen, die zum Nachdenken über eine Beteiligung an der Bekämpfung des Rassismus geeignet sind:

a. "... Ist es nicht eine traurige Verlogenheit der Kirchen, daß sie nichts Entscheidendes zur Lösung der Rassenfrage in ihren eigenen Völkern tun (...) dafür aber glauben, durch Unterstützung der Widerstandsgruppen in anderen Erdteilen einen Beitrag zur Lösung der Rassenfrage leisten zu können? ...

- b. ... Hat der ÖRK sich je entschieden gegen Christenverfolgungen gewandt? ...
 - c. ... Die Mission war und ist an dem Rassismus beteiligt. Es gibt kaum eine Missionsleistung oder Missionskraft, die nicht den Farbigen gegenüber Sonderrechte in Anspruch genommen hätte ...
 - d. ... Im Rassismusprogramm Gewalt zu unterstützen, würde heißen, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Es ist fast eine Lästerung, wenn es heißt, daß der Sieg Gottes sichtbar gemacht werden soll ...
 - e. ... Die Behauptung, daß Gott auf der Seite der revolutionären Gruppen sei, ist genauso ein Glaubenssatz wie der, daß es keine Obrigkeit ohne Gott gibt ...
 - f. ... Wenn vor allem der Rassismus der weißen Rasse bekämpft werden soll, warum dann nur in Ländern, wo uns das nicht weh tut, anstatt den Kampf da zu beginnen, wo seine Wurzeln liegen? ...
3. Schleswig-Holsteinische evang.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum:
19. 3. 1971
- "... Beide Gremien (Mitarbeiterkreis und engerer Vorstand) empfinden das vorgelegte Memorandum als ein sehr klares und abgewogenes Dokument, das abseits von allem lauten Geschrei um diese Sache sich bemüht, den Werdegang klarzulegen und zu erhellen und dann noch Hilfen zu geben zu einer rechten Beurteilung von der Sache des Evangeliums her. So wird unseres Erachtens das Memorandum helfen, zwischen den aufgerissenen Fronten auch ein Wort der Überbrückung und Versöhnung zu sein.
- In diesem Sinne hat der Vorstand beschlußmäßig dieses Wort des Ausschusses begrüßt."

4. Waisen- und Missionsanstalt e.V., Neukirchen-Vluyn:
25. 3. 1971

Die "Waisen- und Missionsanstalt e.V." zu Neukirchen verzichtet auf eine eigene Stellungnahme und zitiert aus einer Erklärung des "Theologischen Konvents" vom Oktober 1970:

"1. Unsere Aufgabe als Kirche angesichts der erschreckend zunehmenden Rassespannungen ist es, sich für die Achtung der Gottgegebenen Würde eines jeden Menschen einzusetzen, mutig und leidensbereit für die Gerechtigkeit einzusetzen und in der Kraft des für uns Gekreuzigten Versöhnung zu stiften und Hass zu überwinden.

Niemals aber kann und darf es ihre Aufgabe sein, politische Bewegungen --- welcher Richtung auch immer --- in ihrem gewalttätigen Kampf zu unterstützen.

2. Es widerspricht dem Evangelium, wenn kirchliche Gelder für andere Zwecke als die der Verkündigung und der Diakonie verwandt werden. Über die sachgemäße Verwendung solcher Mittel darf in der Öffentlichkeit auch nicht der geringste Zweifel entstehen, wie es nunmehr geschehen ist."

5. Die Deutsche Ostasienmission:
30. 3. 1971

"Wir bejahren dir Notwendigkeit eines kirchlichen Anti-Rassismus-Programmes und sind daher bereit, die Beschlüsse des ÖRK in ihrer Fassung von Addis Abeba zu bedenken und zu unterstützen.

Wir bedauern, daß nicht genügend differenziert worden ist und daß die Information über die Tätigkeit der unterstützten Gruppen unzureichend war und zum Teil noch ist. Die Deutsche Ostasienmission ist durch die vorgesehene Unterstützung des "International Committee to Combat the Immigration Bill in Japan" unmittelbar betroffen und wird sich mit dieser Angelegenheit intensiv befassen.

Die Deutsche Ostasienmission ist bereit, in Zusammenarbeit mit ihren japanischen Partnern, für weitere Informationen Sorge zu tragen, das Material auszuwerten und zur Verfügung zu stellen."

6. Europäisch-festländische Brüder Unität, Herrnhuter Brüdergemeinde:
31. 3. 1971

aus dem Schreiben:

- a. Dank für die zusammenfassende Berichterstattung des Abschnittes I des Memorandums.
- b. Bedauern über das Verschieben der Gesprächslage in Deutschland: "Ging es bei diesen Beschlüssen primär um das christliche Zeugnis gegen den Rassismus und darum, ein Zeichen der Solidarität mit den Verfolgten zu setzen, so konzentrierte sich das Gespräch über die Beschlüsse immer mehr auf die Frage der Legitimität von Gewaltanwendung. Wir unterstreichen also den in Abschnitt II des Memorandums dargestellten Tatbestand ..."
- c. Trotz der Kürze des theologischen Teils, "... trotz des nicht genügend herausgearbeiteten Ansatzes können wir den in diesem Abschnitt formulierten Folgerungen 1 - 6 zustimmen."

7. Evang.-Luth. Missionsanstalt Neuendettelsau:

1. 4. 1971

(Die Stellungnahme der Neuendettelsauer Mission, von einem durch das Direktorium berufenen Arbeitskreis erarbeitet, wird in ihrem vollen Wortlaut in Anlage 1 wiedergegeben.)

Bei allgemeiner Zustimmung zu der Notwendigkeit der Kirche zur Beteiligung am Widerstand gegen den Rassismus und seine Folgen in der Welt wünscht die Neuendettelsauer Stellungnahme eine deutlichere theologische Klärung der entsprechenden Grundsatzfragen. Die Stellungnahme gibt wertvolle Anregungen für diese theologische Arbeit.

8. Norddeutsche Missionsgesellschaft/Bremen:

2. 4. 1971

Zu TOP 5 der Vorstandssitzung der Norddeutschen Missionsgesellschaft zu Bremen vom 10. 3. 1971 ist protokolliert worden:

"Den von einem Ausschuß des DEMR unter Punkt 2) seines Berichtes vorgeschlagenen Maßnahmen steht der Vorstand grundsätzlich positiv gegenüber."

9. Missionshaus Bibelschule Wiedenest e.V.:

5. 4. 1971

(Eine Stellungnahme des Vorstandes und Brüderrates in Wiedenest, "Rassismus - was tun wir Christen?", wird in ihrem vollen Wortlaut in Anlage 1 wiedergegeben)

Zu dem Begleitbrief vom 5. 4. 1971 heißt es dazu u.a.: "... daß wir uns weiter informieren und den möglichen verborgenen Rassismus bei uns selbst zu erkennen haben und ihn überwinden müssen. Auf jeden Fall sollen wir als Gemeinde der Welt den anderen Weg zeigen, den Weg ohne Gewalt, den Weg Christi ..."

10. Gossner Mission, Berlin:

20. 4. 1971

Die Gossner Mission hat in ihren leitenden Gremien fristgerecht keine Stellungnahme erarbeiten können. Die Leitung der Gossner Mission verweist auf die Ergebnisse der vom Berliner Pfarramt für Mission und Oekumene am 5. 3. 1971 durchgeführten Studientagung über den Bericht der ad hoc Rassekommission des DEMR, an deren Zuständen kommen u.a. Angehörige des Kuratoriums und der Exekutive der Gossner Mission beteiligt waren. Auszüge aus den Ergebnissen dieser Studientagung werden in Anlage 1 zu diesem Bericht wiedergegeben.

.../6

11. Jerusalemsverein, Berlin:

21. 4. 1971

Der Vorsitzende des Jerusalemsvereins macht u.a.
folgende Mitteilungen:

1. Aufgrund des Charakters des Memorandums der DEMR-ad-hoc-Kommission innerhalb einer noch nicht abgeschlossenen Diskussion in der EKD und dem DEMR wird es begrüßt, "daß der Vorsitzende des DEMT damals diesem Votum nicht beigetreten ist".
2. Bezuglich des die Rassismusdebatte begleitenden Themas der Bewilligungsbedingungen und der Verbrauchsnachweiskontrolle empfindet der Jerusalemsverein ein Angebot von überprüfbaren Einzelprojekten als eine Erleichterung für die Hingabe von Mitteln (zitiert wird aus Drucksache 12 der 3. Tagung der vierten Synode der EKD vom Februar 1971, Auszug in Anlage 2)
3. Zum Problem des Widerstandes, vgl. Memorandum S. 4f, Abschnitt II:

"Das Problem des Widerstandsrechts und der Widerstandspflicht

- a) des Christen,
- b) der Kirchen.

Dieses alte, gerade im Deutschland der dreißiger Jahre viel erörterte theologische Problem, das mit dem des Status Confessionis eng zusammengehört, kann nicht ohne Erwägungen zur Ethik des Grenzfalles – jedenfalls nicht so kurz – eindeutig und apodiktisch wie im Memorandum gelöst werden."

Der Jerusalemsverein verweist auf eine Reihe nützlicher EKD- und ÖRK-Stellungnahmen und warnt bei allgemeiner Anerkennung der Notwendigkeit der Bekämpfung des Rassismus "vor eiligen Generalisierungen in der Frage der Unterstützung von Befreiungsorganisationen ... ". Der Jerusalemsverein beruft sich dabei auf den Beschuß des erweiterten Abteilungsausschusses der Abteilung für Weltmission und Evangelisation des ÖRK vom 8./16.12. 1969, in dem anerkannt worden ist, daß die Strategie zur Bekämpfung des Übels des weißen Rassismus im besonderen und der anderen Formen des Rassismus im allgemeinen von Region zu Region verschieden sein muß."

12. Die Außenmission des Bundes Ev. Freikirchl. Gemeinden in Deutschland, Hamburg und Bad Homburg:

21. 4. 1971

Die Stellungnahme der Außenmission, in Anlage 1 in

vollem Wortlaut wiedergegeben, enthält die folgenden Kernsätze:

"Wir sind uns bewußt, daß Kirchen und Missionen, vor allem durch ihre kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung mit der weißen Rasse, vielfach mit zur Rassendiskriminierung und dadurch mittelbar auch zum Entstehen revolutionärer Bewegungen beigetragen haben und dadurch mitschuldig geworden sind. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, daß Kirchen und Missionen viel bewußter und einsatzbereiter, als es bisher schon geschehen ist, zur Versöhnung der Rassen und zu echter Partnerschaft beizutragen haben.

Als Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden können wir dabei jedoch grundsätzlich niemals die Anwendung von Gewalt, sowohl als "Macht von oben" oder als "Macht von unten" unterstützen."

13. Berliner Missionsgesellschaft (West) e.V.:
14. 6. 1971

Der Vorstand der Berliner Mission "hält das Memorandum für einen weiterführenden Beitrag für die Diskussion über diesen Problemkomplex. Der Vorstand schließt sich den "Vorschlägen für die Beteiligung der Missionen an der Bekämpfung des Rassismus" (S. 8 u. 9) an.

Der Stellungnahmen zu den Fragen des DEMT S. 7 und 8 kann sich der Vorstand bis auf Pos. d) S. 8 "Verwendungs-kontrolle der Mittel" anschließen. Es sollte bedacht werden, daß die Diskussion über diesen Punkt bei den Verhandlungen im Zentralausschuß des ÖRK in Addis Abeba zu größerer Klarheit geführt hat."

Eine weitere Diskussion wird von der Berliner Mission erwünscht. Besondere Anmerkungen dazu werden in Anlage 1 zitiert.

gez. H.W. Florin

Anlage 1

zum Bericht über Stellungnahmen zum DEMR-Memorandum
"Bekämpfung des Rassismus"

Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung oder ihrer ausführlichen Reflektion werden die folgenden fünf Stellungnahmen --- wo nicht anders bezeichnet --- im vollen Wortlaut wiedergegeben.

1. Stellungnahme der Neuendettelsauer Mission zur DEMT-Kommissionsvorlage: "Bekämpfung des Rassismus".
2. Stellungnahme des Missionshauses Bibelschule Wiedenest e.V.:
"Rassismus - was tun wir Christen?"
3. Stellungnahme der Außenmission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland zum DEMR Memorandum vom 28. 1. 1971 zur "Bekämpfung des Rassismus".
4. Auszüge aus den Ergebnissen einer Studienkonferenz des Berliner Pfarramtes für Mission und Oekumene zum DEMR-Memorandum "Bekämpfung des Rassismus".
5. Stellungnahme der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. zum Memorandum der DEMR-ad hoc-Kommission zum Fragenkreis "Bekämpfung des Rassismus".

1. Stellungnahme der Neuendettelsauer Mission zur DEMT-Kommissionsvorlage:
"Bekämpfung des Rassismus"

Es wird dankbar anerkannt, daß die vom DEMT eingesetzte Kommission eine ausführlich informierende Dokumentation zum Thema "Bekämpfung des Rassismus" vorgelegt hat. Damit wird eine gute Hilfe zum weiteren Nachdenken und selbstständiger Urteilsbildung gegeben.

Uns scheint jedoch, daß die Stellungnahme am wichtigen Punkt recht allgemein und unverbindlich gehalten ist. Das mag einerseits im Blick auf weitere Überlegungen vorteilhaft sein, andererseits schließt es aber auch verschiedene Deutungsmöglichkeiten in sich.

Bei einer Stellungnahme des DEMT müßte deutlicher erkennbar sein, welche Überlegungen die Mission in das Rassismus-Gespräch einbringen kann. Ausgangspunkt der Besinnung sollte sein, daß Gott durch die Sendung des Sohnes Versöhnung und Frieden für die Welt anbietet. Die Kirche hat den Auftrag, diese Versöhnungstat Gottes in der Völkerwelt auszurufen und für das Zusammenleben der Menschen zu konkretisieren. Indem die Mission die Einheit aller Menschen in Gericht und Begnadigung unter dem Kreuz Jesu Christi verkündet, trägt sie zur Überwindung des Hasses auf der Welt bei.

Von daher ergeben sich zu Teil III und dem Schluß der Dokumentation folgende Anfragen:

Wie verhält sich die in der Stellungnahme geforderte Versöhnungsfunktion der Kirche zum politischen Engagement?

Wie kann die Kirche, indem sie Partei ergreift, die Versöhnung und Entideologisierung der Konflikte ausüben?

Was verstehen die Verfasser des Dokumentes unter "politisch"?

Ist es ein allgemeines Wirken der Kirche in die Öffentlichkeit hinein oder ein parteiliches Engagement?

Was verstehen die Verfasser unter Neutralität?

Wir halten eine einseitige politische Parteinaahme nicht für neutestamentlich begründet und kirchlich geboten.

Von dieser Grundüberlegung her wäre zu den Punkten 1 - 6 folgendes anzumerken:

Zu 1.) Die Aussage sollte dahingehend präzisiert werden, daß festgestellt wird: Das Hinwirken auf Versöhnung beinhaltet immer die Anrede an beide gegenüberstehende Gruppen,

z.B. Regierung und Befreiungsbewegung. Damit erledigt sich auch die Frage nach der Neutralität gegenüber einem Regierungssystem, das die Menschenwürde mißachtet, wie sie im letzten Abschnitt von III angesprochen ist.

- Zu 2.) Diesen Punkt möchten wir insofern erweitert sehen, als wir meinen: Die Kirche hat die Aufgabe, nicht nur gegen soziale Ungerechtigkeit sondern gegen jede Form von Unrecht aufzutreten.
- Zu 3.) Was ist unter sachlicher Information zu verstehen? Handelt es sich hier um möglichst objektive ausgewogene Berichterstattung oder kann damit nicht auch einseitige Stellungnahme verbunden sein? Ist die Kirche in der Lage, eine sachliche Information in den anstehenden politischen Fragen zu leisten?
- Zu 4.) Der Artikel wird grundsätzlich bejaht und von uns so verstanden, daß im Sinne von Abschnitt 1 - 3 bewirkt wird. Es ist hier besonders anzuerkennen, daß die Aufgabe der Kirche nach beiden Richtungen hin gesehen wird.
- Zu 5.) Worin drückt sich die hier beschriebene Verantwortlichkeit aus? Besteht sie bloß für die Christen? Sollte die Kirche nicht allen Beteiligten ohne Rücksicht auf ihre Religion eine Alternative zur Gewalt aufzeigen? Stimmt die Gegenüberstellung: Regierung = Macht von oben, Befreiungsbewegung = Macht von unten?
- Zu 6.) Die Feststellung ist zu pauschal und deshalb ungenau. Was für rassistisch und religiös Unterdrückte gilt, ist noch nicht ohne weiteres für politische Richtungen auszumachen. Politisch Unterdrückten muß in ihrer menschlichen Existenz geholfen werden, nicht unbedingt in ihrer politischen Zielsetzung.
- Zu den Schlußbemerkungen möchten wir folgende Überlegungen mitteilen:
- Zu a) Es ist zu fragen, auf welche Weise politische Entscheidungen zustandekommen. Können Gruppen nicht auch durch Emotionen gesteuerte Entscheidungen fällen, die somit nicht mehr sachlich-politisch begründet sind? Wir verweisen bezüglich der Hilfe zurück auf die Überlegungen zu 6.). Was heißt hier Hilfe? Identifizierung mit den politischen Intentionen?
- Zu c) Wir stimmen vor allem dem 2. Absatz von c) zu, denn die einseitige Beziehung auf den weißen Rassismus macht das ganze Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen wenig einsichtig.
- Zu d) Ist es nicht eine legitime Form von Partnerschaft, wenn der eine seine Verantwortung sieht und dem anderen Rechenschaft über die erbetene und erhaltene Hilfe ablegt? Unseres Erach-

tens ist es unpartnerschaftlich, wenn der eine Teil nur fordert und der andere nur gibt. Eine Verwendungskontrolle der vom Ökumenischen Rat der Kirchen gegebenen Mittel halten wir durchaus für denkbar.

Im Abschnitt 2) der Schlußbemerkungen verstehen wie die ersten Sätze im Sinne der obigen Anfragen und möchten den Ausdruck "Kampf gegen den Rassismus" ersetzen durch "Eintreten für rassistische und völkische Minderheiten".

Die letzten Sätze dieses Abschnittes sind zu begrüßen, ebenso die empfohlenen Maßnahmen. Freilich möchten wir zu bedenken geben, daß letzten Endes mit moralischen Appellen an den guten Willen der Menschen nicht viel zu erreichen sein wird. Wir sehen im Rassismus einen unheimlichen Ausdruck menschlicher Ichhaftigkeit und Sünde. Davon werden wir nicht durch den Einsatz guten Willens frei, sondern bedürfen dessen, der durch seine Versöhnungstat Menschen von ihren alten Strukturen befreit. Jesus Christus ist der Überwinder der Rassenspannung. Wir sind daher dankbar, daß der Ökumenische Rat, wie aus der Dokumentation des DEMT hervorgeht, davon gesprochen hat, daß sich im Rassismus "Mächte des Bösen konzentriert haben, gegen die nur Gottes Liebe und die gehorsame Antwort des Menschen etwas ausrichten können".

2. Stellungnahme des Missionshauses Bibelschule Wiedenest e.V.:

Rassismus - Was tun wir Christen?

Rassismus ist Verachtung, politische wie wirtschaftliche Unterdrückung und schließlich Vernichtung der einen durch die andere Rasse. Rassismus ist ein großes Übel, das die Verständigung unter den Menschen und Völkern erschwert, ihr Gedeihen mindert und den Frieden in der Welt bedroht. Rassismus ist soziale und persönliche Sünde.

In Arnoldshain hat der Exekutiv-Ausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen beschlossen, 19 Projekte der Rassismusbekämpfung mit einer Gesamtsumme von 200.000,- Dollar zu unterstützen. Darunter sind 8 Bewegungen, die sich die gewaltsame Befreiung zum Ziel gesetzt haben, z.B. in Mosambik, dem immer noch von Portugal beherrschten Ostafrika. Die Gelder des Weltkirchenrates sollen nur für humanitäre Zwecke verwandt werden, also nicht für Waffenkauf, Ausbildung an der Waffe und blutige Kampfhandlungen. Die Gesamtsumme ist für 19 Projekte gering und hätte für humanitäre Zwecke innerhalb dieser Gruppen wahrscheinlich auch, wie andere Hilfen in Notständen, ohne eine rassenpolitische Akzentuierung gegeben werden können. Aber eben auf diesen Akzent soll es offenbar ankommen, und dadurch sind die Arnoldshainer Beschlüsse zu einer besonderen ökumenisch-kirchlichen Demonstration gegen den Rassismus geworden. Sie werden in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Wir können uns nicht einfach darüber hinwegsetzen. Dabei erlegt gerade uns Deutschen die furchtbare Phase des Unrechts, das in deutschem Namen an der jüdischen Rasse begangen wurde, eine besondere Pflicht auf: nicht mehr mit dem Unrecht zu paktieren, auf keiner Seite. Wir sind gefragt, was wir zur Überwindung des Rassismus beitragen.

Das Problem ist vielseitig. Wir Christen dürfen und wollen uns am Rassismus in keiner Weise beteiligen und sind doch weil wir zu der einen oder anderen Rasse gehören, nicht unbeteiligt. Wir heißen es nicht gut, wenn Weiße die Farbigen unterdrücken. Wir möchten ihnen vielmehr in Mission und gemeindlicher Partnerschaft solidarisch sein. Ein "institutioneller Rassismus", der sich auf Grundsätze, Gesetze und Regelungen einer Nation oder Institution stützt, die bestimmte Rassengruppen benachteiligt oder sogar ausschließt, widerspricht dem Evangelium. Nicht weniger gilt das für jeden "strukturellen Rassismus" in einer Gesellschaft, die zwar nach dem Gesetz Gleichberechtigung vertritt, aber in Wirtschaft, Schulen, Kirchen und anderen Verbänden praktisch die eine Rasse über die andere stellt. Aber müssen wir "weißen" Christen da nicht bei uns, in unseren Institutionen und Strukturen, Elemente von verborgenem oder offenem Rassismus erkennen? Vielleicht auch in unserer Missionsliteratur,

in den audio-visuellen Berichten und in den Vorträgen über unsere Mission unter den anderen Rassen? Wie ist unser Verhältnis zu den Gastarbeitern, und wie werden sie in unserem Land angesehen? Die Mission selbst leidet unter dem wirtschaftlichen Gefälle zwischen den reichen europäischen und armen überseeischen Gruppen. Materielle und ideelle Güter sollten jedoch nicht zum Herrschen verleiten, sondern: "Wer gibt, tue es in Lauterkeit" als Gabe der Gnade Jesu Christi (Röm. 12,8; 2. Kor. 8, 7-9).

Wenn nun der Rassismus nicht auf friedlichem Wege zu überwinden ist, dürfen wir als Christen dann Widerstandsbewegungen durch finanzielle oder moralische Unterstützung, wie sie die Arnoldshainer Beschlüsse vorsehen, ermutigen zu einem militanten Weg? Oder müssten wir vom Evangelium her nicht immer noch den Weg des Friedens und der Überwindung des Hasses empfehlen, ja, am Frieden unter den Rassen mitbauen und vor Gewaltanwendung warnen? Der Weg physischer Gewalt ist nicht der christliche Weg; wir haben Jesus Christus auf ihm nicht kennengelernt. Wenn Christen blutige Gewalt, wenn auch nur als letztes Mittel, zur Änderung der Verhältnisse gutheißen, erklären sie an dieser Stelle das Evangelium, den Kreuzestod und die Auferstehungskraft Jesu Christi für wirkungslos. Und wer zum Schwert seine Zuflucht nimmt, wird selbst am Ende durch das Schwert umkommen. Das sagt Jesus, und dafür liefert die Geschichte ihre Beispiele.

Der revolutionäre Weg, auf dem zur Veränderung der Verhältnisse blutige Gewalt angewandt wird, ist ein Weg, auf dem es der Mensch ohne Gott schaffen will. Dieser Weg endet im Gericht, das die Welt an sich selbst vollzieht. Was sollen wir Christen tun? Rassismus ist Sünde. Sünde wird nicht durch Gewalt überwunden, sondern durch Vergebung - dadurch, daß Gott uns vergibt, wir einander vergeben und einander annehmen, wie auch Christus uns angenommen hat - Jahreslosung 1971. Als Gemeinde sollen wir der Welt den anderen Weg zeigen, den Weg ohne Gewalt - den Weg Christi. "In Christus ist weder Jude noch Grieche, weder arm noch reich, weder Mann noch Frau." Die Gemeinde, in der Frieden waltet zwischen allen, ist die Antwort auf die Rassenfrage, ist das Modell. Diese Mission sind wir einer sozial gestörten und rassen-zerrissenen Welt schuldig. Wir müssen, ob wir weiß sind oder schwarz, Gott bitten, uns zum Werkzeug seines Friedens zu machen.

Ernst Schrupp

3. Stellungnahme der Außenmission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland zum DEMR-Memorandum vom 28. 1. 1971 zur "Bekämpfung des Rassismus"

Die Gemeinde Jesu Christi und ihre Missionen können keinen wie auch immer gearteten und begründeten Rassismus vertreten, sondern nur darauf hinwirken, daß Rassismus in jeder Form überwunden wird; denn alle Menschen sind in gleicher Weise Geschöpfe Gottes, des Vaters, für deren Erlösung der Sohn Gottes sein Leben dahingegeben hat.

Wir sind uns bewußt, daß Kirchen und Missionen, vor allem durch ihre kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung mit der weißen Rasse, vielfach mit zur Rassendiskriminierung und dadurch mittelbar auch zum Entstehen revolutionärer Bewegungen beigetragen haben und dadurch mitschuldig geworden sind. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, daß Kirchen und Missionen viel bewußter und einsatzbereiter, als es bisher schon geschehen ist, zur Versöhnung der Rassen und zu echter Partnerschaft beizutragen haben.

Als Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden können wir dabei jedoch grundsätzlich niemals die Anwendung von Gewalt, sowohl als "Macht von oben" oder als "Macht von unten" unterstützen. Wir glauben, daß Kirchen und Missionen sich in der Rassenfrage von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen sollten:

1. Jede Gewaltmaßnahme bewirkt stets das Entstehen neuer Ungerechtigkeit. Ein Machtkampf der Rassen führt nicht zur Versöhnung untereinander, sondern nur zu einer Umschichtung der Machtverhältnisse mit neuen Unterdrückungen und neuen Ressentiments.

2. Die Gemeinde Jesu Christi hat in erster Linie den Unterdrückten beizustehen und für sie einzutreten. Sie erkennt aber auch, daß die, die Rassismus praktizieren, ebenfalls in einer "Gefangenschaft" leben, nämlich ihrer Angst und ihres Gruppenegoismus.

Nur wenn **es** gelingt, von der Verbitterung auf der einen Seite und der Angst auf der anderen erlöst zu werden, können wirklich neue Strukturen für ein besseres Miteinander der Rassen entstehen.

3. Die Kirchen und Missionen sollten sich daher nicht daran beteiligen, von den Symptomen her, die zumeist doch nichts anderes als Folgen der Sünde sind, heilen zu wollen, sondern entsprechend ihrer Erkenntnis das Übel an der Wurzel anpacken. Darum sollte sich nach unserer Überzeugung ihr spezieller Beitrag in der gegenwärtigen weltweiten Konfliktsituation konzentrieren.

- a) auf den Dienst der Versöhnung untereinander, der begründet ist in der Versöhnung mit Gott in Jesus Christus; dazu sind viele konkrete, aber auch strukturelle Hilfen möglich und erforderlich, vor allem aber die Verkündigung des Heils, die jedoch stets von persönlichen und gemeinsamen Taten zeugnis- und zeichenhaft begleitet sein muß;
- b) auf vielfältige Hilfen überall, wo Rassismus oder Anti-Rassismus Menschen in Not gebracht haben;
- c) Förderung von Entwicklungen, die echte Partnerschaft der Rassen ermöglichen (Wir verweisen auf Martin Luther King und auf das Verhalten von Baptisten in Südafrika). Ob dabei auch Geld an nichtkirchliche Organisationen gegeben werden soll bzw. wo und unter welchen Bedingungen, müßte in jedem Einzelfall von der Beurteilung und von der Übereinstimmung aller Gemeinden und Missionen in dem betreffenden Gewiet oder, soweit sie sonst davon betroffen sind, abhängig gemacht werden. Denn nur auf diesem Wege kann einseitige Parteinaahme ausgeschlossen werden, die in sich bereits wieder zur Ursache für das Entstehen neuer Gegensätze und von Unversöhnlichkeit wird und damit der Zielsetzung aller Maßnahmen entgegenwirkt.

Wir sind uns dessen bewußt, daß mit dieser Stellungnahme durchaus nicht alle Fragen gelöst werden können. Wir sind aber besorgt darüber, daß Kirchen und Missionen angesichts der ungeheuren Konflikte und eingedenk eigenen Versagens und Schuldigerwerdens der Versuchung erliegen könnten, mehr oder anderes leisten zu wollen als ihren ganz speziellen Dienst und gerade den, der uns vom Herrn aufgetragen ist. Wir können dabei nur auf die Macht der Liebe Christi vertrauen, auch wenn sie heute wie damals oft als "törichte" Ohnmacht in Erscheinung tritt.

4. Auszüge aus den Ergebnissen einer Studienkonferenz des Berliner Pfarramtes für Mission und Oekumene zum DEMR-Memorandum "Bekämpfung des Rassismus" vom 5. März 1971

Diese Ergebnisse sind auszugsweise deswegen in die Dokumentation aufgenommen worden, weil die Gossner Mission am Zustandekommen dieser Ergebnisse beteiligt war und diese Beteiligung ausdrücklich anstelle einer eigenen Stellungnahme angezeigt hat.

Das Gespräch setzt zunächst bei II letzter Abschnitt ein, wo es um das Problem gewaltamer Aktionen zur Befreiung von Unterdrückten geht. Der Abschnitt III wird im Blick auf die Begründung der Gewaltanwendung mit hinzugezogen. Die aufgeführten Thesen werden auf die Situation im Süden Afrikas, speziell Südafrikanische Republik angewandt.

Diskutiert wird die Frage, ob es stimmt, daß gewaltlose Aktionen zur Bekämpfung des weißen Rassismus erfahrungs-gemäß wirkungslos sind:

Sind z.B. einige kürzlich erfolgte gesetzliche Erleichterungen in Südafrika für das Zusammenleben zwischen Schwarzen und Weißen eine Erweichung der Apartheidspolitik oder nur taktische Maßnahmen?

Die Einschätzungen von zwei Kennern der südafrikanischen Situation gehen an dieser Stelle auseinander:

a) Für Südafrika muß allgemein ein geistiger Nachholbedarf festgestellt werden. Dennoch hat sich in den sechziger Jahren ein kolossal Umdenkungsprozeß angebahnt, der nur nach außen noch nicht so sichtbar ist. Bei den letzten Wahlen z.B. habe sich schon eine Abkehr von der Nationalen Partei erkennen lassen. Auch in den rassistischen weißen Gemeinden werden hier und da schon gemeinsame Gottesdienste mit Schwarzen praktiziert.

b) Demgegenüber konnte der andere Südafrika-Kenner diese optimistische Einschätzung nicht teilen. Die Weißen stellen sich darauf ein, gewaltsame Aktionen mit Gewalt zu beantworten. Welche Aussichten haben bei der gegenwärtigen Überlegenheit der Weißen in Südafrika gewaltsame schwarzafrkanische Aktionen. Die Verhältnisse z.B. in Mozambique müssen gesondert betrachtet werden. Vor einer scharfen Verurteilung der ersten Reaktionen auf das ARP wird gewarnt, damit den weißen Südafrikanern die Möglichkeit bleibt, ihre Meinung zu revidieren.

Zur Frage der gewaltlosen Aktionen wurde bemerkt, daß erst gewaltsame Reaktionen, diese Unternehmen blockiert haben. Die Möglichkeiten gewaltloser Aktionen hängen von der Beurteilung der jeweiligen politischen Situation ab. Es hat

sich gezeigt, daß weithin erst machtvolle Proteste dazu geführt haben, daß Schwarzafrikaner als ernsthafte Partner akzeptiert wurden. Es ist zu fragen, ob das Engagement der Weltchristenheit für die Unterdrückten wirkungsvoller ist, als einzelne gewaltlose Maßnahmen, wie sie bisher durchgeführt wurden, so daß sich gewaltsame Maßnahmen in Zukunft vielleicht erübrigen.

Die nächste Diskussionsrunde bezog sich auf die vier Eingangsfragen und die dazugehörigen Stellungnahmen im SCHLUSS
1.) a - d

Der Vergleich der südafrikanischen Situation mit den Verhältnissen in den kommunistischen Ländern wurde als ein wiederholt vorgebrachtes Diskussionsargument aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde betont, daß die Stellungnahme SCHLUSS 1.c) das Problem nicht ausreichend berücksichtigt:

1. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die Rassendiskriminierung in Südafrika im Namen des Evangeliums geschieht und daß dadurch das Christentum korrumpt wird.
2. Die rassische Zugehörigkeit eines Menschen wird ihm unausweichbar zum Schicksal, während die politische oder weltanschauliche Einstellung nicht öffentlich sichtbar sein muß.
3. Ein schwarz-afrikanischer Teilnehmer bemerkte, daß der Mensch an sich im atheistisch-kommunistischen Gesellschaftsbereich mehr gilt als z.B. der Schwarze in Südafrika.
4. Rassismus an sich ist Sünde, ganz gleich mit welcher Begründung er immer praktiziert wird.
5. Der weiße Rassismus vollzieht sich bei uns vor allem in ökonomischen Strukturen.

Zur Frage der Ermöglichung von Waffenköufen durch die Leistung humanitärer Hilfe wird die Erklärung unter Punkt b) als ein Versuch gewertet, sich gegen Verleumdungen zu wehren. Jede humanitäre Hilfe hat eine öffentliche politische Relevanz. Die Furcht vor einer Verlängerung kriegerischer Auseinandersetzung durch Leistung humanitärer Hilfe darf kein Motiv dafür sein, eine solche Hilfe zu unterlassen, (Rotes Kreuz, Biafra). Solche Situationen drängen die Kirche, ihre Stellung zu Charity und Assistance zu klären und zu entscheiden, ob man nur den Opfern helfen oder auch vorbeugende Hilfe (Strukturwandel) leisten solle.

Zur Verwendungskontrolle der Mittel d) bemüht man sich um das Verständnis von "echter Partnerschaft" zwischen Nord und Süd. In der EKD-Synode wurde darauf hingewiesen, daß die Praxis der Partnerschaft mit den Afrikanern nicht hinter der üblichen Praxis der gegenseitigen Rechnungslegung unter

westlichen Partnern zurückbleiben sollte. Dagegen wurde eingewendet, daß in dieser Sache das Problem in der Vergangenheit liege. Bisher bestimmten die Geber über die Verwendung der Mittel. Diese Abhängigkeit vom Westen muß durchbrochen werden dadurch, daß von nun an Afrikaner die Projekte bestimmen und über sie entscheiden. Die Terminologie "Geber und Empfänger" ist eine schlechte Umschreibung des Partnerschaftsverhältnisses. Es gibt keine Garantie für zahlenmäßig exakte Rechenschaftsberichte. Stattdessen empfiehlt es sich, den erzählenden Berichten Auskünfte über die Geldverwendung zu entnehmen. Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit hatten die Afrikaner den Eindruck, daß ihnen die Kirche den Rücken zukehrte, als sie Gewaltanwendung nicht mehr ausschlossen. Die jüngsten Entscheidungen des ÖRK lassen die Afrikaner auf eine Wandlung in der Einstellung hoffen.

Zur Verwendung des Begriffs Revolution in diesem Abschnitt wurden zwei verschiedene Auffassungen vertreten:

1. Das Wort Revolution sollte vermieden werden, weil es zu Polarisierungen führt.
2. Es sollte zum Lernprozeß der Gemeinden gehören, das Wort Revolution auch zu einem in ihrem Bereich akzeptablen Wort zu machen.

Zu SCHLUSS 2.: Vorschläge für die Beteiligung der Missionen an der Bekämpfung des Rassismus

Wieweit ist die Hilfe des ÖRK an die betreffenden Ortskirchen gebunden?

Am Beispiel der Verhandlungen des Schweizer Missionsrates mit den Kirchen in Mozambique wird deutlich, daß die betroffenen Missionsgesellschaften ebenso wie die Jungen Kirchen mit ihren Stellungnahmen nicht an die Öffentlichkeit treten können, weil sie sonst ihre Arbeit in diesem Lande gefährden. Aber die Frage der Stellung zum jeweiligen System muß von Missionen und betroffenen Kirchen klar entschieden werden, weil sonst der Verdacht entsteht, daß die Kirchen mit dem System paktiert haben.

Zur Frage der Konsultierung der südafrikanischen Kirchen wurde erklärt:

1. Was wäre geschehen, wenn man die südafrikanischen Kirchen offiziell um eine Stellungnahme gebeten hätte?
2. Der Zentralausschuß in Canterbury hat die Entscheidungsbefugnisse dem Exekutivkommittee übertragen, so daß sich von der Verfahrensweise her eine Rückfrage bei der Südafrikanischen Kirche erübrigte.
3. Der Ausschuß für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus hat über ein Mitglied der südafrikanischen Kirche diese

inoffiziell über die Vorgänge informiert. Es ist falsch zu sagen, sie wären nicht unterrichtet worden.

Zu den empfohlenen Maßnahmen im SCHLUSS 2.) konnte grundsätzliche Übereinstimmung erzielt werden.

Zu b) wurde folgende Veränderung vorgeschlagen: statt "jeweilige Verhältnisse" soll es heißen: geografische bzw. sprachliche Verhältnisse.

Zu f) Es wird eine Terminsetzung für die Erarbeitung einer einheitlichen Stellungnahme vorgeschlagen (wenn möglich, noch vor der Wiederkunft Christi!)

Zu k) wird ein Appendix im Blick auf die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und der Studenten in Deutschland gefordert.

Der abschließende Gesprächsgang beschäftigte sich mit den Folgerungen zu 3. III Theologische Fragen

Punkt 1 und 2) wurden gemeinsam verhandelt, da das offene Zeugnis als eine Form der Versöhnungsarbeit angesehen wurde. Dieses Zeugnis hat sich gegen jede Form von Unrechtfertigkeit zu richten. An dieser Stelle ergab sich die Frage, ob eine Missionsgesellschaft um der konsequenten Durchführung des offenen Zeugnisses willen bereit sein muß, ihre Existenz zu riskieren.

Für diese Konfliktfälle wurden unterschiedliche Meinungen vertreten:

1. Geht es der Kirche und den Missionsgesellschaften darum, diese Konflikte zu überleben, dann ist taktisches Verhalten geboten

2. Solche Konflikte fordern auch Christen zum Ausharren in der Solidarität des Leidens auf.

3. Die Missionsleitungen müssen ihren Missionaren klare Auskunft erteilen können, wieweit sie sich in diesen Konfliktfällen engagieren können.

Zu 4) wurde angemerkt, daß Orientierungshilfe von außen oftmals den Vorzug der Objektivität habe, aber nur auf Anfrage gegeben werden soll.

Zu 5) wurde gefragt, ob sich die Verantwortlichkeit der Kirche allein auf den Christen beschränke.

5. Stellungnahme zum Memorandum der DEMR-ad-hoc-Kommission
zum Fragenkreis "Bekämpfung des Rassismus"

Der Vorstand der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. hat sich in Sitzungen am 8. März, 10. Mai und 10. Juni 1971 mit dem Fragenkreis "Bekämpfung des Rassismus" befaßt.

Er hält das Memorandum für einen weiterführenden Beitrag für die Diskussion über diesen Problemkomplex. Der Vorstand schließt sich den "Vorschlägen für die Beteiligung der Missionen an der Bekämpfung des Rassismus" (S. 8 u. 9) an.

Der Stellungnahme zu den Fragen des DEMT S. 7 und 8 kann sich der Vorstand bis auf Pos. d) S. 8 "Verwendungskontrolle der Mittel" anschließen. Es sollte bedacht werden, daß die Diskussion über diesen Punkt bei den Verhandlungen im Zentralausschuß des ÖRK in Addis Abeba zu größerer Klarheit geführt hat.

Zur weiteren Entwicklung des Anti-Rassismus-Programms hält es die Berliner Mission für wichtig, folgende Anliegen zum Ausdruck zu bringen:

- 1) Bezeugung des Evangeliums schließt den prophetischen Auftrag gegenüber der Obrigkeit ein ebenso wie diakonische Hilfe nicht ohne die Absicht geübt werden kann, ungerechte Ordnungen zu ändern.
- 2) Die Predigt des Evangeliums ist das wirkungsvollste Mittel, oft auch wider den Augenschein Zwietracht und Unrecht auch im Verhältnis der Rassen zu überwinden.
- 3) Gewalt, blutig oder unblutig, die darauf zielt oder zur Folge hat, einen politischen Gegner zu vernichten oder ihn zu unterdrücken, ist mit dem Geiste des Evangeliums unvereinbar, von welcher Seite sie auch immer geübt wird.
- 4) Volle Unterstützung der Christenheit verdienen die Opfer des Rassismus und die im Kampf stehenden Gruppen, die auf evolutionärem Wege Überwindung von Ungerechtigkeit suchen, wie der Oekumenische Rat der Kirchen und seine Organe immer wieder erklärt haben und nach wie vor fordern.

Humanitäre Hilfe gebührt im Kampf stehenden und dabei Gewalt nicht ausschließenden Gruppen.

Diese humanitäre Hilfe darf nicht von dem Dienst der Versöhnung ablenken, wie ihn das Evangelium fordert.

- 5) Aufgrund von Erfahrungen ihrer Mitarbeiter hält es die Berliner Mission für ihre besondere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß militante Gruppen die Beschlüsse des ÖRK dahin mißverstehen könnten, daß sie sich zu Kampfaktionen ermutigt fühlen. Diese müssen bei den jetzt bestehenden Machtverhältnissen nur zu furchtbarem Blutvergießen und unsäglichen Leiden für die schutzlose Bevölkerung führen.

Anlage 2

zum Bericht über Stellungnahmen zum DEMR-Memorandum "Bekämpfung des Rassismus"

Stellungnahme der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Entwicklungsdienst zur Diskussion über die Beschlüsse des Exekutivkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 2. September 1970 über die Verwendung der Mittel für den Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus. Diese Stellungnahme der EKD-Kammer für Entwicklungsdienst ist im Zusammenhang mit den ÖRK-Zentralausschußbeschlüssen vom Januar 1971 und den EKD-Synodalbeschlüssen vom Februar 1971 zu sehen, die je die voraufgehenden Stellungnahmen einzelner DEMT-Mitgliedsgesellschaften zum DEMR-Memorandum zum Fragenkreis "Bekämpfung des Rassismus" beeinflußt haben.

Notlagen, die durch die Diskriminierung einzelner Menschen und ganzer Gruppen entstehen, können nicht nur unter dem Aspekt "Rassismus" begriffen werden. Sie umfassen vielmehr eine Fülle von politischen, sozialen, ökonomischen und ideologischen Faktoren. Die Kammer stellt dazu folgendes fest:

- 1.) Der kirchliche Entwicklungsdienst leistet Hilfe, wenn Menschen in Not sind und die Menschenrechte verletzt werden. Dies muß auch für Menschen gelten, die rassistisch diskriminiert werden.
Ihre Lage wird häufig nur durch eine Veränderung der diese Diskriminierung begünstigenden Herrschaftsverhältnisse verbessert werden können. Gruppen, die sich dieses Ziel setzen, dürfen nicht von einer Hilfe der Kirchen ausgeschlossen werden.
- 2.) Der kirchliche Entwicklungsdienst trägt auch in den Gebieten zur Entwicklung bei, wo Menschen leiden, weil politische Konflikte ausgetragen werden. Damit identifiziert er sich jedoch nicht zwangsläufig mit dem allgemeinen Programm oder den Methoden der beteiligten Gruppen. Auch bisher hat sich der kirchliche Entwicklungsdienst durch seine Hilfe nicht mir der jeweils herrschenden Regierung identifizieren wollen.
- 3.) In politischen Krisengebieten muß der kirchliche Entwicklungsdienst besonders daran interessiert sein, daß die Mittel nachweislich für den Zweck verwandt werden, für den sie bestimmt sind. Er vergibt in diesen Fällen die Mittel projektgebunden, obwohl im Prinzip anerkannt wird, daß einseitige Kontrollen von Seiten der Geber über die Verwendung von Geldern, die im Rahmen der kirchlichen Entwicklungshilfe gegeben werden, abzubauen sind.

- 4.) Der kirchliche Entwicklungsdienst erkennt an, daß ungerechte Strukturen die ungerechte Verteilung von Macht zur Grundlage haben können und dementsprechend eine Verlagerung der Herrschaftsverhältnisse die Voraussetzung besserer Gerechtigkeit sein kann. Er hält daran fest, daß ihm selbst jegliche Unterstützung von Gewaltmaßnahmen verwehrt ist. Er wird jedoch nicht davon ablassen, ungerechte Herrschaftsverhältnisse öffentlich anzuprangern.
- 5.) Die Reaktionen der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen auf den Beschuß des Exekutivkomitees vom 2. September 1970 sind unterschiedlich. Wir sind verpflichtet, auf die Meinung der anderen Kirchen zu hören und für neue Einsichten in die Möglichkeiten und Grenzen unserer Verantwortung offen zu sein. Unter allen Umständen muß der Dialog bei uns und mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen fortgesetzt werden.

*Anmeldungen f. P. Salerg u. Dr. Scherle
abgesandt 23.7.71*

W.K. 348 6,9.

DRINGEND

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

2 Hamburg 13, den 23.6.1971
Mittelweg 143

Az. 205-200/HHH/E.

Eingegangen

25. JUN. 1971

Erledigt:.....

An die
Mitglieder, Fachleute und Gäste des
Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages findet vereinbarungsgemäß vom

13. bis 15. September 1971 in Berlin-Spandau

statt. Zu dieser Mitgliederversammlung lade ich Sie hiermit ein.

Aus dem diesem Brief beigefügten vorläufigen Programm (Anlage 1) ersehen Sie, daß die Eröffnungssitzung am 13.9. um 19.30 Uhr beginnt und daß der Abschluß für den 15.9., 21.30 Uhr, vorgesehen ist.

Nach langen Gesprächen in der Hauskonferenz und im Deutschen Evangelischen Missions-Rat haben wir uns in diesem Jahr entschlossen, die Mitgliederversammlung zu verkürzen. Das ist insbesondere im Blick darauf erfolgt, daß wir eine Einladung haben, am Donnerstag, 16.9.1971, an der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen im Haus der Berliner Mission teilzunehmen. Die Verkürzung zwingt uns zu einer Straffung des Programms. Die Einzelheiten ersehen Sie bitte aus der Anlage 1. Wir haben uns bemüht, die für uns in diesem Jahr besonders aktuellen Probleme aufzugreifen. Im Jahr 1972 soll wieder eine Königsfelder Missionswoche stattfinden, die dann auch der Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages inhaltlich einen anderen Akzent geben wird.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen erwarten uns am letzten Tag ihrer Jahresversammlung. Ich bitte Sie alle, sich so einzurichten, daß Sie der Einladung folgen können. Das Anmeldeformular (Anlage 2) bitte ich entsprechend auszufüllen.

Wenn die Satzungsänderung, auf die ich noch näher eingehen werde, beschlossen wird, sind in den Geschäftssitzungen auch diesmal Wahlen zum Deutschen Evangelischen Missions-Rat durchzuführen. Im § 7 (3)b heißt es: "Der Deutsche Evangelische Missions-Rat legt spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung eine Liste von Personen vor, die er zur

Wahl vorschlägt." Die Satzung geht dabei davon aus, daß die Einladung gemäß § 8 (2)a "mindestens zwei Wochen vorher" (d.h. vor Beginn der Mitgliederversammlung) "an die Mitglieder abgeschickt sein" muß. Da im Augenblick noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Wahl von Missions-Rats-Mitgliedern geklärt sind, aber das Absenden der Einladung mit den erforderlichen Anlagen insbesondere im Blick auf die Urlaubszeit nicht länger hinausgezögert werden sollte, erlaube ich mir den Vorschlag, den Mitgliedern des Deutschen Evangelischen Missions-Tages die Namensliste etwas später als die Einladung, auf jeden Fall aber mindestens zwei Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung, zuzusenden. Um der Geschäftsstelle die Arbeit etwas zu erleichtern, wird die Liste dann nur mit einem kurzen Begleitschreiben hinausgehen. Deshalb erlauben Sie mir noch einige weitere Bemerkungen zu den Wahlen.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat schlägt den Mitgliedern des DEMT folgende Änderung der als Anlage 5 beigefügten Satzung des DEMT vor. Im § 7 (2) soll die dort angegebene Zahl der Mitglieder des DEMR von 10 bis höchstens 15 Personen auf 12 bis höchstens 18 Personen erhöht werden. § 7 (3)e, der bestimmt, daß jeweils nach vier Jahren ein Drittel der Gewählten ausscheidet, soll heißen: "Jeweils nach drei Jahren scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird für alle zuerst durch das Los bestimmt." Der nächste Satz bleibt, wie er ist. Und schließlich soll in § 7 (3)f bestimmt werden, daß die Wahlperiode nicht mehr zwölf, sondern nur sechs Jahre dauern soll.

Im Blick auf die Erhöhung der Mitgliederzahl des Deutschen Evangelischen Missions-Rates hat der DEMR sich Gedanken über die im Falle der Annahme der Satzungsänderung möglichen Zuwahlen gemacht. Der DEMR schlägt den Mitgliedern des DEMT vor, in diesem Jahr zwei weitere DEMR-Mitglieder zu wählen und einen Platz offenzulassen.

Wenn den Mitgliedern des DEMT demnächst die Namensliste zu geht, bitte ich sie, aufgrund § 7 (3)c "die Namen zu prüfen und, sofern sie das wollen, noch andere Namen schriftlich zu nennen". Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat dann vor dem Zusammentreten der Mitgliederversammlung zu entscheiden, welche der evtl. neu genannten Namen er noch auf die Liste setzen will.

Die Mitgliederversammlung wird auch über den Antrag der Studentenmission in Deutschland auf Aufnahme als außerordentliches Mitglied entscheiden müssen. Die Anlage 6 gibt den Mitgliedern darüber die nötige Information.

Ich bitte die Mitglieder wie alljährlich, der Geschäftsstelle in Hamburg die Vorbereitung dadurch zu erleichtern, daß sie ihre stimmberechtigten Vertreter möglichst umgehend nach Hamburg mitteilen. Die für die Mitglieder in Betracht kommenden Stimmenzahlen ersehen Sie aus der Anlage 4.

Ebenso bitte ich das Anmeldeformular möglichst bald, spätestens aber bis zum 13. August 1971, nach Hamburg zurückzusenden.

Darf ich auch diesmal die Bitte aussprechen, Sie möchten uns zu unserer vollständigen Information die Namen der seit der letzten Mitgliederversammlung des DEMT aus Ihrer Arbeit Heimgerufenen brieflich mitteilen, damit wir ihrer aller gedenken können.

Ich darf noch einmal die diesem Brief beigefügten Anlagen nennen:

1. Vorläufiges Programm
2. Anmeldeformular
3. Erläuterungen zur Anmeldung
4. Liste mit Anzahl der Stimmen

Ferner für Mitglieder und Fachleute des DEMT:

5. Satzung des DEMT
6. Information über die Studentenmission in Deutschland

Bitte gedenken Sie der Vorbereitung des Missions-Tages in Ihrer Fürbitte und schließen Sie darin auch die Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen ein.

Ich grüße Sie herzlich

als

Ihr Ihnen sehr ergebener

L. L. Karus.

Anlagen

A n l a g e 1
zur Einladung zum DEMT 1971

Vorläufiges P R O G R A M M
der Mitgliederversammlung
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
13. bis 15. September 1971
im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau

Feste Zeiten:

7.45 Uhr	Gebetsgemeinschaften
8.15 Uhr	Frühstück
9.00 -- 9.45 Uhr	Bibelauslegung
10.00 - 10.50 Uhr	1. Vormittagssitzung
10.50 Uhr	Obstimbiss
11.10 - 12.00 Uhr	2. Vormittagssitzung
12.00 - 12.15 Uhr	Mittagsgebet
12.30 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Nachmittagskaffee
15.15 - 18.00 Uhr	Nachmittagssitzung
18.15 Uhr	Abendessen
19.30 - 21.30 Uhr	Abendsitzung

Montag. 13.9.71

19.30 Uhr	<u>Eröffnung</u> Jahresbericht aufgeteilt nach Kontinenten, geplant als Teambericht der theologischen Re- ferenten des DEMR
-----------	---

Dienstag, 14.9.71

7.45 Uhr	<u>Gebetsgemeinschaften</u>
9.00 - 9.45 Uhr	<u>Bibelauslegung</u> (Dr. U. Betz, Ewersbach)
10.00 - 10.50 Uhr)	<u>Aktuelle Probleme der DEMT-Mitglieder:</u>
11.10 - 12.00 Uhr)	1) Die Frage der Folgekosten 2) Regionale Integration
12.00 - 12.15 Uhr	<u>Mittagsgebet</u>
15.15 - 18.00 Uhr	<u>Geschäftssitzung:</u> Arbeitsbericht des DEMR (erstattet vom Vorsitzenden) Satzungsänderung Wahlen DEMR Aufnahmeantrag SMD Geschäftsführerbericht (Dipl.Kfm.H.Bannach) Rechnungslegung (") Aussprache
19.30 - 21.30 Uhr	siehe Seite 2

Fortsetzung
Dienstag, 14.9.71

19.30 - 21.30 Uhr

Mission und Massenmedien

- 1) Problemfilm über die Missionsdienste
Aussprache
- 2) Informationsaktion Weltmission:
Rückschau auf die Aktion 1971,
Besinnung auf die Aktion 1972
(Einführung: OLKR G. Bezzemberger)
Aussprache

Mittwoch, 15.9.71

7.45 Uhr

Gebetsgemeinschaften

9.00 - 9.45 Uhr

Bibelauslegung (Dr. U. Betz)

10.00 - 10.50 Uhr)
11.10 - 12.00 Uhr)

1) Aktuelle Probleme:
Rassismus

(Einführung und Aussprache)

- 2) Bericht aus der Arbeit der Theologischen Kommission
(P. G. Dulon)

12.00 - 12.15 Uhr

Mittagsgebet

15.15 - 18.00 Uhr

Kurzberichte mit Austausch:

- 1) Missionsstudenttagung des DEMR,
28.2.-4.3.71 in Wuppertal
- 2) Arbeitsbericht des Verbindungs-
ausschusses der Evangelischen
Arbeitsgemeinschaft für Welt-
mission (OKR Dr. H.-W. Florin)

19.30 - 21.30 Uhr

Reise- und ähnliche Kurzberichte

Abschluß

Für Donnerstag, 16.9.71, 9.00 - 17.45 Uhr, siehe Begleitbrief

SONDERSITZUNGEN siehe Seite 3

SONDERSITZUNGEN

(Einladungen ergehen an den jeweiligen Personenkreis)

Montag, 13.9.71

10.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
(siehe auch 16. und 17.9.)

Dienstag, 14.9.71

13.15 - 14.00 Uhr Verwaltungsrat und Herausgeberkreis
der Deutschen Gesellschaft für Mis-
sionswissenschaft
14.00 - 14.30 Uhr Mitgliederversammlung der Deutschen
Gesellschaft für Missionswissenschaft
18.45 - 19.30 Uhr Verbandsausschuß der Missionskonfe-
renzen
18.45 - 19.30 Uhr Ausschuß zur Koordinierung von Kursen
für Erstausreisende und Urlauber
(Vors.: Miss.Dir. Dr. von Krause)
Sitzung offen für alle Interessenten

Mittwoch, 15.9.71

13.15 - 15.00 Uhr Vorstand und Verwaltungsrat der
Deutschen Evangelischen Missions-Hilfe
18.45 - 19.30 Uhr Redaktionsausschuß "Das Wort in der
Welt"

Donnerstag, 16.9.71

9.00 - 17.45 Uhr Einladung an alle siehe Begleitbrief
20.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
im Hotel Steinplatz

Freitag, 17.9.71

9.00 - 15.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
in der Kirchenkanzlei der EKU,
Jebensstr.
16.30 - ca. 22.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission
(Johannesstift)

Sonnabend, 18.9.71

morgens evtl. Arbeitsausschuß der Arbeitsge-
meinschaft für Frauenmission

A n l a g e 6
zur Einladung zum DEMT 1971

Antrag der Studentenmission in Deutschland auf außerordentliche
Mitgliedschaft

Pfarrer Hartwig Lücke, Generalsekretär der SMD, stellt im Brief vom 5.1.1971 im Namen des Bruderrats der SMD Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft im DEMT. Mehrfache Kontakte und Begegnungen auf Konferenzen gingen diesem Antrag voraus.

1. Zur Geschichte

Die Studentenmission in Deutschland entstand, als um 1948 Studenten nach den Kriegserlebnissen um das Zeugnis für Christus unter Kommilitonen im Studium und am Universitätsort bemüht waren. Die Studenten setzten damals den Schwerpunkt auf Bibel- und Gebetskreise, wozu sie persönlich einluden; vereinzelt waren sie auch bei Hilfsaktionen unter Flüchtlingen im Bahnhofsbunker engagiert. Zum Teil hatten sie Anschluß an eine Schülermissionsbewegung gefunden.

In verschiedenen Wochenend-Konferenzen und in Sommerlagern festigten sie die Verbindung in den Gruppen und den Zusammenhalt dieser Gruppen im Bereich der Bundesrepublik. Damals entstand in Marburg/Lahn die 'Zentralstelle' als Geschäftsstelle mit einem Reisesekretär und einer Schreibkraft. Dr. Hans Bürki, Schweiz, war in den Anfangsjahren als Studentenevangelist in Deutschland sehr aktiv; über ihn kam es auch zur Verbindung der SMD mit der International Fellowship of Evangelical Students (IFES).

Die Mitarbeiter der Studentenmission kamen aus Freikirchen, Gemeinschaften und Kirchen; folglich bestand eine gute Verbindung der SMD zur Evangelischen Allianz.

Die Vertreter der SMD betonten Heilsgewißheit, persönliches Zeugnis, Gemeinschaft in Bibelstudium und Gebet nach pietistischem Verständnis; gegenüber dem Studentenpfarrer wollten sie von Anfang an am Prinzip der studentischen Initiative und Verantwortung festhalten. Außer den Reisesekretären und den Sekretären in der Zentralstelle hatte die SMD keine vollzeitigen Mitarbeiter.

Es bildete sich ein Freundeskreis, der die Arbeit am Ort und im Rahmen der jährlichen Konferenzen vor Semesterbeginn finanziell unterstützte. Es bildeten sich Schülermissionskreise, Bibel- und Gebetskreise für Krankenschwestern, Akademikerkreise sowie ein Theologischer Arbeitskreis.

Der Etat deckt sich durch Spenden aus diesen Gruppen.

.../...

Während der verschiedenen Aktivitäten wuchs lebhaftes Interesse an der Weltmission. Ein Arbeitskreis für Weltmission (AfW) kam seit 1963 diesen Bedürfnissen nach und veranstaltete in Frankfurt 1965 die erste Studentenkonferenz für Weltmission. Seit der Zeit hat bei nicht wenigen Studenten die erklärte Bereitschaft zum Missionsdienst konkrete Formen angenommen. Die SMD sendet und finanziert selbst aber nicht, sondern sie ist durch ihre Mitarbeiter in vielen Missionsgesellschaften und auf Missionskonferenzen vertreten.

'Porta 12', eine Zeitschrift der Akademikergemeinschaft der SMD, gibt den Bericht von der zweiten Weltmissionskonferenz 1970 in Frankfurt mit 35 Missionsgesellschaften, insgesamt über 500 Teilnehmern. Hier zeichnet sich die Bereitschaft ab zum Dienst in der Weltmission unter veränderten Verhältnissen, zugleich auch die theologische Auseinandersetzung in der SMD zwischen Konservativen und gemäßigten Progressiven.

2. Zielsetzung und Aufbau

Ziel der Arbeit ist die 'persönliche und öffentliche Verkündigung des Evangeliums von Christus an den Universitäten'. Die SMD-Gruppen wollen ein Ort sein, wo 'Gemeinschaft praktiziert wird', d.h. sie wollen sich zurüsten lassen bzw. gegenseitig seelsorgerliche Hilfe sein.

Lücke schreibt dazu: 'Der Arbeitskreis für Weltmission möchte innerhalb der SMD das Verständnis für die gegenwärtige weltmissionarische Lage wecken und fördern'. 'Im AfW sollen sich die Mitarbeiter der SMD zusammenschließen, die das Zeugnis vor ausländischen Kommilitonen als ihre besondere Aufgabe ansehen'. 'Die SMD bemüht sich um die Veranstaltung Internationaler Studententreffen'.

Die SMD sucht über den Arbeitskreis für Weltmission Verbindung zur Mission in Übersee, außerdem möchte sie sich in die Verantwortung für die Verbreitung des Evangeliums in Deutschland stellen.

3. Schlußempfehlung

Die Annahme dieses Antrags ist zu empfehlen, weil eine seit 1948 bestehende studentische Missionsbewegung gerade in ihrem theologischen Bezug auf das persönliche Zeugnis nach der Schrift Anschluß sucht an die Bemühungen zur integrierten Mission in Kirche und Gesellschaft.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates am 4. und 5. Mai 1971 in Berlin:

Der DEMR beschließt einstimmig, dem DEMT die Aufnahme der Studentenmission in Deutschland als außerordentliches Mitglied zu empfehlen.

G. Dulan

A n l a g e 3
zur Einladung zum DEMT 1971

Erläuterungen zur Anmeldung
zum Deutschen Evangelischen Missions-Tag 1971

A) Unterbringung

1. Auch in diesem Jahr steht uns nur eine begrenzte Anzahl von Zimmern im Johannesstift zur Verfügung. Daher sind wir, wie bereits in den letzten 2 Jahren, auf alle verfügbaren Unterkunftsmöglichkeiten angewiesen. Dazu gehört u.a. das Jugendheim. Es ist ein sehr sauberes Haus, hat aber natürlich ("Jugend"heim) Mehrbettenzimmer (5 Vierbettenzimmer, 3 Sechsbettenzimmer, 2 kleine Einzelzimmer) sowie Wasch- und Duschräume. Jeweils zwei Betten stehen übereinander. Für jedes Bett wird ein Schlafsack zur Verfügung gestellt. Außerdem werden wir auf ein kleines Hotel zurückgreifen müssen, das am Spandauer Markt liegt und mit dem Bus vom Johannesstift in 10 Minuten zu erreichen ist.
2. Im Tagungsbeitrag werden für die Übernachtung in Rechnung gestellt:

Im Jugendheim	DM 4,--
sonst einheitlich	
im Doppelzimmer	DM 11,--
im Einzelzimmer	DM 14,--

Leider müssen wir für reservierte, aber nicht in Anspruch genommene Zimmer 50% des Übernachtungspreises bezahlen und daher auch dem angemeldeten Tagungsteilnehmer in Rechnung stellen, wenn die Abmeldung nicht bis zum 25. August 1971 erfolgt. Wir bitten daher alle Tagungsteilnehmer, uns Änderungen der ursprünglich angemeldeten Teilnahmedauer so rechtzeitig mitzuteilen, daß diese Belastung vermieden wird.

3. Tagungsteilnehmer, die mit einer Unterbringung im Jugendheim einverstanden sind, werden gebeten, dies auf dem Anmeldevordruck mit "Ja" zu vermerken. Ebenso bitten wir in der Spalte "Unterbringung außerhalb des Johannesstifts" zu verfahren.
4. In der Anmeldung geäußerten Unterbringungswünschen werden wir, soweit uns dies möglich ist, entsprechen. Sollte es nicht in allen Fällen möglich sein, so bitten wir schon jetzt um freundliches Verständnis.

Die Zahl der Einzelzimmer ist begrenzt. Um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, sollten wir darauf bedacht sein, die Doppelzimmer soweit wie möglich doppelt zu belegen. Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe dadurch, daß Sie den etwaigen Wunsch nach einem Einzelzimmer dahin prüfen und spezifizieren möchten, ob er "notwendig" oder "falls möglich" erfüllt werden soll.

B) Verpflegung

1. Dem Johannesstift müssen wir die genauen Teilnehmerzahlen für alle Mahlzeiten spätestens 15 Tage vor Beginn der Tagung verbindlich liefern. Wir bitten daher alle Tagungsteilnehmer, die an einzelnen Mahlzeiten nicht teilzunehmen gedenken, dies im Anmeldevordruck anzugeben. Spätere Abmeldungen von einzelnen Mahlzeiten können nur in besonders dringenden Fällen und in der Abrechnung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Tagungsbüro bis spätestens 10.00 Uhr des Vortages zugegangen sind.
2. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind aus dem vorläufigen Tagungsprogramm ersichtlich. Im Tagungsbeitrag werden für Verpflegung folgende Preise berechnet:

Frühstück	DM 4,--
Obstimbiss	DM -,80
Mittagessen	DM 5,50
Nachmittagskaffee	DM 2,70
Abendbrot	DM 4,70

3. Aus Personalgründen kann der Nachmittagskaffee nicht später als 14.30 Uhr serviert werden, ca. 15 Uhr müssen die Tische bereits wieder abgeräumt sein. Wer die Mittagspause durch Verzicht auf die Kaffeemahlzeit verlängern möchte, wird gebeten, die Abmeldung von dieser Mahlzeit auf dem Anmeldeformular gleich zu vermerken.

C) Verbindung innerhalb Berlins

Das Johannesstift ist zu erreichen:

vom Bahnhof Zoo mit dem Bus 54 bis Endstation Johannesstift
in ca. 40 Minuten;

vom Flughafen mit dem Bus bis Bahnhof Zoo, von dort weiter
wie oben in ca. 65 Minuten;

mit dem Auto vom Ausgang der Avus (Funkturm) über Theodor-
Heuss-Platz, Heerstraße, Pichelsdorfer Straße,
Rathaus Spandau, Schönwalder Straße - in
ca. 20 Minuten.

D) Tagungsbüro (Anschrift ab 11.9.1971)

Tagungsbüro des DEMT
Evangelisches Johannesstift
Christophorushaus
1000 Berlin 20
Schönwalder Allee
Tel.: 0311 / 335 20 90

Hamburg, im Juni 1971

*Anwesenheit Stecky + Schwer
Di + Mi
6.9.
Mi May
Nur ein Kaffee
Abendkaffee
keine Übersetzung.*

Deutscher Evangelischer Missions-Tag

13. - 15. September 1971

Teilnehmerliste

1. AIGNER, Jakob	Deutscher Katholischer Missionsrat (Präsident des Ludwig-Missions-Vereins)
2. ALBRECHT, Georg, Pastor Missionsinspektor	Missionsanstalt Hermannsburg
3. ALBRUSCHAT, Hartmut, Pfarrer Vorstandsmitglied	Deutsche Ostasien-Mission
4. ALSMEIER, Heinrich, Pastor	Altreformierte Kirchen in Niedersachsen
5. ARNOLD, Hans, Dr. Geschäftsführer	Jerusalemsverein
6. ASELMANN, Wilhelm Geschäftsführer	Wirtschaftsstelle Evang. Missionsgesellschaften
7. BAHNSEN, Christian, Pastor Missionsinspektor	Nordelbisches Missionszentrum
8. BANNACH, Helmut, Dipl.-Kfm. Geschäftsführer	Geschäftsstelle DEMR
9. BECK, Hartmut, Pfarrer Landesmissionspfarrer	Ev. Landeskirche in Baden
10. BECKER, Horst, OKR Exekutivsekretär	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission) / DEMR
11. BENCKERT, H. Michael, Pfarrer Theol. Referent	Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission
12. BERGNEI, Gerhard, Pastor Beauftragter für Weltmission	Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
13. BETZ, Ulrich, Dr. Theol. Lehrer	Predigerseminar des Bundes Freier Ev. Gemeinden in Deutschland
14. BEYERHAUS, Peter, Prof. Dr. Direktor	Institut für Missionswissenschaft und ökum. Theologie Universität Tübingen
15. BEZZENBERGER, Günter, OLKR	Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

16. BINTZ, Helmut, Pfarrer Dr. Missionsdezernent	Mission der Brüdergemeine / DEMR
17. BOBKA, Joachim Missionspfarrer	Missionsanstalt Hermannsburg
18. BOECKH, Angela	Dolmetscherin
19. BRAUN, Renate	Dolmetscherin
20. BRENNER, Gerhard, D. Vorstandsmitglied	Berliner Mission
21. BUEGE, Gerda Missionarin	Nordelbisches Missionszentrum
22. von BÜLOW, Hildegard, Diakonisse Oberin	Deutscher Frauen-Missions- Gebetsbund
23. BÜRKLE, Horst, Prof. Dr. Schriftführer	Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft
24. BUSSE, Joseph, Pastor Dr.	Vereinigte Evangelische Mission
25. und Gattin	
26. BUTTLER, Paul Gerhardt, Pastor Theol. Referent	Geschäftsstelle DEMR
27. CHETTY, Theophil, Propst	Jeypore-Kirche / Gast des Nordelbischen Missionszentrums
28. le COUTRE, Eberhard, Pastor	Dienste in Übersee
29. DAHMEN, Dieter	Christusträger
30. DÖRNENBURG, Martin, Vikar Tutor	Ev. Kirche von Westfalen / Missionsakademie
31. DOWERK, Bertold Missionar	Basler Mission - Deutscher Zweig -
32. DÜHR, Hermann Schatzmeister	Berliner Mission
33. DULON, Günter, Pastor B.D. Theol. Referent	Geschäftsstelle DEMR
34. EBERT, Ursula Sekretärin	Geschäftsstelle DEMR
35. ERK, Wolfgang Redakteur	Ev. Pressestelle für Weltmission (EAGWM/DEMR)
36. FEY, Ernst, Vikar	Ev. Kirche im Rheinland / Missionsakademie

37. FINTER, Hanna, Gemeinde-Diakonin Regionale Missionsbeauftragte	Ev. Landeskirche in Baden
38. FLACH, Bodo	Christusträger
39. FLACHSMEIER, Horst, Pastor Dr. Ärztliche Fachberater	Christoffel-Blindenmission
40. FLICK, Hans Missionsleiter	Allianz-Mission-Barmen
41. FLORIN, Hans W., OKR Dr. Generalsekretär	Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission
42. FOLTZ, Dorothee Assistante de Direction	Société des Missions Evangéliques de Paris
43. FREYTAG, Justus, Pastor Dr. Studienleiter	Missionsakademie
44. FRIEDRICH, Otto, Pastor Leiter	Christusträger
45. FRITSCH, Renate, Diakonisse	Diakoniewerk Kaiserswerth
46. FURTADO, Christopher, Pastor	Church of South India / Missionsakademie
47. und Gattin	
48. GENGNAGEL, Walther, Pfarrer Leiter	Basler Mission - Deutscher Zweig - / DEMR
49. GIOMB, Erna Reisesekretärin	Nordelbisches Missionszentrum
50. GOTTHARDT, Jürgen stellv. Geschäftsführer	Wirtschaftsstelle Evang. Missionsgesellschaften / Sekretär Folgekostenausschuß
51. GROSCURTH, Reinhart Oberkonsistorialrat	Ev. Kirche der Union
52. GROTH, Renate Sekretärin	Berliner Mission / Tagungsbüro
53. GROTH, Siegfried, Pastor Afrika-Referent	Vereinigte Evangelische Mission
54. GRUNDMANN, Helmut, Pastor Generalsekretär	Außenmission des Bundes Ev. Freikirchlicher Gemeinden
55. GÜNTHER, Walther, Pfarrer Dr.	Südwestdeutsche Ev. Arbeits- gemeinschaft für Weltmission

56. GUTBERLET, Karl G., Pfarrer	Ev. Kirche in Hessen und Nassau Amt für Mission und Ökumene
57. und Gattin	
57a. HAEBERLE, Hermann, Pfarrer Geschäftsführender Vorsitzender	Ev. Verein für das Syrische Waisenhaus
58. HAHN, Hans-Otto, Pastor Direktor	Ökumenische Abteilung des Diakonischen Werkes / Fachmann DEMT
59. HANSEN, Dirk	Predigerseminar der Ev. Kirche von Westfalen
60. HARMS, Hans-Heinrich, Bischof D.	Vorsitzender des DEMR / DEMT
61. HARRE, Fritz, Missionar	Vereinigte Evangelische Mission
62. HAUFF, Kurt, Pfarrer Vorstandsmitglied	Morgenländische Frauenmission
63. HELLBERG, Carl-J., Dr. Direktor	Abteilung für kirchliche Zusammenarbeit, LWB
64. HERR, Gertraud	Basler Mission - Deutscher Zweig -
65. HERRMANN, Henning Missionsinspektor	Weltweiter Evangelisations- Kreuzzug
66. HILLER, Johannes, Pfarrer	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
67. HÖPFNER, Willi, Pfarrer Geschäftsführer	Ev. Mission in Oberägypten
68. HOFFMANN, Gerhard, Pastor Dr. Ezekutivsekretär	Geschäftsstelle DEMR
69. HOLLIM, Uwe, Pastor Generalsekretär	Berliner Mission / DEMR
70. HOPF, Friedrich Wilhelm, D.D. Missionsdirektor	Mission Ev.-Luth. Freikirchen
71. HORNDASCH, Helmut Friedrich Missionar	Missionsanstalt Neuendettelsau
72. HORSTMEIER, Walter, Pfarrer Referent	Vereinigte Evangelische Mission
73. JAHN, Christoph, Pfarrer	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
74. JASPER, Gerhard, Pastor	Vereinigte Evangelische Mission
75. JENNY, Beatrice, Dr. Referentin für Kandidaten	Basler Mission, Basel / Schweizerischer Ev.Missionsrat

76. JENTZSCH, Aribert, Pfarrer Landesmissionspfarrer	Prot. Landeskirche der Pfalz
77. JOHANNSMEIER, Walter, Sup. Präses, Missionar	Berliner Mission
78. JOOS, Reinhold Missionssekretär	Ev. Mission im Kwango
79. KARGER, Günter Diakon, Missionar	Berliner Mission
80. KAUFMANN, Sr. Adelheida	Deutscher Katholischer Mission- rat (Steyler Missionsschwestern)
81. KEDING, Magdalena, Schwester	Deutsches Institut für ärztliche Mission
82. KEKANA, Esther Hilda Chieftainess	Tshwane Kirchenkreis der Ev.-Luth. Kirche in Südl. Afrika / Gast der Berliner Mission
83. KLEIMENHAGEN, Berta Referentin	Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg
84. KLEINSCHMIDT, Klaus Landesamtmann, 2. Vorsitzender	Nazarethwerk
85. KOLLER, Dirk, Pastor	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
86. KRAFT, Fritz	Christusträger
87. KUNZ, Wilhelm Missionssekretär	Missionshaus Bibelschule Wiedenest
88. LAKOWITZ, Karl	Christusträger
89. LEKGETHA, A.	Tshwane Kirchenkreis der Ev.-Luth. Kirche im Südl. Afrika / Gast der Berliner Mission
90. LENZ, Hans, Pfarrer Missionssekretär	Mission der Brüdergemeine
91. LETSCH, Günter Referent	Basler Mission - Deutscher Zweig -
92. LINNENBRINK, Günter, OKR Dr.	Kirchenkanzlei der EKD
93. LÜCKE, Hartwig, Pastor Generalsekretär	Studentenmission in Deutschland
94. MARGULL, Hans Jochen, Prof. Dr. Vorsitzender des Vorstandes	Missionsakademie an der Universität Hamburg

95.	MEERGANS, Edwin Missionsinspektor	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk im Orient
96.	MENZEL, Gustav, Pastor Missionsdirektor	Vereinigte Evangelische Mission/ stellvertr. Vorsitzender des DEMR / DEMT
97.	METZGER, Günther, Pfarrer Dr.	Ev. Landeskirche in Württemberg Pfarramt für Mission und Ökumene
98.	MILK, Eva-Maria	Berliner Mission
99.	MÖLLER, Paul Gerhardt, Sup. Vorsitzender	MBK-Mission
100.	MOHR, Immanuel, Sup. Missionssekretär	Ev.-meth. Kirche Behörde für Weltmission
101.	MORGNER, Alfred Geschäftsführer	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
102.	MORITZEN, Niels-Peter, Prof. Dr.	Deutsche Evangelische Missions- Hilfe
103.	MÜLLER, Alfred, Pfarrer Dr. Geschäftsführer	Bibelmission in Deutschland
104.	NEISEL, Karl-Ernst, Pfarrer	Gossner Mission / UNELAM, Montevideo
105.	und Gattin	
106.	NELLE, Albrecht, Pastor Missionsdirektor	Norddeutsche Mission
107.	NEUMEYER, Hans, Kirchenrat Referent	Ev.-Luth. Kirche in Bayern
108.	und Gattin	
109.	van NIEKERK, Alfred, Pfarrer	Ev. Brüdergemeine in Südafrika, Westl. Kapprovinz
110.	NITSCH, Walter Missionsinspektor	Missionsanstalt Neukirchen
111.	NSEMWA, Levi, Pastor	Ev.-Luth. Church in Tanzania / Missionsakademie
112.	NUBER, Annette Pfarrvikarin	Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission)
113.	OEHLER, Harald, Pfarrer	Ev. Kirche in Hessen und Nassau Amt für Mission und Ökumene

114. OLPP, Lucie, Schwester Leiterin der Schwesternarbeit	Vereinigte Evangelische Mission
115. OTTMÜLLER, Elisabeth Missionsleiterin	MBK-Mission / DEMR
116. PAGEL, Arno, Pfarrer Missionsdirektor	Marburger Mission
117. PATTERSON, Carlisle T., Rev. Secretary of Home Affairs	Conference of Missionary Societies in Great Britain and Ireland
118. PERLITZ, Manfred Redakteur	Missionsanstalt Neuendettelsau
119. PFLAUM, Lienhard, Pfarrer Missionsdirektor	Liebenzeller Mission
120. PÖRKSEN, Martin, Pastor D. Dr. Vorsitzender des Vorstandes des Nordelbischen Missions- zentrums	Stellv. Vorsitzender des DEMR / DEMT
121. PREGARDIER, Elisabeth	Deutscher Katholischer Missions- rat (stellv. Geschäftsführerin Aktion Adveniat)
122. QUIRING, Horst, Dr. Verlagsleiter	Ev. Missionsverlag
123. RAHN, Elke	Geschäftsstelle DEMR
124. RANKE, Hansjürg Konsistorialpräsident, Vorsitzender	Jerusalemsverein
125. RANWIG, Johannes Geschäftsführer	Norddeutsche Mission
126. REUSCHENBACH, Sr. Käthe Provinzoberin des Weißen Schwestern	Deutscher Katholischer Missions- rat (Leiterin des Referats Weltmission im Vorstand der Vereinigung Höherer Ordens- oberinnen Deutschlands)
127. REUER, August, Missionar	Berliner Mission
128. ROBINSON, Gnana, Pastor	Church of South India / Missionsakademie
129. und Gattin	
130. RÖLLINGHOFF, Werner, Dr. Chefarzt	Deutsches Institut für ärztliche Mission

131.	ROGERSA, Michael Teamleiter Vietnam	Christusträger
132.	RUF, Walther, Pfarrer Theol. Referent	Geschäftsstelle DEMR
133.	SACHAU, Jan, Pastor	Missionsanstalt Hermannsburg
134.	SANDER, Gerhard Missionsdirektor	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk im Orient
135.	SAUTTER, Gerhard, stud. theol.	Arbeitskreis für Weltmission, Studentenmission in Deutschland
136.	SCHEEL, Martin, Pastor Dr. Direktor	Deutsches Institut für ärztliche Mission / DEMR
137.	SCHEEL, Hans-Gerhard Student	
138.	SCHEKATZ, Herbert, Pastor Indonesienreferent	Vereinigte Evangelische Mission
139.	SCHMIDT-LANGE, Frauke, Dr. Reisesekretärin	Studentenmission in Deutschland
140.	SCHNELLBACH, Jörg, Pfarrer Dr.	Bund Evangelischer Missionare
141.	und Gattin	
142.	SCHREINER, Lothar, Pfarrer Dr.	Vereinigte Evangelische Mission
143.	SCHRÖDER, Egon Student	Lippische Landeskirche / Missionsakademie
144.	SCHRUPP, Ernst Direktor	Missionshaus Bibelschule Wiedenest / DEMR
145.	SCHUBERT, Katharina, Oberin Vorsitzende	Morgenländische Frauenmission
146.	SCHÜCKLER, Georg, Dr.	Deutscher Katholischer Missions- rat (Referent)
147.	SCHUNKE, Remmer, Pfarrer	Ev. Kirche von Westfalen
148.	SCHUSTER, Adolf Hermann Missionar	Missionsanstalt Neuendettelsau
149.	SCHWERK, Klaus, Dipl.-Ing. Missionsinspektor	Gossner Mission
150.	SEEBERG, Martin, Pastor Missionsinspektor	Gossner Mission
151.	SONDERMANN, Gerhard, Pfarrer	Ev. Kirche in Hessen und Nassau Amt für Mission und Ökumene

152.	STARR, Gottfried Missionsleiter	Velberter Mission
153.	STRONG, Robbins, Rev. Stellv. Direktor	Abteilung für Weltmission und Evangelisation, ÖRK
154.	TECKLENBURG, Martin, Pfarrer Landespfarrer für Mission und Ökumene	Beirat für Weltmission Berlin-Brandenburg
155.	TEWS, Siegfried , 2. Geschäftsführer	Missionsanstalt Hermannsburg
156.	TOKUZEN, Yoshikazu, Prof. M.Th.	Japanische Ev.-Luth. Kirche
157.	VATTER, Ernst Missionsinspektor	Liebenzeller Mission
158.	van der VEEN, Rein Jan, Pfarrer Generalsekretär	Niederländischer Missionsrat
159.	VIEHWEGER, Klaus, Redakteur Leiter der Pressestelle	Ev. Pressestelle für Weltmission (EAGWM / DEMR)
160.	VIERING, Erich, Pastor	Arbeitsgemeinschaft für missionarisches Schrifttum
161.	WAACK, Otto, Pastor Dr. Missionsbeauftragter	Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate
162.	WAGNER, Gerhard, Pastor	Vereinigte Evangelische Mission
163.	WEISSINGER, Friedrich, Diakon Geschäftsführer	Ev. Kirche in Hessen und Nassau Amt für Mission und Ökumene
164.	WESENICK, Hans Robert, Pastor Missionsdirektor	Missionsanstalt Hermannsburg / DEMR
165.	WIEDENMANN, Ludwig, Pater Dr.	Deutscher Katholischer Missions- rat (Leiter der ökum. Kommission Redaktion "Die Katholischen Missionen")
166.	WIESE, Hildegard Missionssekretärin	Nordelbisches Missionszentrum
167.	WIESINGEP, Siegfried Direktor	Christoffel-Blindenmission
168.	WISSING, Wilhelm, Prälat Dr.	Präsident des Deutschen Katholischen Missionsrats und des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung
169.	ZELLER, Hans-Horst, Missionar Bundessekretär	CVJM-Gesamtverband in Deutschland
170.	und Gattin	
171.	ZIEGENBEIN, Marieluise Sekretärin	Geschäftsstelle DEMR

P r o g r a m m
der Mitgliederversammlung
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
13. bis 15. September 1971
im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau

Feste Zeiten:

7.45 Uhr	Gebetsgemeinschaften
	Freies Gebet
	Stilles Gebet
	Liturgisches Gebet
8.15 Uhr	Frühstück
9.00 - 9.45 Uhr	Bibelauslegung
10.00 - 10.50 Uhr	1. Vormittagssitzung
10.50 Uhr	Obstimbiss
11.10 - 12.00 Uhr	2. Vormittagssitzung
12.00 - 12.15 Uhr	Mittagsgebet
12.30 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Nachmittagskaffee
15.15 - 18.00 Uhr	Nachmittagssitzung
18.15 Uhr	Abendessen
19.00 - 21.30 Uhr	Abendsitzung

Alle Mahlzeiten außer dem Obstimbiss werden im Speisesaal des Christophorushauses II, der Obstimbiss im Foyer bzw. in der Cafeteria des Festsaales eingenommen.

Tafelungsräume:

Plenarsitzungen:	Festsaal hinter der Kirche
Gebetsgemeinschaften	
Freies Gebet:	Großer Konferenzraum (links vom Speisesaal)
Stilles Gebet:	Kleiner Konferenzraum (rechts vom Speisesaal)
Liturgisches Gebet:	Andachtsraum (Untergeschoß des Christophorushauses II)
Bibelauslegung:	Festsaal
Mittagsgebet:	Festsaal

Verantwortlich für Rahmengestaltung und Gebetszeiten: ein Team der Christusträger, Bensheim (Leitung: Pastor O. Friedrich)

Montag, 13.9.1971

19.15 - 22.00 Uhr	Eröffnungssitzung Jahresbericht (Teambericht) Asien und Südsee (P. Dr. G. Hoffmann) Nahost und Afrika (P. P.-G. Buttler) Lateinamerika (P. G. Dulon) Mission in unserem Kontinent (Pfr. W. Ruf) Was einem japanischen Christen am kirchlichen Leben in Deutschland auffällt (Prof. Y. Tokuzen)
-------------------	--

Dienstag, 14.9.1971

7.45 Uhr Gebetsgemeinschaften
9.00 - 9.45 Uhr Bibelauslegung (Dr. U. Betz)
10.00 - 10.50 Uhr Aktuelle Probleme
11.10 - 12.00 Uhr Rassismus
 Einführung: OKR Dr. H.-W. Florin und
 P. S. Groth
 Aussprache
 Unterlagen: a) an die Mitglieder versandte
 Dokumentation des DEMR-Ausschusses;
 b) drei Vervielfältigungen betr. SW-Afrika
 siehe Anlage
 Bericht aus der Arbeit der Theologischen
 Kommission (P. G. Dulong)
12.00 - 12.15 Uhr Mittagsgebet
15.15 - 18.00 Uhr Geschäftssitzung
 Arbeitsbericht des DEMR (Erstattet vom
 Vorsitzenden. Zu einem Teilabschnitt dieses
 Berichts siehe hier beigefügte Struktur-
 skizze.)
 Satzungsänderung
 (Vorschlag des DEMR siehe Einladungsschrei-
 ben vom 23.6.1971, bisherige Satzung siehe
 Anlage 5 der Einladung)
 Wahlen DEMR
 Aufnahmeantrag der Studentenmission in
 Deutschland (siehe Anlage 6 der Einladung)
 Geschäftsführerbericht (Dipl.-Kfm. H. Bannach)
 Rechnungslegung (Dipl.-Kfm. H. Bannach)
 Aussprache
19.30 Uhr Informationsaktion Weltmission 1971 und 1972
 Einführung: OLKR G. Bezzenberger
 Aussprache
ca. 21.00 Uhr Verabschiedung von Pastor K.E. Neisel
in der Kirche und Gattin, Gossner Mission, zum Dienst in
des Johannesstifts Lateinamerika

Mittwoch, 15.9.1971

7.45 Uhr Gebetsgemeinschaften
9.00 - 9.45 Uhr Bibelauslegung (Dr. U. Betz)
10.00 - 10.50 Uhr Aktuelle Probleme der DEMT-Mitglieder
 Die Frage der Folgekosten
 Einführung: Miss.Dir. A. Nelle,
 J. Gotthardt
 Aussprache
11.10 - 12.00 Uhr Regionale Integration
 Einführung: P. Dr. G. Hoffmann
 Aussprache

Fortsetzung
Mittwoch, 15.9.1971

12.00 - 12.15 Uhr	Mittagsgebet
15.15 - 18.00 Uhr	Kurzberichte mit Austausch Missionsstudientagung des DEMR 28.2. - 4.3.1971 in Wuppertal (<i>Sumpf</i>) Arbeitsbericht des Verbindungsausschusses der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (OKR Dr. H.-W. Florin)
19.30 - 21.00 Uhr	Bericht des stellv. Direktors der Abteilung für Weltmission und Evangelisation des ÖRK (Rev. Robbins Strong)
21.00 - 21.30 Uhr	Reise- und ähnliche Kurzberichte Indonesien (P. H. Schekatz) Afrika (P. M. Seeberg) Deutschland (Pfr. A. van Niekerk)
	Abschluß

SONDERSITZUNG siehe Seite 4

9. - 13. 10. 72 Vöppfelder
Wiss. 404

17. - 21. 9. 1973 SEMT
Spandau

SONDERSITZUNGEN

(Einladungen ergingen an den jeweiligen Personenkreis)

Montag, 13.9.1971

10.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
(Großer Konferenzraum)

Dienstag, 14.9.1971

13.15 - 14.00 Uhr Verwaltungsrat und Herausgeberkreis der
Deutschen Gesellschaft für Missionswissen-
schaft
(Großer Konferenzraum)

14.00 - 14.30 Mitgliederversammlung der Deutschen
Gesellschaft für Missionswissenschaft
(Großer Konferenzraum)

18.45 - 19.30 Uhr Verbandausschuß der Missionskonferenzen
(Kleiner Konferenzraum)

18.45 - 19.30 Uhr Ausschuß zur Koordinierung von Kursen
für Festausreisende und Urlauber
Sitzung offen für alle Interessenten
(Wartburgsaal Christophorushaus I, links
neben dem Eingang)

Mittwoch, 15.9.1971

13.15 - 15.00 Uhr Vorstand und Verwaltungsrat der Deutschen
Evangelischen Missions-Hilfe
(Kleiner Konferenzraum)

18.45 - 19.30 Uhr Redaktionsausschuß "Das Wort in der Welt"
(Kleiner Konferenzraum)

Donnerstag, 16.9.1971

9.00 - 17.45 Uhr Einladungen an alle siehe Brief vom
23.6.1971 (Nähere Bekanntmachungen werden
erfolgen)

20.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
(Hotel Steinplatz)

Freitag, 17.9.1971

9.00 - 15.00 Uhr Deutscher Evangelischer Missions-Rat
(Kirchenkanzlei der EKU, Jebensstraße)

16.30 - 22.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission
(Kleiner Konferenzraum)

Sonnabend, 18.9.1971

morgens evtl. Arbeitsausschuß der Arbeitsgemein-
schaft für Frauenmission
(Kleiner Konferenzraum)

A n l a g e 4
zur Einladung zum DEMT 1971

Mitglieder des DEMT

	<u>Stimmenzahl</u>
a) <u>Ordentliche Mitglieder</u>	
1. Allianz-Mission-Barmen	1
2. Außenmission des Bundes Evang.-Freikirchl. Gemeinden . . .	1
3. Basler Mission - Deutscher Zweig	3
4. Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West)	3
5. Christoffel-Blindenmission im Orient	1
6. Christusträger	1
7. CVJM-Gesamtverband in Deutschland	1
8. Deutsche Ostasien-Mission	1
9. Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund - Arbeitsgr. West	1
10. Deutscher Hilfsbund f. christl. Liebeswerk im Orient . .	1
11. Direktion der Brüderunität in Bad Boll, Missionsdezernat.	2
12. Evangelische Karmelmission	1
13. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	1
14. Evangelische Mission im Tschad ('Deutscher Zweig)	1
15. Evangelische Mission in Oberägypten	1
16. Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus . . .	1
17. Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg	1
18. Ev.-Luth. Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen . . .	3
19. Evang.-methodistische Kirche, Behörde für Weltmission .	1
20. Goßner Mission	1
21. Hildesheimer Blindenmission	1
22. Jerusalemsverein	1
23. Liebenzeller Mission	1
24. Marburger Mission	1
25. MBK-Mission	1
26. Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen	1
27. Missionsanstalt Hermannsburg	4
28. Missionshaus Bibelschule Wiedenest	2
29. Neuendettelsauer Missionsgesellschaft	3
30. Neukirchener Mission	1
31. Norddeutsche Missionsgesellschaft	1
32. Orientarbeit von Kaiserswerth	1
33. Schlesw.-Holst. ev.-luth. Missionsges. zu Breklum . . .	1

(Übertrag 46)

(Ordentliche Mitglieder, Fortsetzung)

34. Velberter Mission	1
35. Vereinigte Evangelische Mission	4
36. Vereinigte Missionsfreunde	1
37. Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug	1
	53

b) Außerordentliche Mitglieder

1. Bibelmission in Deutschland	1
2. Bund deutscher evangelischer Missionare	1
3. Deutsche Evangelische Missions-Hilfe	1
4. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft	1
5. Deutsches Institut für Ärztliche Mission	1
6. Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel	1
7. Frauenmission Malche	1
8. Kindernothilfe	1
9. Leiterkreis der Evangelischen Akademien in Deutschland .	1
10. Missionstrupp Frohe Botschaft	1
11. Morgenländische Frauenmission	1
12. Nazarethwerk	1
13. Evangelisches Bibelwerk in der Bundesrepublik	1
14. Verband deutscher evangelischer Missionskonferenzen . . .	1
15. Wycliff e.V.	1

68

c) Deutscher Evangelischer Missions-Rat

1. Bischof D. Hans Heinrich <u>Harms</u> , Vorsitzender	1
2. Missionsdirektor D. Dr. Martin <u>Pörksen</u> , 1. stellv. Vors. .	1
3. Missionsdirektor Gustav <u>Menzel</u> , 2. stellv. Vors.	1
4. Oberkirchenrat Horst <u>Becker</u>	1
5. Missionsdirektor Kirchenrat Dr. Christian <u>Berg</u>	1
6. Pfarrer Dr. Helmut <u>Bintz</u>	1
7. Pfarrer Walther <u>Gengnagel</u>	1
8. Prof. D. Hans-Werner <u>Gensichen</u>	1
9. Generalsekretär Pastor Uwe <u>Hollm</u>	1
10. Missionsdirektor Dr. Wolfram <u>von Krause</u>	1
11. Frau Elisabeth <u>Ottmüller</u>	1
12. Direktor Pastor Dr. med Martin <u>Scheel</u>	1

(Übertrag: 80)

(Übertrag: 80)

(Deutscher Evangelischer Missions-Rat, Fortsetzung)

13. Direktor Ernst <u>Schrupp</u>	1
14. Prof. Dr. Georg F. <u>Vicedom</u> D.D.	1
15. Missionsdirektor Hans Robert <u>Wesenick</u>	1

Gesamtstimmenzahl: 83

Fachleute mit beratender Stimme
gem. § 8 (2) c der Satzung

1. Missionsdirektor i.R. Hermann Berner
 2. Prof. Dr. Ernst Dammann
 3. Direktor Pfarrer Hans-Otto Hahn
 4. Prof. D. Walter Holsten
 5. Bischof Prof. D. Heinrich Meyer D.D.
 6. Prof. D. Gerhard Rosenkranz
 7. Landessuperintendent Johannes Schulze D.D.
 8. Prof. D. Dr. Gustav Stählin